

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 193-194 (2015-2016)

**Artikel:** GGG 1777-1914 : Basler Stadtgeschichte im Spiegel der "Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige"  
**Autor:** Janner, Sara / Fiechter, Hans Ulrich  
**Kapitel:** 2.3.: Die GGG und das Basler Gesellschafts- und Vereinswesen zwischen 1777 und dem Ersten Weltkrieg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006821>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3 Die GGG und das Basler Gesellschafts- und Vereinswesen zwischen 1777 und dem Ersten Weltkrieg

#### 3.1 Einleitung

Die für das ganze 19. Jahrhundert typische Organisationsstruktur der GGG war bereits vor der Helvetik voll ausgebildet. Bereits vor 1798 besass die GGG mehrere fest etablierte Kommissionen<sup>1</sup> und verteilte regelmässig Vergabungen an Einzelpersonen und andere Einrichtungen, die dem Gesellschaftszweck entsprechend tätig waren. Bis Ende des 19. Jahrhunderts vergrösserte sich nur der Umfang des Gesellschaftsverbandes. Um 1900 umfasste die Gesellschaft rund sechzig Kommissionen. Aufgrund ihrer Grösse und ihrer speziellen Organisation nahm die GGG während des ganzen 19. Jahrhunderts eine Sonderstellung innerhalb des Vereinswesens in Basel ein und spielte in der Sozial- und Bildungspolitik des Stadtkantons eine zentrale Rolle. Erst nach 1900 finden wir in Basel Vereine, die einen ähnlich grossen Mitgliederbestand wie die GGG aufwiesen und seit den 1890er Jahren ähnlich komplexe Organisationsstrukturen entwickelten. Zu nennen wären die Basler Sektion der Pestalozzigesellschaft,<sup>2</sup> die Basler Sektion des Katholischen Frauenbundes oder der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit. Keine dieser Organisationen, die alle nach 1890 entstehen, verfügte aber um 1900 über das Vermögen und das Prestige der GGG.

Männer aus dem Bürgertum mit gutem Einkommen, in selbständiger Stellung oder mit Leitungsfunktionen in der Privatwirtschaft oder in der staatlichen Verwaltung sowie mit einer kaufmännischen oder akademischen Ausbildung prägten das Selbstbild der GGG und ihr öffentliches Auftreten. Diese Männer gehörten denjenigen Gruppen der städtischen Gesellschaft an, die sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert einen privilegierten Zugang zur Öffentlichkeit besaßen und Politik und Wirtschaft dominierten. Im 18. Jahrhundert war dies auf einen winzigen Ausschnitt der männlichen Bevölkerung der Stadtrepublik Basel beschränkt. Alle Frauen und die Mehrheit der Männer besaßen keine politischen Rechte und waren in ihren persönlichen Freiheitsrechten und damit auch in ihren ökonomischen Aufstiegsmöglichkeiten stark eingeschränkt.<sup>3</sup> Die Öffentlichkeit weitete sich zwar während des 19. Jahrhunderts mit der Durchsetzung der Presse-, Meinungs- und Vereinsfreiheit und des allgemeinen Wahl- und Stimmrechts stark aus. Aber auch nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaats 1848 versperrten Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen, geringes Einkommen und Geschlecht immer noch vielen Männern und allen Frauen den Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der politischen Öffentlichkeit. Die

GGG ist ein wichtiger Teil des Basler Gesellschafts- und Vereinswesens des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts. Struktur sowie soziale und politische Bedeutung des Vereinswesens in Basel veränderten sich im Zeitraum zwischen der Gründung der GGG im ausgehenden Ancien Régime und dem Ersten Weltkrieg wesentlich. Das sogenannte bürgerliche Vereinswesen, wie es sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildete und unser Bild der politischen und geselligen Organisation des Bürgertums prägt, sowie die politischen und genossenschaftlichen Organisationsformen der Arbeiterbewegung gab es noch nicht, als die GGG 1777 gegründet wurde.<sup>4</sup> Die Gesellschaft der Basler Stadtrepublik vor der Helvetischen Republik war streng ständisch gegliedert. Es gab Untertanen und Bürger. Aber auch von den Bürgern hatten nur wenige das Recht, in den Zunftvorstand und damit in den Grossen Rat gewählt zu werden. Allein die Geburt entschied über soziale Stellung und berufliche Möglichkeiten eines Menschen. Zu dieser Zeit konnten sich nur Mitglieder der regierenden Familien der Stadt zu Gesellschaften zusammenschliessen. Die Gründung und erfolgreiche Tätigkeit der GGG in Basel vor 1798 waren möglich, weil fünf der sieben Gründer Mitglieder der Räte waren oder der Kanzlei angehörten und in ständigem Kontakt mit Bürgermeister und Rat standen. Diese Nähe zu den regierenden Kreisen blieb ein Kennzeichen der GGG während des ganzen 19. Jahrhunderts.

Das rechtliche Umfeld der Vereine und Gesellschaften Basels war um 1780 und 1914 ganz unterschiedlich: Vor der Helvetik (1798–1803) garantierte keine der eidgenössischen «Obrigkeiten» die Vereinsfreiheit oder die Handels- und Niederlassungsfreiheit. Vor dem Ersten Weltkrieg enthielt die schweizerische Bundesverfassung alle von der Französischen Revolution 1789 geforderten und von der Helvetischen Republik wenige Jahre ermöglichten Grundrechte. Weil es vor der Einführung des Eidgenössischen Zivilgesetzbuches 1912 in der Schweiz jedoch kein einheitliches Zivilrecht gab, weichen Vereinsrecht und Vereinsfreiheit innerhalb der heute zur Schweiz gehörenden Gebiete während des 19. Jahrhunderts voneinander ab.<sup>5</sup> Die Entwicklung der GGG zwischen 1777 und 1914 ist deshalb stark von den rechtlichen, politischen und sozialen Bedingungen im Kanton Basel bzw. Basel-Stadt geprägt.

Neben der Vereinsfreiheit führte die Helvetische Republik 1798 erstmals auch die freie Niederlassung, die Glaubens- und die Handelsfreiheit ein. Bereits die Mediationsakte von 1803 enthielt bis zu ihrer Aufhebung 1814 jedoch nur noch die Niederlassungs- und die Handelsfreiheit in der Eidgenossenschaft. Die Gewährung der übrigen Freiheitsrechte war den Kantonen überlassen. Im Kanton Basel kannte schon die von der Mediationsakte garantierte Verfassung die Vereinsfreiheit nicht mehr. Auch die Basler Verfassungen von 1814, 1831, 1833 und 1847 erwähnten die Vereinsfreiheit nicht. Erst der Artikel 46 der Bundesverfassung von 1848 ermöglichte die Vereinsfreiheit wieder auf dem ganzen Gebiet des schweizerischen Bundesstaates, also auch im Halbkanton Basel-Stadt. Die Formulierung

[Abb. 41]



[Abb. 42]



[41] Blick vom «Grossen Rondell» auf die Stadt, gezeichnet von Emanuel Büchel 1745. Ganz rechts im Hintergrund die Münstertürme. Das grosse Gebäude im Bildzentrum hinter der Mauer ist die «Spital-Scheuer», davor das Steinentor und dazwischen im Hintergrund das Spalentor, links mit Bäumen die Elisabethenschanze (vgl. Abb. 37, S. 181, mit den Veränderungen nach 1850).

[42] Blick vom St. Alban-Quartier auf das Münster und die Mittlere Brücke. Besonders schön sichtbar sind auf dieser Zeichnung von Emanuel Büchel die barocken Gärten am Rhein des Hohenfirstenhofs und des Ramsteinerhofs an der Rittergasse.

des Vereinsrechts und die Interpretation des Verfassungsartikels blieben aber weiterhin den Kantonen überlassen. Im Kanton Basel-Stadt fehlte während des 19. Jahrhunderts ein formuliertes kantonales Vereinsrecht. Die Redaktion eines kantonalen Zivilgesetzbuches scheiterte in den sechziger Jahren. Ebenso kam die Schaffung eines kantonalen Obligationenrechts nicht voran. Erst nach dem Sieg des Freisinns und der Revision der Basler Verfassung von 1875 garantierte Art. 10 ausdrücklich alle von der Bundesverfassung gewährten Freiheiten und damit auch die Vereinsfreiheit. Ein formuliertes Vereinsrecht gab es in Basel aber erst mit der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912.

Stefano Franscini äusserte sich 1848 in seiner «Neuen Statistik der Schweiz» folgendermassen zu den gemeinnützigen Vereinen:

*Endlich haben wir von den zahllosen gemeinnützigen Gesellschaften der Schweiz, seien sie eidgenössisch, kantonale Bezirksgesellschaften oder andere, diejenigen angeführt, welche ihrer Dauer und ihres Einflusses wegen in unseren Augen Erwähnung verdienen. Die grossen eidgenössischen Gesellschaften, die gemeinnützige, naturforschende, musikalische, forstwissenschaftliche und andere haben wir besonders beschrieben. Was die zahllosen Kantonalgesellschaften betrifft, geben wir, mit der ältesten, der Baseler gemeinnützigen Gesellschaft anfangend, fast alle bedeutenden in der Reihenfolge an.<sup>6</sup>*

3.2

## Die GGG und das Gesellschafts- und Vereinswesen in Basel vom späten 18. Jahrhundert bis zum Ende der Mediationszeit (1777–1814)

Bereits vor der Gewährung der Vereinsfreiheit 1798 entstanden in Basel Vereinigungen, die sich «frei», ausserhalb der kirchlichen, universitären und ständischen Zwangskörperschaften organisierten. Das Gesellschaftswesen des 18. Jahrhunderts in Basel war jedoch ausschliesslich vom rechtlich privilegierten Stadtbürgertum getragen. Vor 1798 lässt sich in der Stadt nur ein einziger Verein nachweisen, der Niedergelassenen nicht nur offenstand, sondern Niedergelassene auch an der Verwaltung beteiligte: die Allgemeine Witwen- und Waisenkasse, die im ersten, im Basler Adressbuch von 1854 veröffentlichten Vereinsverzeichnis als «Aelteste allgemeine Wittwen- und Waisenkasse» figuriert.<sup>7</sup> Wegen ihres gemeinnützigen Charakters und dem Gründungsjahr 1788 dürfte diese Versicherungsgesellschaft aber von Stadtbürgern gegründet worden sein. Vereine, die von Niedergelassenen selbständig gegründet und geleitet wurden, finden sich erst nach 1798. Diese nichtbürgerlichen Vereine verdankten ihre Existenz ausschliesslich der äusserst liberalen Verfassung der Helvetischen Republik (1798–1803).

Die Reformgesellschaften der Schweiz, zu der auch die Basler «Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» gehörte, folgten Organisationsmodellen, die für die ganze europäische Sozietätsbewegung des 18. Jahrhunderts typisch waren.<sup>8</sup> Charakteristisch für diese Gesellschaften waren Statuten, zur Zeit Iselins «Verfassung» oder «Gesetz» genannt, die die Mitglieder verbindlich auf bestimmte Grundsätze verpflichteten. Anders als in Zürich spielte sich das gesellige Leben der städtischen Oberschicht Basels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch nur sehr beschränkt in öffentlichen Räumen ab, die einem grösseren Publikum zugänglich waren. Die Basler Oberschicht traf sich in Privathäusern und organisierte sich in geschlossenen Zirkeln zum geselligen Zusammensein, Musizieren oder Debattieren aktueller Literatur und politischer Tagesfragen. Der private und nach aussen abgeschlossene Charakter dieser gehobenen Geselligkeitsformen erlaubte es auch Frauen, an solchen Anlässen teilzunehmen oder solche als Gastgeberinnen im eigenen Haus zu organisieren. So führte zum Beispiel Salome Geymüller zusammen mit Freundinnen einen literarischen Salon, den auch der junge Isaak Iselin besuchte. In kaufmännischen und der Aufklärung und Reformbewegung nahestehenden Kreisen scheinen Frauen in Basel im privaten Rahmen auch in politische Diskussionen und die praktische Tätigkeit von Gesellschaften einbezogen worden zu sein. Dies legt wenigstens die Schilderung des Iselin'schen Haushaltes im «Denkmal für Isaak Iselin» von Salomon Hirzel von 1782 nahe. Allerdings dürfte auch diese Darstellung Hirzels stark von den für Frauen sehr viel offeneren Verhältnissen in Zürich geprägt sein. In Zürich gab es – im Gegensatz zu Basel – um 1780 bereits eine 1774 gegründete Töchterschule und selbständige Frauengesellschaften.

Die Sozietätsbewegung fasste in Basel im Vergleich mit Zürich oder Bern verhältnismässig spät Fuss (vgl. Tabelle 9, S. 427). Die älteste bis heute nachgewiesene, einem breiteren Publikum offene Gesellschaft war das Collegium Musicum, das 1708 gegründet und 1752 grundlegend reorganisiert wurde.<sup>9</sup> Das Collegium Musicum war auch die erste grössere Gesellschaft mit öffentlichem Charakter. Seine im Winter stattfindenden Mittwochskonzerte wurden öffentlich angezeigt und boten einem grösseren Personenkreis frei zugängliche Veranstaltungen. Jeder, der über das nötige Geld verfügte, konnte sich für eine Saison abonnieren. Ein abonniertes Mitglied hatte das Recht, Familienmitglieder an die Konzerte mitzubringen und Fremde als «Gäste» an einzelne Abende einzuladen. Die Leitung hatte eine Kommission, später «Direktorium» genannt, die die Konzerte organisierte, den Abonnementspreis festsetzte und die Mitgliederliste führte. Die Mittwochskonzerte waren ein wichtiger Treffpunkt für Männer und Frauen aus der städtischen Oberschicht. Sie waren öffentlich, aber sozial doch geschlossene Veranstaltungen. Die Konzertabende standen also den schichtspezifischen privaten Geselligkeitsformen noch sehr nahe. Deshalb war es wohl auch möglich, dass die Mittwochskonzerte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – wie die zahlreichen, nicht öffentlich zugänglichen

Zunftstuben und «Kämmerlein» – als Ort für informelle politische Diskussionen dienen konnten und als Drehscheibe für den Austausch von kleinen Druckschriften und politischen Pamphleten.<sup>10</sup> Kleinere, der Sozietätsbewegung zurechenbare Gesellschaften lassen sich in Basel bereits seit 1740 nachweisen. Es bildeten sich alle zwanzig Jahre – ungefähr im Abstand einer Generation – solche kleine Gesellschaften, die jedoch nur in einzelnen Fällen mehr als zwei oder drei Jahre Bestand hatten.

Erst mit der Gründung der GGG 1777 gelang es, einen weiteren Kreis von Stadtbürgern in einem öffentlichen Rahmen und nach von Vereinsstatuten vorgegebenen Regeln in politische Diskussionen und Reformvorhaben zu involvieren. Gleichzeitig mit der GGG entstanden auch die ersten Freimaurerlogen, die sich – wie Isaak Iselin in diesen Jahren – an Zürcher Vorbildern orientierten. Peter Burckhardt-Forcart, Gründungsmitglied der GGG und Schwager von Isaak Iselin, regte 1778 in Zürich die Installation einer Basler Loge an, die sich allerdings bereits 1784 wieder auflöste. Auch andere GGG-Mitglieder gehörten gleichzeitig einer Loge und der GGG an.<sup>11</sup> Im Gegensatz zu den geheimen Freimaurerlogen waren die Versammlungen und die Tätigkeit der GGG jedoch öffentlich und allen Interessierten zugänglich. Beiden Gesellschaftstypen ging es aber darum, ihre Mitglieder in festen, verpflichtenden Formen zu organisieren.

Orientierten sich Aufklärer und Freimaurer um 1780 organisatorisch an Zürcher Vorbildern, kamen die Organisationsmodelle der pietistischen Gesellschaften, die sich in Basel gleichzeitig bildeten, aus Deutschland und England. Der «Ausschuss» der Deutschen Christentumsgesellschaft richtete 1783 in Basel ein Zentralsekretariat ein, das die Korrespondenz mit den sogenannten Partikulargesellschaften ausserhalb Basels führte und eine im ganzen deutschen Sprachraum vertriebene Zeitschrift herausgab.<sup>12</sup> Doch während die Mitglieder der GGG an den Vorstands- und Kommissionsitzungen teilnehmen konnten, besaßen die zur Christentumsgesellschaft gehörigen lokalen «Versammlungen» in Basel kein Mitspracherecht im «Ausschuss». Die Sitzungen des «Ausschusses» waren auch nicht öffentlich und selbst Mitgliedern der Gesellschaft nicht zugänglich. Von seiner sozialen Zusammensetzung her ist nur der «Ausschuss» der Christentumsgesellschaft dem Mitgliederbestand der GGG vergleichbar. In den pietistischen «Versammlungen» fehlten hingegen die Vertreter der regierenden Oberschicht, aus der sich die Mitglieder der GGG rekrutierten. Dafür erfassten die pietistischen «Versammlungen» ein mittelständisches Publikum und deren Hausangestellte sowie Frauen – soziale Gruppen, die in der GGG nicht vertreten waren.

Bis in die Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts entstanden in Basel die zur Reformbewegung gehörenden Gesellschaften nur in universitären Kreisen. Auch die Entstehung des Collegium Musicum ist eng mit der Artistenfakultät verknüpft.<sup>13</sup> Von diesen Gesellschaften war einzig die 1751 gegründete Societas physico-mathematico-anatomico-botanico-medica helvetica, die vom Dekan der Medizinischen Fakultät geleitet wurde,

von nationaler und internationaler Bedeutung. Die Societas beschränkte sich jedoch auf die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift, und es gab keine Mitgliederversammlungen. Erst mit der Gründung der Offiziersgesellschaft Philostratia 1760 und der Donnerstagsgesellschaft durch Isaak Iselin und Emanuel Wolleb 1759/60 erfasste die Bewegung auch gebildete Kreise ausserhalb der Universität: städtische Beamte, Offiziere und Kaufleute. Aus diesen drei Gruppen der Stadtbürgerschaft rekrutierten sich auch die Basler Logenbrüder und die Basler Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft in den siebziger Jahren.

Bei der Gründung der GGG im März 1777 gab es bereits vier andere Gesellschaften in Basel: zwei wissenschaftliche – die Societas physico-mathematico-anatomico-botanico-medica helvetica und die seit 1758 bestehende Societas theologica-philologica –, die Offiziersgesellschaft Philostratia sowie das Collegium Musicum. Die GGG unterschied sich bei ihrer Gründung von ihrer Konzeption her grundlegend von den bestehenden Gesellschaften. Ausser dem Collegium Musicum waren die bestehenden Gesellschaften nicht öffentlich wirksam und nur bestimmten Berufsgruppen zugänglich. Isaak Iselin hatte hingegen die neue Gesellschaft wie ein Bürgerforum gestaltet. Die Versammlungen waren grundsätzlich offen für alle, auch für Nichtmitglieder – wenigstens in Iselins Intention. Stimmberechtigt waren aber nur Mitglieder. Diskussion und Anregung neuer Ideen durch Preisfragen und Prämien standen anfänglich ganz im Vordergrund,<sup>14</sup> nicht die praktische Tätigkeit. Jeder hatte das Recht, anonym Vorschläge einzuschicken, die der Mitgliederversammlung vorgelegt werden mussten. Die bereits von Iselin im Statutenentwurf vom März 1777 vorgesehene «dirigierende Commission» sollte die Vorschläge an die Gesellschaft nur sammeln und vorberaten, die Sitzungen der allgemeinen Mitgliederversammlung vorbereiten und die Arbeit der von der Mitgliederversammlung eingesetzten Kommissionen koordinieren. In den Kommissionen, den eigentlichen Arbeitsgruppen, konnten die im Plenum besprochenen Fragen weiter vertieft und praktische Reformvorschläge entwickelt werden.

Die Funktion der Gesellschaftsorgane und ihre Arbeitsweise erinnern stark an die Verhandlungen im damaligen Grossen Rat und in den vom Grossen Rat eingesetzten «Commissionen». Die Funktion der «dirigierenden Commission», des Vorstandes, ähnelt derjenigen der Ratskanzlei, deren Vorsteher Iselin bei der GGG-Gründung war. Nur die eigentliche Obrigkeit, der von den «Häuptern» präsiidierte Kleine Rat, fehlte. Die Entscheidungsgewalt in der GGG lag ausschliesslich bei der Mitgliederversammlung, analog zum Grossen Rat. Alle Wahlen waren geheim nach dem Majorzsystem, Vorschläge konnten anonym hinterlegt werden, und die führenden Positionen waren ausdrücklich nicht auf Lebenszeit vorgesehen, anders als dies damals in Basel bei den Zunftvorständen und allen politischen Ämtern der Fall war. Die revolutionäre Sprengkraft eines solchen Bürgerparlaments, das selbständig an Regierung und Verwaltung vorbei politische und administrative Fragen diskutierte, liegt auf der Hand. Denn

eine «politische Öffentlichkeit» im modernen Sinne gab es in Basel damals noch nicht, da die zahlreichen anonymen Druck- und Flugschriften das Fehlen einer unabhängigen Basler Tageszeitung nicht ersetzen konnten und eine öffentliche Kritik der Obrigkeit als Rebellion angesehen und bestraft wurde. Von den Stadtbürgern war vor der Helvetischen Revolution nur eine winzige Minderheit wahl- und stimmfähig und hatte damit Zugang zu den politischen Entscheidungen im Grossen und Kleinen Rat. In den Räten sassen nur die Mitglieder der Zunftvorstände, die sich selbst ergänzten. Die Zunftmitglieder hatten kein Stimmrecht. Die Sitzungen des Grossen Rates fanden hinter verschlossenen Türen statt. Die Sitzungen des Kleinen Rats waren geheim. Zu den «Kämmerlein» und Zunftstuben hatten nur die Mitglieder Zutritt. Alle Universitätsangehörigen und Geistlichen galten als nicht zunftfähig und waren von der Politik ausgeschlossen.

Deshalb sprach die «Aufmunterungsgesellschaft» 1777 rasch eine bedeutende Zahl von Stadtbürgern an, nicht zuletzt unter den Universitätsangehörigen und Geistlichen. Mit 174 Mitgliedern verfügte die GGG Ende 1777 als erste Gesellschaft über eine politisch relevante Zahl von Mitgliedern, die weite Kreise der gebildeten und das Stadttregiment tragenden handel- und gewerbetreibenden Stadtbürgerschaft erfasste. Die um Iselin seit Beginn der siebziger Jahre entstandene Basler Gruppe der Helvetischen Gesellschaft, etwas weniger als ein Zehntel aller Mitglieder, bildete den harten Kern. Über ähnlich grosse Mitgliederzahlen wie die GGG verfügten um 1780 nur religiöse ausserkirchliche Gemeinschaften wie die in Handwerker- und Gewerbekreisen verankerte Brüdersozietät, deren Mitgliederbestand im Gegensatz zur GGG und zu den anderen Reformgesellschaften aber um 1780 zu fast drei Vierteln aus Frauen bestand. Ähnlich dürfte die Geschlechterverteilung in den schon erwähnten, zur Christentumsgesellschaft gehörenden «Versammlungen» gewesen sein, auch wenn die erhaltenen Mitgliederlisten fast ausschliesslich Männer aufführen.<sup>15</sup> Solche Frauenabteilungen lassen sich in Reformgesellschaften wie der GGG nicht finden. Frauen haben die Reformbewegung zwar mitgetragen, was sich auch für die GGG nachweisen lässt, wurden aber von den Männern nicht in die statutarisch definierte Gesellschaftsorganisation integriert, wie dies in den pietistischen Gesellschaften immer der Fall war. Die zur Brüdersozietät gehörenden Frauen verfügten sogar über eine von der männlichen Sozietätsleitung unabhängige weibliche Leitung.<sup>16</sup>

Bis 1798 gründeten Basler Reformkreise innerhalb der GGG acht «Kommissionen», die sich als Vereine fest etablieren konnten.<sup>17</sup> Ausserhalb der GGG entstanden bis 1787 zwei Lesegesellschaften,<sup>18</sup> eine kurzlebige «Gesellschaft zur Beförderung des Guten» und um 1792 eine «Zinskasse» unter der Leitung von Emanuel Iselin-Wetzel.<sup>19</sup> Zu freien Vereinigungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, gehörten auch kleine Versicherungsgesellschaften auf genossenschaftlicher Basis. Wohl im weiteren Umfeld der GGG entstand 1777 die älteste, nach dem Prinzip

der Tontine organisierte Witwen- und Waisenkasse, von der wir Kenntnis haben: die «Prediger-Witwen- und Waisenkasse». Iselin präsentierte im Rahmen der GGG 1778 ein ähnliches Projekt für eine Witwenkasse, aber ohne Erfolg.<sup>20</sup> Auch die Einrichtung eines Witwenhauses unter der Leitung der Gesellschaft und die Errichtung einer Sparkasse wurden diskutiert, ausgehend von den Berechnungen des seit 1772 in Petersburg als Sekretär von Leonhard Euler tätigen Basler Mathematikers Niklaus Fuss: *«Sie werden in einem Werke eines unsrer Mitbürger der schon in seiner frühen Jugend seinem Vaterlande Ehre macht und mit Riesenschritten in die Fusstapfen der Bernoulli und der Euler tritt, vielen Stoff zum Nachdenken und zur Anwendung finden. Dieses Werk ist, der Entwurf einer allgemeinen Leibebank, wo nicht nur Capitalien zu gewissen Zinsen so wohl ausgeleht als angenommen, sondern auch zugleich andre verschiedene Anstalten als Leibrenten, Sterbe- und Witwencassen damit verbunden werden können; berechnet durch Nicolaus Fuss Adjunct der K[aiserlichen] Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, gedruckt bey der keiserl. Akademie d. W. 1776.»*<sup>21</sup> Alle diese bereits in den ersten Jahren des Bestehens der GGG diskutierten Projekte, die später verwirklicht wurden,<sup>22</sup> scheiterten vorläufig an den zu geringen Mitteln der Gesellschaft. Ausserhalb der GGG entstand 1788 die «Allgemeine Witwen- und Waisenkasse». 1795 folgte die «Freiwillige bürgerliche Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel», die nur Personen mit Basler Bürgerrecht zugänglich war.

Auch die pietistische Erweckungsbewegung entwickelte sich in diesem Zeitraum weiter. 1785 wurde die seit 1760 der Brüdersozietät nahestehende Predigerkonferenz wiederbelebt als Reaktion auf die 1780 erfolgte Gründung der Deutschen Christentumsgesellschaft, der sich alle lokalen pietistischen «Versammlungen» ausser der Brüdersozietät angeschlossen hatten. Die personellen Überschneidungen zwischen dem Ausschuss der Christentumsgesellschaft, der Predigerkonferenz und den bis 1798 entstehenden Kommissionen der GGG und den anderen Reformgesellschaften sind zahlreich. Diese Überschneidungen zwischen pietistischen Kreisen und Reformern verstärkten sich in der GGG noch mit der Gründung der Krankenkommision 1783 und der Übernahme des Patronats über die Papiererschule im St. Albantal 1784, deren Gründung vom Basler Kirchenministerium betrieben wurde. Pfarrer Meyenrock zu St. Alban, in dessen Pfarrhaus die Papiererschule untergebracht wurde, war zum Beispiel nicht nur Mitglied der zur Brüdersozietät gehörenden Predigerkonferenz, sondern leitete auch eine der zur Christentumsgesellschaft gehörenden pietistischen Versammlungen.<sup>23</sup>

Für die komplexen lokalen und überregionalen Verflechtungen des Basler Gesellschaftswesens bis zur Französischen Revolution besonders aufschlussreich ist der Fall der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten», deren Name auffällig an denjenigen der GGG erinnert.<sup>24</sup> 1785 gehörten fünf Männer zu dieser Gesellschaft, von denen wir aber nur drei mit Namen kennen: Kaufmann Felix Battier-Thurneysen, der mit Johann Heinrich Pestalozzi befreundet war und – wie sein Schwager Jacob Sarasin-Battier

und Pestalozzi – dem Illuminatenorden angehörte; Pfarrer Johann Friedrich Miville-Battier, ein führender Vertreter der pietistischen Kreise, und Apotheker Johann Wernhard Huber-Streckeisen, der zwar aus einer der Basler Sozietät nahestehenden Familie stammte, sich aber – anders als Miville – in den folgenden Jahren vom radikalen Reformers zum überzeugten Revolutionär entwickelte.<sup>25</sup> Die Illuminaten Battier und Pestalozzi arbeiteten mit einer dem Orden nahestehenden Gruppe in Zürich am Aufbau einer Gesellschaft, die auf dem ganzen Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft in allen grösseren Orten Lokalsektionen aufbauen wollte. Ziel war, die schweizerische Landbevölkerung besser in die nationale Reformbewegung zu integrieren. Nach einem von Pestalozzi vermittelten ersten Treffen in Basel schloss sich die Basler «Gesellschaft für das Gute» am 1. August 1786 in Olten mit einer Delegation einer Zürcher Gesellschaft zur «Allgemeinen schweizerischen Gesellschaft zur Aufnahme des Guten» mit Sitz in Zürich zusammen. Die Statuten unterschrieben für die Basler Sektion neben Miville und Huber auch der Kaufmann Johann Rudolf Burckhardt(-De Bary)-Rohner «vom Kirsgarten». Die Basler Sektion vergrösserte sich bis Juni 1787 auf 15 Mitglieder. Dann kam es zu einem Streit, und sieben Mitglieder traten wieder aus. Felix Battier musste sich 1789 von der Gesellschaft zurückziehen, als seine Firma Konkurs machte und er deshalb aller bürgerlichen Rechte verlustig ging. Nach 1790 scheint sich die Gesellschaft aufgelöst zu haben.

Der Anklang des Gesellschaftsnamens an diejenigen der GGG kann kein Zufall sein, da alle vier namentlich bekannten Mitglieder sowohl zur GGG gehörten<sup>26</sup> als auch in Beziehung zur Helvetischen Gesellschaft standen.<sup>27</sup> Die Hintergründe der Namensgebung bleiben im Dunkeln, da die bis jetzt bekannt gewordenen Quellen keinen Aufschluss geben. Die Gründung der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten» 1785 könnte jedoch in Zusammenhang stehen mit der Spaltung der Basler Reformbewegung nach Iselins Tod.<sup>28</sup> Die Betonung des allgemeinen Guten im Namen – in Basel unmissverständlich auf die GGG bezogen – und die klare Ausrichtung der Gesellschaft auf die politische und ökonomische Förderung der Landbevölkerung könnten darauf hinweisen, dass diese Gesellschaft die nach dem Tod Iselins deutlich werdende Verengung der GGG auf städtische und stadtbürgerliche Anliegen kritisierte und diese Verengung begrifflich mit dem Wort «gemeinnützig» verband:

*Die Gesellschaft, um sich die Erfüllung ihres Vorhabens zu erleichtern, verschafft sich Eingang und Zutritt bey den bedürftigen Volksclassen, durch zweckmässige Wohlthätigkeit. Verunglückte Kranke, Arme, welche bey allen gutgesinnten Menschen anerkannten Anspruch auf Mitleiden und thätige Barmherzigkeit haben sind kein eigentlicher Vorwurf [Gegenstand] ihrer Unterstützung [...] Sie, deren Zweck mehr dahin geht, die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen zu befördern, als die individuelle Übel einzelner Personen zu lindern, unterstützt vielmehr um der Dürftigkeit, dem Elend und Laster zu vorzukommen,*

*Fleiss, Berufstreue, Verdienst und den Nahrungsstand einzelner Familien und Personen in schwierigen Fällen. Sie sucht Industrie und zweckmässige nuzliche Beschäftigungen allgemein zu machen, müssigen Händen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, junge Bürger, die ihre Kunst wohl verstehen, anzusezen, Ordnung und häusliche Tugend in anvertraute Familien zurückzuführen, braven Töchtern zu einer Aussteuer zu verhelfen u.s.zw.<sup>29</sup>*

Die Zusammensetzung der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten» zeigt, wie eng Freimaurerlogen, pietistische Gesellschaften und aufklärerische Reformgesellschaften auf lokaler und überregionaler Ebene personell verhängt waren. Johann Friedrich Miville-Battier, der am 1. August 1786 als «Kanzler» für diese Gesellschaft die Statuten unterschrieb, war 1784 zum Pfarrer an der Elisabethenkirche gewählt worden, einer Filialkirche der Münstergemeinde. Miville war Pietist und unterstützte die Deutsche Christentumsgesellschaft. Nach seiner Wahl zum Pfarrer gliederte sich Miville jedoch mit Erfolg auch in die lokale Reformbewegung ein. 1785 beteiligte er sich nicht nur an der Gründung der «Gesellschaft für die Beförderung des Guten», er wurde auch Mitglied der GGG<sup>30</sup> und nahm 1785 und 1786 als Gast an den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft in Olten teil. 1786 wurde er von den GGG-Mitgliedern in die Kommission zur Verdingung junger Handwerker gewählt, im selben Jahr auch Vorstandsmitglied der GGG sowie 1788 deren Vorsteher. Zusammen mit Johann Wernhard Huber gehörte er 1787 zu den Gründungsmitgliedern der Allgemeinen Lesegesellschaft, in der sich vor der Helvetik die radikalsten Reformer und alle an einer grundlegenden Bildungsreform interessierten Kreise Basels sammelten. 1795 wurde er Mitglied der von der GGG neu gegründeten Ökonomischen Gesellschaft und 1796 trat er der Asketischen Gesellschaft in Zürich bei. Dieses vielfältige Beziehungsnetz brachte Miville schliesslich in der Helvetik zusammen mit seinen akademischen Qualifikationen 1800 die Wahl zum Rektor des Gymnasiums ein.

Der Ausbruch der Helvetischen Revolution störte dieses Neben- und Miteinander der Reform- und der Erweckungsbewegung nicht. Vertreter der Erweckung finden sich sowohl im revolutionär gesinnten als auch im antirevolutionär gesinnten Lager. Wichtiger als die religiösen Überzeugungen scheinen bei der Entscheidung für oder gegen die Revolution die soziale Herkunft gewesen zu sein: Vertreter der wohlhabenden regierenden Handwerker- und Gewerbekreise, die zur Brüdersozietät gehörten wie der spätere Bürgermeister Martin Wenk-Linder, entschieden sich eher gegen die Revolution, während akademisch gebildete Personen wie Johann Friedrich Miville und Johann Wernhard Huber und Vertreter der Handels- und Fabrikantenkreise wie der Theologe und Kaufmann Johann Lucas Legrand sich eher der revolutionären Partei anschlossen. Innerhalb der Herrenhutischen Gesellschaften in der Stadt und auf dem Land kam es zu Spaltungen entlang ständischer Grenzen: Die von Handwerker- und

Gewerbekreisen dominierte Stadtsozietät vertrat eher die Interessen der «altgesinnten» Stadtbürger, während Mitglieder der Gesellschaften in den Dörfern sich der Revolutionspartei anschlossen.

Die personellen Überlappungen zwischen kirchlichen, pietistischen und aufklärerisch-reformerischen Kreisen hatten auch institutionelle Gründe. Junge Theologen, die noch keine Pfarrstelle hatten, waren verpflichtet, als Schullehrer und Vikare zu arbeiten. Das Schul- und Bildungswesen und die Armenfürsorge, die zwei Hauptarbeitsgebiete der GGG, gehörten beide in den Zuständigkeitsbereich der Kirche und der Kirchgemeinden und wurden von Pfarrern verwaltet. Auf dem Land vertraten die Pfarrer in den Landgemeinden auch die Obrigkeit und nahmen Verwaltungsfunktionen wahr. Die meisten Pfarrer stammten aus dem gewerblichen Mittelstand und besaßen deshalb einen starken familiären Rückhalt in den Handwerker- und Gewerbekreisen. Da gerade unter den jüngeren Kirchenmännern sich viele der zur Brüdersozietät gehörenden Predigerkonferenz anschlossen, standen eine grosse Zahl der städtischen Schullehrer und viele Landgeistliche und Vikare zwischen 1780 und 1800 in enger Verbindung mit der Brüdersozietät oder wurden um 1800 von der auf dem Land einsetzenden Erweckungsbewegung erfasst wie Niklaus von Brunn-Preiswerk, der 1798 die Revolution auf der Landschaft unterstützte. Gerade diese jüngeren erweckten, zum Teil in einer ersten Phase sogar revolutionär gesinnten Geistlichen waren an einer Schulreform lebhaft interessiert.

Weder Isaak Iselin noch andere leitende Mitglieder der GGG traten vor der Helvetik für eine Trennung von Kirche, Armenfürsorge und Schulwesen ein. Reformbemühungen in diesen Bereichen liessen sich nur in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirche realisieren. Deshalb stellte die Gesellschaft bereits im Gründungsjahr den Kontakt zum Basler Ministerium und zu Antistes Emanuel Merian-Merian her, um ihre «Aufmunterungsprämien» unter den Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen in der Stadt verteilen zu lassen.<sup>31</sup> Wie empfindlich obrigkeitliche Behördenvertreter auf private Interventionen reagieren konnten, zeigte sich bei der obrigkeitlichen Zeichnungsschule, als nach Iselins Tod – Iselin war Mitglied der Inspektion gewesen – eine solche Kontaktnahme mit der Inspektion seitens der GGG offenbar unterblieben war und die Bemühungen der GGG-Mitglieder als Einmischung in die Rechte der Inspektionsmitglieder missverstanden wurden: «*Da M[ein] H[ochgeehrter] G[nädiger] H[err] Dreyerberr Münch angebracht, dass wider die Gesellschaft allerhand Anmerkungen gemacht worden, als ob sie sich nemlich in die Obrigkeitl. Zeichnungsschule zu viel eingemischt, und dabey die 4 Louis d'ors, die sie in der Gesellschaftsgeschichte des vergangenen Jahrs, als an dieselbe Schule verwandt angegeben, niemals entrichtet habe, so achtet die dirigierende Commission für guth der Gesellschaft anzurathen, Hrn Deputierten zur Zeichnungsschule zu ersuchen, gütigst darüber einen Bericht abzustatten, um an gehörigem Orte die Ehre der Gesellschaft von den gemachten Vorwürfen desto besser retten zu können.*»<sup>32</sup> Die Gesellschaft setzte in der Folge ihre Prämienzahlungen an begabte Schüler der obrigkeitlichen Zeichnungsschule aus.

Zwischen den Kommissionen der GGG, vor allem der 1783 von der GGG gegründeten, aber formal selbständigen Krankenkommision, die von weiten Kreisen der Stadtbürgerschaft getragen und finanziert wurde, und kommunalen und kirchlichen Behörden bestanden bis zur Helvetik enge personelle Verbindungen. Da sich in den kommunalen Behörden in der Revolutionszeit vor allem die antirevolutionär gesinnte Stadtbürgerschaft sammelte, während die radikalen Reformer sich für den neuen Zentralstaat engagierten oder die politischen Forderungen der Landbevölkerung umzusetzen suchten, wurden die Kommissionen der GGG in dieser Zeit von antirevolutionär und antihelvetisch gesinnten Stadtbürgern dominiert, die sich in die von der Helvetik geschaffenen kommunalen Selbstverwaltungsorgane zurückzogen. Dadurch näherte sich die GGG damals als Ganzes der Bürgergemeinde der Stadt an.

Dies erklärt auch, weshalb sich die GGG in Basel, anders als andere Reformgesellschaften, während der Helvetik und Mediation nicht auflöste, sondern weiter arbeitete. Es bildeten sich sogar drei neue Kommissionen zwischen 1800 und 1804, die die Arbeit der Krankenkommision ergänzten: die Kommission zur Spinnanstalt und die Kommission zur Halblein- und Packtuchfabrikation, die arbeitslosen Einwohnern Erwerbsmöglichkeiten anboten, sowie die Kommission zur Suppenanstalt, die armen Familien die Kosten für Brennholz abnehmen und Mahlzeiten zu besonders günstigen Preisen anbieten sollte. Dank der während der Helvetik entstandenen engen Anbindung der GGG und ihrer Kommissionen an die kommunalen und kirchlichen Strukturen konnte die GGG 1804 im Stadtrat und im Grossen Rat eine Reorganisation des kommunalen Armenwesens anstossen. Die Allgemeine Armenanstalt wurde geschaffen und dem zur Stadtgemeinde gehörenden Armenkollegium unterstellt. Die Krankenkommision und die aus ihr bis 1804 entstandenen Kommissionen der GGG wurden dem Armenkollegium angegliedert und so Teil der kommunalen Verwaltung. Die GGG unterstützte die Krankenkommision weiter finanziell und war durch einen Delegierten in ihr vertreten.

Von den genannten bis 1798 gegründeten Gesellschaften überdauerten ausser der GGG und ihren Kommissionen die 1787 gegründete Lesegesellschaft, die drei Witwen- und Waisenkassen sowie die Deutsche Christentumsgesellschaft und die zur Brüdersozietät gehörende Predigerkonferenz die Revolutionszeit. Es gibt aber auch Hinweise, dass sich revolutionär gesinnte Kommissionen der GGG verselbständigten oder revolutionär gesinnte Mitglieder neue Gesellschaften gründeten. Die jüngste Gründung der GGG, die Ökonomische Gesellschaft von 1795, trennte sich in der Revolutionszeit von der Muttergesellschaft.<sup>33</sup> 1799 entstand eine Literarische Gesellschaft, die enge Verbindungen zur Literarischen Gesellschaft in Luzern pflegte, von deren Existenz wir nur aus den Protokollen der GGG wissen.<sup>34</sup>

Das Wachstum der GGG setzte sich nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik 1803 ungemindert fort (vgl. Tabelle 9, S. 427). In einer ersten Phase kam es, wie schon beschrieben, zu der Eingliederung der mit der Armenfürsorge befassten Kommission der GGG in eine neu geschaffene kommunale Behörde, die Allgemeine Armenanstalt. Diese Entwicklung setzte in der Gesellschaft neue Kräfte frei. Besonders aktiv waren nach 1804 die Reformkreise, die die Revolution unterstützt hatten. Sie konzentrierten sich – wie in der Kantonspolitik – auch innerhalb der GGG auf Bildungsprojekte in der Stadt. 1807 entstand das Direktorium der Leseanstalt für die Jugend, aus dem sich die heutigen Allgemeinen Bibliotheken der GGG entwickelten. 1809 folgte die Kommission für die Gesangschule, die sich um die Verbesserung des Gesangunterrichts an den Basler Schulen bemühte, und 1812 gelang endlich die Gründung einer Töchterschule, die 1777/78, 1781/82 und 1788/89 gescheitert war. Auch die an der Armutsfrage interessierten Kreise innerhalb der GGG beschritten 1809 neue Wege mit der Eröffnung der Zinstragenden Ersparniskasse, die nach dem Vorbild der seit 1805 bestehenden Zürcher Ersparniskasse organisiert wurde und eine ältere, bereits 1792 von einem GGG-Mitglied gegründete «Zinskasse» ersetzte, die wegen Veruntreuungen ihres damaligen Verwalters 1809 fallierte, aber offenbar gerettet werden konnte.<sup>35</sup> Die 1819 abgeschlossene Revision der Statuten dokumentierte schliesslich alle seit 1779 erfolgten Veränderungen im inneren Geschäftsgang der Gesellschaft, ohne jedoch an der Grundstruktur formal etwas zu verändern.

Parallel zur Entwicklung in der GGG entstanden auch neue «Tochtergesellschaften»<sup>36</sup> der Christentumsgesellschaft. 1804 bildete sich die Bibelgesellschaft, 1812 gelang im zweiten Anlauf die Gründung einer Traktatgesellschaft, und 1815 folgte die Missionsgesellschaft. 1808 entstand auch erneut eine Freimaurerloge, die sich aber im Unterschied zu den älteren Gründungen nicht an Deutschland, sondern an Frankreich orientierte und von einer Berner, nicht einer Zürcher Loge installiert wurde. Als neuer Vereinstyp lassen sich für 1802 ein Feldschützenverein, der sich im Adressbuch von 1862 erstmals mit diesem Gründungsjahr unter den «vaterländischen Vereinen» eintragen liess, und für 1806<sup>37</sup> oder 1807<sup>38</sup> das Kämmerlein zum Verein im Gesellschaftshaus<sup>39</sup>, im heutigen Café Spitz, nachweisen. Dieser Verein wurde von Kleinbasler Gewerbekreisen und städtischen Beamten getragen und bot seinen Mitgliedern Tanzveranstaltungen, Musikveranstaltungen sowie eine kleine Bibliothek an und eine grosse Auswahl an Zeitungen und Zeitschriften.<sup>40</sup> Politisch dürfte es sich um den Gegenpart zur von Fabrikanten und Universitätsangehörigen dominierten Lesegesellschaft auf dem Münsterplatz und zur Konzertgesellschaft handeln.

Auch nach 1804 finden wir unter der GGG und ihren Kommissionen, den Logen und den pietistischen Gesellschaften personelle Überschneidungen, zum Beispiel in der Person des Pfarrers der französischen Kirche Jean Henri Ebray, der zur Bibelgesellschaft gehörte, die Bemühungen der GGG um den Französischunterricht mittrug und 1808 zu den

11

43

Wittwen

Vollen nach Maßgabe der Berechnung eines Jahreslohnes  
für ihre Kosten allein mit  
#130. jährlich

besitzt auf einem Lott.

Ihre Kinder sind auf gleiche Weise mit anderen zu berechnen.

Ledige Weibspersonen

Bereiten für bürgerlich Kost wofür	# 104. --
2t. ....	15. --
Kleider .....	15. --
Wäsche etc. ....	15. --

NB! Das Ledgeld wird wegen Bes. d. gelogenen ... # 134. --  
spricht viel zu wenig, wird aber bezahlt.

NB! Diese Berechnung ist nicht general am  
zuzunehmen

Ledige Mannspersonen.

Zahlen an vielen Stellen des ganz verstandenen Jahres von 30. b. 37. ....	# 156. --
Bereit. Kleider .....	18. --
Wäsche etc. ....	10. --

Ist auf nicht durchgängig jährlich .. # 184. --

NB! Was wird in: mit diesen Daten berechnet werden geht noch besser  
zu mit den Fabriken arbeiten

[43] Berechnungen von Jacob Sarasin zu den minimalen Lebenskosten einer Witwe, einer ledigen Frau und eines ledigen Mannes, die er im Auftrag der «Armen-Commission» der GGG 1786 anstellte, um die Höhe der Unterstützung für «Bedürftige» bestimmen zu können.

Gründungsmitgliedern der neuen Basler Loge zählte. Innerhalb der GGG und ihrer Kommissionen war das Nebeneinander rivalisierender stadtbürgerlicher Gruppen weiter möglich, da sich die unterschiedlichen Gruppen in selbständigen Kommissionen unabhängig voneinander organisieren konnten. Innerhalb des regierenden Stadtbürgertums kam es 1810/11 jedoch zu einer heftigen Konfrontation zwischen den von Deputat Peter Ochs-Vischer angeführten Althelvetikern und der pietistischen Brüdersozietät. Das Vorgehen von Deputat Ochs richtete sich weniger gegen die Brüdersozietät als solche als gegen eine antirevolutionär gesinnte Gruppe der Stadtbürgerschaft, die die Sozietät damals leitete.<sup>41</sup> Das Kräfteverhältnis zwischen den Reformkräften und den «Altgesinnten» veränderte sich nach 1812 mit dem Zusammenbruch des Napoleonischen Kaiserreiches schlagartig. Die Reformbemühungen der Althelvetiker gerieten jedoch nicht nur aus politischen Gründen ins Stocken. Die für die Bevölkerung in Stadt und Kanton durch Krieg, Krankheit und wirtschaftliche Not schweren Jahre zwischen 1813 und 1817 brachten religiös eine ganz eigenartige Stimmung hervor, nicht nur unter den «Erweckten», die das Ende der Welt nahe glaubten. Es erstaunt deshalb nicht, dass in diesen Jahren ausschliesslich «fromme» Gründungen nachzuweisen sind, deren Tätigkeit teilweise auch von Althelvetikern wie Peter Ochs-Vischer unterstützt wurden.

Erst 1817/18 veränderte sich mit der Wirtschaftslage langsam auch die allgemeine Stimmung. Die vor 1813 begonnene Reform des höheren Schulwesens kam in diesen Jahren zu einem Abschluss. Reformkreise versuchten Projekte wiederaufzunehmen, die durch die Helvetische Revolution und die Napoleonische Herrschaft unterbrochen worden waren. 1817 entstand die Naturforschende Gesellschaft, die die Tradition der 1787 erloschenen Societas physico-mathematico-anatomico-botanico-medica helvetica in neuer Form wieder aufnehmen wollte. Auch die GGG versuchte mit der 1818 einsetzenden Unterstützung des Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons Basel die durch den Ausbruch der Revolution 1798 unterbrochene Arbeit der 1795 gegründeten Ökonomischen Gesellschaft wiederzubeleben. Der 1821 entstandene Zofingerverein in Basel wollte an die Tradition der Helvetischen Gesellschaft anknüpfen und gab sich in den ersten Jahren sehr revolutionär.<sup>42</sup>

### 3.2.1 Die wichtigsten Gründungen der GGG bis zum Ende der Mediation

*Dank seys der edeln Begierde nützlich zu seyn, die unter unsern Dächern (vielleicht noch mehr als wir selbst glauben) wohnet, dass eine solche Gesellschaft so geschwind hat heranwachsen und zu einiger Stärke gelangen können.*<sup>43</sup>

In den ersten zwei Jahrzehnten der Geschichte der GGG vor der Helvetik (1798–1803) ist die Nähe zu den nationalen und lokalen Reformprojekten Isaak Iselins gut spürbar. Die Gründung der GGG war Teil von Iselins



Ansicht gegen Abend auf dem Barfüsserplatz zu Basel.  
*Wie die Gefängnisthürme der Esel- und Wasserturm mit Stadtgebäude umgeben bis im März 1820 noch gestanden.  
 Jitem aufgenommen und auf Stein gerichtet von Maximilian Neustück.*



- [44] Kolorierte Lithographie des Barfüsserplatzes vor 1821, von der heutigen Falknerstrasse aus Richtung Steinenvorstadt, gezeichnet von Maximilian Neustück. Links vom niederen Wasserturm das Almosengebäude, rechts davon der höhere Eselsturm der inneren Stadtbefestigung, die damals den Barfüsserplatz noch von der Steinenvorstadt trennte. Zwischen Eselsturm und Almosengebäude befand sich die Knabenschule, im Parterre des hohen Gebäudes vor dem Wasserturm die Mädchenschule. Unter diesem Gebäude und dem Wasserturm verlief der Birsig.

Neuausrichtung innerhalb der Helvetischen Gesellschaft, als er sich zu Beginn der siebziger Jahre aus dem Vorstand dieser Gesellschaft zurückzog und sich zusammen mit den anderen Basler Mitgliedern dem Aufbau einer lokalen Sektion zuwandte. Die inhaltliche Ausrichtung der GGG, der neuen Lokalsektion der Helvetischen Gesellschaft, und ihre ersten Aufrufe und Gründungen wuchsen direkt aus der politischen Tätigkeit Iselins als Ratsschreiber und Publizist heraus. Iselin versuchte mit seinen engsten politischen Freunden einerseits Vorschläge umzusetzen, die von der im Februar 1775 eingesetzten Deputation zur Verbesserung der Basler Armenpflege in deren im Februar 1777 veröffentlichten «Bedenken der Herren Deputierten wegen den Armenanstalten» vorgeschlagen worden waren; andererseits ging es ihm um die Unterstützung der im Mai 1779 geschaffenen Schulkommission, an deren Debatten Iselin nicht nur von Amtes wegen teilnahm, sondern sich auch mit einer persönlichen Stellungnahme, dem «Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in einer republikanischen Handelsstadt», ausserhalb der Räte beteiligte und damit eigentlich gegen die ihm vom Amtseid auferlegte neutrale Haltung versties.

Da die GGG eine öffentliche Anerkennung ihrer Reformschulen anstrebte, musste sie in ihren eigenen Mädchenschulen Geistliche als Lehrer akzeptieren, die während ihrer Kandidatenzeit verpflichtet waren, in den Gemeindeschulen zu unterrichten. Das Schulwesen in der Stadt und auf der Landschaft war der Kirche unterstellt, auch wenn die Schulinspektoren in der Stadt vom Rat gewählt wurden. Erst das Schulgesetz von 1817 verschob die Zuständigkeit in den städtischen Schulen endgültig auf die neuen, während der Mediation geschaffenen staatlichen Behörden. Auch in der Armenpflege war eine enge Zusammenarbeit mit der Kirche unumgänglich, da die Gemeindepfarrer die Aufsicht über die in ihrem Kirchspiel wohnenden Armen hatten, in der Stadt und auf der Landschaft. Sie hatten die nötigen Bescheinigungen auszustellen, die Arme und Kranke vorweisen mussten, um Leistungen der städtischen Armenanstalten beanspruchen zu können.

Nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik 1803 wurden in der Mediationszeit für die GGG die Kontakte zur 1799 gegründeten Hilfsgesellschaft in Zürich wichtig. Die Neugründungen nach 1804, nach der Gründung der von der GGG angeregten Allgemeinen Armenanstalt, orientierten sich alle an Zürcher Vorbildern: die Jugendbibliothek 1807, die Zinstragende Ersparniskasse und die Kommission für Gesang und Orgelspiel 1809, die Töchterschule 1812 und das Neujahrsblatt 1819. Da Zürcher Kreise 1810 auch massgeblich an der Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) beteiligt waren, sind in diesen Gründungen auch die Anfänge der Beziehungen der GGG zur SGG zu suchen,<sup>44</sup> die jedoch sehr lange von der GGG nicht formalisiert wurden. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es in Basel nur eine kleine, von der GGG unabhängige Sektion der SGG um Christoph Bernoulli-Paravicini.

### Unterstützung obrigkeitlicher Schulen und eigene Schulgründungen bis 1798

Im Dezember 1781 feierte die GGG die ersten fünf Jahre ihres Bestehens und stellte im Rückblick auf das erste «lustrum» fest: *«Die erste und angelegentlichste Sorge der Gesellschaft war die Erziehung und Verbesserung derselben, wie viele Mühe sie daran gewandt, wie viele Berathschlagungen deswegen gehalten worden, ist denen Herren am besten bekannt, welche unsere Zusammenkünfte öfters mit Ihrer Gegenwart beglücket; und wann schon nicht alle unsere Wünsche haben ausgeführt werden können, wann schon so viele vortreffliche Vorschläge wegen Neben Umständen unterblieben sind, und andere wiederum aus Mangel der Schüler aufgegeben worden; so zeugen doch die von der Gesellschaft errichteten Schulen, die vielen in der Stadt und auf dem Land sowohl unter Lebrende als Lernende ausgetheilten vortrefflichen Bücher, die Belohnungen welche sie an fleissige und geschickte Landschulmeister gesandt, und die Summen welche die Gesellschaft in verschiedenen Schulen zur Belohnung und Aufmunterung der fleissigen Schüler verwandt; wie angelegen derselben jederzeit gewesen nützliche Menschen, rechtschaffenen Bürger und fleissige, verständige Hausmütter zu bilden.»*<sup>45</sup>

Tatsächlich galten die ersten praktischen Reformbemühungen der GGG unmittelbar nach der Konstitution der Gesellschaft im Juni 1777 der Verbesserung der Grundschulen, vor allem für Knaben und Mädchen der Unterschicht in der Stadt und auf der Landschaft, der Schaffung einer Mittelschule für Mädchen und der Verbesserung der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen aus unbemittelten Familien. In allen Bereichen waren Mädchen stark benachteiligt. Die schulische und berufliche Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen fand, wenn überhaupt, mehrheitlich im privaten Bereich von Haus und Familie statt, wo sie keiner öffentlichen Aufsicht unterlag. Da es keine allgemeine Schulpflicht gab, der Unterricht in den Gemeindeschulen nicht unentgeltlich war und keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen existierten, die Kinderarbeit verboten und ausreichende Entlohnung der Erwachsenenarbeit vorschrieben, mussten sehr viele Kinder bereits im Grundschulalter arbeiten.

Armenpflege und Bildungsreform waren inhaltlich eng miteinander verknüpft, da Iselin und sein Kreis in der sogenannten «Armenerziehung», das heisst der Verbesserung der praktischen und theoretischen Bildungsmöglichkeiten für Kinder aus der städtischen und ländlichen Unterschicht, ein wichtiges Instrument sahen, um die Armut zu beseitigen.<sup>46</sup> Im «Vorbericht» zu der von der GGG 1780 veröffentlichten «Sammlung einiger bey der Aufmunterungsgesellschaft in Basel, im Jahre 1779, eingekommenen Schriften» stellte Iselin fest: *«Wie mehr wir indessen den Quellen der Armuth und alles menschlichen Elendes durch ihre traurigen Irrgänge nachforschen werden, so werden wir endlich zu einer allgemeinen kommen, aus der sie alle herfliessen: die versäumte oder verfehlte Erziehung der Jugend in allen Ständen. So lang man in den öffentlichen Anstalten den einen und vielleicht den grössten Theil der Kinder gar vernachlässigt, und die andern nichts lehrt als ein wenig Latein, so sie bald*

*vergessen werden, und wenige fruchtlose Kenntnisse, von denen das meiste das gleiche Schicksal haben wird: so lang kann man sich nur von denjenigen Verbesserung versprechen, deren Eltern bemittelt genug sind, die Mängel der öffentlichen Erziehung durch häuslichen Unterricht zu ergänzen.»<sup>47</sup>*

Da im bestehenden obrigkeitlichen Schulsystem eine berufsnahe Ausbildung fehlte, forderte Isaak Iselin auch hier Reformen. Er regte deshalb schon 1763 die Gründung einer obrigkeitlichen Zeichnungsschule an und setzte sich – vergeblich – für die Schaffung einer berufsorientierten Realschule ein. Er sah aber auch in der besseren Ausbildung von Mädchen, den Müttern zukünftiger Generationen, eine zentrale Aufgabe der Armenerziehung. In seinen späten Schriften verallgemeinerte er diese Einsicht und betonte allgemein die Rolle der Mütter in der frühkindlichen Erziehung. Er forderte, die Erziehung von Mädchen und kleinen Knaben ganz dafür ausgebildeten Frauen zu überlassen,<sup>48</sup> was sich allerdings zu Iselins Lebzeiten und bis zur Mediation in Basel nur im privaten Bereich umsetzen liess.

Die öffentliche Diskussion um die Reform des Basler Schulwesens drehte sich in den Entscheidungsgremien immer nur um die Ausbildung der Knaben. Im «Gesetz über die öffentlichen Lehr-Anstalten in Basel» vom 18. Juni 1817, das die von Iselin und seinen Freunden 1760 begonnene Schulreform abschloss, lesen wir im ersten Teil, Abschnitt A: Gemeindegemeinschaften, Paragraph 1: «Bestimmung derselben»: «Die Gemeindegemeinschaften haben die Bestimmung, den Knaben, welche nach zurückgelegtem fünften Lebensjahr in dieselben aufzunehmen sind [...]»<sup>49</sup> Auch der weitere Text spricht nur von Knaben, obwohl es separate Gemeindegemeinschaften für Mädchen in der Stadt Basel seit dem 16. Jahrhundert gab.<sup>50</sup> Letztlich regelte das Gesetz das schulische Curriculum derjenigen männlichen Schüler, die die Universität besuchen sollten. Iselins Postulat einer mehr berufsorientierten Ausbildung der Mittelschüler war hingegen nicht Gegenstand des Gesetzes. Die Mädchenbildung wurde nicht einmal erwähnt. Die Funktion einer berufsorientierten Realschule übernahm die 1796 von der GGG gegründete Zeichnungsschule, die zwischen 1808 und 1814 zu einem dreijährigen Kursus ausgebaut und seit 1813 in enger Zusammenarbeit mit der neugegründeten Basler Künstlergesellschaft geführt wurde. Seit 1779 förderte die Gesellschaft zudem die Kenntnisse des Französischen bei unbemittelten Gymnasiasten, Studenten und Lehrlingen mit der Einrichtung eines französischen Sprachkurses.<sup>51</sup> Aber auch diese GGG-Schulen waren nur für Knaben. Umso bemerkenswerter ist die von Deputat Peter Ochs-Vischer 1819 veranlasste Verstaatlichung der von der GGG 1812 gegründeten Töchterschule, der ersten öffentlichen Mittelschule für Mädchen in Basel überhaupt.

Gerade die Vernachlässigung der Frauenbildung durch die Regierungsbehörden erleichterte es jedoch der GGG in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, sich mit der Verbesserung der Schulung und Ausbildung von Mädchen zu befassen. Sie verletzte damit keine obrigkeitlichen Privilegien<sup>52</sup> und mit der Förderung der Berufsausbildung von Mädchen auch keine Zunftprivilegien. Nur die Oberaufsicht der Kirche über die Schulen

und das Armenwesen musste die Gesellschaft respektieren. Neben der guten Verankerung von Isaak Iselin in der Verwaltung und den Räten war deshalb auch sein gutes Verhältnis zu Antistes Emanuel Merian-Merian, den Iselin persönlich sehr schätzte und für einen der besten Prediger Basels hielt,<sup>53</sup> von strategischer Bedeutung für die Versuche der GGG, die Mädchenbildung und die Armenerziehung allgemein in der Stadt Basel zu verbessern. Die von der GGG 1779 speziell für Mädchen geschaffenen Näh- und Flickschulen gerieten erst in eine Krise, als ein staatliches Gesetz 1823 den Besuch der Grundschulen für alle Kinder, Mädchen und Knaben, für obligatorisch erklärte.

Als die GGG 1777 ihre Reformbemühungen im Schulbereich aufnahm, gab es in der Stadt Basel vier obrigkeitliche Knaben- und zwei Mädchenschulen, je eine Knabenschule in jeder der vier Kirchgemeinden<sup>54</sup> und je eine Mädchenschule im Gross- und im Kleinbasel. Die Kinder im Waisenhaus wurden in einer eigenen Schule unterrichtet. Bereits die ungleiche Zahl der Knaben- und Mädchenschulen in den Kirchgemeinden verdeutlicht die Benachteiligung der Mädchen. Diese Schulen wurden allerdings nur von Kindern besucht, die das Schulgeld bezahlen konnten. Vermögende Familien liessen ihre Kinder zu Hause von Privatlehrern unterrichten, bis die Knaben ins Gymnasium eintreten oder eine Handels- oder Berufslehre beginnen konnten, während die Mädchen ins Welschland in ein Pensionat geschickt wurden. Eine Mittelschule für Mädchen, eine «Töcherschule», gab es in Basel nicht. Knaben, die ein Handwerk erlernten, konnten neben der Lehre die 1763 auf Anregung von Iselin gegründete obrigkeitliche Zeichnungsschule besuchen. Sehr viele Kinder besuchten jedoch nur die sogenannte Sonntagsschule, den von der Kirche vorgeschriebenen Religions- und Konfirmationsunterricht. Seit 1769 gab es aber für arbeitende Kinder im Grundschulalter in wechselnden Lokalen zu St. Theodor im Kleinbasel, zu St. Peter und zu Barfüssern sogenannte gemischte, unentgeltliche Armen- und Fabrikschulen, deren Gründung ebenfalls Iselins Initiative zu verdanken ist. Sie waren auf Bitte des Kleinen Rates von der Kirchenleitung eingerichtet worden und unterstanden der direkten Aufsicht der Gemeindepfarrer.<sup>55</sup> Diese Schulen bestanden auf Zusehen immer auf ein Jahr und hatten ein reduziertes Unterrichtsprogramm. Um den in den Fabriken arbeitenden Kindern den Besuch zu ermöglichen, fand in den vier Sommermonaten der einstündige Unterricht von sechs bis sieben Uhr morgens vor Beginn der Fabrikarbeit, in den übrigen Monaten während der Mittagspause von 11 bis 12 Uhr statt. Der Besuch der Fabrikschulen war aber schlecht.<sup>56</sup> Dies war die Ausgangslage, als die GGG im Juni 1777 mit ihrer Tätigkeit begann.

Eine der ersten Massnahmen der neugegründeten Gesellschaft war es, den Eltern, die ihre Kinder in die Armen- und Fabrikschulen schickten, eine Geldbelohnung auszusetzen. Eine gleich nach der konstituierenden Sitzung vom 1. Juni gedruckte Flugschrift meldete, dass diese Gelder «*an Hrn Obristpfarrer Hochwürden [Antistes Emanuel Merian-Merian] eingehändigt*»

worden seien *«mit der Bitte, dass die Herren Vorsteher dieser Schulen [die Gemeindepfarrer von St. Theodor, St. Peter und St. Leonhard] solche zu seiner Zeit unter die Eltern derjenigen Kinder, welche diese Schulen am fleissigsten besucht haben vertheilen und dass sie die zu diesem Ende nöthigen Anweisungen den Lehrern dieser Schulen geben möchten»*.<sup>57</sup> Diese Prämien wurden in den städtischen Armenschulen solange verteilt,<sup>58</sup> bis die GGG 1784 das Patronat der Papiererschule im St. Albantal übernahm, die im Pfarrhaus von St. Alban am Mühleberg 12 untergebracht war, da diese Kinder *«durch ihre gewöhnlichen Arbeiten verhindert werden, die aus hochobrigkeitlicher Milde gestifteten Armenschulen zu besuchen»*.<sup>59</sup> Mit der Einrichtung dieser Schule weitete das Kirchenministerium den von der Regierung 1769 erteilten Auftrag auf eine besonders benachteiligte Gruppe von Fabrikkindern aus und vertraute die Inspektion der Schule einer von der GGG gewählten Kommission an. Als nach der Einrichtung der Allgemeinen Armenanstalt 1804 im Klingental eine Armenarbeitsanstalt mit einer Schule für die dort arbeitenden Kinder eingerichtet wurde, setzte die Gesellschaft auch Prämien für die fleissigsten Schüler und Schülerinnen dieser Fabriksschule aus.

Geldpreise wurden laut der Flugschrift vom 1. Juni 1777 auch den Inspektoren des Bürgerlichen Waisenhauses übergeben, zudem wurde eine Kommission eingesetzt, die im Dezember 1777 die begabtesten Schüler der obrigkeitlichen Zeichnungsschule prämiieren sollte.<sup>60</sup> Seit 1778 zahlte die Gesellschaft aber auch einer Jungfer Euler, der Waisenkinder vom Waisenamt in Pflege gegeben worden waren, wiederholt für ihre vorbildliche Erziehung der ihr anvertrauten Kinder eine Gratifikation von 1 Louis d'or: *«Da der Gesellschaft angezeigt worden, dass eine Jungfer Euler hinter der Krone, die unter ihrer Besorgung habende Waisenkinder vorzüglich sorgfältig erziehe, reinlich, christlich und recht mütterlich besorge, so wurde selbiger in Bezeugung des Wohlgefallens und zu fernerer Aufmunterung 1. neue Louis d'or zuerkannt.»*<sup>61</sup>

Auch um die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten unbemittelter Handwerkersöhne bemühte sich die GGG von Anfang an. In einem öffentlichen Aufruf mit dem Titel *«Verfügung vom 3. Augustmonat 1777»*<sup>62</sup> bat die Gesellschaft, Berufe zu nennen, die es in der Stadt noch nicht gebe oder die besonders förderungswürdig seien und sich mit Vorschlägen bei einer vierköpfigen Kommission zu melden.<sup>63</sup> Gleichzeitig erging folgende Einladung an unbemittelte Eltern: *«Die Gesellschaft lässt daher diese Verfügung zu dem Ende und mit der fernern Nachricht kund machen, dass solche Bürger, welche sich oder ihren Kindern Lust und Fähigkeit hingegen nicht genugsame Mittel oder Anleitung finden einen in obbeschriebenem Fache einschlagenden Beruf zu erlernen sich bey den genannten vier Herren Deputierten oder Einem derselben anmelden und ihr Vorhaben umständlich eröffnen können, da sie sich nach genomener Berathschlagung alles Unterrichts zu Ausführung desselben und auch würklicher Unterstützung und Beyhülfe nach Befinden der Umstände und ihrer Kräfte zu erfreuen haben sollen.»*<sup>64</sup> Aus dieser bereits im August 1777 bestehenden Kommission entwickelte sich die 1781 wiederbelebte<sup>65</sup> und 1786 reorganisierte Kommission zur Verdingung junger Handwerker.

Diese Reorganisation führte zu einer Einengung der Tätigkeit auf die Vermittlung von Lehrstellen für unbemittelte Knaben mit Basler Bürgerrecht.<sup>66</sup> Die neugewählte siebenköpfige Kommission<sup>67</sup> pflegte enge Verbindungen zum Waisenhaus, da viele ihrer Mitglieder aus politisch einflussreichen Kleinbasler Handwerkerfamilien stammten. Eine dominante Persönlichkeit in dieser neu konstituierten Kommission war zum Beispiel der zur Herrnhuter Brüdersozietät gehörende Gerbermeister und spätere Bürgermeister Martin Wenk-Linder. Offenbar standen hinter der Reorganisation soziale und weltanschauliche Gegensätze. Denn im Februar 1782 hatten Mitglieder dieser Kommission die Anstellung eines Geometrielehrers für Handwerkslehrlinge erreicht. Diese «geometrische Schule» wurde von einer vierköpfigen Kommission beaufsichtigt, deren Mitglieder alle zum radikalen Flügel der Basler Reformbewegung gehörten.<sup>68</sup> Aus diesem Geometrieunterricht für Lehrlinge entwickelte sich die 1796 gegründete Zeichnungsschule der GGG im Markgräflerhof,<sup>69</sup> die seit 1813 von der GGG in Zusammenarbeit mit der neugegründeten Basler Künstlergesellschaft geführt wurde. Im Mai 1788 tauchte schliesslich anonym der Vorschlag auf, eine Knabenrealschule einzurichten. Der Vorschlag gedieh bis zur Wahl einer Studienkommission und der Veröffentlichung eines Projektentwurfs in den «Wöchentlichen Nachrichten».<sup>70</sup> Von Anfang an standen diesem Vorhaben aber Bedenken im Wege, die schon Iselins Bemühungen seit 1760 zunichte gemacht hatten. Erst mit der Reorganisation der Zeichnungsschule im Markgräflerhof 1828 zu einer allgemeinen Gewerbeschule konnte die schon von Iselin geforderte berufliche Realschule eröffnet werden.

Parallel zu den Bemühungen, die Berufsausbildung von Knaben zu verbessern, bemühte sich die Gesellschaft auch, mittellosen Mädchen zu einer beruflichen Ausbildung und den elementarsten Schulkenntnissen zu verhelfen.<sup>71</sup> In der Sitzung vom 3. August 1777 wurde der Vorschlag diskutiert, Mädchen in den Wintermonaten gegen Lohn das Wollspinnen beizubringen, um sie vom Strassenbettel fernzuhalten.<sup>72</sup> Dieser erste Versuch, Mädchen aus der Unterschicht eine einfache praktische Ausbildung in einer freiwilligen Armenarbeitsanstalt zu geben, war jedoch wenig erfolgreich, obwohl Abel Merian und mehrere Kaufleute in enger Zusammenarbeit mit Waisenvater Faesch, der die Waisenkinder im Wollspinnen anleitete, abzuklären versuchten, «*ob und wie weit eine öffentliche Anstalt zur Hülfe der Armuth einzurichten wäre, wobey anzumercken wäre dass die Gesellschaft hauptsächlich zu Wissen verlangt ob mit einer Ausgabe von 15 od. höchstens 20 N[eue]L[ouis]d'ors eine Anzahl armer Kinder von der Zahl von 12. bis 24. entwed. semmentlich in einer dazu angewiesenen Stube oder in zerschiedene Quartiere untertheilt die verschiedene Wintermonathe hindurch mit genugsamer Arbeit zu ihrer Nabrung u. daber könnte beschäftigt werden*».<sup>73</sup>

Erst Pfingsten 1778 konnte der Betrieb der kleinen Anstalt unter der Aufsicht einer dreiköpfigen Kommission mit sieben oder acht anstatt der zwölf vorgesehenen Mädchen aufgenommen werden:<sup>74</sup> «*Ihr täglicher Lohn wird auf 6×. [6 Kreuzer] bestimmt u soll dabey gesorgt werden dass diese*

*Arbeit sie nicht an der Besuchung der Schulen bintere. Zu besserer Aufmunterung werden 2. N[eu]tb[a]l[e]r aussgesetzt die am Ende der Probe-Zeit in 3. unterschiedliche Preisse sollen an die fleissigsten u lobenswerthesten aussgetheilt werden.»<sup>75</sup>*

Die Kommission musste bereits Ende 1778 zum Abbruch des Versuchs raten, da die Quantität und die Qualität der gesponnenen Wolle nicht ausreichend war<sup>76</sup> und der erhoffte erzieherische Effekt ausblieb, weil *«viele kein halbes Pfund täglich spinnen folglich ihren Lohn nicht verdienen, und wenn ihnen etwas abgezogen werde, so bleiben sie gar zu Haus, wozu Unfleiss, Liederlichkeit und Ungezogenheit komme, so dass der Hofnung nicht entsprochen werde»<sup>77</sup>* Die Anstalt wurde deshalb am 11. Februar 1779 wieder aufgehoben.<sup>78</sup>

Mit mehr Erfolg hatte sich die Gesellschaft um die zwei Mädchenschulen der Stadt bemüht. Das Anerbieten von Magister Georg Holzach-Holzach, Lehrer an der Mädchenschule zu Barfüssern,<sup>79</sup> *«den fleissigsten Töchtern seiner Mägdleinschule um die Gebühr eine ausserordentlichen Stunde im Schön- und Rechtschreiben und hauptsächlich im Rechnen zu geben»<sup>80</sup>* wird erstmals im Protokoll vom 2. November 1777 erwähnt.<sup>81</sup> In der Sitzung vom 14. Dezember 1777 beschloss man *«eine Probe von einem halben Jahr zu machen u[nd] Ihre Hochwürden Herr Anthistes zu ersuchen dessentwegen mit Ihme [Holzach] zu veranstalten, dass eine Stunde bey Tag dazu bestimmt werden [...] auch Ihne zu betben nebst Herrn Candidat [Abel] Merian die Aufsicht darüber zu übernehmen»<sup>82</sup>* Dafür wurden von der Gesellschaft 2¼ Louis d'or festgesetzt.<sup>83</sup> In der Sitzung vom 21. Dezember 1777 wurde zudem vorgeschlagen, die besten Schülerinnen der beiden städtischen Mädchenschulen mit Geld und Büchern zu prämiieren und auch den Lehrern Gratifikationen zukommen zu lassen.<sup>84</sup>

Ende 1778 entstand eine zweite Rechenschule für Mädchen im Kleinbasel, die von Magister Johann Jacob Schneider<sup>85</sup> geführt wurde und der Aufsicht einer eigenen Kommission unterstellt war, deren Entwicklung in den Protokollen aber weniger gut dokumentiert ist als diejenige im Grossbasel.<sup>86</sup> Die Rechenschule im Grossbasel wurde im Januar 1780 eingestellt, weil sich trotz der Zulassung von Töchtern von Nichtbürgern<sup>87</sup> nur noch fünf Schülerinnen gemeldet hatten, die von Candidat Johannes Frey, seit 1773 Lehrer am Gymnasium,<sup>88</sup> noch bis Ende 1780 unterrichtet wurden. Wir kennen sogar ihre Namen: *«1) Maria Magdalena Heusler am Spalenberg; 2) Rosina Fäsch am Spitalsprung; 3) Dorothea Helbing im Margräfler Hoof; 4) Anna Maria Tschientschi an der Webergas; 5) Hans Jörg Wipfers Tochter zu St. Martin.»<sup>89</sup>* Im Grossbasel ersetzte seit Februar 1779 die neu eröffnete Nähsschule die Rechenschule. Ähnlich dürfte es der Rechenschule im Kleinbasel ergangen sein, als im Februar 1780 die zweite Nähsschule im Kleinbasel eingerichtet wurde.

Der Vorschlag, eine Nähsschule zu errichten, findet sich erstmals im Protokoll vom 13. Dezember 1778 erwähnt. Im Januar 1779 lag bereits ein detailliertes Gutachten vor, das vorschlug: *«Wenn nämlich der Herr Obergeistliche [Antistes Emanuel Merian] jedes der vier Kirchspiele ersucht würde, drey junge Töchtern ehrlicher unvernöglicher Eltern vorzuschlagen, welche zwölf junge*

*Mägdlein sodann an einen gemeinsamen Ort zu einer Näherinn, die bereits Schule hält, geschickt und in dem Nähen wol unterwiesen würden; dieser Unterricht könnte unsres Ermessens auch das noch mit vielem Nutzen beygefügt werden, wenn zum Besten eben diser Töchtern ein fähiger Mann wie z. E[xempel]. H[err] M[agister Johann Jakob] Schneider [Lehrer an der Mädchenschule im Kleinbasel] ersucht würde, die Mühe über sich zu nemen, und zweymal in der Woche sich nach diser Schule zu begeben und daselbst in einer eignen Stunde disen Töchtern gesunde Religionsbegriffe und das Nöbtige aus der Rechenkunst mitzutheilen: für beide Unterrichte könnte sodann von diser Gesellschaft ein billiges Lebrgeld [dem Lehrer] bezahlt werden.»<sup>90</sup> Man beschloss jedoch, die «Töchter», das heisst Mädchen von 12 und mehr Jahren, zunächst nur im Nähen zu unterrichten, und beauftragte eine vierköpfige Kommission, eine fähige Näherin als Leiterin und Lehrermeisterin zu finden.<sup>91</sup>*

Die Kommission kam in ihrem Bericht an der Versammlung vom 28. Februar 1779 aber auf den ursprünglichen Plan zurück. Ein Schreib- und ein Religionslehrer sollten den Unterricht – eine Stunde täglich – in Gegenwart der Lehrmeisterin in deren Wohnung erteilen. Für vier Schreib-, Lese- und Rechenstunden sowie zwei Stunden Sittenlehre sollten sie einen anständigen Lohn erhalten. Iselin erklärte sich bereit, «*seine geäusserten vortreflichen Gedanken über diesen letzteren Unterricht der SittenLehre etc. schriftlich zu erteilen, welche den[n] dem dazu angenommenen Lehrer vor Allem zur Richtschnur seines Unterrichts dienen sollte*», und entwarf die «Anweisung für die Lehrer in der auf Unkosten der Aufmunterungsgesellschaft in Basel errichteten Nähsschule».<sup>92</sup> In der Vorstandssitzung vom 8. April 1779 berichtete die Kommission, dass die Nähsschule «*mit 12 Töchtern wirklich angefangen, von Herrn Cand. [Johannes] Frey [...] mit einer schönen und schiklichen Rede eröffnet worden seye*». Der Religionslehrer Frey, selbst aktives GGG-Mitglied, hatte seinen Lohn der Diskretion der Gesellschaft überlassen, während der Schreib- und Rechenlehrer Märklin für vier Wochenstunden mit 60 Dukaten pro Jahr entschädigt wurde, und die Näherin, die die Mädchen anleitete, Frau Scherbin, mit 80 Dukaten und der Aussicht auf eine Gratifikation von 15 bis 20 Dukaten.<sup>93</sup> Im Februar 1780 eröffnete die Gesellschaft im Kleinbasel eine zweite Nähsschule, nachdem zuvor erfolgreich eine Subskription in den «Wöchentlichen Nachrichten» veranstaltet worden war.<sup>94</sup>

Die Förderung der weiblichen Berufsausbildung hatte jedoch ihren Preis. Um die erste Nähsschule einrichten zu können, war das Projekt einer Töchterschule zurückgestellt worden, das besonders Gerichtsherr Jacob Sarasin-Battier ein grosses Anliegen war: «*Wegen der Töchterschule ist nach reiffer Ueberlegung der dazu verordneten Commission erkannt worden, dass ein ähnliches Institut bey unsern jetzigen Umständen und Sitten entweder noch nicht thunlich oder schon unnöthig wäre, auch die Kräfte der Gesellschaft weit übersteigen würde und eine Aufforderung an die weitere Wohlthätigkeit des Publicums übel möchte aufgenommen werden [nach der Subskription für die zweite Nähsschule].»<sup>95</sup> Sarasin hatte bereits am 3. Juli 1777 den Antrag gestellt, eine*

Töchterschule zu gründen.<sup>96</sup> Nachdem Antrag und «Erläuterungen» von Jacob Sarasin und der Bericht des Vorstandes vier Wochen im Laden von Buchhändler Flick zur Einsicht für alle Interessierten deponiert worden waren,<sup>97</sup> wurde am 14. Dezember 1777 eine siebenköpfige Kommission unter dem Präsidium von Antistes Merian-Merian gewählt.<sup>98</sup> Diese kam aber mit ihren Beratungen nicht von der Stelle. Schliesslich entschied die allgemeine Mitgliederversammlung vom 28. Februar 1779, das Projekt zugunsten der Nähsschule vorläufig zurückzustellen, und begründete diesen Entscheid ausführlich im gedruckten Jahresbericht.<sup>99</sup>

Mehr Erfolg war dem zweiten Gründungsversuch beschieden. An der Sitzung vom 15. Juni 1780 meldete der Seckelmeister, dass Peter Ochsvischer der Gesellschaft 25 neue Louis d'or zur freien Verfügung geschenkt habe. Daraufhin wurde diskutiert, «*ob nicht der Vorschlag einer Töchterschule mit einigen nötigen Abänderungen könnte und sollte wieder aufgegriffen werden*».<sup>100</sup> Dreierherr Friedrich Münch(-Duvoisin)-Thurneysen schrieb im Auftrag der Gesellschaft nach Zürich, wo schon eine solche Töchterschule bestand, und nach langwierigen Verhandlungen sagte schliesslich eine Frau Speisegger, eine Schaffhauserin, im Dezember 1780 zu, die Leitung zu übernehmen, sodass die Töchterschule für Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren im Frühjahr 1781 eröffnet werden konnte:

*Zum Beschluss der disjährigen Verrichtungen hat die Gesellschaft noch das Vergnügen anzuzeigen, dass das schon so lange im Werk seyende Projekt wegen Errichtung einer Töchterschule endlich einmahl zur Wirklichkeit gedeyen wird, da bereits eine Persohn sich presentiert hat, namens Frau Speissekerin von Schafhausen, die alle die besten Eigenschaften zur Lehrerin eines solchen Instituts besitzt, und die bis Fassnachten hier eintreffen wird. Die Gesellschaft gibt ihr nebst freyer Wohnung jährlich 20 neue Louisd'or, und garantiert ihr noch für einige Incerta. Dagegen wird sie in dem Nachmittag eine Anzahl von höchstens 5 Töchtern, die ihr die Gesellschaft nennen wird, gratis zu unterrichten haben, die Vormittage aber behaltet sie frey, um gegen Bezahlung bemittelten Töchtern mit ibrem Unterricht dienen zu können. Herr Dreyerberr Münch wird nebst Herrn Gerichtsberr Bernouilly jünger, und Herrn Emanuel Walther Merian, die Direction über dieses Institut übernehmen, und Se. Hochwürden Herr Antistes sind, ebenfalls ersucht worden, es mit dero gütigen Aufsicht zzu beehren. Herr Dreyerberr Münch hat bereits den Plan über diese neue Anstalt bekandt gemacht, um E. E. Publiko und besonders zärtlich sorgenden Müttern das Vergnügen zu gewähren, von ibrem Endzweck und von ibrem Nutzen näher unterrichtet zu werden.<sup>101</sup>*

Da die zahlenden Privatschülerinnen ausblieben und sich auch für die von der GGG subventionierten Plätze zu wenig Schülerinnen meldeten, musste die erste Basler Töchterschule jedoch im Dezember 1782, nach Ablauf des Vertrags mit Lehrerin Speisegger, wieder geschlossen werden, aus Kostengründen:<sup>102</sup> «*Vor allen Dingen wurde der Fond der Gesellschaft in Betrachtung gezogen, der dann nach dem Détail, den [Kassier] H. Doctor [Peter] Ochs davon*

gegeben, so befunden worden, dass der Gesellschaft nicht anzurathen wäre, sich zu dieser Ausgabe von ohngefähr 26 L[ouis]d[o]rs zu verpflichten, da obnehin zuerwarten, dass die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft in dem künftigen Jahr mehr ab als zunehmen wird; u: die Töchterschule unter der Fr. Speissegger sich, allem Anschein nach, nicht zu einem den Ausgaben angemessenen Grade emporschwingen kann, auch die Geometrische Schule das Ihrige erfordern wird. – Doch schlägt dirigierende Commission der Gesellschaft vor, der Fr. Speissegger das Anerbieten zu thun, wenn sie 8 bis 10 Töchtern Unterricht in der französischen Sprache und im Schreiben geben wolle, so wolle ihr die Gesellschaft, nebst freyer Wohnung, für jeden Monat eine neue Louisd'or zukommen lassen. Übrigens aber solle ihr die Einrichtung ihrer Schule u. die Annahme zahlender Schülerinnen freigelassen werden.»<sup>103</sup>

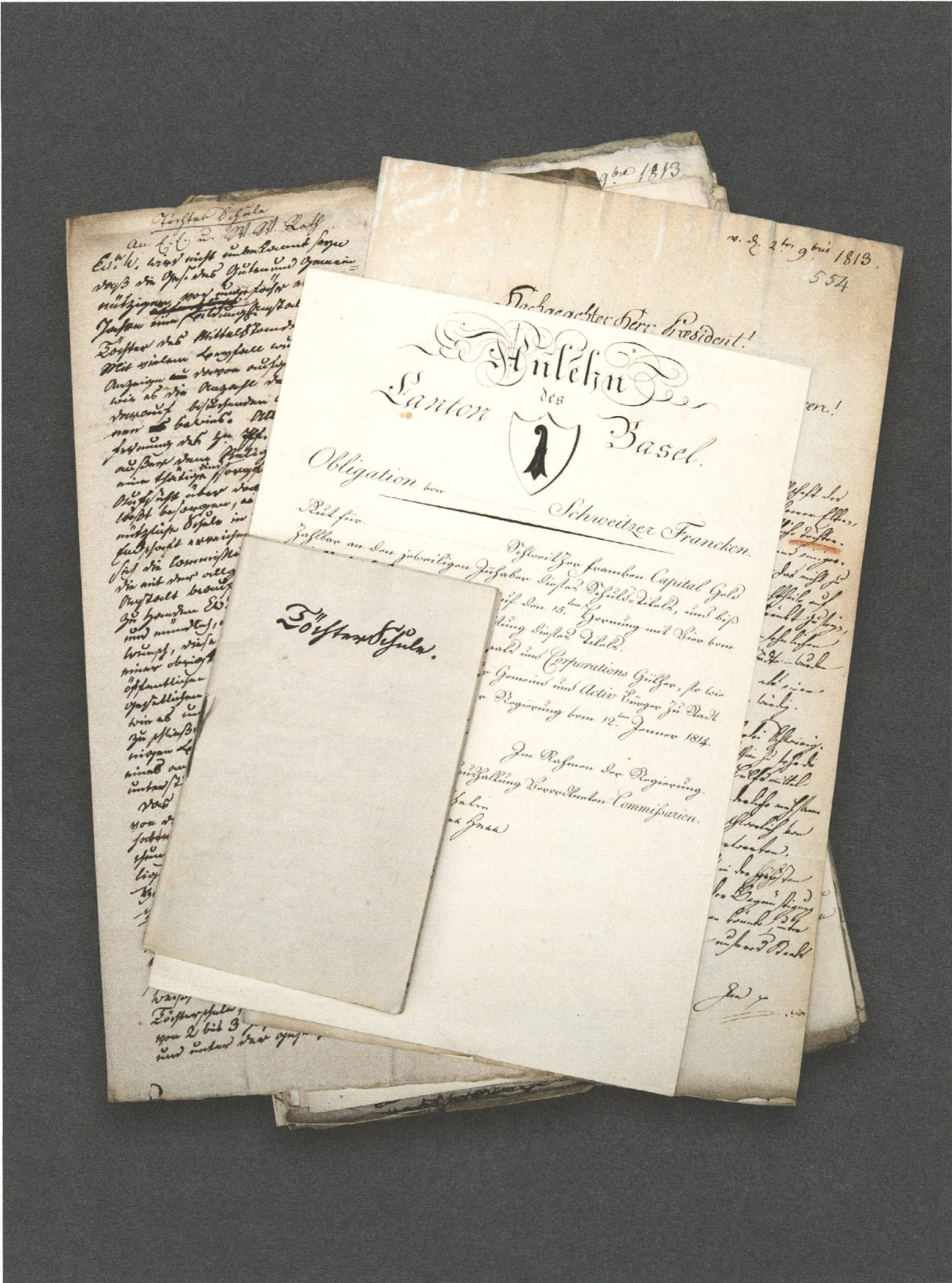
Anstelle der Töchterschule wurde 1783 eine dritte Nähschule im Grossbasel eröffnet,<sup>104</sup> und im Oktober 1784 übernahm die Gesellschaft die von der Kirche im St. Albantal gegründete gemischte Papiererschule, die von Fabrikkindern besucht wurde.<sup>105</sup> Es wurde auch vorgeschlagen, Mädchen aus der obrigkeitlichen Arbeitsanstalt den Besuch der Nähschulen zu gestatten: «Ward angebracht, dass bey der obrigkeitlich eingerichteten ArbeitsAnstalt oft Elteren Mädchen von 12 bis 14 Jahren zur Arbeit bringen, welche weder im Lesen u Schreiben erfahren noch in der Religion underrichtet seyen. Da nun diese mit gutem Gewissen nicht können aufgenommen werden, es auch hart wäre sie gänzlich ungetröstet abzuweisen; also wird bey Löbl. Gesellschaft des G u G angefragt, ob man den Herren Deputirten dieser Anstalt nicht die Erlaubnis ertheilen wollte, in jeder der 3 Nähschulen nach Befinden der Umstände ein Mädchen auf ihre Unkosten zu senden, welches also den Unterricht im Schreiben etz u der Religion mit den anderen geniessen könnte?»<sup>106</sup> Dies wurde aber von der zuständigen Kommission verweigert. Solche Versuche, allen zugängliche Schulen zu schaffen, scheiterten immer wieder an den Standesgrenzen, was sich besonders am sozialen Ausschluss der Fabrikarbeiter und ihrer Kinder zeigte. Erst die Einführung des Schulobligatoriums erzwang erste Schritte in diese Richtung.

Aus den Nähschulen entwickelten sich auch erste Versuche mit Kleinkinderschulen im Jahre 1785: «Da auch vielfaltig wahrgenommen worden, dass Mädchen, welche für diese Schulen noch zu jung sind, von schlecht denkenden Eltern unter allerley Vorgeben zum Gassenbettel angezogen werden, so hat die Gesellschaft gutbefunden, den Herren Deputirten zu den Nähschulen den Auftrag zu ertheilen, solche Kinder bey bekannten Schulfrauen im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen. Wir hoffen hiedurch dem Vorwand solcher Eltern, dass blos ihr Unvermögen Schuld an der vernachlässigten Erziehung ihrer Kinder sey, vorzubeugen, und für die Nähschulen besser gebildete Schülerinnen zu erhalten.»<sup>107</sup> Dies wurde aber bald aufgegeben.<sup>108</sup> Auch ein zweiter Versuch im Oktober 1787, Kinderstuben einzurichten «zur Erleichterung armer Mütter»,<sup>109</sup> hatte nicht mehr Erfolg. Zwar beschloss man im Januar 1788, zunächst nur in einem Quartier der Stadt damit einen Versuch zu machen<sup>110</sup> und setzte im März eine Kommission ein, bestehend aus drei führenden Mitgliedern der Krankenkommision,<sup>111</sup> aber dann fanden sich keine Eltern, die ihre Kinder in diese Wartestube geben wollten.<sup>112</sup>

Einen dritten Anlauf, eine Töchterschule unter dem Titel einer Nähsschule mit Französischunterricht zu eröffnen, musste 1788 ebenfalls aufgegeben werden. Die Initiative dazu war im Juli 1786 von Walter Merian, Wirt zum Wilden Mann, ausgegangen, als Jacob Sarasin-Battier Vorsteher der GGG war. Diese «französische Nähsschule» wurde im März 1787 eröffnet und einer dreiköpfigen Aufsichtskommission unterstellt.<sup>113</sup> Die Schule konnte sich aber nicht halten, da die Schulleiterin Madame Pihan mangels Schülerinnen zu wenig verdiente.<sup>114</sup> Eine Mittelschule für Mädchen analog zu den ersten Klassen des Gymnasiums zu schaffen, gelang vor der Helvetik nicht mehr. Nach der Gründung der Zeichnungsschule für Knaben im Januar 1796 versuchte die Gesellschaft im darauffolgenden Mai, mit der Eröffnung der Flick-, Verstech- und Spinnsschule eine «höhere» Nähsschule für grössere Mädchen zu schaffen. Sie schloss sich an den zweijährigen Grundkurs in einer der drei schon bestehenden Nähsschulen an.<sup>115</sup>

Erst 1812 während der Mediationszeit gelang die Gründung einer Töchterschule, weil zu diesem Zeitpunkt genügend Familien des oberen Mittelstandes und der Oberschicht bereit waren, ihre «Töchter» ausser Haus in einer öffentlichen Schule erziehen zu lassen und das dafür nötige Schulgeld zu bezahlen. Sie stand unter der Leitung einer dreiköpfigen Kommission,<sup>116</sup> wurde bald von etwa hundert Schülerinnen besucht und erhielt, dank der Unterstützung von Deputat Peter Ochs-Vischer, rasch staatliche Unterstützung. Die Regierung übernahm 1814 probeweise in Gemeinschaft mit der GGG die Leitung der Anstalt bis zur vollständigen Verstaatlichung der Schule 1819. Nach Rücktritt des ersten Vorstehers der Schulkommission, Pfarrer Andreas LaRoche-Eckenstein, gehörten der Kommission nur noch Personen an, die die Schul- und Universitätsreform von Peter Ochs-Vischer aktiv unterstützten.

In den Bemühungen der GGG, die Mädchenbildung zu verbessern, liegen auch die Wurzeln der von der GGG 1867 eröffneten Allgemeinen Musikschule. Im August 1787 wurde erstmals vorgeschlagen, in den Nähsschulen das Singen einzuführen,<sup>117</sup> und im Oktober probeweise auf 3 Monate bewilligt: *«als Herr Gerichtsberr [Hieronymus] Bernouilly[-Respinger] berichtete: Die Lehrerinnen liessen sich theils gefallen eine Stunde oder zweyen von ihren Nähstunden theils am Donnerstag oder Sonnabend eine zu offerieren, in welcher die Töchteren könnten singen lernen; und dass für einen Lehrer in der Person des Herrn Candidat [Johann Jacob] Hug<sup>118</sup> gesorgt wäre, wozu auch Frau Brandmüllerin ihren Sohn den Organisten im Waysenhaus empfehle.»*<sup>119</sup> Ziel war es, den Kirchengesang zu verbessern. Die Aufsicht wurde der Kommission zu den Nähsschulen übergeben.<sup>120</sup> 1792 wurde die wöchentliche Singstunde von einer auf zwei Stunden erhöht, weil – wie der Vorsteher meldete – *«sich im kl[einen] Basel bey 20 Töchtern gemeldet, die Lust und Eifer bezeugen an dem Unterricht im Singen Antheil zu nehmen, welchen Er auch bisshin Zutritt erlaubt; findet aber dass bey dieser Anzahl eine Stunde wöchentlich zu wenig sei und haltet an zwey Stunden geben zu lassen.»*<sup>121</sup> Gleichzeitig wurde beschlossen, ein «Rudimentum der Vocalmusic» von Gesanglehrer Candidat Georg Emanuel



[45] Da die von der GGG 1812 gegründete Töchterschule von Anfang an mit Unterstützung der staatlichen Behörden rechnen konnte und bereits 1819 verstaatlicht wurde, finden sich heute nicht nur im GGG-Archiv Akten zur Geschichte der Schule vor 1819, sondern auch in den staatlichen Akten unter dem Betreff «Erziehung». Diese Akten setzen bereits im Jahre 1813 ein und enthalten auch Unterlagen zum damals noch privaten Schulbetrieb. Deutlich sichtbar ist die Urkunde der staatlichen Anleihe, die die dauerhafte Gründung der Schule erst ermöglichte.

Vest, Singmeister am Alumneum und Sänger im Collegium Musicum<sup>122</sup> sowie Gesanglehrer an den Nähschulen, auf Kosten der Gesellschaft drucken zu lassen.<sup>123</sup>

1794 sollte die Singstunde an den Nähschulen wegen schlechten Besuchs wieder abgeschafft werden, der Beschluss wurde aber offenbar von der Kommission zu den Nähschulen nicht durchgeführt.<sup>124</sup> Im Dezember 1796 tauchte erstmals die Idee einer «allgemeinen Singstunde» für alle Basler Schulen auf. Die praktische Umsetzung wurde der Kommission zu den Nähschulen überlassen.<sup>125</sup> Im Juni 1797 meldete die Kommission, die Singstunde für Mädchen laufe jetzt wieder gut, und äusserte den Wunsch, eine Singstunde für Knaben einrichten zu dürfen. Die dirigierende Kommission empfahl eine Probe von sechs Monaten mit 12 oder 24 Knaben und ersuchte die Kommission, *«mit Herrn Ratsherr Sägeser zu reden, wie um den Mangel an tüchtigen Cantoren abgeholfen, eine Singstunde für Erwachsene zu errichten wäre»*.<sup>126</sup> Unter der Leitung von Ratsherr Segesser etablierte sich die allgemeine Singstunde zuerst gut, musste dann aber 1803 mangels Schülern «einstweilen» eingestellt werden.<sup>127</sup> Man suchte in der Kommission aber weiterhin nach Wegen, den Kirchengesang in Basel durch Förderung des Chorgesangs an den Schulen zu verbessern. 1806 prämierte die Gesellschaft Schullehrer Scherb für eine freiwillig gehaltene, unentgeltliche Singstunde.<sup>128</sup> Im Februar 1809 endlich konnte die Kommission für Gesang und Orgelspiel (bis 1812 musikalische Kommission oder Musikkommission genannt) gegründet werden,<sup>129</sup> die aber über Jahre Mühe hatte, einen geeigneten Lehrer zu finden, weshalb sie mit ihrer Arbeit nicht recht vorankam. Der erste Bericht über die Tätigkeit der Kommission im Jahresbericht von 1810 ist deshalb symptomatisch: Die Gesellschaft *«errichtete durch Vermittlung ihrer aufgestellten MusikKommission, die Singschulen im Klingenthal [in der Fabriksschule der Arbeitsanstalt], im Gymnasium und Barfüsserplatz, wovon erstere noch unterhalten, beide letzteren aber verflossenen Sommer, wegen besondern Rücksichten, wieder aufgehoben werden mussten. Blieben diese Versuche jedoch nicht ohne Nutzen für die Unterrichteten, so hat sich dem ungeachtet die Gesellschaft binlänglich überzeugt, dass dadurch für den Hauptzweck wenig gethan worden, und nur insofern ein erfreulicher Erfolg sich erhoffen<sup>130</sup> liesse, als ein lückenloser methodischer Unterricht unternommen, von einem talentvollen Lehrer geleitet, und diesfallige Vorkehrungen unsrer Gesellschaft, durch persönliche und pekuniäre Mitwirkung hiesiger MusikFreunde unterstützt würden.»*<sup>131</sup> Erst als es 1820 zu einer Vereinbarung zwischen dem Erziehungsrat und der GGG kam, sich die Kosten der Anstellung eines Gesanglehrers zu teilen, der die Schüler am Gymnasium und die Schülerinnen an der Töchterschule und den Nähschulen der GGG unterrichten sollte, gelang es, mit Ferdinand Laur einen Lehrer zu gewinnen, der sich nicht nur in den folgenden Jahren grosse Verdienste um das Basler Musikleben erwarb, sondern 1824 auch den Basler Gesangverein gründete.

### Die Krankenkommision und die Gründung der Allgemeinen Armenanstalt 1804

Die Bekämpfung des Gassenbettels und Fragen der Armenpflege gewannen nach den schrecklichen Hungerjahren 1770 und 1771 in Basel an politischer Aktualität, aber auch damit verbundene Missbräuche: nicht der Armen, die immer unter Generalverdacht standen, sondern der regierenden Familien. Regierungsmitglieder und Grossräte stärkten ihre politische Machtbasis unter der Stadtbürgerschaft, indem sie ihrer Klientel sogenannte «Ratssteuern» verschafften: *«Seit dem Jahr 1740 hatten sich die Rathssteuern sehr vermehrt [...]. Die Rathssteuern waren ausserordentliche Allmosen, die der Rath den Bürgern austheilen liess [...]. Es herrschet hierinn ein grosser Missbrauch. Die Rathssteuern sind ein Mittel die Stimmen der Rätbe und Gross-Rätbe, an deren Verwandte lebenslängliche Pensionen zuerkant werden, zu gewinnen.»*<sup>132</sup> Zwischen 1771 und 1773 beschäftigte sich erstmals eine vom Rat eingesetzte Kommission mit den steigenden Ausgaben der Staatskasse und den missbräuchlichen «Ratssteuern», ohne Erfolg, wie Peter Ochs in seiner «Geschichte von Stadt und Landschaft Basel» berichtet. Das Problem der «Ratssteuern» wurde 1775 erneut von einer vom Rat eingesetzten Kommission aufgegriffen, deren Gutachten im Februar 1777 vom Basler Kleinen Rat unter dem Titel: «Bedenken der Herren Deputierten wegen den Armenanstalten» veröffentlicht wurden.<sup>133</sup> Der Missbrauch, der mit den «Ratssteuern» getrieben wurde, diente den Deputierten als Anlass, um gerechtere, sparsamere und rationalere Kriterien für die Austeilung der «Armensteuern» zu entwickeln, die nicht von den regierenden Räten allein kontrolliert werden konnten.

Das von Isaak Iselin redigierte «Bedenken»<sup>134</sup> analysierte deshalb nicht nur die verschiedenen Ursachen der Armut.<sup>135</sup> Es war ihm auch *«um wirksame und solche Mittel zu thun, die man sogleich ergreifen und ins Werk setzen»* könne, um die Missbräuche abzustellen und eine rationellere Organisation der bestehenden Armenbehörden zu erreichen.<sup>136</sup> Der Regierung empfahl das «Bedenken»: *«Es sollten sichs daber UNSERE GNÄDIGEN HERREN EINES E[HRWÜRDIGEN] WOHLWEISEN RATHS zum Gesetz machen, keine Steuern zu ertheilen, ohne den Bittenden einer genauen Untersuchung zu unterwerfen.»*<sup>137</sup> Das bisherige Verfahren, dass die Petenten Bescheinigungen ihres Gemeindepfarrers vorzulegen hätten, sei ungenügend: *«Die Verweigerung der Scheine würde ihnen [den Pfarrern] die bittersten Vorwürfe zuziehen, und wenn es allein auf sie ankäme, sie vielen Unbeliebigkeiten [sic] aussetzen.»*<sup>138</sup> Die Deputierten schlugen deshalb vor, die Prüfung der Anträge für die sogenannten «Ratssteuern» dem in jeder der vier Kirchgemeinden vorhandenen Kirchenbann zu überlassen.<sup>139</sup>

Hatte das 1777 veröffentlichte «Bedenken» wie schon der vorhergehende Kommissionsbericht von 1775 keine politischen Konsequenzen, wurden die darin geäusserten Ideen und Vorschläge von der im Juni 1777 gegründeten Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige unter der Leitung

von Isaak Iselin weiterverfolgt.<sup>140</sup> Im August 1778 wurde anonym vorgeschlagen, mittels einer Preisfrage an die Öffentlichkeit zu treten und ein Preisgeld von 18 Dukaten auf die beste Antwort auf folgende Fragen auszusetzen: *«Durch was für Mittel kann eine wohlthätige Gesellschaft nach Masgabe grösserer und kleinerer Kräfte, am besten die gegenwärtigen Armen auf eine Weise unterstützen und erleichtern, dass dardurch die Quellen der Armuth für die Zukunft geschwächt werden? UND: Wie kann die Wohlthätigkeit gegen die Armen sowol von Seite des Staats als der Privatpersonen auf eine Weise ausgeübt werden, dass die Fortpflanzung der Armuth und der Hang zum Betteln ebender gehemmt als befördert werde?»*<sup>141</sup> Den ersten Preis erhielt Johannes Frey-Faesch, Lehrer an einer der Nähschulen, der Iselin damals sehr nahestand.<sup>142</sup> Zusammen mit zwei anderen Einsendungen wurde der Text im Januar 1780 mit einem «Vorbericht» von Isaak Iselin auf Kosten der GGG gedruckt.

Die im «Bedenken» von 1777 nur skizzierten Reformvorschläge wurden von Frey in einer utopisch-visionären Beschreibung von Regierung und Armenanstalten Basels weiter ausgeführt und präzisiert.<sup>143</sup> Frey wollte, wie schon das «Bedenken», keine grossen Umwälzungen im Armenwesen Basels vorschlagen, sondern Wege zur Verbesserung des Bestehenden aufzeigen.<sup>144</sup> Den im «Bedenken» von 1777 erstmals vorgeschlagenen «Collegien» in den Kirchgemeinden kam dabei eine zentrale Rolle zu. Johannes Frey beschrieb diese bürgerliche Behörde als *«ein Ehrwürdiges Collegium von ansehnlichen Hausvätern, welche in ihren wichtigen Bemühungen keinen andern Lohn suchen, als das freudenvolle und selige Bewusstsein zum Heil ihrer Mitmenschen gelebt zu haben»*. Die Mitglieder des Collegiums sollten nicht nur auf den Lebenswandel der Gemeindemitglieder *«ein wachsames Aug»* halten, sondern in ihrer Kirchgemeinde allen zur Verfügung stehen, die sich in Not befanden und Unterstützung nötig hatten: *«denn alles Betteln ist auf das schärfst verboten; man erlaubt keine Bettelbriefe, noch Bettelscheine, weder in den Häusern, noch in dem Avis-Blat; es darf sich auch keiner gelüsten lassen, bettelnd vor der Regierung des Landes zu erscheinen, denn die Einkünfte des Staates haben ganz einen andern Zweck, als dass sie zu Allmoosen oder zu besonderen Beneficien für solche Personen, die gute Freunde in dem regierenden Rathe haben, unter irgend einem erbettelten Vorwande verschwendet werden sollen»*.<sup>145</sup> Dasselbe Kollegium sollte auch Eltern beraten, die eine Lehrstelle für ihre Kinder suchten, in der Gemeindekirche Sammlungen für die Gemeindearmen veranstalten und die Verwaltung einer gemeindeeigenen Witwen- und Waisenkasse führen.<sup>146</sup>

Frey schrieb dem Armenkollegium in der Kirchgemeinde Kompetenzen zu, die teilweise bereits von der GGG mit der Handwerkerkommission praktisch wahrgenommen wurden oder wie das Projekt einer Witwenkasse 1779 öffentlich aufgelegt und an mehreren Sitzungen lebhaft diskutiert worden waren. Seine Schrift stellte diese Einzelideen aber in einen grösseren organisatorischen Rahmen und verband das geplante neue Armenkollegium mit den bereits bestehenden Armenanstalten Basels. Der GGG als privater Gesellschaft riet Frey, *«bis das obgemeldete E. Collegium der Armenpfleger*

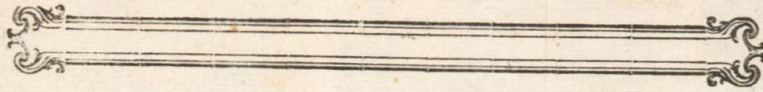
*in einer jeden Pfarrgemeinde errichtet ist, ohnmaasgeblich folgendes ihren Kräften angemessenes und den öffentlichen Armenanstalten nicht zuwider laufendes Arbeits-Institut»* zu errichten. Es gäbe zwar schon ein obrigkeitliches Arbeitshaus, eine Abteilung des Zuchthauses,<sup>147</sup> aber es sei nicht nötig, dass alle Armen in ein und derselben Arbeitsanstalt beschäftigt würden, solange die Plätze von einer für alle Anstalten zuständigen Direktion zugewiesen würden.<sup>148</sup> Frey sah es also nicht für opportun an, dass die Gesellschaft die Gründung dieser Kollegien von Armenpflegern selbst anregte, sondern er empfahl, die Reform des Armenwesens durch ein Projekt zu fördern, das dessen Grundprinzipien umsetzte und deren Nützlichkeit in der Öffentlichkeit sichtbar machte: die Verminderung des Strassenbittels und die Durchsetzung des Prinzips, den Erhalt einer Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen.

Zur Konkretisierung veröffentlichte die GGG zusammen mit Freys Schrift einen von Walter Emanuel Merian, Wirt zum Wilden Mann, verfassten Vorschlag, wie eine Arbeitsanstalt für arme alte Frauen von der GGG kostengünstig betrieben werden könnte auf der Grundlage der Erfahrungen, die die Gesellschaft 1778 mit der Wollspinnanstalt für arme Mädchen gemacht hatte.<sup>149</sup> Merian beschränkte sich auf eine Arbeitsanstalt für Frauen, *«weilen beyde Geschlechter unmöglich neben einander arbeiten dörfen, und die Weiber immer weit den grössten Theil der Bettelnden ausmachen»*.<sup>150</sup> Diese letzte Aussage, dass Frauen die Mehrheit der bittelarmen Stadtbewohner ausmachten, bestätigen zeitgenössische Anzeigen, die Gemeindepfarrer zur Unterstützung von Armen zwischen 1766 und 1784 regelmässig unter der Rubrik «Arme Kranke» in den «Wöchentlichen Nachrichten» veröffentlichten. Anders als Frey gehörte Walter Emanuel Merian zu einem Kreis innerhalb der GGG, der den Aufbau dieser «Collegien von Armenpflegern» nicht der Kirche und den Behörden überlassen, sondern direkt durch die GGG durchgeführt haben wollte.<sup>151</sup> Als sich die Gesellschaft nicht auf die Armenpflege einlassen wollte, verfolgten die interessierten GGG-Mitglieder beider Gruppen dieses Projekt selbständig weiter. Es gelang, diese «Collegien von Armenpflegern» bis 1783 an der GGG vorbei mit Freiwilligen und der Unterstützung der Gemeindepfarrer auf die Beine zu stellen und der Leitung einer von den Kirchenbännen und der GGG unabhängigen Aufsichtskommission, der Krankenkommision, zu unterstellen. Die Entstehung der Krankenkommision lässt sich nur in den Protokollen der GGG und ihren Jahresberichten verfolgen. Andere Quellen haben sich nicht erhalten.

An den «Commissional-Verhandlungen», das heisst der Vorstandssitzung vom 10. Februar 1780, wurde erstmals ein Vorschlag *«wegen Besorgung armer Kranker»* verlesen und diskutiert. Der Vorstand kam zum Schluss, dass der allgemeinen Mitgliederversammlung nicht geraten werden könne, auf den Vorschlag einzugehen, er sei indessen doch so wichtig, dass er der Gesellschaft zur Kenntnis gebracht werden solle.<sup>152</sup> Ein zweiter, ähnlicher Vorschlag, alte bedürftige Personen zu unterstützen, wurde in derselben

Sitzung ebenfalls zurückgewiesen, aber, «*wenn er schon als den Gesetzen und dem Endzweck der Societät [gemeint ist die GGG] entgegen nicht kan angenommen, noch weniger ausgeführt werden, und da dieser Vorschlag am besten und würcksamsten könne ausgeführt werden, wen sich in jedem Quartier Particulär-Societäten zusammen thäten, so wünschet die Commission, dass dieses ein Anlass sein möchte, um solche ParticulärSocietäten zu errichten*».<sup>153</sup> Warum der Vorstand oder eine Mehrheit des Vorstandes diese Vorschläge für statutenwidrig hielt, wird aus den Protokollen nicht deutlich. Die Gesellschaft erachtete zu diesem Zeitpunkt die Armenpflege aber offensichtlich nicht als eine ihr zukommende Aufgabe und machte deshalb den Weg frei, anderen, von der Gesellschaft unabhängigen Quartiergesellschaften diesen Auftrag zu übergeben. Interessant ist, dass die fünf Stadtquartiere, nicht wie im Vorschlag von Frey die vier Kirchgemeinden, den institutionellen Rahmen bilden sollten für die Betreuung kranker alter Personen. Seit 1777 gehörte nämlich «E. E. Aeschenquartier» der GGG an. Das Aeschenquartier ist das einzige Kollektivmitglied, das die Gesellschaft bis 1900 je besessen hat, und lässt sich als Mitglied zurück bis 1782, ein Jahr vor der Gründung der Krankenkommision, auf den Mitgliederlisten der GGG nachweisen. Die Stadtquartiere, geführt von einem Quartierhauptmann, waren eine bürgerliche, von den Kirchgemeinden getrennte territoriale Organisation, die die Nacht- und Feuerwache in ihrem Zuständigkeitsbereich, dem Quartier, zu organisieren hatte.<sup>154</sup> Die Fraktion, die die geplanten Kollegien von Armenpflegern lieber ausserhalb der kirchlichen Strukturen als bürgerliche Behörden organisieren wollte, hatte offenbar die Führung übernommen.

Ein Jahr später, 1781, wurde die Unterstützung armer Kranker wieder im Vorstand diskutiert, und Isaak Iselin schlug vor: «*Ob nicht der Herr Professor Med[icinae] prac[ticae] [d.h. Prof. Achilles Mieg] zu ersuchen wäre gegen eine billiche Remuneration wöchentlich einige Stunden in Gegenwart junger Arzney Studierender die Besuche von armen Kranken anzunehmen, und dieselben unter seiner Aufsicht, durch diese Anfänger verpflegen zu lassen*».<sup>155</sup> Der Vorstand konnte sich nicht einigen und überwies die Frage an die Mitgliederversammlung vom 25. Februar 1781. Diese beschloss, entgegen der mehrheitlich ablehnenden Meinung des Vorstandes, diesen Plan mit den «Herren Medici» näher zu beraten. In der Vorstandssitzung vom 8. März 1781 wurde zwar Iselins Vorschlag einer öffentlichen Krankensunde von den Professoren der Medizin, die um ein Gutachten angegangen worden waren,<sup>156</sup> abgelehnt; sie schlugen stattdessen aber vor, die Gesellschaft solle Kosten der Medikamente übernehmen und einem praktischen Arzt die Behandlungskosten zurückerstatten. Iselins Projekt wurde daraufhin fallengelassen.<sup>157</sup> Ein nicht genanntes Vorstandsmitglied wünschte aber, «*eine neue Societät errichten zu können, um den Plan der Herren Medici zu befolgen*».<sup>158</sup> Diese neue Sozietät kam tatsächlich zustande. Denn an der Mitgliederversammlung vom 27. Mai 1781 wurde die Anfrage verlesen, ob die GGG nicht zugunsten einer Subskription für arme Kranke Geld sprechen könne.<sup>159</sup> Der Vorstand wiederholte nochmals seine grundsätzlich ablehnende Haltung, sich mit

 <b>Verzeichniß</b> Der Herren, welche die Besorgung der armen Kranken für das Jahr 1787. übernommen, und wie sich dieselben eingetheilt haben.	
St. Alban Gemeind.	Herr Cand. Wolleb. St. Alban Vorstadt. — — — Thal. Malzgäß.  Herr Merian zum wilden Mann. Nittergäß. Lustgäßlin. Baumlein. Spittthalprung. Streitgäß. Weiffgäß. Freyestrag.
St. Elisabethen Gemeind.	V. V. Herr Doct. und Prof. Meyer. Eschen - Vorstadt. Brunngäßlin. Sternengäßlin.  Herr Pfarrer Miville. St. Elisabethen. Schwabergäßlin. Klosterberg. Steinenberg. Hintere Steinen.
St. Martin Gemeind.	Herr Hier. de Niklaus Bernoulli.  Freyestrag. Koennmarkt. Eifengäß. Rheinprung. Augustinergäß. Schläffelberg.
St. Theodor Gemeind.	Herr Rathsherr Wenf. Herr Leonhardt Heupler. Greiffengäß. Untere Rheingäß. Webergäß. Kumpel und Nebengäßlin.  Herr Pfarrer Falkeisen, jgr. Herr Joh. Jacob Miville. Rheingäß. Nebgäß. Utengäß und Nebengäßlin.
St. Leonhards Gemeind.	Herr Cand. Frey, jgr. Boderer Steinen. Hinterbach. Koblberg. Leonhards - Graben.  Herr Gerichtsherr Bernoulli. Baarfüßer - Platz. Hinter dem Stöcklin. Beyde Leonhards - Berg. Gerbergäß. Gerbergäßlin.  Herr Niklaus de Joh. Bernoulli. Grün Pfahlgäßlin. Hinter Kümelins - Mühle. Trillengäßlin. Beyde Heuberg. Spahlenberg. Hutgäß. Rindermarkt.  Herr Doctor Wolleb. Fröschgäß. Spahlen - Vorstadt.
St. Peter Gemeind.	Ferner von St. Peter Gemeind. Blatzgäßlin. Hinter dem Spahlenbunn.  Herr Bernhard Huber. Kronen und Schwannengäßlin. Blumenplatz und Berg. Fischmarkt. Schneidergäß. Imbergäßlin. Todtengäßlin. Spahlenberg. Hinter der Schol.  Herr Gerichtsherr Schorndorf. Schwarzpfahlgäß. Spiegelgäßlin. Heuberg und Nebengäßlin. Adelberg. St. Johann Vorstadt. Neue Vorstadt. Lottergäß.

[46] Im Jahresbericht der Krankenkommision erschien 1786 erstmals ein «Verzeichniß Der Herren, welche die Besorgung der armen Kranken für das Jahr 1787 übernommen, und wie sich dieselben eingetheilt haben». Es handelt sich um eine Liste, geordnet nach den Kirchgemeinden der Stadt, auf der zu erschen ist, für welche Strassen welcher Pfleger zuständig war.

der Krankenpflege zu befassen: «Soll der Gesellschaft vorgeschlagen werden, sich im geringsten nicht in die Besorgung dieses Geschäftes zu mischen, doch aber etwas zur Subscription beyzutragen, nachdem der Plan der Subscription der [dirigierenden] Commission wird eingeliefert u. von ihr für möglich und nützlich wird gefunden worden seyn», und am 12. Juli 1781 wurde beschlossen, sich an der «Subscriptions-Cassa für arme Kranke» mit 50 Pfund zu beteiligen.<sup>160</sup> Diese Entscheidung wurde im Gesellschaftsbericht für das Jahr 1781 publiziert mit der Anmerkung: «Sollte jemand mehrere Nachricht von diesem Versuch wünschen; So wird sich Herr Merian im Wildenmann ein Vergnügen machen das nähere zu melden, um diese Anstalt zu befördern.»<sup>161</sup> Damit hatte die GGG ihr Verhältnis zur im Entstehen begriffenen neuen Societät, der späteren Krankenkommision, definiert.

Es war der entsetzliche Winter 1783/84, einer der kältesten Winter in der Geschichte Europas, der schliesslich die Konstitutierung der Krankenkommision und ihrer Kollegien in den Kirchgemeinden veranlasste, aber auch innerhalb der Gesellschaft das Interesse an einer Reform des Armenwesens erneut verstärkte: «Den Beschluss der diessjährigen Geschäfte hat die Gesellschaft mit der Untersuchung einiger Vorschläge gemacht, die die Unterstützung Armer zum Gegenstand hatten, und die auch öffentlich zu jedermanns Einsicht [in der Buchhandlung Flick] niedergelegt waren. Einer derselben zielte dahin, sich die Armen unserer Stadt nach und nach bekannt zu machen; ihre Umstände zu erfahen, und nach Beschaffenheit derselben ihnen mit der aller-nöthigsten Unterstützung an die Hand zu geben, auch ihren Kindern zur Erlernung nützlicher Arbeiten allen Vorschub zu thun, um durch dieses alles dem Hang zum Betteln zu steuern, und unter unsern Armen Ordnung, Fleiss und Sparsamkeit je mehr und mehr in Gang zu bringen. – Bey der Untersuchung dieses Vorschlages haben sich aber von allen Seiten her eine solche Menge Schwierigkeiten gezeigt, dass die Gesellschaft, zwar mit vielem Bedauern, sich genöthigt fand, denselben auf die Seite zu legen, und zu warten, bis sie zu mehrern Kräften und grösserer Thätigkeit würde gekommen seyn, und bis die Zeiten zur Ausführung dieses Vorschlags günstiger seyn würden.»<sup>162</sup> Diese Einschätzung der Situation sollte sich in den folgenden Jahren bewahrheiten. Es waren die Vorarbeiten und Erfolge der Krankenkommision, die die Gründung der im Jahresbericht 1783 erstmals in groben Umrissen gezeichneten Allgemeinen Armenanstalt 1804/05 ermöglichen sollten:

*Der zweyte Vorschlag bezog sich lediglich auf die Unterstützung höchstbedürftiger Kranken, und zwar nicht in Geld, sondern in Bestellung des Heil- und Wundarztes, Apothekers, Wärters, in Anschaffung der vom Arzte vorgeschriebenen Nahrung, und des in Winterszeit benötigten Brennholzes. Dieser Vorschlag schien nun nach einer sorgfältigen Ueberlegung keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn. Doch um nicht in dieser Sache voreilig zu verfahren, hat die Gesellschaft für Gut befunden, eine Probe damit im Kleinen anzustellen; Es wurden daher vier Mitgliedern, die sich dazu anboten, der Auftrag gegeben, in einigen Gegenden der Stadt die wirklich verdienstlosen bedürftigen Kranken aufzusuchen, und um den-*

*selben beystehen zu können, jedem drey Neue Louisd'ors zugestellt. Zum grössten Vergnügen der Gesellschaft hat sich gefunden, dass in dem weit grössten Theile unserer Stadt, wenigstens dermalen, die Anzahl solcher Unglücklichen nicht so beträchtlich seye, dass nicht von Seiten der Gesellschaft hierinn etwas kräftiges könnte geleistet werden. Von den 12 dazu gewidmeten Louisd'ors sind in Zeit von zween Monaten nur zween Louisdors verwendet worden. Auf dieses hin hat die Gesellschaft für Gut befunden, mit dem Versuche noch ferners fortzufahren, bis sie aus der Einnahme des folgenden 84 Jahrs wird abnehmen können, ob E. E. Publikum diese Anstalt zu begünstigen denket, oder nicht. – Auch wünschte sich die Gesellschaft mehrere thätige Arbeiter zu diesem zwar mühsamen, aber einem Menschenfreunde, einem Christen gewiss viel und grosses inneres Vergnügen verschaffenden Werk.<sup>163</sup>*

Nach den im Gesellschaftsbericht von 1783 beschriebenen Probeläufen mit vier Krankenpflegern organisierten sich die Pflegerkollegien rasch. Ihre territoriale Zuständigkeit entsprach den vier Kirchgemeinden, nicht den Stadtquartieren.<sup>164</sup> In jeder Kirchgemeinde gab es mehrere Krankenpfleger, denen bestimmte Strassenzüge der Gemeinde zugewiesen waren.<sup>165</sup> Die Kollegien der Krankenpfleger arbeiteten eng mit den Gemeindepfarrern zusammen, die teilweise selbst als Krankenpfleger tätig waren. Geistliche spielten überhaupt eine tragende Rolle in der 1783 gegründeten Krankenkommision. Die Kollegien waren jedoch nicht identisch mit dem Kirchenbann, wie ein Vergleich der Mitglieder zeigt, auch wenn es Überschneidungen gab.<sup>166</sup> Die Krankenpfleger bildeten nicht nur ein neues Gremium innerhalb der Kirchgemeinde, die Kollegien besaßen auch eine übergeordnete Instanz ausserhalb ihres Kirchspiels, die ihre Tätigkeit koordinierte und vereinheitlichte: eine Konferenz der Pfleger unter dem Vorsitz der Kommissionsmitglieder. Denn die Krankenpfleger aus den verschiedenen Gemeinden trafen sich regelmässig sonntags, um die von ihnen betreuten Fälle miteinander zu besprechen und zu entscheiden, wie den Antragstellern am besten zu helfen sei.<sup>167</sup> Diese Entscheidungen wurden vom Schreiber dieser Konferenz protokolliert und daraufhin Scheine ausgestellt, mit denen sich die Antragsteller oder der Krankenpfleger selbst bei einem Arzt oder einem Apotheker melden und die beschlossenen Massnahmen veranlassen konnten. Kranke erhielten grundsätzlich kein Geld, sondern nur Naturalien oder Scheine für Dienstleistungen zugesprochen, deren Bezahlung direkt über die zentrale Kasse der Krankenkommision lief. Die Trennung von kirchlicher und bürgerlicher Armenpflege, die einige GGG-Mitglieder angestrebt hatten, war also nur teilweise gelungen.

Finanziert wurde die Arbeit aus privaten Einzelspenden, die vom Kassier der Krankenkommision zentral verwaltet und im gedruckten Jahresbericht seit 1785 einzeln verdankt wurden. Um Kranke und ihre Angehörigen vom Strassenbettel abzuhalten, wurden bemittelte Bürger aufgefordert, Almosen nicht willkürlich zu verteilen, sondern der Kranken-

kommission zur Verfügung zu stellen und Bittsteller, die sich bei ihnen meldeten, an diese zu weisen. Die neue Kommission baute sich 1783 noch innerhalb der GGG auf, konstituierte sich jedoch im Dezember 1784 unabhängig von dieser, berichtete aber weiter in den Versammlungen regelmässig über ihre Tätigkeit und veröffentlichte seit 1785 ihre Jahresberichte in den Gesellschaftsberichten. 1787 enthielt der Kommissionsbericht erstmals eine Liste der Krankenpfleger mit Angabe der Strassen, für die sie zuständig waren (vgl. Abb. 46, S. 247). Ab 1792 verdrängte die Berichterstattung der Krankenkommission diejenige der Nähschulen der GGG vom ersten Platz im Jahresbericht der Gesellschaft. Ihr Ansehen und Prestige in der Stadtbürgerschaft drohte zeitweise sogar die Muttergesellschaft in den Schatten zu stellen. 1795 gab sich die Kommission schliesslich eine eigene «Verfassung», die die Arbeit der Kommission und der Krankenpfleger bis ins Detail regelte.

Die Krankenkommission weitete ihre Tätigkeit nach 1783 schrittweise zu einer allgemeinen Betreuung Armer und Bedürftiger aus. Denn Krankheit war immer mit Verdienstlosigkeit verbunden. Die Übernahme der Behandlungskosten reichte deshalb nicht aus, um eine erkrankte Person aus ihrer bedrängten Situation zu befreien. Einzelne Pfleger begannen, Kranke und ihre Familien zusätzlich mit Lebensmitteln und Brennholz zu versorgen oder Beiträge an Mieten zu zahlen, um die Verschuldung einer Familie zu verhindern. Eine im April 1786 gewählte vierköpfige, von der Krankenkommission unabhängige Kommission, die sich mit dem *«Nahrungsstand der niederen Volksklassen»* befassen sollte, später in den Protokollen als *«Armenkommission»*<sup>168</sup> bezeichnet, spielte dabei eine wichtige Rolle. Ihr gehörten Jacob Sarasin-Battier als Präsident, Pfarrer Johann Friedrich Miville, Wernhard Huber und Canzleischreiber Licentiat Johann Heinrich Wieland(-Weiss)-Schweighauser an, der bald darauf zum Schultheiss im Kleinbasel gewählt wurde.<sup>169</sup> Sie hatte den Auftrag, *«sowohl ihre Gedanken über diesen Gegenstand walten zu lassen, als auch die von den Mitgliedern, welche besonders hiezu aufzufordern wären, eingelieferten Vorschläge und Nachrichten zu berathen, wo möglich zu ordnen u seiner Zeit das Befinden an die D[irigierende] C[ommission] zu berichten.»*<sup>170</sup> Anfang Dezember 1786 legte diese Kommission einen *«weitläufigen Bericht sowohl über die Einnahmen als die höchstnötigen Ausgaben der verschiedenen Classen der hiesigen Einwohner»* vor,<sup>171</sup> der auf Anraten des Vorstandes der Krankenkommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollte, die bis April 1787 tatsächlich auch Stellung nahm.<sup>172</sup> 1789 organisierte dieselbe GGG-Kommission zusammen mit der Krankenkommission die erste systematische Armutsstudie in der Geschichte der Stadt Basel: die *«Tabellen über die Armen hiesiger Stadt»*. Sie erfasste die Armen strassenweise in den Quartieren nach einem vorgegebenen Schema. Die dabei verwendeten vorgedruckten *«Tabellen»* oder Fragebögen dienten später als Vorlage für die Fragebögen der Armenpfleger der Allgemeinen Armenanstalt. Durchgeführt wurde die Befragung von im Quartier ansässigen, ratsfähigen Bürgern.<sup>173</sup>

Nach ersten Versuchen «im Kleinen» erhielt die Krankenkommision bzw. die genannte vierköpfige GGG-Kommision unter dem Vorsitz von Jacob Sarasin im Mai 1787 von der Gesellschaft den Auftrag, im Sommer ein Holz- und Wellenlager anzulegen, um dieses Holz im Winter an Arme zum Selbstkostenpreis abgeben zu können. Schultheiss Wieland organisierte dieses Geschäft in den nächsten zehn Jahren allein. 1788 legte die Krankenkommision erstmals eine separate Abrechnung über Mietbeiträge vor, die sie an Vermieter der von ihr betreuten Armen zahlte.<sup>174</sup> Im Februar 1787 wurde im Vorstand dann erstmals der Vorschlag vorgetragen, eine Krankenwärterschule einzurichten, und im April eine Kommision gewählt, die die Organisation der Schule an die Hand nehmen sollte.<sup>175</sup> Im Januar 1789 wurde im Vorstand schliesslich der Entwurf für eine neue Arbeitsanstalt der Gesellschaft verlesen, die bereits im März 1789 auf Probe in Betrieb genommen werden konnte<sup>176</sup> und von einer von Schultheiss Johann Heinrich Wieland(-Weiss)-Schweighauser präsierten Kommision beaufsichtigt wurde. Die Leitung der Anstalt hatte bis zur Wahl ihres Mannes zum Stadtschreiber von Liestal 1797 die «Frau Schultheissin»,<sup>177</sup> die die Anstalt so erfolgreich führte, dass die Gesellschaft an ihrer Schlusssitzung vom 22. Dezember 1793 veranlasste, dass Dreierherr Münch und Gerichtsherr Sarasin Frau Wieland einen Besuch abstatteten, um sich namens der Gesellschaft persönlich zu bedanken<sup>178</sup> (vgl. Abb. 31, S. 149).

Der Rücktritt des Ehepaars Wieland von der Leitung der Arbeitsanstalt zu Beginn des Jahres 1797 brachte die GGG in grosse Verlegenheit, da sich erst nach einigem Suchen geeignete Nachfolger und Nachfolgerinnen fanden und die Arbeitsanstalten nicht kostendeckend betrieben werden konnten. Im Mai 1799 zeigte Pfarrer Johann Jakob Wick, Hilfspfarrer am Spital, der zusammen mit seiner Frau die Anstalt führte, an, «*dass Fr. Amtmännin Fäsch, welche bisher die Strickanstalt besorgt habe; itzt aber sich dermalen sich nicht damit befassen können, ihm die gefertigten Strümpfe und den GeldRecess zugestellt habe.— das er nach gemachter Berechnung finde, dass beym Stricken weit mehr Verlust für die Gesellschaft herauskomme als beym Spinnen; er schlage daher vor, die Strickanstalt aufzugeben, und blos aufs Spinnen sich einzuschränken*». Die dirigierende Gesellschaft empfahl jedoch trotzdem, die «*in den jetzigen verdienstlosen Zeiten so nothwendige Anstalt ferners bestens zu empfehlen, auch wenns nöthig ist, den Beytrag zur Fortsetzung derselben zu vermehren — die Strickanstalt nicht gänzlich aufzubeheben, sondern nur solchen Personen, welche des Spinnens unerfahren oder dazu wegen ihren körperlichen Umständen unvermögend sind, zu stricken geben*».<sup>179</sup>

Die für die Bevölkerung schwierige Versorgungslage veranlasste die GGG 1801 und 1802, eine Suppenanstalt nach Rumfordt'schem Muster in Basel einzurichten, um unbemittelten Personen preisgünstig im Winter ein warmes Essen anbieten zu können. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte die Suppenanstalt unter der Leitung einer achtköpfigen Kommision im November 1802 mit der Austeilung von Suppen beginnen. 1803, im selben Jahr, in dem die GGG die Produktion von Packtuch aus alten

Seilen aufnahm, um auf den Strassen bettelnde Kinder mit Hanfzupfen beschäftigen zu können, tauchte erstmals anonym der Vorschlag auf, die Spinnanstalt der GGG mit einer Strick- und Nähanstalt zu verbinden und die Krankenkommision zu beauftragen, dass sie die Verteilung der Arbeit an Verdienstlose «*ibrer schon bestehenden Eintheilung zufolge nemlich gassenweis besorgen möchte, und besondere Beyträge für diesen Gegenstand zu sammeln, wodurch er glaubt, dass dem Gassenbettel gänzlich abgeholfen werden könnte*». <sup>180</sup> In dieser anonymen Anfrage ist der erste Anstoss zur Schaffung einer Arbeitsanstalt nach dem Vorbild der 1788 in Hamburg errichteten Allgemeinen Armenanstalt zu suchen. <sup>181w</sup>

Der Vorstand hielt es wegen der grossen Arbeitslosigkeit und Not für untunlich, den Gassenbettel ganz zu verbieten, wollte aber das Gutachten der Krankenkommision und der Kommission zur Spinnanstalt einholen. Die finanzielle Krise der Krankenkommision beschleunigte dann Überlegungen in diese Richtung, da sich die Gesellschaft ausser Stande sah, dauernd eine Defizitgarantie gegenüber der Krankenkommision zu übernehmen, nachdem sie im Juli 1803 mit einer grosszügigen Spende verhindert hatte, dass diese ihre Tätigkeit aus Geldmangel einstellen musste. Im März 1804 wurde eine Kommission eingesetzt, die die Errichtung einer Armenanstalt nach Hamburger Modell in Basel prüfen und mit dem Stadtrat in diesem Sinne unterhandeln sollte. Tatsächlich gelang es der GGG, die Gründung einer allgemeinen Armenanstalt in Basel anzuregen. Im Dezember 1804 übergab die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes alle von ihr betriebenen Anstalten dieser neuen Behörde, der sich auch die Krankenkommision als selbständige Unterkommision anschloss. Ab 1808 unterstützte die GGG aber die zweite Armenschule im Kleinbasel, die neben der von der Kirche betriebenen Papiererschule im St. Albantal von den städtischen Armenbehörden in der Arbeitsanstalt im Klingental eingerichtet worden war, mit Prämien. Nur die Suppenanstalt blieb weiterhin bei der GGG.

### 3-2-4 Die Jugendbibliothek (1807) und die Gründung des Neujahrsblattes (1819)

*Wir wünschen nemlich den jungen Leser stufenweise vom ersten Spielzeuge der Kindheit bis zur ernsthaften Lektur zu führen, und ihm nach und nach vorzüglich an der letztern Geschmack einzuflössen, – ein Wunsch, dessen Erfüllung uns schon durch mehrere unsrer erwachsenen Subscribenten gewährt worden ist.* <sup>182</sup>

Die Gründung der Jugendbibliothek 1807 wurde von einer Gruppe von Personen getragen, die die von Deputat Peter Ochs-Vischer vorangetriebenen Bemühungen um eine Schul- und Bildungsreform unterstützten. Zwei waren Gründungsmitglieder der Lesegesellschaft. <sup>183</sup> Das Projekt griff ein Grundanliegen von Isaak Iselin auf, das auch in der «Anweisung für die Lehrer in der auf Unkosten der Aufmunterungsgesellschaft in Basel

errichteten Nähsschule»<sup>184</sup> anklingt. Als Vater von neun Kindern beschäftigte Isaak Iselin die Frage nach der besten Erziehung von Kindern und der geeignetsten Vermittlung von Wissen. Im Lesen sah er eines der wirksamsten Mittel zur Selbstaufklärung des Menschen: *«Die Lectur ist so wohl der unschuldigste als der nützlichste Zeitvertreib für alle Stände, und für alle Alter; und diejenigen welche der zarten Jugend den Geschmack derselben einzuflößen trachten, ergreifen damit eines der wirksamsten Mittel zur Glückseligkeit des einzelnen Menschen, so wohl als den Wohlstand der Gesellschaft zu befördern.»*<sup>185</sup>

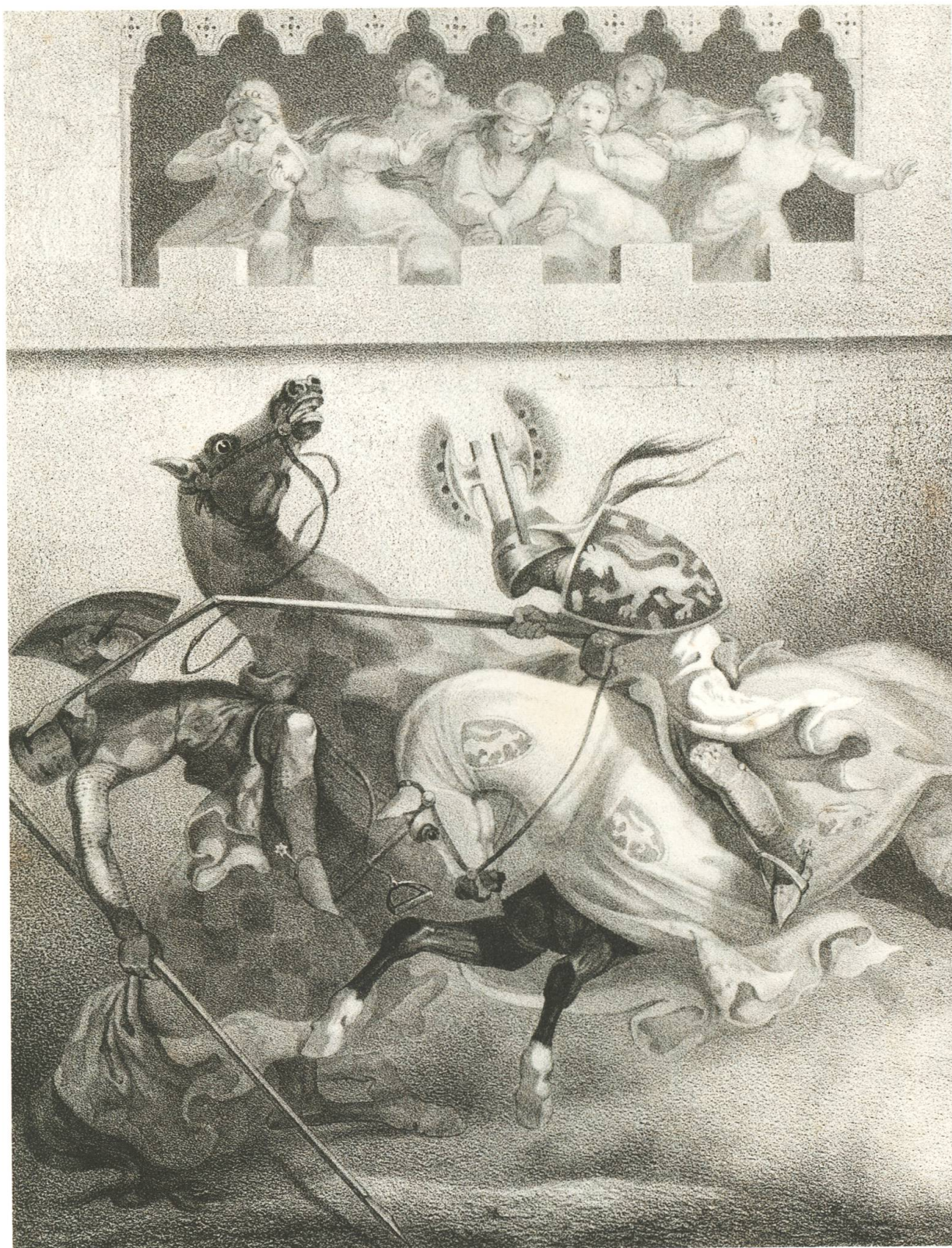
Isaak Iselin wandte sich jedoch nur in einem einzigen Werk direkt an Kinder, in der 1768 erstmals veröffentlichten «Sammlung dem Nutzen und dem Vergnügen der Jugend geheiligt».<sup>186</sup> In der Vorrede zur «Sammlung» äusserte er sich auch zu den Schwierigkeiten, geeignete Lektüre für Kinder zu finden: *«Die grosse Schwierigkeit ist nur Bücher zu finden, welche derselben [der Jugend] mit Nutzen in die Hände gegeben werden können. Ausser den Liedern für Kinder [Gedichte für Kinder von Christian Felix Weiss, 1767] wird nicht leicht eines seyn, welches in diser Rücksicht recht brauchbar seyn sollte. Die vortrefflichsten Werke aller Nationen sind voll von Sachen, welche die Kinder entweder nicht verstehen können, oder nicht verstehen sollen. In den besten Büchern sind viele Dinge die entweder irrig sind, oder doch bey jungen Leuten irrige Begriffe erwecken können. Ein Buch für Kinder soll so viel es immer seyn kann, von solchen Sachen frey seyn. Alles was einen falschen Begriff erzeugen, alles was eine tadelhafte Neigung entflammen oder begünstigen kann, muss von ihren Augen und von ihren Seelen mit aller immermöglichen Sorgfalt entfernt werden.»*<sup>187</sup> Iselin hielt besonders die zu seiner Zeit zur Unterhaltung sehr beliebten Romane, aber auch «abergläubische» Vorstellungen und Fabeln, mit denen Kinder in ihrer Familie oder durch die im Haushalt arbeitenden Mägde in Kontakt gerieten, für schädlich, weil sie heftige Gefühle und Ängste auslösen und falsche Vorstellungen («Begriffe») entstehen liessen.<sup>188</sup> Hingegen hielt er es für wichtig, Kindern auch in der Schule «unschuldige Fabeln, Lieder und Erzählungen» zum Lesen, Auswendiglernen und Abschreiben zu geben, *«durch welche Freude und Fröhlichkeit in ihren Herzen unterhalten werden können, als welche zu Bildung eines rechtschaffenen und tugendhaften Gemüthes sehr wesentliche Eigenschaften sind.»*<sup>189</sup>

Diese Überzeugungen teilten auch die Gründer der Lese-Anstalt für die Jugend rund dreissig Jahre später. Was hingegen die Beschaffung von für Kinder und Jugendliche geeigneten Büchern betraf, waren diese Männer zuversichtlicher als Iselin. *«Es ist ein unverkennbarer Vorzug unsrer Zeiten, dass man die Kunst versteht, mit der angenehmen Unterhaltung der Kinder zugleich auch für ihre Belehrung zu sorgen»*, lautet der Einleitungssatz der «Ankündigung für Aeltern und Kinderfreunde», mit der sie namens der GGG das Basler Publikum über die neu eröffnete Jugendbibliothek orientierten. Sie versicherten die Eltern jedoch gleichzeitig: *«Die Kommission, welche die Ges[ellschaft] des G[uten] u[nd] G[emeinnützigen], mit der Ausführung dieses nützlichen Werks beauftragt hat, wird dieselbe [d. h. die Leseanstalt] mit Einsicht und unermüdeter Thätigkeit betreiben. – Fürchtet übrigens nicht, christ-*

*lichgesinnte Aeltern! dass durch dieses Mittel eueren Kindern gefährliche Grundsätze in Ansehung der Religion, möchten beygebracht werden. Die Direction, unter deren Leitung diese Anstalt steht, wird immer aus solchen Männern zusammengesetzt bleiben, welche über jeden Verdacht dieser Art weit erhaben – selbst Freunde und Verehrer des wahren Christenthums sind. Sie werden in bey der Auswahl der anzuschaffenden Schriften, zu Verbütung alles Schädlichen, mit Vorsicht zu Werke gehen, und dieselben einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Wenn zu diesem Ende auch verständige Väter, oder andere einsichtsvolle Personen, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, die Lese-Anstalt mit ihrer Gegenwart beehren, und zu Erreichung dieses Endzweckes durch ihre gegründete Erinnerungen [d. h. begründete Mahnungen] mitwirken wollten, so würde sich's die Direction zum Vergnügen rechnen, letztere dankbar zu benützen.»<sup>190</sup>*

Diese Passage macht deutlich, mit welchen Widerständen die leitende Kommission 1807 in den Kreisen rechnete, für deren Kinder die Bibliothek in erster Linie eingerichtet wurde: für die in den Zünften organisierte, städtische Mittelschicht. Diese Kreise deuteten schon vor der Helvetik – sehr zu Isaak Iselins Leidwesen – in jeder Kritik am «Hergebrachten» einen Verstoß gegen die göttliche Ordnung und sahen, nicht ganz zu Unrecht, in der Forderung der Aufklärer nach «Volksbildung» eine Bedrohung für ihr eigenes Kirchen- und Staatsverständnis. Besonders ablehnend standen sie der Mädchenbildung gegenüber. Die katastrophalen Folgen der Helvetischen Revolution bestärkten diese Kreise in ihren bildungsfeindlichen Überzeugungen, die besonders Mädchen und Frauen trafen. Es ist deshalb kein Zufall, dass Dreierherr Friedrich Münch(-Duvoisin)-Thurneysen, ein intimer Freund Isaak Iselins, der gerade in Handwerkerkreisen Einfluss besass, sich aber auch für die Gründung einer Töchterschule einsetzte, zum ersten Präsidenten der neunköpfigen Direktion gewählt wurde. Der Vorstand trug dieses neue Bildungsprojekt mit, wie die Rede des Vorstehers von 1808 verdeutlicht. Im Rückgriff auf Isaak Iselin unterstrich er, dass die unteren Klassen zur Selbsthilfe angeregt werden sollten, und hob die Bedeutung der Bildung hervor, besonders die Bildung der Jugend. So klar war dieser Zusammenhang in der Mitte der Gesellschaft schon seit mehreren Jahren nicht mehr ausgesprochen worden.<sup>191</sup>

Der «*Plan, nach welchem diese Anstalt errichtet werden soll*»,<sup>192</sup> sah vor, dass die Leseanstalt möglichst «*in Mitte der Stadt liege*». Die Bibliothek war für alle, Mädchen und Knaben, offen, die acht Jahre alt waren und deren Eltern in der Stadt Basel wohnten. Knaben hatten aber andere Tage für die Benutzung als Mädchen. Zwei Bibliothekare sollten während der Öffnungszeiten immer anwesend sein und neben der Ausleihe und Rückgabe der Bücher in erster Linie Kinder und Eltern bei der Auswahl der Bücher beraten. Dabei sollte in Anlehnung an Iselins Empfehlung besonders darauf geachtet werden, «*dass sie [die Bücher] der Jugend zugleich Nutzen und Vergnügen gewähren*». Die Bibliothek besass zwei Abteilungen: eine für Kinder von 8 bis 12 Jahren und eine für Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren. Von Anfang an war vorgesehen, dass die zweite Abteilung aber



[47] Wie sich das 19. Jahrhundert das Mittelalter vorstellte: Lithographie nach einer Zeichnung von Albert Landerer, einem renommierten Basler Historienmaler, für das 36. Neujahrsblatt von 1858, verfasst vom Altgermanisten Wilhelm Wackernagel zum Thema «Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter».

auch für junge Erwachsene geeignete Bücher enthalten sollte wie Reisebeschreibungen und Biographien. Damit unterlief die neue Leseanstalt den Ausschluss der Frauen von der Allgemeinen Lese-gesellschaft. Die Abonnementspreise waren – im Gegensatz zum Mitgliederbeitrag der Lese-gesellschaft – niedrig und gestaffelt, *«um auch Unbemittelten den Beytritt zu erleichtern»*. Es gab drei Klassen von Abonnements. In der ersten kostete ein Monatsabonnement 6 Kreuzer und berechtigte zum Bezug von einem Buch pro Ausleihe. Die zweite Klasse bezahlte 12 Kreuzer monatlich und konnte zwei Bücher auf einmal entleihen. Die dritte zahlte 18 Kreuzer monatlich für das Recht auf drei Bücher pro Ausleihe. Der Einzug erfolgte *«quartalsweise und vermitteltst Vorausbezahlung»*. 1809 erhielten die Kinder im Bürgerlichen Waisenhaus unentgeltlich Zugang zu den Büchern der Leseanstalt.<sup>193</sup>

Treibende Kraft der «Direktion der LeseAnstalt für die Jugend» war Diacon Friedrich Merian, Sohn von Antistes Emanuel Merian-Merian, und von 1802 bis 1818 Pfarrer zu St. Theodor. Er teilte Iselins Bildungs-optimismus: *«So lange die Neigung zur Lektur unter der Jugend so unwiderstehlich ist, dass sie nun einmal sich weder wegräsonnieren noch wegpredigen lässt – So lange die meisten schriftstellerischen Produkte der Jugend entweder unverständlich und ungeniessbar, oder ihrer Religiosität und Sittlichkeit nachtheilig sind – So lange seyen gute Jugendschriften ein wesentliches Erforderniss zu einer gebildeten und sorgfältigen Erziehung; dass sie aber nicht bloss eines negativen, sondern auch positiven Nutzens fähig seyen, das wird mancher aus eigener Erfahrung bezeugen können, und meistens bloss von solchen bezweifelt, welche ohne Sachkenntniss darüber urtheilen. Beynabe alle unsere Werke sind Auszüge der Natur- und Weltgeschichte, aus der Erdbeschreibung, oder enthalten moralische Erzählungen; sie verbreiten also gemeinnützige Kenntnisse, fromme und tugendhafte Empfindungen, und wer wollte das nicht für Gewinn ansehen! [...]. An eine Unterdrückung jenes Vielen so anstössigen Hanges zur Lektur, ist aber in unsern Zeiten nicht mehr zu denken. Sehr richtig ist, was ein unbekannter Schriftsteller in dieser Hinsicht sagt: «Die sonst in Millionen Menschen schlummernden VerstandesKräfte sind erwacht, regen sich, streben rastlos sich immer mehr zu entwickeln, und Erweiterung der Kenntnisse ist daher mehr denn jemals ein allgemeines Bedürfniss geworden». Wir fügen nur noch bey: dass dieser Trieb, wenn er auch Einzelne auf schädliche Abwege geführt hat, sobald er gut geleitet wurde, für unzählige Menschen hingegen eine Quelle der Weisheit, Tugend und Glückseligkeit geworden ist.»<sup>194</sup>*

Auch wenn Friedrich Merian selbst nie Vorsteher der Direktion wurde, trug die Leseanstalt seine Handschrift. Er war fast zwanzig Jahre Bibliothekar, beriet in dieser Funktion Eltern und Kinder bei der Auswahl der geeigneten Bücher und schrieb die Berichte an den Vorstand von 1807 bis zu seinem Rücktritt 1823, als er an Stelle des zum Stadtschreiber gewählten Abel Merian in die Kuratel der Universität gewählt wurde.<sup>195</sup> Seine charakteristische Handschrift findet sich auch in den Protokollen der GGG dieser Zeit. Friedrich Merian, heute ganz vergessen, war einer

der weitherzigsten Träger der in der Mediationszeit wiederaufgenommenen Bemühungen um eine Reform des Basler Schulsystems. Er kümmerte sich besonders um die Mädchenbildung. Die Gründung der Jugendbibliothek erfolgte nicht zufällig im Vorfeld der Gründung der Töchterschule 1812, an der Merian massgeblich beteiligt war.<sup>196</sup> 1813 schrieb Merian: *«Das Reich des Lichtes darf das Licht nicht scheuen, und kann bey der mehreren Ausbreitung der unentbehrlichsten Kenntnisse nur gewinnen. Unbedenklich haben daher mehrere der angesehensten hiesigen und auswärtigen Erziehungs-Anstalten, z. B. die vortreffliche Töchter-Schule in Ohlsberg, das hiesige Waisenhaus und die neuerrichtete Töchter-Schule sich mit unsrer Jugend-Bibliothek in Verbindung gesetzt, und haben so, um einen höchst wohlfeilen Preis, schon manches angenehm unterhaltende und belebende Buch sich verschafft.»*<sup>197</sup>

Von Anfang an war auch eine französischsprachige Abteilung vorgesehen, die vom Pfarrer der Eglise française betreut wurde<sup>198</sup> und sich besonders an die schulentlassenen «Töchter» wandte, die aus dem Welschland nach Basel zurückkehrten: *«Besonders machten wir es uns zur Pflicht, für die reifere weibliche Jugend zu sorgen, welche, wenn sie aus dem sogenannten Welschlande zurückgekehrt ist, an Lektur gewöhnt, nur gar zu oft zu schalen und sittenverderblichen Romanen ihre Zuflucht nimmt. Wenn dies noch in so manchen Häusern der Fall ist, so ist dies wenigstens nicht unsere Schuld, indem wir für diese Klasse unserer Abonnenten, vorzüglich durch Anschaffung vieler unterhaltender und gleichwohl unschädlicher französischer Bücher sorgten. Diese bequeme und wohlfeile Gelegenheit, junge Leute in der Kenntniss der so unentbehrlichen französischen Sprache zu befestigen, sollte billig den meisten Eltern willkommen seyn.»*<sup>199</sup>

Die Abonnentenzahl entwickelte sich langsam, aber stetig. 1809 meldete Merian, *«obschon im Laufe des zu Ende gehenden Jahres viele Abonnenten dieselbe verlassen haben, so sind hingegen beynabe eben so viele derselben beygetreten; noch jetzt zählt sie daher 107 Mitglieder, eine Zahl, die, so wenig sie mit der Bevölkerung und dem Wohlstande Basels in Verhältniss steht, für uns insofern hinreichend und aufmunternd ist, dass wir die auf dasselbe verwendete Zeit und Arbeit wenigstens nicht bereuen dürfen.»*<sup>200</sup> In den folgenden Jahren stabilisierte sich die Abonnentenzahl bei rund 150 und erreichte 1820 schliesslich 186.<sup>201</sup> Seit 1817 betrachtete Friedrich Merian die Bibliothek als etabliert, auch wenn er noch 1820 über Anfeindungen klagte: *«Noch immer muss sie sich manches harte Urtheil gefallen lassen. – Leicht ist es allerdings, aus einer Bibliothek von einigen tausend Bänden Ketzereyen aller Art herauszufinden [...]. Wer aber in unwiderstehlichem Eifer die ganze Anstalt der Vernichtung übergeben würde, verdiente allerdings den herzlichsten Dank – aller Besitzer anderer mit Romanen reichlich versehener Leihbibliotheken, denn diese allein würden dabey gewinnen.»*<sup>202</sup> Trotz dieses Erfolgs gelang es nicht, die Kosten des Betriebs der Bibliothek und den Ankauf der Bücher aus den Abonnements zu decken. Merian klagte auch immer wieder wegen mutwilliger Beschädigung der Bücher. 1809 musste die Bibliothek ihr Lokal wechseln<sup>203</sup> und 1810 einen bezahlten Bibliothekar anstellen. All dies erhöhte die Betriebskosten.<sup>204</sup>

Seit 1817 öffnete sich die Bibliothek immer mehr den Erwachsenen, zuerst den Lehrern,<sup>205</sup> dann aber auch allen Bildungswilligen, die sonst keinen Zugang zu Büchern hatten, um sich persönlich und beruflich weiterbilden zu können. Die Leseanstalt wurde damit für einen Bevölkerungsteil zugänglich, der von der Benutzung der Allgemeinen Lesegesellschaft aus sozialen und finanziellen Gründen ausgeschlossen war: *«So rücken wir unserm Ziele immer näher: eine Bibliothek aufzustellen, welche nicht bloss der Jugend, sondern auch Erwachsenen, zumal aus dem Mittelstande, eine angenehme und belebende Unterhaltung gewähren kann. Schon oft hat man bedauert, dass die höhern Lehr-Anstalten im Allgemeinen einen nicht hinreichenden Einfluss auf die grosse Mehrzahl des Volks haben, und auch diesen nur langsam äussern. Ist es also nicht wohlthätig, wenn man jedem bildungsbedürftigen Theile des Volks, besonders der so schätzbaren Mittelklasse, ausser jenen nur von ferne und darum langsam wirkenden, noch andere nähere Quellen der Belehrung und Veredlung öffnet, und damit ihm zugleich einen eben so schuldlosen, als angenehmen Genuss gewährt? Ob diess wohl gethan sey, darüber sind freylich noch nicht alle Stimmen einig; aber wenn es dahin kommen sollte, dass man das öffentliche Heil in der Rückkehr der Unwissenheit, Rohheit und des Aberglaubens suchte, und so einen dem Mittelalter ähnlichen Zustand herbeyführte, dann würden wenigstens diejenigen, welche es redlich meinten, bald gestehen müssen: dass sie in der Wahl ihrer Mittel schrecklich geirrt haben. Möge die gütige Vorsehung diess zwar vergebliche, aber schon in seinem Beginnen der Menschheit verderbliche Streben von jedem Volke abwenden, – möge die intellektuelle Kultur mit der sittlichen immer gleichen Schritt halten, damit die Feinde des Lichts endlich beschämt werden.»*<sup>206</sup>

Zur Eröffnung dieser bereits 1817 von Friedrich Merian geforderten Bürgerbibliothek kam es aber erst im Januar 1826. Sie sollte speziell *«dem Bedürfnisse derjenigen unter unsern Mitbürgern, welche die Bibliothek der allgemeinen Lesegesellschaft nicht benutzen können»*,<sup>207</sup> entgegenkommen und stand *«nach zurückgelegtem Confirmations-Unterricht, einem jeden hiesigen Einwohner, gegen einen halbjährlichen Abonnements-Preis von 12 Batzen für den Band»* offen, und zwar Männern und Frauen. Die Bibliothek war *«bei Herrn Holzach im grünen Pfablgässlein Nro. 1591»* untergebracht, also ganz nahe beim heutigen Standort der GGG Stadtbibliothek im Schmiedenhof, und war samstags von 11 bis 12 Uhr für Frauen und von 13 bis 14 Uhr für Männer geöffnet.

Ein später Ausläufer der Bemühungen, Kindern und jungen Leuten geeignete Lektüre zu verschaffen, ist auch das Neujahrsblatt der GGG, das 1821 zum ersten Mal erschien und ein von Daniel Bernoulli-Obermeyer verfasstes Lebensbild von Isaak Iselin enthielt. Auch an diesem Unternehmen war Friedrich Merian als Kommissionsmitglied beteiligt. Vorbild waren die zum Teil seit über hundert Jahren in Zürich am Neujahrstag in den verschiedenen Gesellschaften an Kinder verteilten illustrierten Neujahrsblätter.<sup>208</sup> Den Anstoss, ein «Neujahrs-Blatt zum Nutzen der Jugend» herauszugeben, gab ein anonymer Vorschlag, der am 10. November 1819 erstmals im Vorstand, damals noch vorberatende Kommission genannt, beraten wurde.<sup>209</sup> Die Herausgabe der ersten Nummer, die für das Jahr 1820 geplant

war, stiess jedoch auf Schwierigkeiten, weil das Lebensbild von Johann Friedrich Miville-Battier, das eigentlich die neue Reihe hätte eröffnen sollen, von seinem Autor, Rektor Rudolf Hanhart, unerwartet zurückgezogen wurde, was Friedrich Merian, damals Vorsteher der GGG, in grosse Verlegenheit brachte, wie wir dem Sitzungsprotokoll vom 9. Februar 1820 entnehmen:

*1. Herr Vorsteher bedauert diese Sitzung mit der ganz unerwarteten und unangenehmen Nachricht eröffnen zu müssen, dass Hr. Rektor Hanhardt auf den ihm geäusserten Wunsch um Abänderung einiger weniger in seiner Rede enthaltener Stellen erklärt habe, dass er daran nichts ändern werde und sie daher augenblicklich zurückgefordert habe, um sie auf einem andern Wege drucken zu lassen, worauf nach reiflicher Berathung, was nun in dieser Sache zu thun sey: allgemein bedauert wurde, dass damit der Gesellschaft eine so passende Gelegenheit entzogen werde, ihrem würdigen Mitgliede, dem seel. Herrn Professor [Johann Friedrich] Miville ein Denkmal zu stiften. Da jedoch die Gesellschaft, als für alles so sie dem Drucke übergiebt verantwortlich, die Prüfung davon als festen Grundsatz annehmen muss, so blieb keine andere Wahl, als auf den mit dieser Rede vorgehabten Plan zu abstrahiren, und den in voriger Sitzung darüber gefassten Beschluss als nichtig anzuerkennen, bingegen unseren Herrn Vorsteher zu ersuchen, den Schmerz der Gesellschaft über den Hinscheid des seel. Hrn Prof. Miville, in seinem JahrBerichte auszusprechen.*

*2. Ob nun wegen dieses Umstandes die Herausgabe von sogenannten Neujahr-Blättern aufgeschoben, oder gar aufgehoben werden soll, wird ferner in Umfrage gesetzt, und, mit Hinweisung auf dasjenige was schon unterm 12ten 9[Novem]ber v[origen] J[ahres] von der Gesellschaft hierüber entschieden wurde, beschlossen: Soll dieser Gedanke keineswegs aufgegeben, sondern – wegen nunmehrigen Mangel an einem passenden Stoffe, der Druck der ersten Blätter nun bis künftiges Jahr, sey es auf den Neujahrs-Tag oder auf den ersten May, zurückgesetzt werden, und ist nun dieser Gegenstand zu näheren Berathung und Einleitung an einen eigenen Ausschuss von vier Mitgliedern, mit Zuziehung eines Künstlers zu Besorgung eines Kupferstiches, – gewiesen, und dazu: Herr Vorsteher [Pfr. Friedrich Merian], Herr Oberstbelfer Burckhardt, Herr Dr. Daniel Bernoulli Sohn. Herr Conrector LaRosch, und Peter Vischer-Passavant, als Kunstverständiger höflich erbetten.<sup>210</sup>*

Diese Kommission reichte am 11. Mai 1820 dem Vorstand ihr Gutachten ein zu Inhalt, Gestaltung, Druck und Vertrieb des Blattes, das am 19. Mai 1820 von der allgemeinen Versammlung bis auf einen Punkt gut geheissen wurde: Die Mitglieder bestanden darauf, dass die Blätter anonym erscheinen sollten.<sup>211</sup>

Wie sich die Neujahrsblattkommission auf das Thema des ersten Hefes einigte, ist nicht überliefert, da sich keine Protokolle vor dem Jahr 1834 erhalten haben und die Kommission zum Neujahrsblatt vor 1839 auch keine Jahresberichte im «Blaubuch» der Gesellschaft veröffentlichte. Die Namen der Autoren der Hefte aus dieser Zeit kennen wir – trotz der Pflicht zur Anonymität – auf Grund einer Liste aus dem Jahre 1877, offenbar aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums zusammengestellt,<sup>212</sup> und Einträgen in den er-

haltenen Protokollbänden der Kommission. Viele der Blätter vor 1834 stammten aus der Feder des Theologen Karl Rudolf Hagenbach-Geigy.<sup>213</sup> Die meisten der Autoren waren bis 1835 Geistliche und Lehrer.<sup>214</sup> Jedes Heft enthielt eine Abbildung, die nach Vorlagen namhafter Basler Künstler von bekannten Basler Stechern und Lithographen für den Druck vorbereitet wurden. Thematisch beschäftigten sich die Neujahrsblätter nach 1821 vor allem mit Persönlichkeiten und Ereignissen aus der Schweizer Geschichte, ganz im Sinne der aufkommenden Regenerationsbewegung.<sup>215</sup>

33

### Im konservativen Basel (1816–1868): Das nichtbürgerliche Vereinswesen und die Entwicklung der GGG zwischen 1798 und 1868

Das Vereinswesen hatte für die nichtbürgerliche Einwohnerschaft Basels während des 19. Jahrhunderts eine ganz andere Funktion als für die Stadtbürgerschaft. Die Einwohner Basels hatten keine politischen Rechte, konnten bis 1848 ohne Bürgerrecht keinen «zünftigen» Beruf ausüben und waren damit sowohl von der Armenfürsorge der Zünfte als auch der städtischen Gemeindebehörden ausgeschlossen.<sup>216</sup> Nach der kurzen Episode der Helvetischen Republik wurde nach 1803 auch das politische Mitspracherecht und die Regierungsbeteiligung der Basler Kantonsbürger ohne Stadtbürgerrecht zwar nicht beseitigt, aber durch die Verschränkung von Wahlsystem und Zunftorganisation faktisch aufgehoben.<sup>217</sup> Die Kantontrennung 1833 verschaffte schliesslich der Stadtbürgerschaft bis 1848 wieder die 1798 verlorene absolute Kontrolle der städtischen Politik auf kommunaler und kantonaler Ebene. Die zugewanderte Bevölkerung ohne Basler Bürgerrecht besass bis zur Schaffung des schweizerischen Bundesstaates 1848 weder auf kommunaler noch auf kantonaler Ebene irgendeine Form eines politischen Mitspracherechts. Sie verfügte auch über keine rechtliche Garantie ihrer selbständigen geselligen Vereinigungen und Hilfsgenossenschaften oder ihrer kirchlichen und religiösen Einrichtungen, wenn sie nicht zur reformierten Staatskirche gehörten.

Die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates brachte für die Schweizer Wohnbevölkerung in Basel einige politische Verbesserungen. Nach 1848 konnten Schweizer Niedergelassene im Kanton Basel-Stadt an kantonalen Abstimmungen teilnehmen und sich an kantonalen Wahlen beteiligen. Da im Kanton Basel-Stadt eine Einwohnergemeinde fehlte, blieben Schweizer Einwohner aber weiterhin von der Gemeindepolitik ausgeschlossen, bis 1875 das Kantonsparlament die Funktion eines Einwohnerrates übernahm. Dieser Ausschluss der nichtbürgerlichen Wohnbevölkerung von der kommunalen Politik hatte auch sozialpolitische Implikationen. Die Stadtbürgerschaft kontrollierte weitgehend das Armen- und

Fürsorgewesen. Die vielen Nichtschweizer, die in der Grenzstadt Basel lebten und arbeiteten, hatten ebenfalls keinerlei politische Einflussmöglichkeiten in Gemeindegängen. Rechtlich waren sie von Sozialhilfeforderungen ausgeschlossen, unabhängig davon, wie lange sie sich in Basel aufhielten. Im Armenwesen galt in Basel wie in der ganzen Schweiz das Heimatprinzip, nicht das heute übliche Wohnortprinzip. Armenunterstützung konnten Nichtbürger und Ausländer deshalb nur von oder in ihrer Heimatgemeinde erwarten. Erst nach 1880 entstanden erste kantonale Fürsorgestellen, die allen niedergelassenen Einwohnern Basels offenstanden und auch konfessionell neutral waren. Vorher war die Armenpflege für Bürger und Nichtbürger kirchlichen Einrichtungen und kommunalen Behörden sowie privaten Vereinen überlassen. Einrichtungen, die sich mit der Armenpflege für die niedergelassene Bevölkerung beschäftigten, waren aber, soweit sie von der Stadtbürgerschaft getragen wurden, stark konfessionell und vielfach pietistisch geprägt. Nichtreformierte religiöse Gemeinschaften von Niedergelassenen bauten deshalb, wenn immer möglich, eigene Unterstützungsvereine auf.

Das regierende Stadtbürgertum kontrollierte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts über die Einbürgerungen und das Mittel der Kooptation die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten nichtbürgerlicher Einwohner und den Zugang zu den stadtbürgerlichen Gesellschaften und Vereinen. Das bürgerliche Vereinswesen in Basel zerfiel deshalb von Anfang an in eine stadtbürgerliche und eine nicht stadtbürgerliche Abteilung, die während des ganzen 19. Jahrhunderts getrennt blieben. Ein genaueres Bild des Basler Vereinswesens und seiner Entwicklung seit 1798 lässt sich erst nach 1860 gewinnen. Das Adressbuch von 1862 enthält das erste, aufgrund der Ergebnisse der vom eidgenössischen Departement des Innern veranstalteten statistischen Erhebungen von 1859 erstellte Vereinsverzeichnis. Da die Erhebung von 1859 in Basel selbst und von Basler Behörden durchgeführt wurde, waren die Ergebnisse wesentlich genauer als diejenigen einer ersten schweizerischen Erhebung zu den Vereinen und Gesellschaften, die der radikalliberale Stefano Franscini in seiner berühmten «Neuen Statistik der Schweiz» 1848 und in einem Nachtrag 1851 publiziert hatte.<sup>218</sup>

Die beiden Vereinsverzeichnisse in den Basler Adressbüchern von 1854 und von 1862 verdeutlichen in eindrucklicher Weise die Auswirkungen der Vereinsfreiheit: sowohl unter der niedergelassenen Bevölkerung als auch in der nicht zur regierenden Oberschicht gehörenden Stadtbürgerschaft. Von den 127<sup>219</sup> im Jahre 1862 amtlich registrierten Vereinen und Gesellschaften geben 69, also mehr als die Hälfte, an, im Jahr 1848 oder zwischen 1848 und 1862 gegründet worden zu sein. Die ersten amtlichen Zählungen in den vierziger Jahren und die Publikation des ersten amtlichen Vereinsverzeichnisses von 1854 regten ebenfalls Vereinsgründungen an oder wiesen bestehende Vereine auf die Möglichkeit hin, sich im Adressbuch registrieren zu lassen und so an die Öffentlichkeit zu treten.<sup>220</sup>

Es ist nicht einfach, unter diesen Vereinen diejenigen zu identifizieren, die von Niedergelassenen selbständig gegründet wurden oder sowohl Stadtbürger als auch Niedergelassene aufnahmen. Die Identifikation der gemischten Vereine ist besonders schwierig, weil das regierende Stadtbürgertum in «gemischten» Vereinen und Gesellschaften die Leitungsfunktionen oder bei Aktiengesellschaften wie der Stadtcasino-Gesellschaft oder der Theatergesellschaft die finanzielle Kontrolle beanspruchte.<sup>221</sup> Dies gilt auch für viele formal selbständig verwaltete Hilfskassen der Bandindustrie, die zwar von Bandarbeitern verwaltet wurden, aber ökonomisch von den «Bändelherren» abhängig waren.

Aufgrund der Angaben und Beschreibungen der Vereinsverzeichnisse von 1854 und 1862 lassen sich 50 der 1854 und 1862 offiziell registrierten Vereine als selbständige Gründungen der niedergelassenen Bevölkerung oder als gemischt bürgerlich-nichtbürgerliche Vereine identifizieren, die zwischen 1798 und 1862 entstanden sind (vgl. Tabelle 10, S. 430). Diese Gesamtzahl von 50 ist sicher zu niedrig, da alle Vereine, die vor 1854 entstanden waren, aber bei der Erstellung des Vereinsverzeichnisses von 1854 bereits nicht mehr existierten, natürlich nicht aufgeführt wurden. Dies dürfte besonders für Gründungen zutreffen, die unabhängig vom regierenden Stadtbürgertum entstanden waren, oder für die ersten unabhängigen Selbsthilfeorganisationen der Fabrikarbeiter wie Konsumgenossenschaften und Hilfskassen, die zum Teil auch mit Hilfe von Stadtbürgern ins Leben gerufen wurden.<sup>222</sup> Dass 29 der 50 Organisationen erst zwischen 1849 und 1862 entstanden, kann deshalb nicht nur mit der seit 1848 bestehenden Vereinsfreiheit allein erklärt werden.

Lücken weisen die ersten Vereinsverzeichnisse und die Auswertung der eidgenössischen Vereinszählung von Adolf Christ-Sarasin aber auch auf, weil Vereine die Teilnahme an der amtlichen Zählung verweigerten oder weil sie von den vom Stadtbürgertum dominierten Behörden übersehen wurden. Christ zählt ganz unterschiedliche Motive auf, die Zählung zu verweigern. Grundsätzliche Gegner der Erhebung sahen die Vereinsfreiheit bedroht, ja fürchteten sich sogar vor ausländischen «Erpressungen». Sie gehörten vermutlich zur radikalen Opposition und zur Arbeiterbewegung, die unter polizeilicher Überwachung stand. Andere brachten moralische Skrupel und finanzielle Argumente vor gegen die Veröffentlichung der Einnahmen und der Vermögensverhältnisse gemeinnütziger und wohltätiger Vereine. Solche Argumentationsmuster finden sich vor allem im religiös-konservativen Bürgertum, das seit je sehr zurückhaltend war mit der Mitteilung der finanziellen Verhältnisse der von ihm getragenen Anstalten. Hinter dieser Haltung verbargen sich aber auch ganz handfeste Überlegungen: Eine zu gute Vereinsrechnung liess die Spendenfreudigkeit des Publikums zurückgehen.

*Es haben zwar über diese Vereins-Statistik hie und da Bedenken obgewaltet und es sind Befürchtungen geäußert worden. Die Gefährdung der Freiheit des Vereinsrechts wurde, wenigstens im Keime, in dieser Anordnung gesehen, und die Möglichkeit,*

*dass diese Zusammenstellung unter gewissen Umständen zu Erpressungen benützt werden könne, wurde betont. Andererseits wollte man in dieser Veröffentlichung eine unerfreuliche Nabrung der Eitelkeit oder des Hochmuths sehen, und für und in Basel wurde noch insonderheit hervorgehoben, dass durch die angeordnete Zusammenstellung möglicherweise der Neid geweckt und neue ungebührliche Ansprüche an unsere Armen-Vereine gemacht werden könnten.*<sup>223</sup>

Von den 50 nachweisbaren nichtbürgerlichen Vereinen entstanden nur fünf vor 1820.<sup>224</sup> Von diesen fünf Vereinen waren zwei gemischte Vereine unter stadtbürgerlicher Kontrolle oder Führung.<sup>225</sup> Mit Gründungsjahr vor 1830 existieren 1862 nur zwei weitere Vereine von Niedergelassenen. Sie waren von der sich in den zwanziger Jahren formierenden radikalen und freisinnigen Opposition gegründet worden. Zusätzlich entstand 1824 die erste nachweisbare Hilfskasse von Fabrikanten für in der Stadt lebende Fabrikarbeiter der Bandindustrie.<sup>226</sup> Mit Gründungsjahr vor 1840 finden sich zwei weitere Hilfskassen.<sup>227</sup> Aus den Jahren zwischen 1840 und 1848 stammen zwölf Vereine, wovon wiederum mehr als die Hälfte zu den Hilfskassen gehören. Die verbleibenden 29 Vereine entstanden alle zwischen 1849 und 1862.

Neben fünf klar konfessionell geprägten Vereinen<sup>228</sup> oder der von Christian Friedrich Spittler-Goetz 1840 gegründeten Pilger-Mission auf St. Chrischona, die anders als die Basler Missionsgesellschaft nicht vom regierenden Stadtbürgertum dominiert wurde,<sup>229</sup> fällt es schwer, Gesangsvereine, gesellige oder Bildungsvereine, vaterländische und politische Vereine, insgesamt 20 Vereine, klar voneinander abzugrenzen. Der 1825 gegründete Männerchor zum Beispiel ist die älteste politische Organisation des Basler Freisinns, der aber offenbar 1854 und 1862 nur noch geselligen Zwecken diente. Der Freisinn hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Vertreter im Grossen Rat und in der Regierung. Der Grütliverein, 1844 gegründet, liess sich 1862 hingegen als vaterländischer, das heisst politischer Verein eintragen, zusammen mit dem Feldschützen-Verein, dem Jägerverein, dem Artillerieverein und dem Pompierverein. Eine der ältesten sozialistischen Arbeiterorganisationen in Basel, deren Wurzeln in die zwanziger und dreissiger Jahre zurückreichen, figurierte mit dem Gründungsdatum 1850 als Deutscher Arbeiter-Bildungsverein im Adressverzeichnis. Da die sozialistische Bewegung als staatsgefährdend galt, konnte sie sich nicht auf die Vereinsfreiheit berufen und tarnte deshalb ihre politischen Organisationen als Freizeit- und Bildungsvereine.

Die andere Hälfte der Vereine gehörte in die Gruppe der Hilfskassen. Diese hohe Zahl von Vereinigungen zur Unterstützung bei Krankheit, im Alter oder für Witwen- und Waisen erklärt sich einerseits damit, dass es 1862 noch keine obligatorischen staatlichen Sozialversicherungen gab und nichtbürgerliche Stadteinwohner an ihrem Wohnort in Basel keinen Anspruch auf Armenunterstützung erheben konnten. Deshalb finden sich zum Beispiel Hilfskassen für eine bestimmte Gruppe schweizerischer Niedergelassener wie der im Adressbuch 1862 unter den vaterländischen und militärischen

Vereinen eingetragene «Aargauer Verein und dessen Unterstützungskasse». Mehrheitlich waren in diesen Kassen Fabrikarbeiter und Heimarbeiter, die Posamenter, der Basler Seidenbandindustrie versichert. Zusätzlich bot die Zinstragende Ersparniskasse der GGG «*biesigen Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung, Kranken-, Wittwen- und Waisenkassen*» spezielle Bedingungen für die Anlage der Kassengelder an.<sup>230</sup> Nur eine einzige dieser Kassen ist vom Namen her eindeutig einer Firma zuordenbar: die 1858 entstandene «Kranken-, Sterbe- & Invalidenkasse der Haas'schen Giesserei». 1862 finden sich auch Hilfskassen von Freiberuflern und Facharbeitern wie Ärzten, Mechanikern und Orchestermusikern oder kaufmännischen Angestellten, damals noch «Handlungsdienner» genannt.

Andererseits war die grosse Zahl von Hilfskassen im Kanton Basel-Stadt, wie auch von Stefano Franscini in der «Neuen Statistik der Schweiz» 1848 hervorgehoben wird,<sup>231</sup> ein Abbild der sozialen Spannungen und politischen Auseinandersetzungen. Das regierende konservative Stadtbürgertum reagierte seit Beginn der vierziger Jahre mit der Schaffung neuer Fürsorgeeinrichtungen und der Gründung eigener oder der Unterstützung selbständiger Hilfskassen auf die politischen Organisationsbemühungen der niedergelassenen Schweizer Wohnbevölkerung und die soziale Not der wachsenden Zahl von Tagelöhnern und Fabrikarbeitern. Auch mit der zunehmenden Verarmung vieler kleiner Handwerker aus der Stadtbürgerschaft, eines wichtigen Teils der eigenen Stammwählerschaft, musste sich das regierende Stadtbürgertum auseinandersetzen. Die GGG war in die Sozialpolitik des regierenden Stadtbürgertums stark involviert. So schuf sie 1842 die Vorschusskasse, die 1861 von der Handwerkerbank übernommen wurde. Diese sollte finanziell bedrängte Kleinunternehmen mit günstigen Krediten versorgen. Eine sozialpolitische Offensive aus Unternehmerkreisen, um die politische Selbstorganisation der Fabrikarbeiter zu bekämpfen und ihrer Kritik an den «Fabrikherren» den Wind aus den Segeln zu nehmen, liess in den vierziger Jahren auffällig viele Hilfskassen für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bandfabriken entstehen. 1844 veranlasste dann Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain, Unternehmer und führender christlich-konservativer Politiker mit sozialpolitisch fortschrittlichen Ansichten, die Schaffung der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse, die bis 1862 fast die Hälfte der bestehenden Arbeiterhilfskassen verwaltete.<sup>232</sup> Sie übernahm die Verwaltung dieser Kassen unentgeltlich und koordinierte oder realisierte auch weitere sozialpolitische Projekte des konservativen Stadtbürgertums.

Die sich abzeichnende Gründung des schweizerischen Bundesstaates und die Missernte von 1846 sowie die mit den Hungerjahren 1846/47 verbundene, ganz Europa erfassende soziale und politische Unrast schufen für das regierende Stadtbürgertum in Basel eine politisch gefährliche Situation. Nur durch einen Kunstgriff konnten die regierenden Stadtbürger die liberal-konservative Regierungsmehrheit retten. Eine «vorgezogene» Verfassungsrevision im Jahre 1847 verhinderte, dass der 1848 siegreiche Schweizer Freisinn sich auch in Basel durchsetzen konnte. Nun wurden erstmals

[Abb. 48]



[Abb. 49]

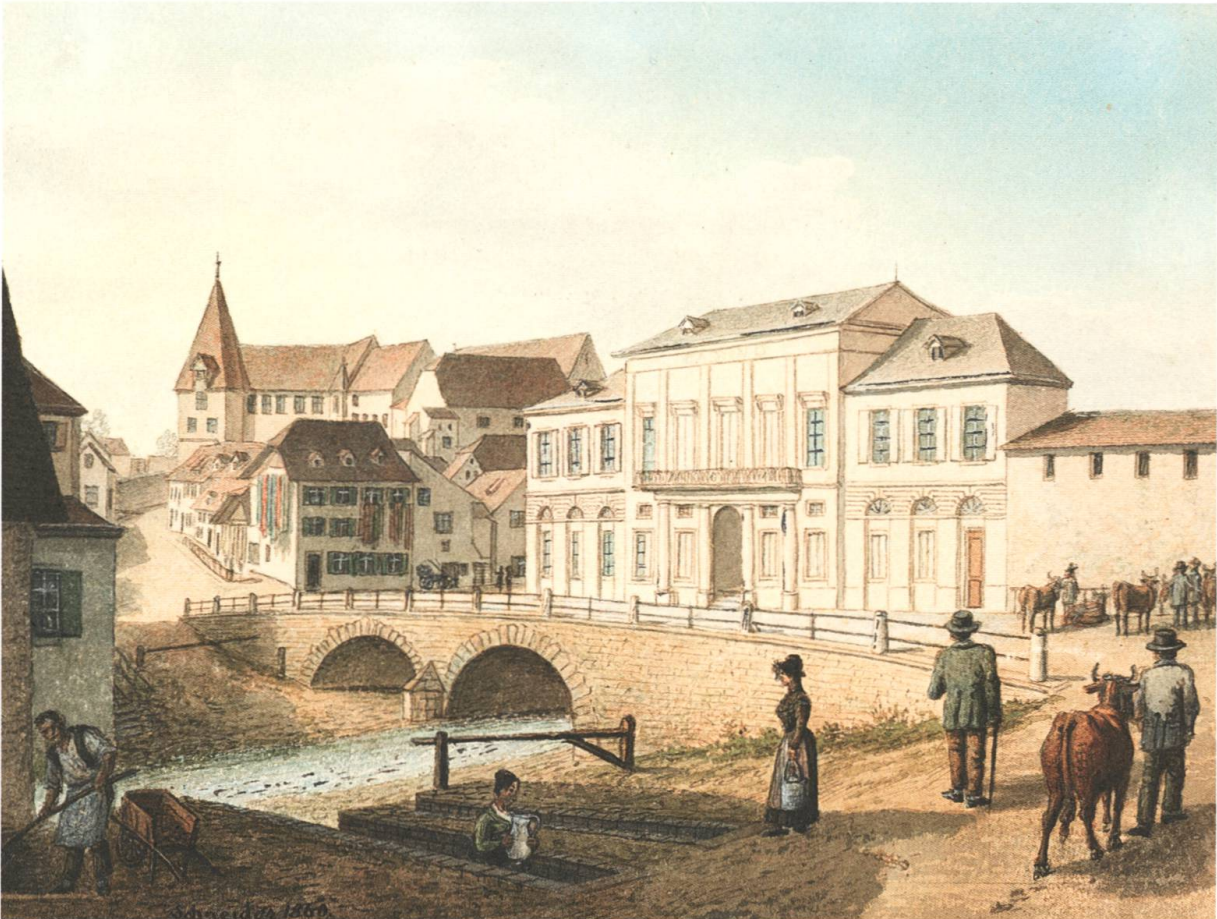


[48] Aquarell von Johann Jakob Schneider vor 1865. Blick vom Claraplatz in die untere Rebgasse, links Einmündung der Greifengasse mit der Speisewirtschaft Biri im Eckhaus, in der rechten Bildhälfte Fabrikgebäude mit Kamin im Rappoltshof, im Vordergrund ein Pferdeomnibus und der Schlagschatten der Clarakirche.

[49] Aquarell von Johann Jakob Schneider nach Constantin Guise (vor 1838): Blick von der Krempergasse, heute Greifengasse, Richtung Rhein zum Kleinbasler Richthaus links, wo heute das «Café Spitz» steht, und rechts zum Schlachthaus, der School, im Haus Waldeck. Auf der anderen Rheinseite ist das Grossbasler Rheintor zu sehen.

Frauen aus dem regierenden Stadtbürgertum offiziell in die praktische Umsetzung der konservativen Sozialpolitik mit einbezogen: In der politisch angespannten Situation<sup>233</sup> konstituierten sich die schon lange vorher gegründeten Frauenvereine der vier Basler Kirchgemeinden als selbständige Vereine unter dem Präsidium des Gemeindepfarrers, ohne dass sich dadurch an der bestehenden Organisation der Armenpflege etwas geändert hätte. 1846/47 war jedoch ein öffentliches Auftreten der karitativ tätigen Stadtbürgerinnen nötig, um nach aussen, gegenüber der nichtbürgerlichen Wohnbevölkerung, den wohlthätigen und gemeinnützigen «Bürgersinn» des regierenden Stadtbürgertums wirksam zur Darstellung bringen zu können.<sup>234</sup>

Als Organisation entwickelte sich die GGG zwischen 1798 und 1868 nicht parallel zum Trend der nichtbürgerlichen Vereine und des Vereinswesens allgemein (vgl. Tabelle 10 und Chronologie, S. 489). Fällt das Gründungsjahr der 127 um 1862 eingetragenen Vereine zu deutlich mehr als der Hälfte in den Zeitraum von 1848 bis 1862, verläuft die Entwicklung der Zahl der Kommissionen der GGG gegenläufig. Die meisten der um 1862 bestehenden Kommissionen entstanden vor dem Jahr 1848. 1818 besass die GGG sieben vor 1810 gegründete selbständige Kommissionen, die bis auf die 1809 gegründete Zinstragende Ersparniskasse alle im Schul- und Bildungsbereich tätig waren.<sup>235</sup> Alle diese Kommissionen und Anstalten existierten 1862 noch. Im Vergleich: Von den vor 1818 gegründeten Vereinigungen, die nicht von Stadtbürgern gegründet worden waren oder Nichtbürger als Mitglieder akzeptierten, existierten 1862 nur noch fünf. Bis 1830/31 entstanden weitere acht neue Kommissionen,<sup>236</sup> die der GGG zugleich auch neue Arbeitsbereiche erschlossen. Nur zwei der neuen Vereine ergänzten die bereits bestehenden sieben Bildungs- und Schulvereine.<sup>237</sup> Zwei waren im Fürsorgebereich tätig,<sup>238</sup> zwei förderten körperliche Ertüchtigung und die allgemeine Gesundheit,<sup>239</sup> und zwei Kommissionen hatten erstmals wieder seit der Gründungszeit politischen Charakter: die 1827 aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Gesellschaft gegründete Dienstagsgesellschaft und die Kommission zur Förderung industrieller Unternehmungen, die 1830 die erste Basler Gewerbeausstellung organisierte. Diese Kommissionen versuchten mit ihrer Tätigkeit die öffentliche Diskussion der Politik der Liberalen zu fördern und die von den Liberalen um Carl Burckhardt-Paravicini und Christoph Bernoulli-Paravicini – den dominierenden Persönlichkeiten im GGG-Vorstand dieser Jahre – propagierte Rationalisierung der gewerblichen Produktion und Professionalisierung der Gerichte und der Verwaltung zu unterstützen. Die Gründung der Kommission zur Verbesserung der Gefängnisse im Jahre 1821 war die Antwort der religiös-konservativen Kreise in der GGG auf die von den Liberalen vorangetriebene Gerichtsreform und die Zentralisierung der Kriminalgerichtsbarkeit in der Stadt. Diese Funktion übernahm allerdings 1831 die staatliche Inspektion der Gefängnisse, in der ein Delegierter der GGG Einsitz nahm.<sup>240</sup> In den Jahren zwischen 1831 und 1840, in denen sich die



[50] Aquarell von Johann Jakob Schneider von 1860: Blick von der Theaterstrasse zum alten Stadt-Casino am Steinberg mit der Brücke über den offenen Birsig zum Kohlenberg mit dem Lohnhof. Im Eckhaus am Fuss des Kohlenbergs (heute ein McDonald's), wo damals Färbermeister Oser wohnte, hängen gefärbte Tücher aus den Fenstern.

Stadtbürgerschaft nach der Niederlage im Bürgerkrieg und der Kantons-trennung neu organisieren musste und sich das sogenannte «Ratsherren-regiment» herausbildete, konsolidierte auch die GGG die bestehenden Organisationen und verzichtete auf Neugründungen. Erst nach 1841 ent-standen bis 1848 wieder acht neue Kommissionen, die bis auf zwei auf die für das regierende konservative Stadtbürgertum zentralen sozialpolitischen Probleme dieser Jahre reagierten.<sup>241</sup>

Zwischen 1818 und 1848 lassen sich also 24 neue Kommissionen nachweisen, von denen jedoch 1848 bereits sechs nicht mehr existierten. Von acht Kommissionen im Jahr 1818 steigt die Zahl auf 18 Kommissionen im Jahr 1848, hat sich also in diesen dreissig Jahren mehr als verdoppelt. Im Vergleich zur Entwicklung des Basler Vereinswesens allgemein wuchs die GGG bis 1848 tendenziell rascher. Dies spiegelt sich auch in der Ent-wicklung der Mitgliederzahlen zwischen 1800 und 1850, wie die Graphik des Kantonsstatistikers Oskar Hugo Jenny-Rosenmund in der Festschrift der GGG von 1927 veranschaulicht (vgl. Graphik 1, S. 160). Bezogen auf das allgemeine Bevölkerungswachstum erlebte die GGG zwischen 1800 und 1830 auch in ihrem Mitgliederbestand eine deutliche Erweiterung und war in der Lage, den 1830 erreichten Mitgliederanteil von 22 Promille der Wohn-bevölkerung bis 1850 zu halten. Dieser Wachstumsschub der GGG läuft interessanterweise zeitlich parallel zum sozialen und politischen Abschlies-sungsprozess der Stadtbürgerschaft zwischen 1800 und 1830, der in den «Dreissiger Wirren» und der Kantonstrennung seinen Höhepunkt fand.<sup>242</sup> Die allgemeine Entwicklung des Vereinswesens verlief in umgekehrter Richtung: Von den 123 1862 eingetragenen Vereinen entstanden zwischen 1798 und 1847 nur fünfzig, während in den Jahren zwischen 1848 und 1862 67 Vereine neu gegründet wurden.

Die ausschliessliche Fokussierung der GGG auf Bildungs- und Schul-vereine, wie sie noch 1818 ganz deutlich war, reduzierte sich bis 1862: Von den 18 Kommissionen beschäftigten sich 1848 drei mit Sport und körper-licher Ertüchtigung und acht mit sozialpolitischen Problemen. Nur noch sieben der 18 Kommissionen oder etwas mehr als ein Drittel waren noch im Schul- und Bildungsbereich tätig. Neben der liberal-konservativen So-zialpolitik war diese Entwicklung auch eine Auswirkung der 1817/18 ein-setzenden gesetzlichen Regulierung des Bildungswesens und der begin-nenden Verstaatlichung des Schulwesens. An der Aufteilung der Arbeits-felder, die sich bis 1848 herausgebildet hatte, änderte sich bis 1862 nichts mehr. In den Jahren zwischen 1848 und 1862 blieb die Entwicklung der GGG und ihrer Kommissionen im Wesentlichen stationär. Denn von den fünf nach 1848 entstehenden Kommissionen war nur die Kommission zur Abhülfe der Tierquälerei wirklich neu.<sup>243</sup> Da sich 1861 zwei der nach 1848 gegründeten Kommissionen verselbständigten,<sup>244</sup> besass die GGG um 1862 21 Kommissionen, also nur drei mehr als 1848. Nur die sozialpolitischen Projekte und sportlichen Angebote wurden weiter ausgebaut und die nach 1840 einsetzende Auffächerung der Arbeitsfelder so gefestigt. Dasselbe

Bild zeigt die Mitgliederentwicklung, die im Verhältnis zur Wohnbevölkerung nach 1850 rückläufig war bis in die sechziger Jahre hinein, auch wenn die Mitglieder in absoluten Zahlen zunahm. Die Gesellschaft bekam nach 1850 die Folgen des sozialen Abschliessungsprozesses des Stadtbürgertums zu spüren, aus dem sich die Mitglieder und Träger der Gesellschaftstätigkeit ganz ausschliesslich rekrutierten.

Für das Selbstverständnis des regierenden Stadtbürgertums und die Rechtfertigung des eigenen Macht- und Autoritätsanspruches besaßen die GGG und ihre Kommissionen nach 1848 eine besondere Bedeutung, vor allem im sozialpolitischen Bereich. Auch dies lässt sich in den Adressbüchern von 1854 und 1862 gut zeigen. Die GGG und ihre Kommissionen wurden in beiden Vereinsverzeichnissen besonders hervorgehoben. Die Liste zu Vereinsvorstand und Kommissionen der GGG und die ausführliche Beschreibung von neun Kommissionen<sup>245</sup> umfassen im Vereinsverzeichnis von 1854 sieben der insgesamt 32 Seiten. Die Darstellung der GGG und ihrer Kommissionen im Jahre 1854 besetzt also allein fast ein Viertel des Vereinsverzeichnisses, das insgesamt 74 Vereine erfasst (abzüglich der neun Kommissionen der GGG mit einer Einzelbeschreibung). Nur die Liste der 23 Hilfsgesellschaften und Hilfskassen als Gruppe oder die Liste der 15 religiösen Vereine sind ähnlich umfangreich. Detailliert wie die GGG wird als Einzelorganisation nur die Evangelische Missionsgesellschaft auf zwei Seiten behandelt. Neben der numerischen Übermacht der GGG-Organisationen im Bereich der gemeinnützigen Vereine und der vom Stadtbürgertum geführten religiösen und kirchlichen Vereine ist es vor allem der im Text beanspruchte Raum, der den vom Stadtbürgertum geführten Vereinsgruppen ihr besonderes Gewicht verleiht.

Der weltanschauliche Hintergrund dieser Gewichtung wird deutlich, wenn wir die Schrift von Adolf Christ-Sarasin zum Basler Vereinswesen in die Hand nehmen: «Die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt für gemeinnützige, wohlthätige, wissenschaftliche, künstlerische, religiöse, vaterländische, militärische und soziale Zwecke im Jahre 1859». Adolf Christ war 1859 einer der profiliertesten konservativen Sozialpolitiker und als «Ratherr» einer der einflussreichsten Vertreter der Basler Erweckungsbewegung. Er trug seine religiösen Überzeugungen bewusst in die Basler Politik hinein. Die Schrift zu den Ergebnissen der eidgenössischen Vereinszählung in Basel von 1859 referiert nicht die statistischen Ergebnisse, sondern Christs Selbstbild und sein politisch-religiöses Programm. Der GGG und ihren Kommissionen widmet er ein eigenes Kapitel, prominent am Anfang seiner Darstellung, die sonst entlang dem Schema des Fragebogens der eidgenössischen Umfrage gegliedert ist.<sup>246</sup> Christ, langjähriger Schreiber und Archivar der GGG, der als Vorsteher auch massgeblich an der Statutenrevision von 1839 beteiligt war, beschreibt die GGG und 18 ihrer Kommissionen ausführlich auf zwölf Seiten der rund hundert Textseiten umfassenden Schrift. Die 15 «Vereine und Anstalten zu religiösen Zwecken», mehrheitlich von der Erweckungsbewegung gegründete Organi-

sationen, erhalten auf zehn Seiten eine nicht weniger eingehende Darstellung, während die Gemeindevereine der Katholiken und Juden ganz übergangen werden und nur die dazugehörigen karitativen Gemeindevereine als Wohltätigkeitsvereine oder Krankenkassen kurz erwähnt werden.<sup>247</sup>

Die von Christ vorgenommene Hervorhebung der GGG übernahm auch das «Neue Nummern- & Adressbuch der Stadt Basel» von 1862. Die GGG erscheint nach der Aufstellung der kantonalen, kommunalen und kirchlichen Behörden, den staatlichen Schulanstalten, den Zünften und Ehrengesellschaften, den «Privat-Gemeinden»<sup>248</sup> und «Verkehrs-Anstalten» am Schluss der Zusammenstellung der Behörden und Anstalten mit öffentlichem Charakter. Die Gesellschaft steht so ausserhalb der übrigen im Vereinsverzeichnis aufgeführten Vereine. Die Annäherung der GGG an die öffentlichen Anstalten von Kanton und Stadtgemeinde gibt der Gesellschaft einen behördengleichen Charakter, der ihr rechtlich gar nicht zukam. Diese Vermischung von kommunalen Anstalten sowie Vereinen und Gesellschaften findet sich schon in der Schrift von Adolf Christ von 1859. So führt Christ unter den «Vaterländischen und politischen Vereinen» die zu den Zünften und Ehrengesellschaften gehörende «Schützengesellschaft» auf; unter den «Vereinen und Anstalten zu Wohlthätigkeits- und Humanitätswzwecken» das zur Stadtgemeinde gehörige Spital, das Almosenamtsamt, das Waisenhaus und die «fisci» (Armenseckel) der Kirchgemeinden, die Zünfte und Vorstadtgesellschaften sowie das Armenkollegium und die ihm unterstellte Krankenkommision; unter den «Vereinen und Anstalten zu wissenschaftlichen Zwecken» die Universität und ihre Institute.<sup>249</sup>

Im Selbstverständnis des regierenden Stadtbürgertums waren Bürger noch um 1860 ausschliesslich Stadtbürger, nicht Staatsbürger. Anders lässt sich die Parallelisierung der von Stadtbürgern gegründeten Vereine, von Zünften und Ehrengesellschaften und den zur 1803 gegründeten Stadtgemeinde und zum Kanton gehörenden Behörden und Anstalten, die Christ und in seinem Gefolge das Adressbuch von 1862 vornahmen, nicht verstehen. Aber auch bei stadtbürgerlichen Vereinen selbst lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten. So grenzen sich stadtbürgerliche Vereine und Hilfskassen in den Vereinsverzeichnissen von 1854 und 1862 gerne durch ihr weit in die Stadtgeschichte zurückgreifendes Gründungsdatum von den «Neugründungen» der zugewanderten Niedergelassenen ab.<sup>250</sup>

### 3-3-1 Die GGG in der Regenerationszeit und unter dem Ratsherrenregiment

Zwischen 1830 und dem Ende der politischen Vorherrschaft des konservativen Stadtbürgertums nach dem Wahlsieg des Freisinns 1874 waren immer wieder bedeutende Wirtschaftsführer und Politiker des konservativen und liberalen politischen Spektrums Vorsteher der Gesellschaft und äusserten sich in ihren Abschiedsreden zu aktuellen politischen Fragen. Diese Ansprachen sind spannende Zeitdokumente zur Stadtgeschichte. In diese

Zeitspanne fallen auch alle wichtigen Jubiläen der GGG: 1827, 1837, 1852 und 1877 sowie die von der GGG initiierte Säkularfeier in Erinnerung des Grossen Erdbebens von 1356 im Jahre 1856, die die GGG erstmals in ihrer Geschichte zusammen mit Kantonsregierung, Kirche, Stadtrat und Zünften in einer öffentlichen Feier auftreten liess: Es war der Vorsteher der GGG, Weissgerber Johann Jakob Imhof(-Forcart)-Rüsch, der damals im Münster die Kantonsfahne trug.<sup>251</sup> Ein interessanter Nebeneffekt dieser zahlreichen GGG-Erinnerungsfeiern waren die wiederholten Versuche, Projekte, die zum Teil seit der Zeit Iselins oder später aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können, erneut aufzunehmen, wie die lange Vorgeschichte der Zwangsarbeitsanstalt Klosterfiechten oder der Alters- und Sterbekasse der GGG von 1877 belegen.

Einen wichtigen allgemeinen Stimmungsumschwung in der Stadt Basel und innerhalb der GGG brachte das Jahr 1864. Erstmals fand auf Einladung von Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain eine Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) in Basel statt, zu der die GGG eingeladen hatte.<sup>252</sup> Darin widerspiegelte sich nicht nur in der GGG, sondern auch in der Kantonspolitik eine grundsätzliche Veränderung der Haltung gegenüber der übrigen Schweiz und den in der Stadt wohnenden Schweizern. Eine jüngere Generation von Konservativen war an die Macht gekommen, die den Bürgerkrieg und die Kantonstrennung nicht mehr selbst miterlebt hatte. Noch 1847/48 standen die regierenden Basler Familien – in Erinnerung an die von der Tagsatzung 1833 verfügte Kantonstrennung – mit ihren Sympathien innerlich auf der Seite der Verlierer des Sonderbundkrieges, auch wenn sie sich politisch noch rechtzeitig für den Bundesstaat entschieden und Basler Wirtschafts- und Bankfachleute sich führend am Aufbau der Nationalbank und der Schaffung eines nationalen Post- und Münzwesens beteiligt hatten. Die gesamtschweizerische Versammlung der SGG 1864 verkürzte für kurze Zeit auch die Distanz zwischen altem Stadtbürgertum und neuem Bürgertum. Anlässlich dieses Treffens in Basel wurde in aller Öffentlichkeit von Männern aus der ganzen Schweiz über gemeinnützige Fragen diskutiert – wie zur Zeit Iselins. Die Verwunderung darüber kann man aus der Rede des damaligen Vorstehers Wilhelm Burckhardt-Sarasin heraushören: «*Wenn uns aber in unsern hiesigen speziellen Verhältnissen, und durch langjährige Uebung oder vielmehr Nichtübung jenes anregende Element der allseitigen lebhaften Diskussion im Kreise der Gesellschaft oftmals ganz abgeht, ein Mangel, der durch den im Ganzen ruhigen Entwicklungsgang der jüngst verflossenen Jahre vielleicht noch über Gebühr und Nutzen ist fortgepflanzt worden, – so glaube ich dennoch daraus nicht auf ein Erkalten der Theilnahme und des Interesses an den vielseitigen Bestrebungen unserer Gesellschaft schliessen zu sollen. Ich glaube vielmehr, es liege nun einmal in unserm spezifisch baslerischen Charakter, weniger durch erschöpfende und glänzende Diskussionen im weitem Kreise, als durch thatkräftiges, wenn auch stilles und ruhiges Handeln das wirkliche Interesse an solchen gemeinnützigen Bestrebungen zu beweisen.*»<sup>253</sup> Für einen Moment wurde dem konservativen

Stadtbürgertum bewusst, wie gering der Austausch mit Gruppen ausserhalb der eigenen Kreise und wie weit der Abschlussprozess gegenüber der zugezogenen Einwohnerschaft Basels schon fortgeschritten war.<sup>254</sup>

Es ist deshalb kein Zufall, dass die GGG erst ab 1878 – also erst nach dem Fall des Ratsherrenregiments 1874 – mehr Unterstützung bei der SGG suchte, mit deren Vorstand eine regelmässige Korrespondenz aufnahm und sich an den Jahresversammlungen vertreten liess. Bis dahin spielte die SGG für die Entwicklung der GGG keine grosse Rolle. Nur vereinzelte GGG-Mitglieder, die sich von sich aus – wie der Unternehmer und Ratsherr Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain – an der gesamtschweizerischen und internationalen Situation orientierten, beteiligten sich aktiv an den SGG-Debatten. 1841 schickte zum Beispiel eine Gruppe von Basler Unternehmern ein «Gutachten der von der Baslerischen Abtheilung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellten Kommission über die Frage betreffend die Fabrikarbeiter-Verhältnisse» an die SGG ein, das zwei Jahre später in Basel im Druck veröffentlicht wurde und aus der Feder oder aus dem näheren Umfeld von Karl Sarasin stammen dürfte.<sup>255</sup>

Nach der Kantonstrennung hielt man sich in der GGG – wie auch sonst in Basel – an das Vertraute und Bewährte. So stellt Fritz Burckhardt-Brenner in seiner Schlussrede für das Jahr 1863 fest: *«Wer mit Aufmerksamkeit den Gang und die Entwicklung der Gemeinnützigen Gesellschaft verfolgt, der wird erkennen, dass die meisten neuen Zweige der Thätigkeit sich theils an schon Bestehendes anschliessen, theils aus ihm entwickeln, und dass zu deren Gedeihen Zeit und Geduld zwei wichtige Faktoren sind. Selten treten ganz neue Gedankenrichtungen auf und seltener noch können sie sich beim ersten Auftreten Geltung verschaffen; ja es wäre vielleicht nicht blos Ein Beispiel zu nennen, dass ausführbare Gedanken im Schoosse der Gesellschaft niedergelegt, nicht zur Ausführung gelangt sind, blos wegen ihrer Neuheit.»*<sup>256</sup> Diese Unbeweglichkeit der GGG erklärte August von Miaskowski 1877 damit, dass sich der Schwerpunkt des Gesellschaftslebens vom Vorstand und von den Mitgliederversammlungen in die Kommissionen verlagert habe: *«Dennoch hat sich das Wesen der Gesellschaft während der letzten Hälfte ihres Bestehens [seit 1837] auch insofern verändert, als an die Stelle der Freude an neuen Schöpfungen, der anregenden und enthusiastischen Behandlung neu auftauchender Fragen in den allgemeinen Sitzungen, sowie des intimen persönlichen Zusammenhanges der nicht zahlreichen Mitglieder, wie sie der ersten Zeit [vor 1800] eigen war, allmählig die stille Specialarbeit an den bestehenden Anstalten und damit eine Verlegung des Schwerpunkts der Thätigkeit aus der allgemeinen Versammlung in die Kommissionen, deren Organisation immer reicher wurde, sowie eine mehr nüchterne geschäftsmässige Behandlung der Dinge getreten ist.»*<sup>257</sup> Die Idealisierung der ersten Jahrzehnte der GGG-Geschichte ist in dieser Feststellung sehr deutlich herauszuhören. Die konservative Führungsschicht trauerte auch in der GGG einer vergangenen Einheit der Stadtbürgerschaft nach, die so historisch gar nie bestanden hatte.

Auf die Probleme, die sich aus den raschen demographischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der städtischen Gesellschaft nach 1850 ergaben, hatte die GGG keine einheitliche Antwort. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war eine starke Auffächerung der Arbeitsgebiete der GGG entstanden. Diese beschrieb Vorsteher Wilhelm Bischoff-Merian in seiner Abschiedsrede für das Jahr 1854. Er schlug eine neue Gliederung vor und war sich dabei bewusst, nicht der bisher üblichen Kategorisierung zu folgen. Er unterschied neu *«sechs ziemlich abgesonderte Gebiete»*, nämlich: *«1) Sorge für die Erziehung der Jugend, 2) Förderung des physischen Wohls von Jung und Alt aller Klassen, 3) Verbreitung allgemeiner Bildung und nützlicher Fertigkeiten, 4) Beförderung von Sparsamkeit und Gewerbsfleiss, 5) Vorsorge zu Gunsten des Arbeiter- und Dienstbotenstandes, 6) Linderung der Armuth, Krankheit und des Unglücks.»*<sup>258</sup> Auf diese sechs Kategorien verteilte Bischoff-Merian die 36 damals bestehenden GGG-Kommissionen, Projekte und von der GGG unterstützten Institutionen. Neu im Vergleich zur bisherigen Kategorisierung war die ausdrückliche Hervorhebung der *«Förderung des physischen Wohls von Jung und Alt aller Klassen»* (3 Kommissionen),<sup>259</sup> die Betonung der *«Verbreitung allgemeiner Bildung und nützlicher Fertigkeiten»* (7 Kommissionen)<sup>260</sup> und die *«Vorsorge zu Gunsten des Arbeiter- und Dienstbotenstandes»* (5 Kommissionen)<sup>261</sup> als selbständige Abteilungen. Insgesamt machten die drei neuen Bereiche 1854 mehr als ein Drittel der von Bischoff-Merian aufgeführten Kommissionen, Vereine und Projekte aus.

Die GGG musste, um ihren weiteren Fortbestand zu sichern, Wege finden, die politisch immer einflussreichere, nicht zur Basler Stadtbürgerschaft gehörende Einwohnerschaft für sich zu gewinnen. Deshalb wurden Dienstleistungen für *«Jung und Alt aller Klassen»* immer wichtiger. Bezeichnenderweise gab die einzige Kommission, die sich seit ihrer Gründung nur um Basler Bürger kümmerte, die Kommission zur Unterstützung von Gewerbslehrlingen, 1857 diese Beschränkung auf: *«Die Beschränkung ihres Wirkens auf unbemittelte Bürgersöhne mochte zur Stiftungszeit vor 73 Jahren [1784], welche den Gewerbsbetrieb als ein Sonderrecht der Bürgerschaft betrachtete, ihre Berechtigung haben; unsere Zeit bekennt sich zu andern Anschauungen und so haben wir denn auch hier eine Scheidewand zwischen Bürgern und Nichtbürgern weggeräumt, die wir auf den übrigen Gebieten unseres Vereinslebens nie gekannt haben.»*<sup>262</sup>

Die GGG versuchte seit Beginn der vierziger Jahre, auf verschiedenen Wegen auf die sogenannte *«soziale Frage»* zu antworten: auf den wachsenden Gegensatz zwischen Arm und Reich in der städtischen Gesellschaft. Das alte und das neue Bürgertum blickten mit grossem Misstrauen auf die wachsende Zahl der Fabrikarbeiter in der Stadt und die sich entwickelnde Arbeiterbewegung. Eine erste Kampagne, 1837 von Adolf Christ-Sarasin angestossen und 1841 von der Gesellschaft in die Tat umgesetzt, die neben einer Zwangsarbeitsanstalt, einer Pfandleihanstalt, Prämien für treue Dienstboten und Fabrikarbeiter auch nach Wegen suchte, wie *«die Vergnügungen der arbeitenden Classe veredelt werden»*<sup>263</sup> könnten, verlor sich nach

1845 in den Hunger- und Revolutionsjahren und den innerschweizerischen Kämpfen um die nationale Einheit. Die politische Sprengkraft des sozialen Elends der Arbeiter rief nach einer neuen ökonomisch, nicht religiös-sittlich argumentierenden Sozialpolitik. Diese neue konservative Sozialpolitik wurde seit 1844 von August Staehelin(-Vischer)-Brunner und Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain vorgetragen und in der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse umgesetzt. Aber auch fortschrittlichere Unternehmer wie Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain waren nicht bereit, die Fabrikarbeitschaft als gleichberechtigte Partner zu akzeptieren, wie der Verlauf des ersten grossen Streiks in Basel im Winter 1868/69 zeigte.<sup>264</sup> Nur dank der energischen Intervention des damaligen Bürgermeisters Carl Felix Burckhardt-VonderMühl, der ein Manifest der Streikenden entgegennahm, und den Vermittlungsbemühungen des Unternehmers und Rats Herrn Alphons Koechlin-Geigy, damals Vorsteher des Handelskollegiums, konnten blutige Ausschreitungen zwischen streikenden Arbeitern und einer «Bürgerwehr» verhindert und schliesslich nach schwierigen Verhandlungen im Juni 1869 das erste Basler Fabrikgesetz verabschiedet werden. Den radikalen Freisinnigen gelang es, sich unter der Führung von Rats Herrn Wilhelm Klein-Schabelitz, dem Vorsteher des Sanitätskollegiums, zu politischen Sprechern der Arbeiterschaft im Grossen Rat zu machen. Aber auch Klein-Schabelitz konnte nicht durchsetzen, dass der Grosse Rat ein Arbeitsgesetz verabschiedete, das auch die prekären Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Gesellen in den gewerblichen Unternehmungen und im Baugewerbe erfasste.

Die richtungsweisenden sozialpolitischen Initiativen gingen nicht von der GGG als Organisation aus. Es waren einzelne Persönlichkeiten aus der Trägerschaft der GGG, die wie Adolf Christ-Sarasin, August Staehelin(-Vischer)-Brunner und Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain schon vor 1850 die GGG als Plattform benutzten, um Ideen zu diskutieren und parteiübergreifende Projekte zu lancieren. 1865 gründeten zum Beispiel der radikale Christian Friedrich Göttisheim-Breiting, ein «Neubürger»<sup>265</sup>, und der freisinnige Theodor Hoffmann-Merian zusammen mit dem religiös-konservativen Kaufmann Bernhard Collin-Bernoulli den Allgemeinen Consumverein (ACV, heute Coop) in Basel, eine Gründung, die bewusst die «Klassengegensätze» überwinden wollte mit einer «allgemeinen», das heisst schichtübergreifenden, sich an den Bedürfnissen der kleinen Einkommen orientierenden Einkaufsgenossenschaft. Ein bereits 1848 von der GGG gegründeter, auf ähnlichen Ideen aufbauender «Sparverein» war schon 1852 wieder aufgegeben worden, da ihm die für den finanziellen Erfolg nötige breite Abstützung in der Bevölkerung gefehlt und er seine Geschäftstätigkeit von Anfang an auf Basel beschränkt hatte.

Nach 1850 wurde das Kantonsparlament immer mehr zum eigentlichen Schauplatz konservativer sozialpolitischer Vorstösse. Den ersten Antrag zu einer obligatorischen Krankenversicherung trug 1868 der konservative Staatsschreiber Gottlieb Bischoff im Grossen Rat vor, als Konsequenz der Erfahrungen aus der Choleraepidemie von 1855 und der

Typhusepidemie von 1865.<sup>266</sup> Wie bei den Konsumgenossenschaften hatte die Erfahrung innerhalb der GGG in der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse, die kleine Hilfs- und Krankenkassen von Gesellen und Fabrikarbeitern verwaltete, gezeigt, dass eine stabile finanzielle Grundlage einer Krankenversicherung und möglichst niedrige Prämien sich nur durch eine möglichst breite Verteilung der Risiken schaffen liessen. Die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse wies in ihrem Bericht 1869 zum Beispiel darauf hin, dass bereits die Erhöhung der Spitalpflegekosten im Jahre 1868, so unbedeutend sie scheinen mochte, gross genug gewesen war, «um bei einer grösseren Anzahl Verpflegungstagen die Rechnungen einiger [von ihr betreuter freiwilliger kleiner Arbeiterkranken-]Cassen aus dem Gleichgewicht zu bringen», und diese zu einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge zwang.<sup>267</sup>

Zwischen 1830 und 1870 wurde auch immer deutlicher, dass die von der GGG beanspruchte Führungsrolle in der Sozialpolitik und im Bildungsbereich von der politisch organisierten Arbeiterschaft und der politischen Führung der sogenannten «Neubürger» nicht mehr akzeptiert wurde. Die eng an den Stadtrat gebundene GGG geriet zunehmend in Konflikt mit staatlichen Behörden. Der Rhythmus der Entwicklung der von der GGG betriebenen Schulen wurde zum Beispiel immer mehr von der Entwicklung der kantonalen Schulgesetzgebung diktiert. Die nach 1848 zahlreich entstehenden Vereine schwächten die GGG weiter, da die zugezogene Bevölkerung sich in ihren «eigenen» Vereinen organisierte. August von Miaskowski stellte 1877 fest: «In demselben Grade wie die Staatsleitung seit den dreissiger Jahren beweglicher wurde, ist dann auch das Bedürfniss des Staats nach einer Ergänzung [...] weggefallen. Der Gemeinnützigen Gesellschaft fällt demnach fortan nicht mehr die Aufgabe zu, die unterlassene Thätigkeit des Staats zu ersetzen, sondern dasjenige Gebiet anzubauen, auf dem der freie Verein erspriesslicher zu wirken im Stande ist, als der Staat. Aber auch auf diesem Gebiet sind seit den dreissiger, namentlich aber seit den vierziger Jahren eine sehr grosse Anzahl von Vereinen für religiöse, politische, militärische, wissenschaftliche, künstlerische, wirthschaftliche, sociale, pädagogische, wohlthätige und gesellige Zwecke selbständig entstanden, die demnach einen Theil derjenigen Aufgaben an sich zogen, die früher unfehlbar der Gemeinnützigen Gesellschaft zugefallen wären.»<sup>268</sup>

Der Inhalt des Begriffes «Gemeinnützigkeit» musste neu definiert werden. Auch hier ging die Entwicklung in der GGG auseinander. Eine erste Ausweitung gegenüber der Zeit vor 1800 hatte das Konzept der Armen- und Krankenpflege bis 1849 erfahren, wie sich an der Einordnung der «Commission zur Abhülfe der Thierquälerei» durch Bischoff-Merian in die sechste Rubrik «Linderung der Armuth, Krankheit und des Unglücks» (8 Kommissionen)<sup>269</sup> zeigen lässt. Die christliche Ethik des regierenden konservativen Stadtbürgertums hatte nach 1800 Iselins aufklärerische Idee der fortschreitenden Vervollkommnung der menschlichen Glückseligkeit aufgegeben und durch die christliche Pflicht zur Menschlichkeit gegenüber jeder leidenden Kreatur ersetzt, da das Leiden als Folge der Erbsünde – im Gegensatz zu Iselins fester Überzeugung – nicht aus der Welt geschafft

werden könne. Ganz andere ethische Kategorien verwendete hingegen August von Miaskowski rund zwanzig Jahre später in der Jubiläumsschrift 1877, wenn er den Tierschutz zusammen mit der freiwilligen Gefängnisinspektion, der Patronagekommission für Straftatlassene und der Zwangsarbeitsanstalt unter der Rubrik «Gebiete des Rechtsschutzes» einreichte.<sup>270</sup>

In seinen Augen war es die staatliche Rechtsordnung, die verbindliche Normen garantierte, nicht mehr Kirche und Glaube. Soziale Probleme mussten nach rechtlich verankerten, allgemeinen Ordnungskriterien angegangen werden. Diese «Versachlichung», eine Folge der Säkularisierung, die die soziale und politische Funktion von Staat und Kirche neu definierte, lässt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Armenpflege und im Bildungswesen beobachten. Die anfänglich von der Kirche und christlichen Wertvorstellungen dominierte Armenpflege wurde Schritt für Schritt gesetzlich normiert und unter staatliche Aufsicht gestellt. Auch das vor 1800 noch ausschliesslich der Kirche unterstellte Schul- und Bildungswesen wurde zwischen 1817 und 1880 durch Gesetze Schritt für Schritt vom Staat übernommen. Lehrer waren nicht mehr Kandidaten der Theologie, die auf eine Pfarrstelle warteten, sondern an speziellen Lehrerseminaren ausgebildete Pädagogen. Diese Veränderung spiegelt sich auch in der sozialen Zusammensetzung der Trägerschaft der GGG zwischen 1800 und 1870: Finden sich bis 1830 zahlreiche Pfarrer in führenden Positionen, war dies um 1870 nicht mehr der Fall. An ihre Stelle waren Staatsangestellte getreten mit einer speziellen Fachausbildung: die Rektoren und Lehrer der staatlichen Schulen.<sup>271</sup>

### 3.3.2 Die GGG im Gefängnis: Gefängnisinspektion 1821, Patronageverein 1837 und Zwangsarbeitsanstalt Klosterfiechten 1857–1872

Zu einer ersten Debatte, ob die GGG eine Zwangsarbeitsanstalt einrichten sollte, kam es bereits 1781, als zwei Schriften prämiert wurden, die Vorschläge zur Beseitigung des Strassenbittels in Basel machten und Konzepte für eine Arbeitsanstalt vorlegten, der Arme zugewiesen werden konnten, um sie vom Betteln abzuhalten. Aber erst 1817 – in Reaktion auf die grosse Zahl bettelnder Menschen in der Stadt, die ihre Heimatorte aus Hunger während des Teuerungsjahres 1816 verlassen hatten – wurde eine «Kommission zur Errichtung einer Zwangs-Arbeitsanstalt» eingesetzt und «eine namhafte Summe bestimmt, um damit im Genehmigungs-falle E[ines]E[hrbaren]. und W[ohl]W[weisen] Raths eine Probe machen zu können».<sup>272</sup> Diese Kommission erreichte jedoch nichts Konkretes.

Eine andere Kommission, die 1821 ihre Arbeit aufnahm, hatte mehr Erfolg. Zu Beginn der zwanziger Jahre wurde das Basler Gerichtswesen wesentlich reformiert. Ein kantonales Strafgesetz 1821 vereinheitlichte die Rechtsprechung innerhalb des Kantons. Diesem Reformeifer im Gerichtswesen und in der Rechtsetzung entsprachen der Zustand und die Führung

der Haftanstalten jedoch nicht. 1821 ersuchte die GGG deshalb die Aufsichtsbehörde des Zuchthauses, einer GGG-Kommission zu erlauben, das Zuchthaus regelmässig zu besuchen, die Führung der Aufseher und der Häftlinge zu kontrollieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie Einrichtung und Organisation der Haftanstalt sowie die Haftbedingungen verbessert werden könnten. Das Gesuch wurde bewilligt, und so übernahm die «Kommission zur Mitwirkung bei der Zucht- und Arbeitsanstalt» die Funktion einer Gefängnisinspektion, die damals noch nicht existierte. Die Kommission wurde von Mitgliedern der Basler Erweckungsbewegung getragen. Deshalb wurde sie auch von Anfang an von einem Frauenverein unterstützt, der die Besuche der Frauenabteilung übernahm und sich seit 1824 in den Jahresberichten der GGG-Kommission nachweisen lässt.

Die regelmässigen Besuche der Kommissionsmitglieder verfehlten ihre Wirkung nicht.<sup>273</sup> Die sanitären Verhältnisse verbesserten sich, Einzelzellen wurden eingerichtet und bessere Kost ausgegeben. Um eine humanere Behandlung der Gefangenen zu erreichen, wurde ein Reglement eingeführt, das sowohl das Verhalten der Gefangenen als auch der Aufseher regelte. Die Kommission erreichte auch, dass die Gefangenen beschäftigt wurden und – auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission – eine Beteiligung am erwirtschafteten Gewinn erhielten. Ein Teil ihres Verdienstes wurde ihnen ausbezahlt, um sich «Kaffee, Bier, Tabak, Hals- und Schnupffüchern, Westen, Spiegeln, Kämmen oder Tellern»<sup>274</sup> anschaffen zu können. Der andere Teil wurde auf einem Sparkonto zurückbehalten und erst beim Austritt ausbezahlt.<sup>275</sup> Zöglinge aus dem Missionshaus oder erweckte Theologiestudenten wie Christoph Lotz-Legrand boten unter Leitung von Pfarrer Jacob Burckhardt(-Schorndorf)-Stark eine Sonntagsschule an, in der besonders jüngeren Häftlingen Gelegenheit geboten wurde, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen oder ihre Kenntnisse zu festigen.<sup>276</sup> 1832 übernahm jedoch eine vom Kanton eingerichtete Gefängnisinspektion, in der einige Kommissionsmitglieder Einsitz erhielten, die Aufsicht über das Gefängnis und die Verwaltung des Verdienstes der Gefangenen. Mit dem Gesetz vom 20. Mai 1835 wurde die Tätigkeit der Kommission in der Anstalt gegenstandslos, da die Strafanstalt der Regierung und einer eigenen Kommission für Strafanstalten unterstellt wurde, die die direkte Aufsicht über die Anstalt einem in der Anstalt wohnenden Direktor übertrug.<sup>277</sup>

Die GGG-Kommission konzentrierte sich deshalb von 1837 an – in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor und dem Gefängnisgeistlichen, die in der Kommission Einsitz hatten und diese immer wieder auch präsidierten – auf die Betreuung der Häftlinge nach ihrer Entlassung und konstituierte sich 1837 neu als «Kommission zur Versorgung entlassener Sträflinge», später nur «Patronage-Kommission» genannt. Sie hatte sich bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens mit der Betreuung von entlassenen Häftlingen beschäftigt, aber nur punktuell.<sup>278</sup> Die Art der Betreuung hing von der Herkunft der Betreuten ab. Konnten Kantonsangehörige nach dem Austritt von der Kommission direkt betreut werden, auch in

Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, so wurden die Fremden aus dem Kanton gewiesen: *«so ist unsere Kommission in der Regel ausser Stande, direkt denselben Arbeit anzuweisen; hin und wieder sind die Herren Hausgeistlichen [d. h. Gefängnispfarrer] im Falle, sie an Jemanden zu empfehlen»*.<sup>279</sup> Die Kommission konnte deshalb nur Kontakte vermitteln, keine direkte Hilfe leisten. 1839 berichtete die Kommission, wie dieses Problem gelöst wurde, das sich ja nicht nur in Basel stellte, sondern aus juristischen Gründen in der ganzen Schweiz und auch im Ausland bestand: *«Unser Augenmerk geht daher dahin, wo nur immer Comités de patronage bestehen, mit denselben in Verbindung zu treten, um ihre Angehörigen ihnen zuweisen zu können.»*<sup>280</sup> Die lokalen Unterstützungskomitees in der Schweiz nahmen Kontakt untereinander auf und wiesen sich die «Pfleglinge» zu, die in ihrer Heimatgemeinde eher Ansprüche auf Unterstützung anmelden konnten. Als grosse Erleichterung empfand man in Basel, in einer Stadt, in der ein hoher Anteil der Bevölkerung aus dem Königreich Württemberg und aus dem Grossherzogtum Baden stammte, dass in diesen Staaten bereits 1839 – im Gegensatz zur Schweiz – nationale staatliche Vermittlungsstellen bestanden: *«die über dieses Land [Württemberg] erhaltenen Angaben zeigen uns, dass diese Sache dort musterhaft betrieben wird. Wir werden nun suchen, uns darüber noch nähere Kenntniss zu verschaffen und im Fall es sich thun lässt, auch dort ähnliche Verbindungen, wie mit den obenerwähnten [schweizerischen] Comités anzuknüpfen.»*<sup>281</sup> Allerdings war der Kontakt des privaten Vereins mit einer ausländischen Amtsstelle schwieriger zu bewerkstelligen als die Verbindung mit anderen privaten Vereinen, da ihm der offizielle Charakter fehlte.

Die Neuausrichtung der GGG-Gefängnisinspektion im Jahr 1836 regte innerhalb der Gesellschaft die Diskussion um eine Zwangsarbeitsanstalt wieder an. Die Jubiläumsfeiern 1837 boten eine Gelegenheit, dieses ambitionierte Projekt unter den Mitgliedern breit zu diskutieren. Adolf Christ-Sarasin, damals Schreiber der Gesellschaft, referierte über die Vorgeschichte. Wir erfahren aus Christs Rückblick, dass die 1821 geschaffene «Kommission zur Mitwirkung bei der Zucht- und Arbeitsanstalt» ursprünglich auch die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt hätte einleiten sollen: *«Schon vor 20 Jahren (im J. 1817) beschäftigte sich die gemeinnützige Gesellschaft lebhaft mit dem Gedanken der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, und eben dieser Gedanke ist es, der auch im verflossenen Jahre in Ihrer Mitte zu neuer gründlicher Berathung empfohlen wurde. Die Gesellschaft sah schon damals ein, dass sie in dieser wichtigen Sache nur berathen, nicht aber von sich aus zur Ausführung schreiten könne, und es ward eine Deputation von 3 Mitgliedern beauftragt, ein ausführliches Memorial unserm Hochgeachteten damaligen Herrn Amtsbürgermeister [Johann Heinrich] Wieland[(-Weiss)-Schweighauser] einzureichen, worin neben der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses noch andere durch die damalige Theuerung und allgemeine Noth hervorgerufene Anträge an die H[oh]e Regierung gestellt wurden. Es erfolgte hierauf eine Berathung durch eine Kommission, aus Mitgliedern der Regierung, des Stadtraths, des Armenkollegiums und der gemeinnützigen Gesellschaft zusammengesetzt, aber ihre Bemühungen hinsichtlich des*



[51] Aquarell von Johann Jakob Schneider von 1864: Blick vom Wall an der Klingelbergstrasse zur Strafanstalt, dem «Schällemätteli», wo die Patronage-Kommission der GGG unter Leitung des Gefängnisgeistlichen und des Anstaltsdirektors Gefangene besuchte und nach der Haftentlassung betreute.

*Zwangsarbeitshauses waren ohne Erfolg, und die Sache blieb während 4 Jahren liegen, als im Jahre 1821 ein Mitglied der Gesellschaft (Herr Oberst [Johannes] Wieland [(–)Bischoff), erster Polizeidirektor Basels und Sohn des Bürgermeisters] durch Eingabe eines detaillirten Vorschlags und Plans einer Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt zu neuen Beratungen Anlass gab. Es hatte sich damals die Kommission zu Mitwirkung bei Löbl[icher] Zucht- und Arbeitsanstalt gebildet, und ihr wurde dieser neue Plan zur Begutachtung überwiesen, aber dieser Verein hatte in seinem eigenen Arbeitsfelde mit so vielen Hindernissen zu kämpfen, dass die Berathung der neuen Anstalt von einem Jahr zum andern verschoben wurde, und am Ende gar nie statt fand. Heute erst, wertheste Herren und Freunde! beginnen wir wieder die Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes, und ich erlaube mir, Ihnen Einiges über anderwärts bestehende Zwangsarbeitsanstalten mitzutheilen.»<sup>282</sup>*

Ein anderer, aktueller Anlass für Christs Ausführungen war die ebenfalls von Mitgliedern der GGG, allen voran vom Arzt Friedrich Brenner-Kern angeregte Reorganisation der geschlossenen Abteilung des alten Spitals bei der Barfüsserkerche, des sogenannten grossen Almosen, in der gleichzeitig unheilbar Kranke, Alte, Irre, Behinderte, Schwachsinnige, Trinker, Bettler und Obdachlose eingesperrt waren. Die chronisch Kranken und die «Irren» sollten nun in einem neuen Spitalgebäude untergebracht werden. Was aber geschah mit den Trinkern, Bettlern und Obdachlosen? Christ antwortete auf diese Frage: *«ich schliesse daher meine Notizen über diesen Gegenstand [die Zwangsarbeitsanstalt], mit der einzigen Bemerkung, dass es im jetzigen Augenblicke, wo unser bisheriger Almosen in eine eigentliche Irrenanstalt verwandelt werden soll, gewiss an der Zeit ist, sich über ein Zwangsarbeitshaus einlässlich zu bedenken, welches neben andern Subjekten vielleicht auch diejenigen aufzunehmen passend ist, welche zwar wohl im Almosen, nicht aber im Irrenhause an ihrem Platze sind.»<sup>283</sup>*

Trotz der Energie, mit der Christ dieses Projekt 1837 vortrug, und obwohl sich rasch eine Kommission konstituierte, kam die Gründung einer Zwangsarbeitsanstalt nicht zustande, da der Stadtrat 1838 es ablehnte, *«ihre auf versuchsweise Gründung einer auf beiläufig nach Maassgabe bisheriger Erfahrungen auf [circa] 12 Individuen berechneten Zwangsanstalt in den Lokalien der Armenberberge abzielenden Anträge in nähere Berathung zu ziehen und wo möglich zur Ausführung zu bringen»*, mit der Begründung, dass eine solche Anstalt *«ihrem ganzen Wesen und ihrer Ausführbarkeit nach, nicht Sache der Gemeindebehörde, sondern nur Sache des Staates sein könne, dass demnach die Vereinigung mit dem Spital oder irgend einem andern städtischen Institut unthunlich sei und vielmehr der Anschluss an die correctionelle Strafanstalt am zweckmässigsten erscheine»*.<sup>284</sup> Auch die Regierung, an die die GGG sich daraufhin wandte, ging nicht auf den Antrag ein.

Zu Beginn der fünfziger Jahre lebte die Idee einer Zwangsarbeitsanstalt in der Gesellschaft erneut auf, nachdem Kriminalgerichtspräsident Ludwig August Burckhardt die Sache im Frühjahr 1850 wieder ins Gespräch gebracht hatte.<sup>285</sup> Eine von ihm präsierte fünfköpfige Kommission veröffentlichte im März 1850 ein «Gutachten der Commission für Vorberathung über eine Zwangs-Arbeitsanstalt».<sup>286</sup> Als Anstaltsgebäude schlug sie

das Gebäude des aufgehobenen Landwaisenhauses in Gundeldingen vor, als juristische Form wählte man die einer *«milden Stiftung mit Corporations-Rechten»*, die von der GGG mit einem Fonds ausgestattet werden sollte.<sup>287</sup> Unmittelbar hatte dieses Gutachten aber keine Wirkung. Nicht zufällig änderte die Patronage-Kommission indessen ihren Namen im selben Jahr in *«Kommission zur Versorgung entlassener Sträflinge und Zwangsarbeiter»*. Erst nachdem am 7. Februar 1854 das *«Gesetz über Versorgung in Arbeits- und Besserungsanstalten»* verabschiedet worden war, das die administrative Einweisung von Personen, *«die ohne Verbrecher zu sein, in anderer Weise ihren Mitmenschen zur Last fallen, namentlich durch Arbeitsscheu, Trunksucht und Liederlichkeit im Allgemeinen»*,<sup>288</sup> in Zwangsarbeitsanstalten ermöglichte, kam die Angelegenheit ins Rollen.

Die GGG verfügte nämlich erstmals seit 1781 über genügend eigene Mittel, um ein derartiges Projekt auch alleine realisieren zu können.<sup>289</sup> 1854 beschloss sie – als Zwischenlösung –, einen Teil der Zinsen der für dieses Projekt vorhandenen Stiftungsgelder für die Unterbringung und den Unterhalt von Kantonseinwohnern in auswärtigen Zwangsanstalten zu verwenden. 1855 bezahlte sie zum Beispiel die Versorgung von fünf Personen aus den Gemeinden Riehen und Bettingen in der neu errichteten Thurgauer Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain.<sup>290</sup> Damit gab man sich aber nicht zufrieden. 1857 erwarb die GGG das Gut Klosterfiechten auf dem Bruderholz bei Münchenstein für Fr. 60 000.–, um hier eine Anstalt zu gründen *«mit der Aufgabe, den verschiedenen Formen der Robheit und Verwilderung, wie sie sich im Müssiggang und in der Arbeitsscheu, in der Trunksucht, Bettelei und Prostitution äussern, durch eine Zwangserziehung, deren Haupthebel eine strenge Disciplin und die landwirtschaftliche Arbeit im Freien sind, entgegen zu wirken»*.<sup>291</sup> Die Einrichtung der Anstalt und Arrondierung des Gutes kostete weitere Fr. 35 000.–, sodass die Gesamtkosten sich auf Fr. 95 000.– beliefen, wovon Fr. 52 000.– durch Stiftungsgelder und der Rest durch eine Hypothek zugunsten des Kirchen- und Schulgutes gedeckt wurden.<sup>292</sup>

Die Anstalt, die 1857 ihre Arbeit aufnahm, sollte von staatlichen und kommunalen Beiträgen völlig unabhängig allein durch einen jährlichen Zuschuss der Gesellschaft von zuerst Fr. 3000.–, später Fr. 2000.– zur Deckung der Hypothekarzinsen, durch die Erträge des Gutes und die Arbeit der *«Züchtlinge»* sowie mittels der Kostgelder betrieben werden. Diese Rechnung ging nicht auf. Die Kosten für die einzelnen Häftlinge waren hoch (1860 Fr. 600.– pro Insasse und Jahr), die Arbeitsleistung mässig und der Erfolg der Zwangserziehungsmassnahmen gering.<sup>293</sup> Die meisten Insassen stammten aus einem städtischen Umfeld und kehrten nach ihrer Entlassung auch dorthin zurück. Die Landarbeit war ihnen fremd und entsprach oft auch nicht ihren physischen Möglichkeiten, denn viele waren Alkoholiker.<sup>294</sup> Die Grundschwierigkeit der Anstalt analysierte Vorsteher Karl Stehlin-Merian 1865 sehr klar, erklärte diese aber einseitig damit, dass der Staat der Anstaltsleitung zu wenig Mitspracherechte zugestehe: *«Der Staat macht einfach von seinem Rechte und seiner Macht Gebrauch, indem er die*

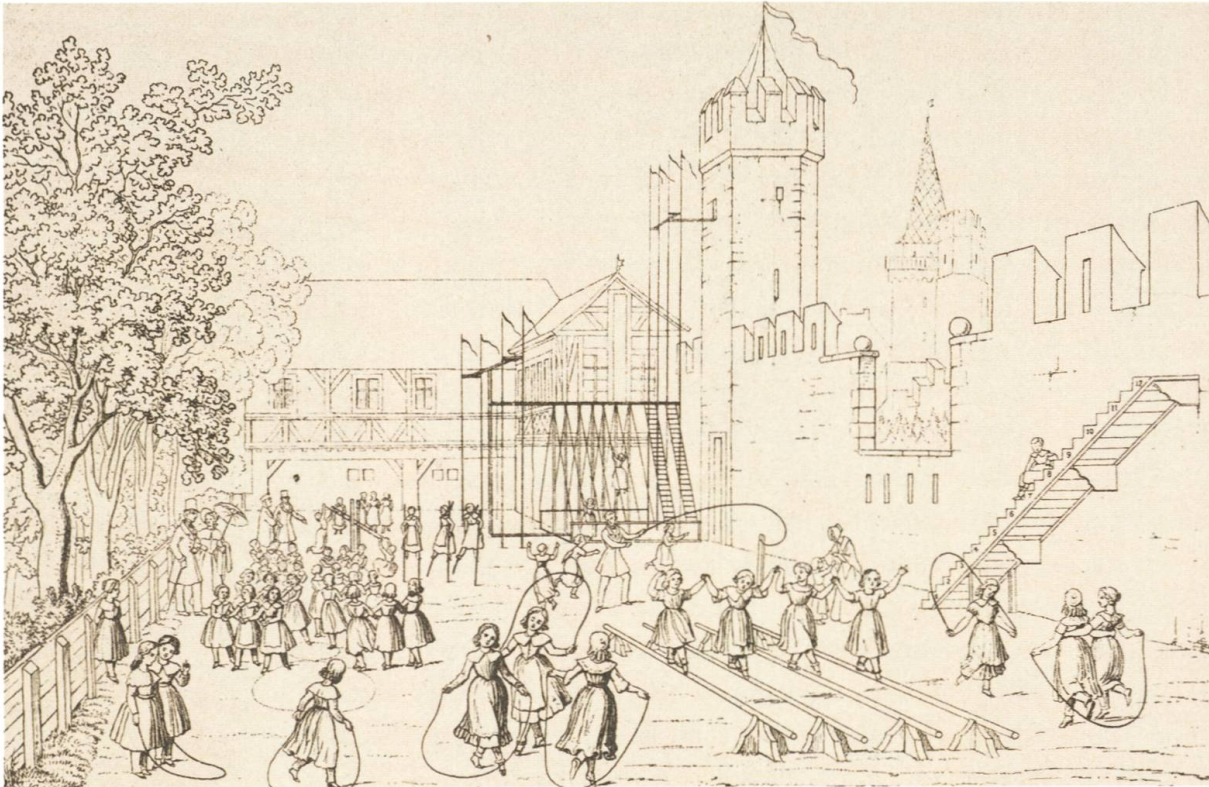
*Detention eines arbeitsscheuen Menschen in der ArbeitsAnstalt auf sechs oder mehr Monate verfügt und dazu bedarfes in der Regel bloss der Klagen der Verwandten oder der Gemeindsbehörden und einiger wenigen polizeilichen Erhebungen und Informationen. Von uns dagegen verlangt man, dass wir den Eingewiesenen nach kurzer Zeit der menschlichen Gesellschaft als gebessertes und nützliches Glied zurückgeben! Wer fühlt das Gewicht dieser Aufgabe nicht und wer nicht den Unterschied zwischen dem Theile, der dem Staate und demjenigen, der uns zugefallen ist? Mit Recht warnte der Vorsteher des Jahres 1858 in seinem Schluss-Vortrage vor zu kurzer Detentionszeit; allein darüber steht unserer Commission keine Verfügung zu, sie kann bloss Bericht abstaten und Anträge stellen; das Weitere hängt von der Administrativbehörde ab, die bei ihren Verfügungen auch andere Factoren, wie die Kosten und wem dieselben auffallen [d. h. zur Last fallen], berücksichtigt. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Delegierte der Regierung den Wünschen unserer Commission in Betreff der Dauer der Detentionszeit bei der Einweisungsbehörde eindringliche Worte verleihe.»<sup>295</sup> August von Miaskowski urteilte aufgrund eines anderen Staats- und Rechtsverständnisses schärfer: «Einen Uebergriff in die Sphäre des Staates hat die Gemeinnützige Gesellschaft durch Errichtung der Zwangsarbeitsanstalt Klosterfiechten gethan, der in dem Misserfolg dieses Unternehmens zu Tage getreten ist.»<sup>296</sup>*

1869 nahm die Mitgliederversammlung die Schliessung von Klosterfiechten in Aussicht. Die GGG schloss die Anstalt aber erst 1872, nachdem der Kanton die Übernahme kategorisch abgelehnt hatte. Der landwirtschaftliche Betrieb des Gutes wurde auf Rechnung der Gesellschaft fortgeführt, zuerst in Regie, dann in Pacht. Von da an warf der Betrieb des Landgutes meist gute Erträge ab. Zwischen 1882 und 1884 verhandelte die GGG mit verschiedenen Kantonsregierungen, um in Klosterfiechten eine interkantonale Besserungsanstalt einzurichten, doch das Konkordat kam nicht zustande. 1892 verkaufte die GGG schliesslich das Landgut an die baselstädtische Regierung, die 1893 dort die Jugenderziehungsanstalt, heute das Vollzugszentrum, Klosterfiechten eröffnete. Der nach Veräusserung des Gutes noch vorhandene Saldo von Fr. 16 000.– trat die GGG an die Armenanstalt zum Silberberg ab, einer damals zur Freiwilligen Armenpflege gehörenden kommunalen Anstalt im Kleinbasel, deren Tätigkeit am ehesten dem ursprünglichen Stiftungszweck der Gelder, die zum Ankauf des Gutes Klosterfiechten verwendet worden waren, entsprach.

### 3.3.3 Turnplätze und Badeanstalten: Zuerst für Männer, dann für Frauen

Bereits 1819, drei Jahre, nachdem die von Friedrich Ludwig Jahn, dem «Turnvater», in Zusammenarbeit mit Ernst Eiselen verfasste «Deutsche Turnkunst» erschienen war, schlossen sich in Basel junge Männer, vor allem Studenten, in einem Turnverein zusammen, dem Bürgerturnverein, der 1826 bereits 120 Mitglieder zählte.<sup>297</sup> Doch gab es noch keinen Turnunterricht für Kinder und Jugendliche, auch nicht an den Schulen. In der GGG

[Abb.52]



[Abb.53]



[52] Turnende Mädchen auf dem Petersplatz beim Stachel-schützenhaus. Links sind der blickdichte Schutzzag sowie eine weibliche Aufsichtsperson und der Turnlehrer zu erkennen. Lichtdruck der Firma Ditisheim nach einer unbekanntem Vorlage.

[53] Photographie der ersten, 1868 eröffneten Turnhalle an der Theaterstrasse 12, um 1876, deren Bau, von der GGG angeregt, mittels einer Subskription finanziert wurde. Die Verwaltung wurde einer neugegründeten Turnkommission übergeben.

wurde das Knabenturnen erstmals 1824 diskutiert, wohl im Zusammenhang mit der Organisation der Feierlichkeiten um das von Marquart Wocher geschaffene erste St. Jakobsdenkmal. Denn die GGG überwies den Antrag an die Jugendfestkommission,<sup>298</sup> die die Teilnahme von über tausend Basler Kindern an den Feierlichkeiten organisierte. Auch die Zusammensetzung der Festkommission und der 1825 aufgestellten «Commission zur Veranstaltung körperlicher Übungen für die Jugend» war bis auf ein Mitglied dieselbe. Präsident war Rudolf Hanhart, der 1817 nach Basel berufen worden war, um die Reform der Basler Schulen an die Hand zu nehmen, und schon die Jugendfestkommission zwischen 1823 und 1824 präsidiert hatte.<sup>299</sup> Die Kommissionsmitglieder waren entweder Lehrer am Gymnasium und an der Universität oder standen dem kantonalen Militärwesen nahe wie Stadtrat Samuel Minder. Diese Bezüge zu Militär, Lehrerschaft und akademischen Kreisen blieben auch in den folgenden Jahrzehnten bestehen.

Der erste Turnplatz, den die neue Kommission für Knaben einrichtete, befand sich im Klingental auf einem Platz, den die Regierung günstig zur Verfügung gestellt hatte. Dort veranstaltete auch der Bürgerturnverein seine Übungen. Die Zusammenarbeit mit diesem war von Anfang an eng. Man teilte sich in die Unterhaltskosten. Die Turnkommission kümmerte sich vor allem um die Instandhaltung des Turnplatzes, während der Turnverein anfänglich die Anschaffung der Turngeräte übernahm, später aber auch darin finanziell von der Kommission unterstützt wurde. Zwischen 1828 und 1842 wurden auch militärische Waffenübungen angeboten, die jedoch freiwillig waren.<sup>300</sup> Als sich das Kadettencorps 1829 auflöste,<sup>301</sup> übernahm die Turnkommission dessen Waffenarsenal für seine Übungen und dessen Fahne für die Knabenturnriege.<sup>302</sup> Nahmen 1827 nur 65 Knaben am Unterricht teil, waren es 1833 bereits 231, von denen sich 120 – unter dem Eindruck des Bürgerkrieges im Kanton – auch an den militärischen Übungen beteiligten. Einen weiteren Aufschwung nahm das Turnwesen, als 1835 das schweizerische Turnfest in Basel abgehalten wurde, an dessen Finanzierung sich die GGG beteiligte. 1842 gab die Turnkommission das Kadettenwesen an den von der GGG unabhängigen, 1841 neugegründeten Jugendfestverein ab.<sup>303</sup>

Vom Mai bis Oktober unterrichteten geübte junge Turner, die von der Kommission angestellt wurden, unter Aufsicht eines Kommissionsmitgliedes an zwei Abenden von fünf bis acht Uhr die Knaben im Freien. Man sorgte nicht nur dafür, dass die Teilnehmer fleissig turnten, sondern achtete auch darauf, «*dass sich die Knaben auf eine anständige und bescheidene Weise bei den Uebungen betrügen*».<sup>304</sup> An Sonntagen wollte man öfter auch «*kleine Fussreisen*» mit den Knaben veranstalten, «*um sie nicht allein mit den unserer Stadt zunächst gelegenen Gegenden bekannt zu machen, sondern um sie auf diese Weise auch für grössere Fussreisen vorzubereiten und sie nach und nach mit den für dieselben nöthigen Mitteln bekannt zu machen*».<sup>305</sup> Da sich aber beim ersten solchen Ausflug «*einige ungehorsame Knaben [...] gegen die gegebene Weisung von der Gesellschaft entfernten*»,<sup>306</sup> verzichtete man zunächst

darauf, nahm diese Idee von «Turnfabrten» und «Luftreisben» in den nächsten Jahren aber wieder auf. Am Ende der Turnsaison im Herbst verteilte man Preise unter die besten Turner, setzte aber auch Belohnungen für die aus, die sich durch gutes Betragen und Fleiss ausgezeichnet hatten.<sup>307</sup> Daraus entwickelte sich nach und nach ein öffentliches Preisturnen am Schluss eines Jahreskurses mit anschliessendem Umzug: «Gegen 4 Uhr [nach der öffentlichen Prämierung] zogen 107 von den Knaben in Begleitung ihrer Herren Lehrer und der Glieder der Kommission nach Kleinbünigen, wo ein fröhliches Abendessen, durch Gesänge belebt, deren Einübung sie wieder der Gefälligkeit ihres gütigen Gesanglehrers zu verdanken hatten, das jugendlich muntere Fest beschloss.» Das gemeinsame Essen sollte die reicheren Knaben lehren, soziale Schranken zu überwinden: «Die Auslagen für ihr Abendessen wurden von den Knaben selbst bestritten. Auch nahmen wir keinen Anstand, den Vermöglichere unter ihnen vorzuschlagen, eine kleine Zulage zu ihrem Beitrage für ärmere Mitschüler beizufügen, weil wir dadurch ihren Eltern eine erwünschte Gelegenheit verschaffen wollten, ihre Zufriedenheit mit der Anstalt an den Tag zu legen.»<sup>308</sup> Indem «vermöglidere» Knaben sich grosszügig zeigten, erhielten deren Eltern also Gelegenheit, «gemeinnützig» zu sein.

Im Winter stand die St. Niklauskapelle im Münster für Turnübungen zur Verfügung. Denn auch die Kirchenleitung unterstützte die Förderung des Turnens, jedoch weniger um des Sports willen. Das Turnen sollte die Knaben von der sexuellen Selbstbefriedigung abhalten, deren angeblich gesundheitlich und sittlich verderbliche Folgen man zu jener Zeit sehr fürchtete, wie aus dem Jahresbericht der GGG von 1828 zu entnehmen ist: «Bei dem, was unsre Gesellschaft für die Jugend thut, hat ihre Fürsorge auch der körperlichen Uebungen nicht vergessen [...]. Da unsre Knaben in den Schulstunden und den für die Schulen nöthigen Vorbereitungsstunden oft eine für das jugendliche Alter bedenklich lange Zeit des Tages zum Sitzen genöthiget sind, da die Erfahrung zeigt, in welcher wüsten Verwilderung sie ihre gewöhnliche Gassenzeit zubringen, und da leider! sorgfältige Eltern oft von denjenigen Knaben, welche sich in die Einsamkeit zurückziehen, noch Schlimmres befürchten müssen, so macht sich's die Gesellschaft zum besondern Vergnügen, diese wohlthätige Anstalt zu unterstützen, wo unter wohlgeählter Aufsicht und zweckmässiger Leitung unsre Knaben auch die freie und frohe Beweglichkeit und Kraft des Körpers üben und stärken lernen, und von ihren Spielen alle Unsittlichkeit entfernt wird.»<sup>309</sup>

Es wurde immer schwieriger, zwei für alle Knaben passende Abende für das Training zu finden: «Die Knaben sind durch so viele und so vielerlei Unterrichtsstunden ausser der Schulzeit in Anspruch genommen, dass wir die grösste Mühe hatten, für jeden einzelnen die passenden zwei Abende herauszufinden, ohne dass das Ganze durch eine Eintheilung in zu ungleichartige Hälften zu viel gelitten hätte. Wir sehen uns desswegen veranlasst, den Wunsch auszusprechen, dass die gemeinnützige Gesellschaft, so viel an ihr liegt, dazu beitragen möchte, den Turnübungen gewisse Abende völlig zu sichern, die durch nichts anderes in Anspruch genommen wären.»<sup>310</sup> Nach 1840 bemühte sich die Kommission deshalb, den Turnunterricht an den Schulen einzuführen.<sup>311</sup> 1842 beteiligte sich die

GGG an der Erstellung eines Turnplatzes in der Knabenrealschule, im «Hof, der sich innerhalb der alten Lesegesellschaft» hinter dem Reinacherhof befand. Sie zahlte auch einen Beitrag an die Besoldung der Turnlehrer.<sup>312</sup> 1844 schliesslich schlossen sich die Turnkommission der GGG und die Inspektion des Gymnasiums zusammen, um einen tüchtigen Lehrer anstellen zu können, für dessen Besoldung sie gemeinsam aufkommen wollten.<sup>313</sup> Es gelang der Kommission, den renommierten Turnlehrer Adolf Spiess, einen Deutschen, der 1841 mit Erfolg das Schulturnen in Burgdorf eingeführt hatte, nach Basel zu holen. Bis 1846 etablierte Spiess den Turnunterricht am Gymnasium – und an der Töchterschule. Seine Besoldung wurde vom Kanton übernommen.<sup>314</sup> Dies ermöglichte es der Turnkommission, sich vermehrt dem Knabenturnen an den Gemeindeschulen zuzuwenden.<sup>315</sup>

Bereits 1844 hatte Abraham Heussler, Präsident der Turnkommission und Rektor der Töchterschule, gemeldet: «Es ist uns zwar von Ihnen überdiess noch der Auftrag gegeben worden, über die Einführung des Mädchenturnens Vorschläge einzugeben. Allein die Reorganisation des Knabenturnens und die damit verbundenen Geschäfte und Aufgaben erlaubten uns dieses Jahr noch nicht, auch diese neue Arbeit noch an die Hand zu nehmen. Die Sache ist übrigens unterdess ohne unser Zutun angebahnt worden durch Herrn Spiess, welcher im Sommer und auch jetzt wieder eine grosse Zahl von Mädchen in verschiedenen Abteilungen für seinen Privatunterricht gewonnen hat.»<sup>316</sup> Heussler führte 1845 probeweise das Turnen als Freifach an der Töchterschule ein.<sup>317</sup> Unter der Aufsicht einer Lehrerin erteilte Spiess den Schülerinnen zweimal wöchentlich Turnunterricht auf einem extra für die Töchterschule erstellten Turnplatz beim Stachelschützenhaus auf dem Petersplatz. Eine Bretterwand gegen den Petersplatz schützte die Mädchen vor neugierigen Blicken (vgl. Abb. 52, S. 283). Im Winter turnten die Mädchen im Zunfthaus zu Schuhmachern.<sup>318</sup> 1846 wurde das Turnen als fakultatives Fach fest in den Lehrplan der Töchterschule aufgenommen. Als die Turnstunden 1855 wegen Platzmangel vorübergehend eingestellt werden mussten, erhielt die Schule im von Architekt Merian errichteten Neubau am Totengässlein auch eine eigene Turnhalle (im Pharmazeutischen Museum, heute als Hörsaal der Universität benutzt). Während das Turnen 1852 auch an den Knabenrealschulen eingeführt wurde, gab es erst ab 1870 auch in den Mädchensekundarschulen Turnen als Unterrichtsfach. In den Primarschulen hielt man hingegen das Mädchenturnen auch nach 1870 nicht für nötig. Das Mädchen- und Frauenturnen blieb also bis fast ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts eine Angelegenheit der gebildeten bürgerlichen Oberschicht.

Nach der Einführung des obligatorischen Turnunterrichts für Knaben löste sich die Turnkommission 1858 auf. Die mit der Kommission in Verbindung stehenden Turnvereine konnten unterdessen selbst für den Unterhalt der Plätze und Geräte aufkommen. Ein Delegierter der Gesellschaft hielt aber weiterhin die Verbindung zu den Turnvereinen und vermittelte den Kontakt zu den Schulbehörden. Die Gesellschaft unterstützte

das Turnwesen auch weiterhin finanziell, besonders wenn grössere Investitionen nötig waren wie der Bau eines neuen grösseren Turnplatzes zu Beginn der 1860er Jahre beim eben erstellten Eisenbahnviadukt über den Birsig als Ersatz für den aufgehobenen Klingentalturnplatz oder die Errichtung der ersten Turnhalle beim Theater, die 1876 eröffnet wurde (vgl. Abb. 53, S. 283). 1877 wurde eine neue Turnkommission gegründet, die für die Verwaltung des Turnplatzes und der Turnhalle verantwortlich war.

Auf die Tätigkeit der Turnkommission ging auch die Gründung weiterer Kommissionen zurück. So liess die Kommission bereits im ersten Winter 1826 und in den ersten Jahren ihres Bestehens auf der Claramatte einen *«sichern und nahe gelegenen Platz zum Schleifen und Schlittschublaufen»*<sup>319</sup> einrichten: *«Die anhaltende Januarkälte begünstigte den Versuch, die beeiste Wiese bot an jedem schönen Tage den Anblick eines Volksfestes dar, an dem Hunderte Theil nahmen.»*<sup>320</sup> Die Klage eines Anliegers über Wasserschäden machte dem lustigen Treiben bereits 1831 ein Ende: *«Dieselbe Kommission hatte seit mehreren Jahren auch Veranlassung gegeben, dass eine unserer städtischen Behörden in den Wintermonaten eine Wiese vor den Thoren der kleinern Stadt wässern liess, um den Schlittschubläufern einen nicht allzufernen ungefährlichen Platz zu diesen angenehmen und stärkenden Uebungen zu verschaffen. Da aber die starke Bewässerung der etwas erhöhten Wiese einem Nachbar Ursache zu nicht ungegründeten Beschwerden gab, so wird dieselbe diesen Winter und in Zukunft wohl unterbleiben müssen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn durch dieses eingetretene Hinderniss eine so zweckmässige und für manche Eltern so äusserst beruhigende Einrichtung gänzlich aufgegeben werden sollte.»*<sup>321</sup> Erst 1858 wurde diese Idee von einer eigenen Kommission erneut aufgenommen und mit Erfolg umgesetzt. Als Eisplätze dienten wiederum die Claramatte, der Schützenmattweiher und der alte Rhein *«bei der Klybeck»*<sup>322</sup> (vgl. Abb. 54, S. 293).

Von Anfang an beschäftigte sich die Kommission auch mit dem Plan, eine Schwimm- und Badeanstalt zu errichten: *«Eine solche ist schon oft und von so Vielen gewünscht worden, dass es beinahe befremden muss, dass noch keine von irgend einem Privatunternehmer eingerichtet worden ist. Eben dieses lässt indessen vermuthen, dass eine recht zweckmässige und den meisten Wünschen entsprechende Ausführung mancherlei Schwierigkeiten darbietet, die in Lokalumständen liegen.»*<sup>323</sup> Tatsächlich bot die Konstruktion einer Badeanlage am Rheinufer einige technische Probleme wegen der starken Strömung und den damals noch häufigen Hochwassern. Ein öffentlicher Aufruf, Ideen einzuschicken, hatte keinen grossen Erfolg,<sup>324</sup> weshalb sich die Kommission selbst an Baufachleute wandte und eine eigene Unterkommission einsetzte für die Bauplanung. Besondere Schwierigkeiten hatte man, einen geeigneten Standort für die Badeanstalt zu finden.<sup>325</sup> 1829 entschied man sich für *«die dem Stromstriche des Rheins entzogene Stelle unterhalb der Pfalz als dem einzigen dazu geeigneten Platz, und die Einschliessung mittelst eines Pfahlwerkes als die zweckmässigste Bauart.»*<sup>326</sup> Die Konstruktion der Badeanstalt, die so oberhalb der damals noch einzigen Rheinbrücke, der heutigen Mittleren Brücke, zu stehen kam, musste so gewählt werden, dass diese von einem

Hochwasser nicht losgerissen werden und die Brücke beschädigen konnte, die damals auf der Grossbasler Seite noch aus Holz war (vgl. Abb. 55, S. 305). Man entschloss sich deshalb zu einer Konstruktion auf Pfählen, die direkt in den Untergrund des Flusses gerammt wurden. Die nicht unerheblichen Baukosten von Fr. 4000.– alter Währung hoffte man durch «*ein ganz mässiges Eintrittsgeld*»<sup>327</sup> für Erwachsene nach und nach amortisieren zu können.<sup>328</sup> Die Allgemeine Lesegesellschaft, «*an deren neuem Gebäude die Anstalt errichtet wird, und in deren Rheinmauer Eisenstücke zur Befestigung von Theilen derselben eingelassen werden*», liess sich von der GGG einen Revers ausstellen, dass die Gesellschaft für allfällige Schäden aufkommen würde.<sup>329</sup>

Der erste Aufstand der Landbürger 1831 verzögerte die Eröffnung der Badeanstalt. Erst am 23. April 1832 konnte der Bau abgeschlossen werden. Die Kommission konnte jedoch «*mit Vergnügen melden, dass diese Anstalt von Anfangs Juni an bis in die Mitte Septembers recht viel benutzt wurde, und dass sie zur guten Stunde ins Leben trat, da im vergangenen heissen Sommer das Bedürfniss zu baden, noch allgemeiner als in gewöhnlichen Jahren war. Und wenn auch die Schwimm- und Badeanstalt nur ein körperliches Bedürfniss befriedigt, so hat sie doch eine längst gefühlte Lücke ausgefüllt, und wenn Reinlichkeit und Gesundheit im Allgemeinen auch vortheilhaft auf das Moralische einwirken, so nimmt auch diese Anstalt in dem schönen Ganzen Ihrer Gemeinnützigen Leistungen eine ehrenvollen Platz ein.*»<sup>330</sup> Den Betrieb der neuen Einrichtung übernahm die Kommission zur Schwimm- und Badeanstalt. Hauptzweck der neuen Anlage war in den ersten Jahren der Schwimmunterricht bei Lehrer Wermuth, der im ersten Jahr 75 Schwimmschüler unterrichtete, von denen dreissig als «*gute, gewandte Schwimmer*» den Kurs beendeten. Die Personen, die nur baden und nicht schwimmen wollten, kamen allerdings noch nicht auf ihre Kosten, da sie «*beinahe nur auf der breiten Treppe seyn können [...] und wirklich ist der Raum für dieselben sehr beschränkt, so dass vielleicht in dieser Hinsicht noch einmal etwas gethan werden könnte*».<sup>331</sup>

Bereits 1833 wurde die Badeanstalt erweitert, was die Besucherzahl wiederum erhöhte. 1839 verpachtete man den Betrieb erstmals an den bisherigen Schwimmlehrer Wermuth, schloss dann aber 1841 einen neuen Vertrag ab, der für den Pächter eine Gewinnbeteiligung einschloss: «*Wir sahen uns nämlich, da auch der vorjährige Versuch die ganze Anstalt um eine bestimmte Summe Herrn Wermuth zu übergeben, den Erwartungen nicht entsprochen hatte, veranlasst, einen neuen Akkord mit diesem einzugeben, der sich hauptsächlich darauf begründete, durch einen gewissen Antheil an der Einnahme, seinen Eifer rege zu halten. Anstatt wie früher ihm ein Gewisses per Tag zu geben, wurde ihm daher neben den Fr. 2 für jeden Schüler, von jedem Abonnenten Fr. 1 zugesagt und die tägliche Einnahme der einzelnen Bäder, welche Sie voriges Jahr auf 2 Btz. Erhöht haben, ganz überlassen, und ausserdem eine Gratifikation in Aussicht gestellt, welche in Betracht der langen Dauer der Badezeit dann auf Fr. 32 festgesetzt wurde.*»<sup>332</sup>

1839 begann man auch über die Eröffnung einer «Badeanstalt für Frauenzimmer» zu beraten, suchte 1840 nach einem geeigneten Standort und liess Pläne und Kostenvoranschläge erstellen. Die Idee dazu war schon

1830 bei der Planung der Männerbadeanstalt diskutiert worden.<sup>333</sup> Die Widerstände gegen eine solche Einrichtung waren aber grösser, als die Initianten sich vorgestellt hatten: *«Die demgemäss auf den 25. Januar 1841 angestellte allgemeine Sitzung der Gesellschaft war jedoch gegen Erwarten nur sparsam besucht. Von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder wurde wohl mit Grund daraus geschlossen, dass das Bedürfniss einer Frauenzimmer-Badanstalt nicht so allgemein gefühlt werde, als man früher angenommen hatte, so wie auch darauf hingewiesen wurde, dass eingezogene Erkundigungen zufolge von dem Geschlechte, für das die Anstalt bestimmt sein sollte, im Allgemeinen kein besonderer Werth auf dessen Errichtung gesetzt zu werden scheine, auch nicht zu erwarten sei, dass die betreffende Lokalität und die von einer öffentlichen Anstalten unzertrennliche Möglichkeit allgemeinerer Benützung zu zahlreicher Theilnahme daran einladen werde.»*<sup>334</sup> Ein Haupthindernis war also, dass in einer öffentlichen Badeanstalt die Ständeunterschiede aufgehoben werden könnten. Man kam deshalb zum Schluss: *«Alle diese Wahrnehmungen und Betrachtungen bestimmten die Gesellschaft, für jetzt das Projekt einer Frauenzimmer-Badanstalt ruben zu lassen und zu gewärtigen, ob in kürzerer oder längerer Zeit das Bedürfniss einer solchen lebhafter und allgemeiner werde gefühlt werden, in welchem Falle nichts hindern würde, das Projekt in gleicher oder anderer Weise wieder aufzunehmen und zur Ausführung zu bringen.»*<sup>335</sup>

Es ist der unermüdlichen Energie des Mediziners Emanuel Raillard-Fürstenberger und wohl auch dem Erfolg des von Adolf Spiess 1844 eingeführten Mädchenturnens zu verdanken, dass schliesslich doch eine Frauenbadeanstalt zustande kam. 1845 erreichte Emanuel Raillard, dass unter seiner Leitung eine Planungskommission eingesetzt wurde.<sup>336</sup> Bereits Ende 1846 konnte die Kommission einen Vorschlag für ein Frauenbad *«oberhalb dem Rheinpfalzufer»* vorlegen.<sup>337</sup> Die GGG war bereit, die Hälfte der Baukosten zu übernehmen, wenn die Kommission die andere Hälfte durch eine öffentliche Subskription decken und *«die Ausführbarkeit des Planes in technischer Beziehung aufs Gründlichste»* belegen könne.<sup>338</sup> Beides gelang, und 1847 begann im Juni die erste Basler Frauenbad-Saison: *«Als ein schönes Beispiel des beharrlichen Eifers für eine als zweckmässig erkannte Sache wurde im verflossenen Frühjahr das schon so lange erstrebte Frauenbad eingerichtet. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 10'718, woran die Gemeinnützige Gesellschaft Fr. 5000 und eine freiwillige Unterzeichnung Fr. 5516 beitrug. Die frühern Zweifel über die Benützung der wohlgelungenen Anstalt wurden genügend widerlegt. Im Ganzen sind 3477 Bäder genommen worden, freilich nur von etwa 170 bis 180 Personen, unter denen 49 Abonnenten; aber gerade diese ziemlich grosse Zahl der Bäder von verhältnissmässig wenigen Personen zeigt, dass die Anstalt auf einen viel grösseren Besuch rechnen darf, wenn erst noch einige Scheu und Bedenklichkeit des Herkömmlichen überwunden sein wird.»*<sup>339</sup>

Als Badmeisterin wurde eine Gärtnerin angestellt: *«Frau Riedinger, die Gärtnerin im Bischofshof, war die sehr passende Aufwärterin in der Anstalt nebst einer Magd.»*<sup>340</sup> Eine Spezialität der mit der Eröffnung neu konstituierten «Commission zur Frauenzimmer-Badanstalt» waren die detaillierten

Berichte zur Witterung und zur Wassertemperatur des Rheins in der Badesaison.<sup>341</sup> Da die Frauenbadanstalt an einer sehr viel ungeschützteren Stelle lag, wurde sie sehr viel häufiger als die Männeranstalt von Hochwassern beschädigt, besonders stark 1852. Das Hochwasser von 1876, das auch die Männerbadanstalt stark mitnahm, riss sie gar ganz weg. Dank eines Kredits der GGG konnten beide Anstalten bis 1878 wiederhergestellt werden. In der wiederaufgebauten Frauenbadanstalt gab es auch neu ein spezielles Schwimmbecken für Mädchen.

### 3.3.4 Die ersten Berufsschulen: Die Zeichnungs- und Modellierschule und die Entwicklung der Musikkommission bis zur Gründung der Musikschule

Neben der 1796 gegründeten Zeichnungsschule im Markgräfler Hof bestand seit 1823 unter der Leitung von Rektor Rudolf Hanhart eine Sonntagsschule für Handwerker in einem Saal des Klingentals im Kleinbasel, *«die für Handwerker und erwachsene Fabrikarbeiter und andere den Schulen Entlassene bestimmt»*<sup>342</sup> war und zwei Kurse anbot: 1) einen Zeichnungskurs, *«eine Vorbildungsklasse, die nach dem Plane der gemeinnützigen Gesellschaft später zu weiterer Ausbildung im Zeichnen und Modelliren geführt werden soll»*,<sup>343</sup> und 2) einen allgemeinbildenden Kurs, der Lesen von gedruckten und geschriebenen Texten, Schönschreiben, deutsche Rechtschreibung, Rechnen sowie Geographie und Produktkunde umfasste.<sup>344</sup> Die Sonntagsschule hatte grossen Erfolg: Bereits im ersten Jahr meldeten sich 191 Schüler an, von denen 103 nur den allgemeinen Kurs, 46 nur den Zeichnungskurs und 42 beide Kurse belegten. Von den Schülern stellten die Fabrikarbeiter mit 48 Kursteilnehmern oder fast einem Viertel der Teilnehmer die mit Abstand grösste Berufsgruppe. Es folgten die Schreiner mit 23, die Zimmerleute mit 15, die Bäcker mit 13, die Gärtner mit 12, die Schuster mit 11 und die Schneider mit 10 Teilnehmern, insgesamt 84 Personen. Die verbleibenden 59 Schüler verteilten sich auf fast zwanzig weitere Berufsgruppen. Nur einige wenige waren Knechte oder ohne Beruf.<sup>345</sup> Hoch war der Anteil der Fremden: Nur 73 Schüler waren Stadt- oder Landbürger, 48 waren Schweizer, 70 Nichtschweizer.

Im Jahre 1828 wurde in der Mitgliederversammlung der Vorschlag gemacht, *«beide Anstalten, die [seit 1796 bestehende] Zeichnungsschule in dem Markgräfischen Hofe und die Sonntagsschule im Klingenthal zu vereinigen und dadurch das Fundament zu einer künftigen Gewerbeschule zu legen»*.<sup>346</sup> Die beiden Schulkommissionen arbeiteten daraufhin bis zum 20. November 1828 ein Gutachten aus, das einerseits einen Plan vorlegte, wie eine solche Gewerbeschule grundsätzlich auszusehen hätte, andererseits vorschlug, wie die beiden bestehenden Schulen in die geplante Gewerbeschule überführt werden könnten.<sup>347</sup> Die projektierte Gewerbeschule baute auf einem dreijährigen, obligatorischen Zeichengrundkurs auf, nach dessen Abschluss die Schüler sich zwischen einem fortführenden Kurs für «Kunstzeichnung»

und einem Kurs für «technische Zeichnung» zu entscheiden hatten.<sup>348</sup> Die Schüler des Grundkurses sollten neben dem Zeichenunterricht im ersten Jahr «*Geschäftsrechnungen*», im zweiten Jahr die Grundlagen «*der Algebra, als Vorbereitung zu den Hauptsätzen der Geometrie*», und im dritten die «*Hauptsätze der Geometrie*» erlernen.<sup>349</sup> Die Schule verstand sich als Ergänzung zu den staatlichen Schulen und der beruflichen Ausbildung bei einem Meister. Der Eintritt sollte vom zehnten Lebensjahr an möglich sein, aber es sollte «*keine Lektion in den öffentlichen Schulen dadurch versäumt werden dürfen*». <sup>350</sup> Lehrlinge und wandernde Gesellen konnten den Grundkurs auch in abgekürzter Form absolvieren, um daneben auch allgemeinbildende Fächer besuchen zu können.<sup>351</sup>

Es war der Kommission ein grosses Anliegen, dass das «Elementarzeichnen» auch an den öffentlichen Schulen eingeführt werden sollte. Sie ersuchte deshalb, «*Alle, denen die Sache anliegt, darauf hinzuwirken; weil diese Vorübungen den spätern Unterricht ungemein erleichtern*». Das «Elementarzeichnen» sowie das geometrische und perspektivische Zeichnen gehöre «*zum allgemeinen Bildungskurs*», der während des zehnten und dreizehnten Lebensjahres absolviert werden sollte.<sup>352</sup> In der Trennung des fortführenden Kurses in eine zweijährige technische und eine künstlerische Richtung war bereits die Trennung in eine Gewerbeschule und eine eigentliche Kunstakademie angelegt: «*Diejenigen, welche nun wirklich ein Fach der Kunstzeichnung als Liebhaber ergreifen wollen, trennen sich hier von denjenigen, für welche vorzüglich unsere Anstalt berechnet ist. Da diese grösstentheils zur sogenannten zablenden Klasse gehören, so können sie leicht eine Klasse besonders bilden, deren Lehrer aus ihren Monatsgeldern besoldet werden kann, in sofern sich nämlich tüchtige Lehrer und eine hinreichende Schülerzahl finden. Die übrigen Schüler gehen nun über zur technischen Zeichnung.*»<sup>353</sup> Mit dem technischen Zeichnen würde auch das «*Moduliren in Holz und Gyps*» verbunden.<sup>354</sup> Daneben sollte in der technischen Richtung im ersten Jahr ein «*Kurs der Elementarmechanik*» und im zweiten Jahr für die Architekturschüler «*ein Kurs in der Bautechnologie nebst Anleitung zu Bauüberschlägen*» und für die übrigen «*ein Kurs in der Elementarphysik und Chemie so wie in der Buchführung*» angeboten werden.<sup>355</sup> Auch hier versuchte die Kommission, die geplante Gewerbeschule in das bestehende Schulsystem einzubinden: «*Die höhern Klassen des Gymnasiums und der Realschule, welche das Obengenannte grösstentheils lehren, könnten künftig auch auf Elementarphysik und Elementarmechanik nach vorbergegangenem Kursus in der Arithmetik und Geometrie Rücksicht nehmen. Chemie, Naturgeschichte und höhere Kurse in der Physik können an der philosophischen Fakultät oder im Pädagogium vorkommen.*»<sup>356</sup>

Die GGG sollte die Aufsicht und Leitung der geplanten Gewerbeschule übernehmen und diese einer neunköpfigen Kommission übertragen, die aus drei Mitgliedern der Künstlergesellschaft und sechs Mitgliedern der GGG bestehen sollte. Die Finanzierung würde durch die bisherigen Beiträge von Behörden und Privaten, «*neu anzusprechenden*» Behörden, Zünften und Gönnern und aus den Schulgeldern der Schüler erfolgen, wobei weiterhin

«*kundlich Arme und Waisenknaben*» vom Schulgeld befreit sein sollten.<sup>357</sup> In der Übergangsphase sollte die Sonntagsschule, die den abgekürzten Grundkurs anbot, weiterhin im Klingental situiert sein, während die technische Zeichnungsschule im Markgräflerhof und der Elementar-Zeichenunterricht des Grundkurses im Gymnasium oder im Markgräflerhof durchgeführt werden sollten, wo schon die beiden fortführenden Kurse stattfanden.<sup>358</sup> Der Vorschlag der vereinigten Kommissionen wurde von der Mitgliederversammlung noch 1828 verabschiedet, und die Kommission zur Zeichnungs- und Modellierschule konstituierte sich, wie im Gutachten vorgesehen, neu mit neun Mitgliedern, wovon drei von der Künstlergesellschaft gewählt wurden, die seit 1814 an der Leitung der Zeichnungsschule der GGG beteiligt war. Der Stadtrat unterstützte das Projekt «*durch Ueberlassung eines grossen Theiles des Markgräflichen Hofes mit seinen herrlichen hellen Sälen nebst einer bedeutenden Summe für deren Herstellung und Einrichtung, samt jährlichen fünfzehn Klaffern Holz*».<sup>359</sup>

Die Zusammenarbeit mit der Sonntagsschule im Klingental funktionierte von Anfang an nicht, sodass in der neu organisierten Zeichenschule im Markgräflerhof die Sonntagsschule bereits 1829 aufgehoben wurde.<sup>360</sup> Die Sonntagsschule im Klingental bestand als teilweise von der GGG finanzierte Privatschule bis 1832 weiter, dann ging sie ein. Auf die Schülerzahl der Zeichnungsschule wirkte sich die Reorganisation hingegen positiv aus. Bis 1831 gelang der Ausbau zum fünfjährigen Kursus, wobei jedoch grosse Abstriche bei der Kunstklasse gemacht werden mussten. Auch der Ausbau zur Gewerbeschule gelang letztlich nicht: «*Die Ausführung war nur theilweise versucht und bald wieder aufgegeben worden. In schwachen Anfängen, mitten in der ungünstigen Zeit unserer Wirren [Bürgerkrieg 1831/32 und Kantonstrennung 1833] war dieselbe vom Handwerksstande und auch von der öffentlichen Meinung unbeachtet geblieben.*»<sup>361</sup> Bemerkungen zu den Schulgeldern und der sozialen Zusammensetzung der Schüler für das Jahr 1829 geben Hinweise auf die möglichen tieferen Motive der Reorganisation von 1828: «*Die meisten wohlhabenden Knaben befinden sich der Zeit noch in den Elementarklassen, weshalb diese in finanzieller Hinsicht über Erwartung ausfallen; während die andern Klassen bisher mehr als Armenschulen betrachtet wurden, was auf den Geist derselben vielleicht noch ungünstiger einwirkte als auf unsre Intradem [Einnahmen]. Die Mischung der Knaben aus allen Ständen im öffentlichen Unterricht scheint für Freistaaten besonders wichtig; zudem glauben wir auch, dass ungebildete Aeltern die Wohlthaten unsrer Schule weit besser würdigen, wenn sie sich überzeugen: dass, ungeachtet der grossen Verschiedenheit des Schulgeldes, auf ihre Kinder gleiche Sorgfalt wie auf die Reichsten verwendet wird, und dass dieselben von Haus aus besser zum Fleiss und regelmässigen Schulbesuch angehalten werden, wenn sie ein mässiges Schulgeld entrichten, als wenn solche unentgeltlich der Anstalt aufgedrungen werden können.*»<sup>362</sup> Die 1828 vorgenommene Professionalisierung der Zeichnungsschule zielte also darauf ab, das für den Bestand der Schule schädliche Image einer Armenschule abzulegen. Die Förderung begabter Kinder aus unbemittelten Familien und aus dem Waisen-



[54] Kolorierte Photographie, signiert: H. Meyer [f. 1871], die die im Auftrag einer GGG-Kommission gewässerte Claramatte zeigt, auf der sich Schlittschuhläufer und zahlreiche Zuschauer vergnügen. Im Hintergrund Richtung Rhein die Kamine von Fabriken und Gewerbebetrieben.

haus sollte durch einen möglichst hohen Anteil zahlender Schüler aus dem Mittelstand und der Oberschicht finanziert werden. Die hohe Qualität des Unterrichts und die Gleichbehandlung aller Schüler sollten gleichzeitig dazu beitragen, so die Hoffnung des damaligen Vorstehers Johann Georg VonderMühl-Burckhardt, die Vorurteile und Ängste aller in der Schule vertretenen sozialen Schichten zu überwinden.

Die Einführung des Elementarunterricht im Zeichnen 1837 in den Mittelschulen, der Realschule und am Gymnasium und die seit 1838 sechsjährige obligatorische Grundschule bedrohten den von der Zeichnungsschule seit 1828 angebotenen dreijährigen Elementarkurs, ja das Fortbestehen der Schule selbst. Es wurde nämlich in der GGG 1838 der Antrag gestellt, *«die Kommission zur Zeichnungsschule sollte angewiesen werden, keine Schüler jener beiden öffentlichen Anstalten [Realschule und Gymnasium] mehr in die Zeichnungsschule aufzunehmen [...]. Die Kommission zur Zeichnungsschule, deren Ansichten über diesen Antrag eingeholt wurden, verteidigte aufs Lebhafteste die Anstalt, für deren Frequenz sie aus der Annahme jenes Antrags so bedenkliche Folgen voraussah, dass sie von der Aufhebung der Elementarklassen sprechen zu müssen glaubte.»*<sup>363</sup> Man einigte sich schliesslich darauf, dass dem Rektor der Realschule und des Gymnasiums die Liste der neu angemeldeten Schüler des Elementarkurses zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.<sup>364</sup>

Auf die Schülerzahlen hatte die Einführung des obligatorischen Zeichenunterrichts an den Mittelschulen zunächst keine Auswirkungen. Sie veränderte aber die Frequenz der verschiedenen Kursniveaus. Die Teilnehmer an den Elementarkursen gingen zurück, dafür stiegen die Schülerzahlen in den technischen Klassen, da die Sekundarschulen oder die neue «Gewerbeschule», das Realgymnasium, für Lehrlinge und Gesellen handwerklicher Berufe keine Bildungsangebote hatten. Erst die Einführung des Zeichenunterrichts an der Waisenhausschule 1845 führte wirklich zu einer nachhaltigen Verminderung der Schülerzahlen der Zeichnungsschule.

Der Antrag von 1838 war für den Bestand der Zeichnungsschule aber auch aus einem anderen Grund gefährlich. Der Schule war nämlich wegen der Reorganisation des alten Spitals bei der Barfüsserkirche ihr bisheriges Lokal im Markgräflerhof gekündigt worden. Bis 1840 musste sie einen neuen passenden Standort finden. Die leitende Kommission traf 1839 zusätzlich die Auflösung der Künstlergesellschaft schwer, die *«durch Ueberlassung werthvoller Modelle zur Benützung beim Unterricht im Kunstzeichnen»*<sup>365</sup> die Schule auch materiell unterstützt hatte. Die Künstlergesellschaft war jedoch bereit, diese Sammlung von Gipsabgüssen der Zeichnungsschule weiterhin zu überlassen *«mit dem Vorbehalt jedoch, dass falls mit der Zeit diese Zeichnungsschule eingehen oder bloss auf das technische Fach beschränkt werden sollte, mithin diese Gypsabgüsse ohne fernere Benutzung blieben, oder auch falls diese Zeichnungsschule in Privathände übergeben sollte, diese Sammlung Abgüsse alsdann unsern öffentlichen Kunstsammlungen der grössern Stadt zur Aufstellung und künstlerischen Benutzung ausgeliefert werden soll, worüber von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen ein Revers zu empfangen, der bei*

*löbl[icher] Regenz hiesiger Universität zu hinterlegen sey*».<sup>366</sup> Dieses Legat der Künstlergesellschaft veranlasste die Zeichnungsschule, den Zeichnungskurs für Gewerbeschüler um eine Modellierklasse zu erweitern.<sup>367</sup> So wurde aus der Zeichnungsschule 1841 die Zeichnungs- und Modellierschule, die 1840 die im Vergleich zum Markgräflerhof «*bescheidenen Zimmer der Professor- und Gärtnerwohnung im alten Doktorgarten*»,<sup>368</sup> dem alten Botanischen Garten der Universität, am Spalengraben bezogen hatte.<sup>369</sup>

Bis 1845 erfreute sich die Schule einer steigenden Frequenz, erst nach 1846 gingen die Schülerzahlen wieder zurück. Die an einer Verbesserung der Gewerbeausbildung interessierten Kreise der GGG, die darin auch eine Möglichkeit sahen, die wirtschaftlichen Probleme der Handwerker zu lösen, brachten erneut die Idee auf, aus der Zeichnungs- und Modellierschule eine eigentliche Gewerbeschule zu machen. Wilhelm Burckhardt-Forcart stellte deshalb in der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 1847 den Antrag, «*über die Vervollkommnung der gewerblichen Bildung und vorzüglich über einen zweckmässigen Unterricht für Handwerkslehrlinge zu berathen*». <sup>370</sup> Ausgehend vom detaillierten Projekt von 1828 arbeitete eine fünfköpfige Kommission,<sup>371</sup> die sich selbst noch um vier Sachverständige erweiterte,<sup>372</sup> unter der Federführung von Wilhelm Schmidlin einen Bericht aus, der unter dem Titel «*Ergebnisse der Berathungen der Gemeinnützigen Gesellschaft über die Fortbildung der Handwerkslehrlinge*» 1848 im Druck erschien. Ausgangspunkt der Überlegungen zu einer Gewerbeschule war die Einsicht, dass einerseits die Lehre bei einem Handwerksmeister allein nicht ausreichte, um die zur Führung eines Geschäfts und zur dauernden beruflichen Weiterbildung nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, andererseits die obligatorische Schule nur allgemeines Grundwissen vermitteln konnte, in einer Kindern angepassten Form.

Die Kommission kritisierte auch die Fortbildungsangebote der GGG für Lehrlinge und Handwerker als ungenügend. Der Sonntagssaal für Lehrlinge «*dient zu einer bildenden Erholung, aber nicht für einen fortlaufenden Unterricht, weil der Besuch an keine Regel gebunden ist*». <sup>373</sup> Die populären Vorträge hingegen «*bilden eine geordnete zusammenhängende Reihe, aber sie sind nicht ausschliesslich den Lebrlingen, sondern auch den Gesellen und der arbeitenden Klasse überhaupt gewidmet*». <sup>374</sup> Beide machten «*eine besondere Anstalt für Lehrlinge nicht entbehrlich und werden durch diese auch nicht überflüssig; die eine Einrichtung dient eben zur Fortbildung der Lehrlinge, die andere zur Fortbildung der Erwachsenen; beide können sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, aber sie können kaum ohne Uebelstände ganz vereinigt werden*». <sup>375</sup> Auch die Zeichnungs- und Modellierschule könne nur durch eine «*zweckmässige Reorganisation und Erweiterung*» in der geplanten Gewerbeschule «*aufgehoben*». <sup>376</sup> Eine berufsbegleitende «*zweckmässige Fortbildung der Lehrlinge*» fehle deshalb im Basler Schulsystem und in den Basler Bildungsangeboten: «*Die Bildung der Handwerker hingegen erfordert nicht eine Aufhebung oder gänzliche Umgestaltung der jetzigen Handwerkslehre, sondern nur eine wesentliche Vervollständigung derselben, welche eben durch eine Fortbildungsanstalt für Hand-*

*werkslehrlinge geschehen soll.»<sup>377</sup> Zudem müsse die «Benützung der Anstalt [...] sehr wohlfeil sein, etwa gegen ein halbjährliches Einschreibegeld von zwei Franken oder gegen ein Monatsgeld von 4 Batzen, das ganz Armen auch erlassen werden könnte».<sup>378</sup>*

Das von der Kommission vorgelegte Projekt wurde von der Mitgliederversammlung grundsätzlich gutgeheissen und eine neue Kommission «mit den einleitenden Maassregeln zur Ausführung» beauftragt.<sup>379</sup> Obwohl sich sowohl der Stadtrat als auch die Regierung interessiert zeigten und sich die GGG bereit erklärte, die Besoldung der Lehrer zu übernehmen, wenn die Behörden die nötigen Lokale zur Verfügung stellten und die Beleuchtungs- und Heizungskosten übernahmen, blieb das Projekt einer Gewerbeschule erneut liegen. Die Krise der Zeichnungs- und Modellierschule erreichte ihren Höhepunkt, als der Schule 1853 auch die Räumlichkeiten im «Doktorgarten» gekündigt wurden. Erst die Zuweisung der ehemaligen Gemeinde- und Sekundarschule am Steinenberg mit einer eigenen Lehrerwohnung (heute Verwaltungsgebäude des Historischen Museums) 1857 und eine Reorganisation der Schule 1858 brachten die Wende. Diese Restrukturierung war für die GGG zwar mit höheren finanziellen Beiträgen verbunden, aber die staatlichen Zuschüsse wurden 1865 ebenfalls erhöht. Als staatlicher Delegierter nahm das GGG-Mitglied Wilhelm Schmidlin in der Kommission Einsitz.

Während in den auf die Reorganisation folgenden Jahren die Schülerzahlen stark zunahmen, brachen diese zwischen 1863 und 1869 – wahrscheinlich wegen der Wirtschaftskrise, die besonders die Bauunternehmen traf – stark ein.<sup>380</sup> Die Schule reagierte auf diese Entwicklung, indem sie 1869 den Elementarkurs Mädchen öffnete und zwei Mädchenklassen einrichtete, nachdem 1868 «während einiger Monate [...] zwei biesige Töchter die Classe des Herrn Lardet» besucht hatten, «und zwar ohne vorherige Einholung unserer Erlaubniss», wie der Vorsteher der Kommission, Albert Hoffmann-Burckhardt, 1868 feststellen zu müssen glaubte.<sup>381</sup> Dieser Versuch war nicht nur finanziell ein grosser Erfolg; es meldeten sich so viele Schülerinnen, dass weitere Schulräumlichkeiten gesucht werden mussten. 1871 wurde eine Kunstklasse für Mädchen und Frauen und 1872 eine Klasse für Öl- und Aquarellmalerei eröffnet. Nach 1870 nahm auch der Besuch der bau- und mechanisch-technischen Klassen der Knaben und Männer wieder zu, da nunmehr die Lehrmeister den Besuch der Elementarkurse und der technischen Kurse unterstützten. Der Vorsteher der Kommission zur Zeichnungs- und Modellierschule konstatierte 1875, «dass der Nutzen des bei uns erteilten Unterrichts, mit relativ wenigen Ausnahmen, endlich allgemein eingesehen wird und von Seiten der Lehrmeister selten mehr den Lebrlingen der Besuch der Zeichnungs- und Modellierschule erschwert oder gar untersagt wird [...] ja, wir können sogar eine erhebliche Zahl von Handwerks-Meistern und Andern nambaft machen, die ihre Pfleglinge selbst in die Schule weisen, theilweise ihnen sogar das Schulgeld bezahlen»; man beginne sogar «in die Lehrcontracte eine Klausel aufzunehmen, welche den Meister verpflichtet, den Lebrling in die Zeichnungsschule zu schicken».<sup>382</sup>

In denselben Jahren, in denen die Zeichnungs- und Modellierschule ihre zweite grosse Reorganisation erfuhr und sich Frauen und Mädchen öffnete, entwickelte sich die Kommission für Gesang und Orgelspiel zur Kommission zur Musikschule weiter. Die Kommission hatte sich seit ihrer Gründung 1780 in erster Linie um die «Hebung» des Kirchengesangs bemüht. Der Auftrag der Gesellschaft 1841, «Arbeiterchöre» als Mittel zur «Veredlung der Volksvergnügen» zu gründen, entsprach noch ganz dieser Grundaufgabe, wie folgender begeisterter Bericht illustriert: «Die meisten von uns waren zugegen, und allen gieng die freudige Rührung tief ins Herz, als an dem heiteren Morgen eines Herbstsonntages die St. Leonhardskirche ertönte von dem reinen, kräftigen, lieblichen Gesange der Gewerbsgehilfen und Gesellen und Fabrikarbeiter, eines vollen wohlgeordneten Chores um den anderen», getragen vom «begeisterten Eifer der von ihr vereinten und geleiteten, zum Theil auch erst von ihr gebildeten Arbeiterchöre».<sup>383</sup> Die nach 1848 entstehenden selbständigen Arbeiterchöre machten diesen GGG-Chören jedoch ein Ende. Der letzte von der Kommission 1841 gegründete Arbeiterchor, der Posamenterchor, löste sich 1857 auf. Eine Neuorientierung war nötig, weil sich das städtische Chorwesen mit dem nach 1848 sich rasch entwickelnden Vereinswesen ganz verselbständigt hatte. Wollte die Kommission für Gesang und Orgelspiel weiterhin eine führende Rolle im Basler Musikleben spielen, musste sie ihr Angebot grundlegend verändern.

Die Wende setzte 1860 ein mit der auf Anregung von Johann Jakob Schäublin(-Vögelin)-Schmidt, der treibenden Kraft in der Kommission, angeregten Gründung einer «Violinschule». Der Unterricht sollte gegen ein sehr mässiges Schulgeld erteilt werden, um begabte unbemittelte Knaben zu fördern. Bald schon gestattete die Kommission jedoch gegen erhöhte Gebühren auch Knaben aus bemittelten Familien, sich für den Unterricht anzumelden. 1863 wurden 14 Schüler in vier Klassen unterrichtet.<sup>384</sup> Bereits 1862 wurde in der Mitgliederversammlung der GGG die Gründung einer allgemeinen Chorschule vorgeschlagen, die 1863 von der Kommission für Gesang und Orgelspiel eröffnet wurde. Sie bestand aus zwei Klassen. Die erste Klasse umfasste die Grundlagen der Stimmbildung, des Notenlesens und die Einführung in den «Volksgesang». In der zweiten Klasse, für fortgeschrittene Schüler, wurde der «Kunstgesang» unterrichtet. Die Chorschule stand von Anfang an beiden Geschlechtern offen, der Unterricht wurde aber getrennt durchgeführt. Daneben wurde noch ein Kurs für Kantoren angeboten, mit welchem die Kommission die Förderung des Kirchengesangs fortführte. Die Chorschule hatte einen selbst für ihre Gründer unerwartet grossen Erfolg.

Dieser allgemeine Zuspruch und die Beachtung, die Schäublins Redebeitrag an der Versammlung der SGG 1864 in Basel zum Thema «Die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik» gefunden hatte, ermutigten diesen, zusammen mit anderen Musikfreunden die Gründung einer eigentlichen Musikschule vorzuschlagen: Zum Violinunterricht sollte der Klavierunterricht hinzukommen, der Gesangsunterricht auf den Solo-

gesang ausgedehnt und die einzelnen Fächer der Gesamtleitung eines fähigen Berufsmusikers unterstellt werden. In nur drei Jahren gelang es der Musikkommission, Vorstand und Mitgliederversammlung von dem Projekt zu überzeugen, und am 8. Februar 1867 wurde die Gründung der Musikschule beschlossen. Dank dem grossen Anklang, den diese neue Schule beim Publikum fand, und dank einem unerwartet hohen Ertrag der öffentlichen Sammlung für die neue GGG-Schule konnte sie sich allein aus den Schulgeldern finanzieren: *«Beiträge von den b[ohen] Behörden sprachen wir mit Rücksicht auf unsere günstigen Frequenzverhältnisse nicht an, obschon wir der musikalischen Bildung eine specielle Bedeutung vindicieren im Rahmen der Gesammterziehung, da <der Werth eines Unterrichtsfachs keineswegs nach seiner Wissenswürdigkeit und Nützlichkeit, sondern vielmehr nach seiner bildenden und erziehenden Kraft zu bemessen ist>, wie es neulich in einer Berichterstattung über Gymnasialstudien hiess (Basl. Nachr. 1868, pag. 1960, dritte Spalte)»*, hielt Johann Jakob Schäublin im Jahresbericht 1868 fest.<sup>385</sup>

Mit der Gründung der Musikschule weitete sich die Kommissions-tätigkeit bedeutend aus. Ins Zentrum traten nach 1867 die musikalische Erziehung der Basler Jugend und die Förderung des Basler Musiklebens einschliesslich der Kirchenmusik. Man kam auch davon ab, ausschliesslich «arme» begabte Schüler zu unterstützen, sondern suchte – wie in der Modellierschule bereits 1828 geschehen – die Bedürfnisse aller an Musik interessierten Kreise zu berücksichtigen. Waren die Kurse bis 1867 in verschiedenen Lokalen abgehalten worden, richtete sich die neugegründete Musikschule im ersten Stock der Herbergsgasse 1 ein. Als erster Direktor wurde 1868 der deutsche Cellovirtuose, Komponist und Musikwissenschaftler Selmar Bagge angestellt, der sich nicht nur bei den ihm unterstellten Lehrern, sondern auch im Basler Bürgertum allgemeine Achtung verschaffte. Das Unterrichtsprogramm wurde unter seiner Leitung um Cellostunden und öffentliche musikwissenschaftliche Vorträge erweitert. Die Räumlichkeiten an der Herbergsgasse 1 wurden bald zu eng, sodass die Kommission sich 1872 entschloss, die Liegenschaft Nadelberg 8 anzukaufen und zu einer Musikschule umzubauen. Den Umbau finanzierte die Musikschule aus eigenen Mitteln bis auf Fr. 8000.–, die von der GGG übernommen wurden, welche auch den Ankauf der Liegenschaft mit einer hypothekarischen Anleihe von Fr. 10 000.– unterstützt hatte.

Am Nadelberg 8 wurde der Einzelunterricht für Violin- und Cellospieler um eine Einführung in das Quartett- und Orchesterspiel erweitert, und fortgeschrittene Klavierschüler wurden ins «Primavista-Spiel» eingeführt, das heisst, man brachte ihnen das Ab-Blatt-Spielen bei. Die jährlichen öffentlichen Abschlussprüfungen entwickelten sich in den höheren Klassen zu eigentlichen öffentlichen Konzerten. 1876 erhielt Selmar Bagge auch einen Lehrauftrag an der Universität Basel. Die steigenden Schülerzahlen belegen die Qualität des Unterrichts und die den Bedürfnissen entsprechenden Unterrichtsangebote: 1867 besuchten 176 Schüler das Institut, 1871 bereits 260, und 1876 waren es 297.<sup>386</sup> Mit der Eröffnung der

Musikschule und ihrer raschen Professionalisierung taten sich für junge Frauen auch neue Berufsmöglichkeiten als private Musik- oder Gesangslehrerinnen auf, die sich mit dem bürgerlichen Frauenbild vereinbaren liessen: *«Die gebotene Gelegenheit wird vorzugsweise von der Jugend und von Damen benutzt, während die Männer der geselligen Unterhaltung zu Liebe baldmöglichst den Vereinen zuströmen.»*<sup>387</sup>

Die Initiative zur Gründung der neuen Schule war nicht von der GGG ausgegangen, sondern vom im städtischen Musikleben und im Basler Schulwesen gut verankerten Waisenhauslehrer und Chorleiter Johann Jakob Schäublin. Er erschloss mit der Gründung einer Musikschule Berufsmusikern neue Erwerbsmöglichkeiten neben einem Engagement im Orchester oder als Privatlehrer. Die Gründung der Musikschule band die GGG fest in das Basler Musikleben ein, was vor 1860 nicht der Fall gewesen war wegen der einseitigen Ausrichtung auf die Förderung der Kirchenmusik. Es entwickelte sich ein dichtes Geflecht von Beziehungen zwischen der Musikschule und der 1828 aus dem Collegium Musicum entstandenen «Konzertgesellschaft», deren Aufführungen unter der Leitung des Geigers Ernst Reiter über Basel hinaus in der Schweiz und sogar in Deutschland Beachtung fanden, dem 1855 geschaffenen «Capellverein» der Orchestermusiker der «Konzertgesellschaft» (beide fusionierten 1876 zur Allgemeinen Musikgesellschaft), der 1837 gegründeten «Theatergesellschaft», dem 1824 gegründeten «Basler Gesangverein», der 1852 gegründeten «Basler Liedertafel» und dem seit 1856 mit der Kommission für Gesang und Orgelspiel bzw. zur Musikschule in Verbindung stehenden «Kirchengesangschor» (1855 gegründet).

Schon 1869 stellte Adolf Burckhardt-Burckhardt im Jahresbericht der Gesellschaft fest: *«Gern haben wir auch vernommen, dass neben dem eigentlichen practischen Unterricht einerseits die theoretischen Vorträge, andererseits gemeinsame Aufführungen nicht versäumt werden, und dass so die Pflege der Musik, die so oft nur als Modesache betrieben ist, wirklich zum Verständniss und zum Genuss gebracht wird.»*<sup>388</sup> Der Neubau des Musiksaals 1875 neben dem Stadtcasino schloss diese Entwicklung ab. Es wurde möglich, grosse Werke durch Orchester, Gesangverein und Liedertafel in einem vorzüglichen Konzertsaal aufführen zu lassen, während der 1854 durch die Münsterrestauration geschaffene freie Innenraum des Münsters der Aufführung der grossen Oratorien von Bach und Händel diene.

3:3-5

Der neue «Spielraum» der GGG vor, neben und nach der Schule:  
Kleinkinderschulen, Repetierschulen, Sonntagssäle und Abendsäle

Karl Friedrich (Fritz) Burckhardt-Brenner beschreibt die Rolle der GGG im Basler Bildungswesen in seiner Abschiedsrede als Vorsteher für 1863 sehr zutreffend: *«In den letzten Jahrzehnden hat sich unser Schulorganismus*

*unter der wohlwollenden Vorsorge der hohen Behörden so entwickelt und erweitert, dass er sich trotz allen Lücken und Mängeln, welche allen menschlichen Einrichtungen eigen sind, mit Ehren neben die parallelen Anstalten anderer Orte stellen darf. Er hat nach und nach namentlich auch solche Gebiete in sich aufgenommen, welche von unserer Gesellschaft ausgegangen von ihr zum Theil viele Jahre gepflegt worden sind, und es darf kaum bezweifelt werden, dass ihr heute noch die Sorge für verschiedene Anstalten obliegt, welche in späterer Zeit den übrigen Staatsschulen angereicht werden. Indessen wird der freiwilligen Thätigkeit auch bei dem vollkommensten Schulorganismus immer noch ein weiter Spielraum offen bleiben, indem sie ihre Gebiete theils vor [Kleinkinderschulen], theils neben [Abendsäle für Knaben, Sonntagssäle für Mädchen und Knaben], theils nach der Schule [Repetierschulen für Knaben] findet.»<sup>389</sup>*

Während in anderen Kantonen, besonders in Zürich, die Regenerationszeit das Schulwesen grundlegend erneuerte, vereinheitlichte und unter staatliche Aufsicht brachte, kam die Schulreform in Basel nicht recht voran. Erst 1837 war der Besuch der Grundschule vom sechsten bis zwölften Lebensjahr für alle Kinder im Halbkanton, auch für die Mädchen, für obligatorisch erklärt worden. Die Regierung hob aber das obligatorische Schulgeld, ausser in der «Armenschule» am Silberberg, nicht auf: «Der Rat hielt hartnäckig an der Ansicht fest, der Zwang, ein kleines Opfer für die staatlich vermittelte Bildung zu bringen, sei ein heilsames Erziehungsmittel für Eltern und Kinder.»<sup>390</sup> Diese Haltung sollte sich in den folgenden Jahrzehnten nicht ändern. Arme Familien waren deshalb auf die Unterstützung des Kirchenbannes und wohlthätiger Vereine angewiesen, um das Schulgeld bezahlen zu können, bis die Kinder das zwölfte Lebensjahr erreicht hatten. Für Lehrer und Schüler besonders unangenehm war, dass die Lehrer das Schulgeld, das einen relevanten Teil ihrer Besoldung ausmachte, selbst einziehen mussten. Auch die Verbindung von Kirchgemeinden und Gemeindeschulen blieb in Basel über 1850 hinaus erhalten. Jede der vier Pfarrgemeinden hatte eine Gemeindeschule. Die Kinder mussten beim Gemeindepfarrer angemeldet werden, und der Gemeindepfarrer war zugleich Inspektor der jeweiligen Gemeindeschule.

Nur die sogenannten Realschulen für ältere Knaben und die Mädchenrealschule, die nur zwischen 1844 und 1852 bestand, besaßen seit Beginn der vierziger Jahre eigene Rektoren wie das Gymnasium. Die Schaffung einer einheitlichen staatlichen Volksschule für Mädchen und Knaben, die Liberale, vor allem aber der Freisinn forderten, kam nicht zustande. 1852 wurden nur die höheren Schulen neu organisiert: Neben der humanistischen Richtung mit Latein, dem sechsklassigen Gymnasium, das mit dem vierten Schuljahr begann, und dem anschliessenden dreiklassigen Pädagogium, wurde das lateinlose «Realgymnasium» geschaffen, an das sich die dreijährige sogenannte «Gewerbeschule», eine Art Berufsgymnasium, anschloss, die eine «allgemeine höhere realistische Bildung» vermittelte, eine Oberrealschule, die die Schüler auf den Eintritt ins Geschäftsleben oder in eine technische Fachschule vorbereiten sollte.<sup>391</sup> Die Klage, «die

*bis in die Siebziger Jahre immer wieder laut wurde: Basel sei nach oben liberal, nach unten knauserig, gebe viel aus für Universität und höhere Schulen, vernachlässige aber die Volksschulbildung, war berechtigt».*<sup>392</sup> Die Folgen dieser Vernachlässigung spiegelten sich in der Zusammensetzung der Schüler, wie der Bericht von Heinrich Iselin-Passavant, Vorsteher der Kommission zu den Fabrik- und den Repetierschulen, zeigt: *«Wir bemerken, dass von diesen 77 Schülern [im Jahre 1863] kein einziger unserm Kantonstheile angehört; die meisten kommen aus Baselland und die übrigen vertheilen sich auf die Kantone und Nachbarländer, aus welchen sich unsere Fabrikbevölkerung rekrutirt.»*<sup>393</sup>

Die Entwicklung der von der GGG geführten Schulangebote für Kinder und Jugendliche wurde nach 1820 stark beeinflusst von der Entwicklung des Basler Schulwesens. Auffällig ist besonders, dass die GGG der Tendenz der staatlichen Schulbehörden nachgab, die Mädchenbildung zu vernachlässigen. Schon das erste allgemeine Basler Schulgesetz von 1817 regelte nur den Bildungsweg der Knaben. Zwar wurde am 8. August 1822 das «Gesetz wegen Vermehrung und Organisation der Mädchenschulen» gutgeheissen, das die Grundschulbildung der Mädchen organisierte. Dieses Gesetz legte jedoch fest, dass die Mädchen nicht mehr wie seit 1817 nach demselben Lehrplan wie die Knaben, sondern nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet werden sollten.<sup>394</sup> Die Schulinspektion, die das Gesetz und den Lehrplan ausgearbeitet hatte, begründete dies mit dem eigentlichen Zweck der Mädchenbildung: *«Die eigentlichen Schulen können und sollen den Mädchen nicht ebensoviel sein als den Knaben. Dieser ist für das öffentliche Leben bestimmt und muss daher früher wie dasselbe [das Mädchen] gebildet werden. Das Mädchen ist für das häusliche Leben bestimmt und lernt demnach auch nicht das meiste, doch das beste in der Häuslichkeit, wenn diese einigermaßen ist, wie sie sein sollte.»*<sup>395</sup>

Das Schulpensum der Mädchen war stundenmässig zwar umfangreicher als das der Knaben, aber nur wegen 15 Stunden sogenannter *«weiblicher Arbeiten»*. Die Zahl der eigentlichen Unterrichtsstunden war geringer als in den Knabenschulen. Gleichzeitig war die Dauer des Grundschulbesuchs für Mädchen auf vier Jahre beschränkt, da die bei Knaben, die nicht das Gymnasium besuchten, vorgesehene sogenannte zweijährige «Realschule» für Mädchen bis 1837 entfiel.<sup>396</sup> Als 1837 die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit auf sechs Jahre auch für Mädchen beschlossen wurde, konnte das Gesetz nicht umgesetzt werden, weil die dafür nötigen Schulräume fehlten. Schon die bestehenden Gemeindeschulen für Mädchen waren hoffnungslos überfüllt. 1840 wurden 692 Mädchen von vier Lehrern in vier Schulen unterrichtet. Es kamen also rund 170 Schülerinnen auf einen Lehrer, der die älteren Mädchen am Morgen und die jüngeren am Nachmittag zu unterrichten hatte.<sup>397</sup>

Das «Gesetz über die Organisation der Mädchenschulen», das das verlängerte Obligatorium für Mädchen konkretisieren sollte, wurde erst am 7. März 1842 verabschiedet. Es sah neben der vierjährigen Gemeindeschule für Mädchen eine zweijährige Realschule vor mit einer eigenen

Schulinspektion.<sup>398</sup> Ein Schulhaus für diese «Mädchenrealschule» wurde jedoch erst 1844 eröffnet. Auch bei der Ausstattung der Mädchenrealschule wurde gespart, nicht nur von den Behörden, sondern auch bei der GGG. Um die nötigen Schulbücher anschaffen zu können, beantragte Wilhelm Klein-von Salis, der erste Leiter der Mädchenrealschule und seit 1837 Mitglied der GGG, eine Unterstützung von Fr. 200.– für die Anschaffung von deutschen Lesebüchern und einem französischen Lehrbuch, erhielt aber nur Fr. 100.–.<sup>399</sup>

Von dieser desperaten Situation in den staatlichen Mädchenschulen profitierten in erster Linie die privaten Unterrichtsinstitute, die seit dem 21. Februar 1838 der Oberaufsicht des Erziehungskollegiums unterstanden.<sup>400</sup> Nicht so die Näh- und Flickschulen der GGG. Der Handarbeitsunterricht an den Gemeindeschulen liess diese zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz werden. 1831 reduzierte die Kommission für die Näh- und Flickschulen die bestehenden Schulen von drei auf zwei und legte schliesslich 1840 auch diese in eine zusammen. 1842 wurde auch die letzte Flickschule geschlossen, aber versuchsweise weitergeführt bis 1845 mit einem neuen Unterrichtskonzept als «Repetierschule für Mädchen»: Sie sollte Mädchen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Vertiefung der Wissensfächer neben praktischen Handarbeiten ermöglichen. Das Konzept der «Repetierschule», das sich bei der seit 1835 zur reinen Knabenschule gewandelten Papiererschule, ab 1827 Fabrikschule genannt, bewährte, liess sich jedoch nicht auf die Mädchenschulen der GGG übertragen. Als Ersatz für die 1842 aufgehobenen eigenen Mädchenschulen unterstützte die GGG deshalb seit 1844 die stark pietistisch geprägten Sonntagssäle für Mädchen, die seit 1825 bestanden. Die Betriebskosten waren sehr niedrig, da die Säle alle von freiwilligen Helferinnen geleitet wurden. Die GGG entsandte einen Delegierten in den Vorstand des Vereins, bis 1878 die Sonntagssäle für Mädchen von einer eigenen Kommission der GGG übernommen wurden.

Ein Vorstoss des radikalen Arztes Johann Friedrich (Fritz) Brenner-Kern im Jahre 1849, das Gesetz von 1842 dringend zu revidieren, löste zwar eine breite Diskussion über die Mädchenbildung aus. Der Lehrer der Mädchenschule von St. Theodor, (Jakob) Friedrich Fäsch-Schumacher, benannte klar das Grundübel: die Verkoppelung von Klassenstärke und Lehrereinkommen, da es im Wesentlichen aus dem Schulgeld der Schülerinnen bestand. Das Ergebnis der langwierigen Debatten und öffentlichen Gefechte, das «Gesetz für die weibliche Jugend» vom 30. März 1852, führte jedoch sogar zu einem Rückschritt im Vergleich zum Gesetz von 1842: Die 1842 eingeführte Mädchenrealschule wurde wieder aufgehoben und das fünfte und sechste obligatorische Schuljahr den bestehenden vier Gemeindeschulen angegliedert, sodass die gesamte Volksschulbildung für Mädchen wieder der Aufsicht der Gemeindepfarrer unterstand. Die Gemeindeschulen für Mädchen erhielten neu zwei Lehrer, je einen für die untere bzw. die obere Abteilung, die je drei Jahre umfasste. Die ehemaligen Lehrer der Mädchenrealschule wechselten nach und nach an

die Gemeindeschule. Sie wurden für die neuen Fächer wie Französisch, Geographie und Geschichte eingesetzt, mussten aber für den Unterricht von Schule zu Schule wandern.<sup>401</sup>

Das hohe Schulgeld und die strukturelle Benachteiligung der Mädchen im Basler Bildungswesen ermutigten die Eltern nach 1852 geradezu, ihre Töchter sofort nach der obligatorischen Schule als zusätzliche Arbeitskraft im Haushalt einzusetzen oder einem Gelderwerb nachgehen zu lassen. Johann Jakob Buser, Lehrer an einer der vier Mädchenschulen, klagte in seinem Bericht 1852/53 die Behörden an, *«eine gewisse stiefmütterliche Sorge für die Bildung des weiblichen Geschlechts, und zwar gerade unter der Volksklasse, die mehr als die andern auch für die Erziehung, nicht nur für den Unterricht an die öffentlichen Anstalten sollten gewiesen werden»*<sup>402</sup> walten zu lassen. Wilhelm Klein-von Salis stellte 1855/56 fest, die Regierung zeige, *«dass sie die Schulbildung der Mädchen für weniger wichtig halte, wenigstens scheinen es die Eltern von dieser Seite aufgefasst zu haben»*.<sup>403</sup> Die Eltern würden Mädchen deshalb *«auf eine gewissenlose Art vom Schulbesuch abhalten, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden»*,<sup>404</sup> klagte Lehrer Eduard Tobler, da offenbar das Schulobligatorium bei Mädchen von den Behörden weniger konsequent durchgesetzt wurde als bei Knaben.

Die 1856 geschaffene Kommission zur Lukasstiftung war von diesem Basler Ungeist in Sachen Mädchenbildung auch nicht frei. Als die Stiftung 1860 den ersten Abendsaal eröffnete, widmete sie diesen ausschliesslich den schulpflichtigen Knaben. Die Säle standen jüngeren Knaben offen, deren Eltern beide arbeiteten und ihren Kindern zu Hause häufig auch kein warmes Zimmer bieten konnten. Die Verdienste der Lukasstiftung liegen auf anderen Gebieten. Sie kümmerte sich nicht nur um Kinder armer Einwohner Basels, unabhängig von deren Herkunft, die Stiftung war auch ausdrücklich konfessionell neutral. Sie erreichte in geduldigem und zähem Ringen mit den für die Verteilung des sogenannten Schülertuchs zuständigen Kirchenbännen und Pfarrern der vier Basler Kirchgemeinden bis 1865 eine zentrale Verteilung des Kleiderstoffes. Dadurch schuf sie die Gewähr für eine einheitlichere und gerechtere Behandlung der Bittsteller in den verschiedenen Basler Kirchgemeinden, denn die Stiftung übernahm in ärmeren Kirchgemeinden das Defizit des Ankaufs des Kleiderstoffes, das aus dem geringeren Spendenaufkommen in der Gemeinde und der grösseren Zahl der bedürftigen Kinder zwingend entstehen musste.<sup>405</sup>

Daneben organisierte die Lukasstiftung von Anfang an, unabhängig von der Kirche, die Verteilung von Schuhen an Schulkinder. Die Beschreibung des Zustandes des Schuhwerkes, das ihnen zur Beurteilung vorgelegt wurde, gibt tiefe Einblicke in das Elend der Arbeiterfamilien, die in der städtischen Peripherie lebten, da sie zu wenig verdienten, um eine Wohnung in der Stadt oder die Gebühr für eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bezahlen:

*Einfach wie immer war auch dieses Jahr wieder der Geschäftsgang der Schuhverteilung, bei der fast Alles nur auf die Untersuchung des Bedürfnisses ankommt. Dass*

*dieses den damit Betrauten [...] wieder ziemlich nackt entgegen getreten ist, weisen die Abhörlisten aus, darin sich wiederholt Bemerkungen finden wie z.B. No. 58 trägt ein Paar seitlich vollständig aufgerissene Schuhe eines Erwachsenen; NB. das Kind hat kranke Augen [...] No. 78 das Kind hat ein Paar nasse Finken an, sonst besitzt es keine Schuhe [...] No. 91 bringt in einem Papier Schuhe, durch deren aufgerissene Sohle sich eine Hand stecken lässt – die einzigen seines Schwesterchens. Es selbst trägt ein paar fast gleich schlechte: die Brühe von der regennassen Strasse tropft vom Strumpfe etc. etc. etc. Sieht man nun Kinder in solcher Beschubung, die sie nie wechseln können, bei grundslechtem Wetter von St. Jacob, der Breite, Birsfelden u.s.zw. in die Stadt zur Schule kommen, so wird wohl schwerlich Jemandem die Zweckmässigkeit einer Schubvertheilung in Frage stehen.<sup>406</sup>*

Erst 1867 wurde in der Kommission zur Lukasstiftung auch die Sorge um die Mädchen erstmals laut, zeitgleich zur Diskussion in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu diesem Thema:<sup>407</sup> *«Es wurde in unserer Kommission namentlich auch die Frage aufgeworfen, ob und was wohl für die weibliche Schuljugend Entsprechendes könne gethan werden? ohne ausser Augen zu lassen, dass besonders diese dem Hauswesen nicht entzogen werden dürfen.»<sup>408</sup>* Aber erst als die Lukasstiftung in Zusammenarbeit mit Schneidermeistern 1869 mit grossem Erfolg Näh- und Flickkurse für Knaben als Vorbereitung auf das Berufsleben eingeführt hatte,<sup>409</sup> entschloss man sich 1870, zeitgleich zum neuen Gesetz für die Mädchenschulen<sup>410</sup> auch Nähschulen für Mädchen einzurichten, allerdings in einem privateren Rahmen: *«Wir haben dann im letzten Winter auch noch einen kleinen Versuch gemacht, für die ärmere weibliche Jugend ein Institut ins Leben zu rufen, das jener Zufluchtsstätte für Knaben entsprechen könnte. Es wurden in 4 Quartieren (Spalen, St. Johann, Bläsi und Rieben) nach Neujahr kleine Nähschulen eingerichtet, wo je 10–16 Mädchen unter Anleitung von Lehrerinnen mit weiblichen Handarbeiten sich beschäftigten. Vier Mal wöchentlich kamen sie Abends von 5 bis 7 Uhr in die Wohnung ihrer Lehrerin und waren da mit sichtlicher Freude emsig an ihrer Arbeit. Sie fühlten sich wohl in dem kleinen Kreise, den wir absichtlich nicht grösser gezogen haben, um erstens dem Ganzen mehr den Charakter des Familienlebens zu geben und zweitens der Lehrerin es möglich zu machen, das Arbeiten gehörig zu beaufsichtigen.»<sup>411</sup>* Die Lehrerin wurde von Damen beaufsichtigt, die die Nähschulen regelmässig besuchten.<sup>412</sup> Während sich die Mädchen in den Nähschulen im familiären Rahmen auf ihre spätere Rolle als Hausfrau vorbereiteten, konnte es *«einem Knaben, welcher, [...] bei seinem Austritt in die weite Welt auf sich selbst angewiesen sein wird, [...] nicht übel anstehen [...], den Prüfungen, welche ihm auf der Wanderschaft bevorstehen, mit Nadel und Fingerhut bewaffnet zu begegnen.»<sup>413</sup>* Es sollten *«eigentliche Arbeitsschulen»* für 11- bis 14-jährige, arme Mädchen entstehen, als Ersatz *«für die Nähschulen, welche vermögliche Töchter nach durchlaufener Schulzeit besuchen, wenn jene schon die Haushaltung besorgen oder dem Broterwerbe nachgehen müssen.»<sup>414</sup>* In diesen *«Arbeitsschulen»* für Mädchen der Lukasstiftung von 1867 dürfte, nach der Schliessung der letzten Näh-



- [55] Photographie mit Blick auf die Mittlere Brücke und ins Kleinbasel vor 1901, vor der Errichtung der neuen Steinbrücke. Gut erkennbar die Kaserne und der Chor des Klingentalklosters, rechts davon die Spitze der 1896 erbauten Matthäuskirche inmitten von Kaminen. Die Holzkonstruktion der Brücke auf der linken Rheinseite wurde 1847 zum Problem für den Bau der Frauenbadanstalt, da diese so verankert werden musste, dass sie sich auch bei Hochwasser nicht losreißen und die Holzpfiler der Brücke beschädigen konnte. Die zahlreichen Fuhrwerke zeigen, wie wichtig Pferde für den Warentransport bis zur Jahrhundertwende waren, und damit auch die Frage, was mit den alten und zum Teil geschundenen Tieren geschehen sollte.

und Flickschule der GGG 1842, eine der Vorläuferorganisationen der 1878 von der GGG gegründeten Frauenarbeitsschule zu suchen sein.<sup>415</sup>

Mit diesen Bemühungen um das weibliche Geschlecht war die Lukasstiftung nach 1870 nicht allein in der GGG. Ein Jahr früher hatte die Zeichnungs- und Modellierschule ihre Tore den Mädchen geöffnet, indem zwei Elementarkurse eingerichtet wurden. Dieser Neuausrichtung der Zeichnungs- und Modellierschule und der Lukasstiftung folgte schliesslich auch die Repetierschule der GGG, die 1876 wieder eine weibliche Abteilung einrichtete und auf diese Weise ihre 1853 erstmals eingeführten Sprachkurse für Knaben auch jungen Frauen öffnete, die bereits im Erwerbsleben standen oder nach Abschluss der Töcherschule keine weiteren Ausbildungsmöglichkeiten mehr hatten, da Frauen in Basel sich bis 1890 nicht an der Universität immatrikulieren konnten.

Wegweisend für diese Entwicklung waren wiederum die religiös-konservativen Kreise des Stadtbürgertums. Im Gegensatz zum Schulgesetz von 1852, das eine Dispensation vom Religionsunterricht vorsah, um katholischen Mädchen, die sonst eher die katholische Privatschule am Lindenberg besucht hätten,<sup>416</sup> den Weg in die Gemeinde- und Realschule zu ebnen, nahmen die religiösen Vereine die Frauenbildung zu Beginn der sechziger Jahre in missionarischer Absicht wieder auf. 1863 berichtet der Vorsteher der GGG: *«Um auch dem weiblichen Geschlecht eine Fortbildung in der von der Schule vorbereiteten Handarbeit zu gewähren, wurde im Schoosse der Gesellschaft ein Antrag auf Errichtung von Nähschulen gestellt, in welchen die feinere weibliche Handarbeit gelehrt würde. Ein derartiges Institut wird in der kleinen Stadt mit grossem Geschicke und Erfolge von katholischen Lebrschwwestern geleitet und wird von vielen Protestantinnen besucht. Um etwaigen konfessionellen Unannehmlichkeiten zu entgehen, scheint es erwünscht, neben die bestehende Anstalt [die katholische Nähschule] eine weitere selbstständige zu stellen, und unsere Gesellschaft hat die Geneigtheit ausgesprochen, eine solche Anstalt zu unterstützen, gewärtigt jedoch noch bestimmtere Vorschläge über Leitung, Einrichtung und Unkosten.»*<sup>417</sup> Dieses Projekt fand jedoch in der GGG keinen Anklang, und reformierte «Sonntags- und Nähäle für Fabrikarbeiterinnen» wurden schliesslich unabhängig von der GGG 1868 im Kleinbasel von einem Frauenverein eröffnet, der der 1859 von Emanuel Herzog(-Heusler)-Reber gegründeten Evangelischen Stadtmission nahestand.<sup>418</sup> Die GGG unterstützte diese Nähäle ab 1868 mit regelmässigen Geldbeiträgen und entsandte einen Delegierten in den Vorstand. Nicht zufällig wurde der Frauenverein wohl ein Jahr nach der Öffnung des Basler Bürgerrechts für nichtprotestantische Einwohner gegründet.<sup>419</sup>

Nach der Aufhebung aller Fabrikschulen und der Schliessung der letzten Flickschule für Mädchen 1842 infolge der Einführung des Schulobligatoriums 1837 wandte sich die GGG den Kleinkinderschulen zu. 1843 gründete sie zusammen mit dem zur Stadtgemeinde gehörigen Armenkollegium eine gemeinschaftlich unterhaltene Kleinkinderschule im Klingental. Dort betrieb das Armenkollegium eine Armenarbeitsanstalt, zu der bis 1837

auch eine ebenfalls von der GGG unterstützte Fabriksschule gehört hatte.<sup>420</sup> Das Schulgeld der neuen Kleinkinderschule war sehr niedrig oder wurde überhaupt nicht erhoben, um diese Schule möglichst ärmeren Familien zu öffnen. 1843 bestanden in Basel zwar bereits 15 *«theils von Frauenvereinen oder einzelnen wohlhabenden Wohltäterinnen, theils von den Lehrerinnen selbst ins Leben gerufene»*<sup>421</sup> Kleinkinderschulen, die von insgesamt 465 Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren besucht wurden, deren Eltern tagsüber der Arbeit nachgingen oder von der Arbeit so in Anspruch genommen wurden, dass sie sich nicht um die Kinder kümmern konnten. Aber die Zahl der Horte war nicht nur zu gering, auch das Schulgeld war teilweise so hoch, dass gerade ärmere Familien dieses nicht bezahlen konnten. Zur sozialen Zusammensetzung der Kleinkinderschule im Klingental lesen wir bei Miaskowski: *«Von den 57 Kindern, welche die Schule im ersten Jahr besuchten, gehörten weit über die Hälfte dem Mittelstande an; sie mussten ein verschieden abgestuftes Schulgeld von 1–3 Batzen wöchentlich zahlen, während den Kindern armer Eltern dasselbe erlassen wurde; ausserdem war für die letzteren versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, dass sie während der Mittagszeit im Schullokal bleiben durften und Suppe erhielten.»*<sup>422</sup> Die von der GGG und vom Armenkollegium gemeinsam eingesetzte Kommission dehnte in den folgenden Jahren ihre Tätigkeit aus, indem sie die Aufsicht über bestehende Kleinkinderschulen übernahm und diese finanziell unterstützte.

1844 übernahm diese Kommission die Kleinkinderschule der Leonhardsgemeinde,<sup>423</sup> die nun auch für Kinder aus armen Familien geöffnet wurde. Einer dritten Schule stellte sie ein grösseres Lokal zur Verfügung, um Kindern aus armen Familien den Zutritt zu verschaffen. 1852 wurde in der GGG beantragt, die bestehenden Kleinkinderschulen der Aufsicht der GGG-Kommission zu unterstellen, in Zusammenarbeit mit Frauenvereinen weitere solche Schulen zu gründen und alle diese Schulen einheitlich zu führen.<sup>424</sup> Grundlage dieses Antrags waren die erschreckenden Ergebnisse einer statistischen Erhebung über die Zahl der armen Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die eine Kleinkinderschule besuchten, und solche, die einen Platz benötigten. Die Gesellschaft liess sich nicht auf den Vorschlag ein, es bildete sich jedoch 1856 – neben der Kommission, die seit 1843 mit der Armenpflege zusammenarbeitete und drei Schulen betreute – eine weitere GGG-eigene Kommission, die diese Idee erneut aufnahm und den Kontakt zwischen den Frauenvereinen, die Kleinkinderschulen leiteten, und der GGG herstellen und deren Arbeit überwachen wollte. Diese Kommission beaufsichtigte fünf Kleinkinderschulen, als 1866 die GGG-Kommission, die mit der Armenpflege zusammenarbeitete, ihr auch die zwei von ihr gegründeten Schulen unterstellte. Die nunmehr sieben Kleinkinderschulen, die von dieser 1856 gegründeten Kommission beaufsichtigt wurden, betreuten 1867 insgesamt 472 Kinder. In zwei Schulen wurde auch Armensuppe ausgeteilt, sodass die Kinder über Mittag im Schullokal bleiben konnten. 1871 waren es schon neun Schulen mit 553 Kindern.

Immer dringender wurde das Raumproblem. Es fehlte an «luftigen, hellen und freundlichen Schulzimmern» und Raum zum Spielen im Freien.<sup>425</sup> Einige Schulen mussten, da sich keine geeigneten Räume fanden, sogar geschlossen werden. Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten blieb dieses Problem besonders in den Innerstadtquartieren bestehen.<sup>426</sup> So lesen wir im Jahresbericht von 1887: «Für die am ungünstigsten gestellten Classen [der Kleinkinderschulen] am Gernsberg und im Trillengässlein wird der Neubau der Schmiedenzunft die ersehnte Abhilfe bringen. Gegenwärtig stehen unter Aufsicht der Kommission 22 Classen, welche während des letzten Jahres von 1203 Kinder besucht wurden.»<sup>427</sup>

### 3.3.6 Die Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse und die konservative Sozialpolitik bis 1874

Ein Vortrag, den Adolf Christ-Sarasin im Rahmen der Jubiläumsfeiern 1837 hielt, gab wichtige Anstöße für die sozialpolitische Tätigkeit der GGG in einer ersten Phase bis 1847. Der Vortrag brachte laut Christ «einige Punkte zur Sprache», «deren Verwirklichung seit einiger Zeit als Wunsch im Herzen mancher unserer Mitglieder» lag.<sup>428</sup> Er referierte sehr ausführlich über die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt,<sup>429</sup> erinnerte an die Idee, eine «Leihbank» für Handwerker zu schaffen,<sup>430</sup> um sich dann nach einem Vorschlag zur Aufmunterung treuer «männlicher und weiblicher Dienstboten, welche sich durch gute Sitten ausgezeichnet und sich um ihre Herrschaften verdient gemacht» hatten,<sup>431</sup> seinem eigentlichen Hauptanliegen zuzuwenden, der Arbeiterbildung:

*Was ist – musste ich mich schon oft fragen – die Erholung der von des Tages Mühen gebeugten arbeitenden Klasse, namentlich derjenigen, die ohne Familie sind, die an keinem häuslichen Herd sich wärmen und ruhen können? Soll denn eine edle, wahrhaft stärkende Freude nach vollbrachtem Tagewerk nur den Wohlhabenden verliehen und denen versagt seyn, die ihrer noch unendlich bedürftiger wären, wenn sie nicht in Rohheit, Stumpfheit und Laster verfallen sollen? [...] Dass noch Mancher, der jetzt beim Wein, Spiel und verderblichem Gespräch seine Abende, oder einen Theil seiner Nächte verbringt, die dargebotene bessere Gelegenheit zur wahren Erquickung benützen würde, das beweisen die von den verschiedensten Leuten zahlreich besuchten Abendzusammenkünfte an mehreren Tagen und Orten, wo religiöse Nahrung geboten wird, das beweist eine den Handwerksburschen geöffnete Leseanstalt [...], dafür bürgen mir die ehrenvesten Gesinnungen unserer Handwerksmeister, die gewiss oft mit blutendem Herzen die sogenannten Freuden ihrer Arbeiter ansahen [...] in deren Macht aber keine Abhilfe liegt [...] diese Abhilfe hier und da, zuerst im Kleinen und dann je mehr und mehr zu gewähren, diesem Zwecke zu Liebe sich zu manchen persönlichen Aufopferungen zu verstehen und sich an der Freude der Armen zu erquicken, wäre das nicht ein unserer Gesellschaft würdiger Gedanke, wäre das nicht bei allgemeinerer Verbreitung und Entwicklung ein mächtiger Blitzableiter gegen das so oft grimmige und unlautere Streben der*

*Armen zu mehr sogenannten Rechten in politischer Hinsicht, oder vielmehr – denn das ist der eigentliche Punkt – zu mehr Genüssen in sozialer Beziehung im Allgemeinen zu gelangen?*<sup>432</sup>

Christ's Vorschläge führten zwar zu «manchen Beratungen und Besprechungen, aber nicht gerade zu einem unmittelbaren Resultate». <sup>433</sup> Verzögerte sich die Verwirklichung der Zwangsarbeitsanstalt, der Vorschusskasse, der Prämienstiftung, der Handwerkerbank und der Pfandleihanstalt teilweise bis in die fünfziger und sechziger Jahre, waren die Bemühungen der GGG, die Armen von der Forderung nach mehr politischen Rechten abzubringen, erfolgreicher, als «im Anfang des Jahres 1839 ein ungenannter Freund die Summe von hundert Schweizerfranken der Gesellschaft übergab, um dieselbe zur Ausschreibung einer Preisfrage [über die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen] zu verwenden». <sup>434</sup> Im Mai 1839 veröffentlichte die GGG daraufhin in der Schweiz und im südlichen Deutschland ein Preisausschreiben zur Frage: «Auf welche Weise liesse sich auf Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klasse hinwirken?» <sup>435</sup> Zwei der insgesamt acht bis Februar 1840 eingesandten Arbeiten wurden von der Prüfungskommission, bestehend aus Ratsherr Felix Sarasin(-Burckhardt)-Brunner, Wilhelm Wackernagel(-Bluntschli)-Sarasin, Candidat Heinrich Frey, Candidat Leonhard Oser und Adolf Christ, <sup>436</sup> prämiert und veröffentlicht. Die eine stammte vom Theologen und Naturphilosophen Peter Scheitlin-Tschudi in St. Gallen, die andere von einem Basler Anonymus. In leicht veränderter Besetzung wurde die Preisjury – Wilhelm Schmidlin ersetzte Candidat Oser – beauftragt, die Vorschläge zu sichten, damit die Gesellschaft über das weitere Vorgehen beraten könne. Die Kommission legte im Mai 1840 ihre «Begutachtung der Vorschläge über die Veredlung der Volksvergnügungen» im Druck vor.

Die Kommissionsmitglieder rechneten mit Widerstand innerhalb und ausserhalb der GGG. Bereits anlässlich der Preisausschreibung hatte sich ein anonymes Briefschreiber bei der GGG gemeldet, der – wie die Kommission meinte, – «wohl nicht mit Grund» kritisierte, «dass die gemeinnützige Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit dem Vergnügen der Arbeiter statt der Noth derselben zuwende». <sup>437</sup> Die Kommission vertrat diesem Vorwurf gegenüber die Ansicht: «Wir theilen die Ueberzeugung, dass die Veredlung der Vergnügungen auf die Veredlung der Sitten gebaut werden muss. Das Feld der aufgestellten Frage dehnt sich über die Freuden hinaus; es umfasst auch die Gesinnung und die Lebensweise der arbeitenden Classen und die Verbesserung ihrer Lage im Allgemeinen.» <sup>438</sup> Armut war also in erster Linie ein moralisches Problem der Armen. Neben der Kritik von GGG-Mitgliedern rechnete die Kommission aber auch mit mangelnder Unterstützung von ausserhalb der GGG, in erster Linie wegen der «Neuartigkeit» des Vorstosses: «Zum Massstabe der Verwirklichung durften wir nicht die Gesamtkräfte der öffentlichen Macht und der einzelnen Bürger nehmen; wir mussten vorzüglich die Hilfsmittel eines Privat-Vereines berücksichtigen, und darum steht in erster Linie das Wirken, welches im Bereiche der gemeinnützigen Gesellschaft liegt. Die Möglichkeit der Ausführung hängt aber

*nicht nur von der Grösse der Hilfsmittel ab. Es ist eine ganz verschiedene Aufgabe neue Einrichtungen zu gründen, oder schon bestehende zu erweitern und zu verbessern [...] Daher muss die Wichtigkeit, welche das Bestehende für die Ausführung der Vorschläge hat, bei der Bestimmung der Zweckmässigkeit eben so sehr beachtet werden, als die Grösse der Kraft, welche zur Verfügung steht, und die Schwierigkeit, welche zu überwinden ist.»<sup>439</sup>*

Die praktischen Vorschläge der Kommission vom Mai 1840 bauten deshalb in erster Linie auf bereits bestehenden Einrichtungen in und ausserhalb der GGG auf, die neu für Arbeiter geöffnet werden sollten: «1) Sonntagssäle und öffentliche Vorträge für die arbeitende Classe; 2) Verbreitung guten Lesestoffes; 3) Gründung von Gesangchören; 4) Beförderung der Sparsamkeit [Sparkassen und Alters- und Krankenversicherungen]. 5) Ausdehnung des Turnens auf die ärmeren Knaben.»<sup>440</sup> Bei allen vorgeschlagenen Arbeitsfeldern äusserte sich die Kommission ausführlich zu den vorhandenen Angeboten und wie diese allenfalls erweitert werden könnten.<sup>441</sup> GGG-Kommissionen und Vereine ausserhalb der GGG versuchten die Vorschläge umzusetzen.

Eine Elternvereinigung, die sich 1841 an der Fasnacht mit einem «Kinderzug unter der Anordnung und Führung von Erwachsenen» hervorgetan hatte,<sup>442</sup> konstituierte sich im selben Jahr noch als Jugendfestverein und erfüllte damit die Hoffnung der Kommission, dass «der Jugend [...] alljährlich in einer Zeit, die passender ist als die Fasnachtszeit, ein frohes Fest dargeboten» werde.<sup>443</sup> Ein grosszügiger Beitrag der GGG trug nicht wenig zum Gelingen des ersten Jugendfestes bei. Der Festbericht des Vereins erschien in den folgenden Jahren im Jahresbericht der GGG.<sup>444</sup> Die Neujahrsblattkommission, damals präsiert von Pfarrer Übelin, gab für das Jahr 1841 ein Heft heraus, das der Jugend von den Schrecken des Grossen Erdbebens von 1356 erzählte, «welche uns alle mit Gefühlen des Dankes gegen Gott und der christlichen Bruderliebe gegen die armen Schüler und Schülerinnen unserer Vaterstadt» erfüllen sollten, die in Erinnerung daran am Lukastag, dem 18. Oktober, mit dem sogenannten Lukastuch beschenkt wurden.<sup>445</sup> Die Turnkommission bemühte sich bis 1842 erfolgreich um die Einführung des Knabenturnens an der Realschule. 1842 nahm die Kommission für Gesang und Orgelspiel die Gründung von Arbeiterchören an die Hand, und die Kommission zur Bürger- und Jugendbibliothek erweiterte ihr Angebot für arme Schüler und beteiligte sich an der Gründung der Arbeiterbibliothek. Die Zinstragende Ersparniskasse versuchte ihr Angebot für Arbeiter attraktiver zu gestalten und so die Sparsamkeit zu fördern.<sup>446</sup> Von 1842 an unterstützte die GGG die bereits bestehenden Sonntagssäle für Mädchen, da die vorberatende Kommission von der Einrichtung neuer Säle abgeraten hatte, um die bestehenden nicht zu konkurrenzieren.<sup>447</sup> 1843 ergänzte die GGG ihr Angebot für Kinder mit der Gründung eines Arbeiter-Kleinkinderhortes im Klingental in Zusammenarbeit mit dem zur Stadtgemeinde gehörenden Armenkollegium.<sup>448</sup>

Neu entstand 1842 die «Commission zur Veranstaltung belehrender Vorträge für junge Leute aus dem Gewerbestande», die sehr prominent besetzt war mit Adolf Christ-Sarasin, Balthasar Reber-Sulger, Wilhelm

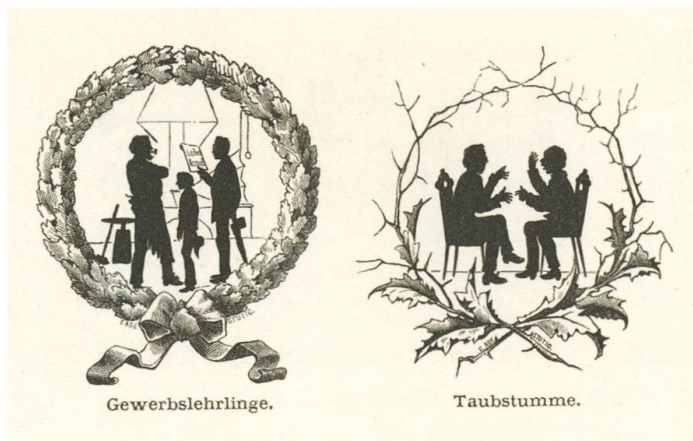
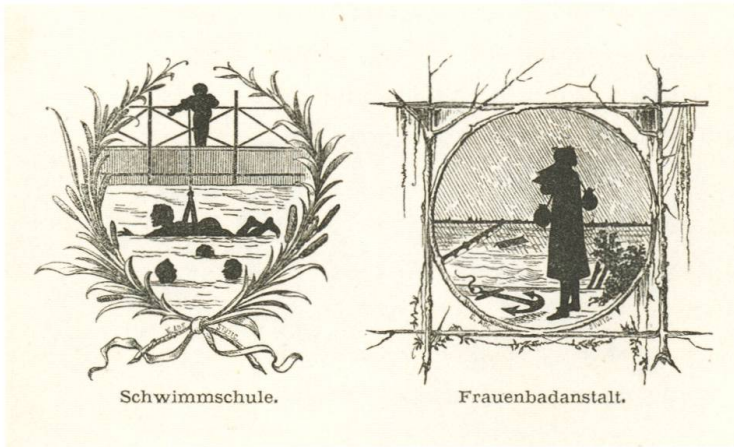
Schmidlin-Fischer, dem Fabrikanten Johann Jakob Richter-Linder und Gerbermeister Rudolf Hübscher(-Hagenbach)-Falkner.<sup>449</sup> Sie nahm ihre Arbeit im Winter 1843/44 auf und versuchte, einen Vorschlag, den Adolf Christ bereits 1837 am Beispiel der «Société politechnique» in Paris erläutert hatte,<sup>450</sup> umzusetzen. Ziel war es, die Zeichnungs- und Modellierschule mehr in die Arbeiterbildung einzubinden und die 1832 eingegangene Sonntagsschule im Klingental zu ersetzen: «Die Zeichnungsschule, zu allen den Arbeitern zugänglichen Stunden schon gedrängt voll, hat es doch möglich gemacht, dass neben dem Zeichnen und Modellieren auch noch etwas wissenschaftlicher Unterricht gegeben werden kann, und zwar haben wir diessmal praktisches Rechnen gewählt, nach welchem sich in Mitte der Arbeiter ein bestimmtes Bedürfniss aussprach. In dem einzigen disponibeln Zimmer gibt Herr Schmiedlin an den Montagen und Donnerstagen, Abend von 7 bis 8 Uhr, diesen Unterricht, und der Raum (der freilich nur 20 bis 25 Zuhörer fasst), ist gedrängt voll. Wir schliessen uns also hier auch an den Wunsch der Zeichnungsschul-Commission um ein geräumigeres Lokal an, denn wir haben die gegründete Hoffnung, dass es uns gelingen wird, die tüchtigen Lehrkräfte für diese wichtige Arbeit zu vermehren, sobald die äussere Möglichkeit einer Erweiterung des wissenschaftlichen Unterrichts in der Zeichnungsschule besser gegeben ist.»<sup>451</sup> Diese Hoffnungen erfüllten sich allerdings nicht. Erfolgreicher waren die Verhandlungen mit dem Verein für Sonntagssäle, der seinen Saal in der Schmiedenzunft für die Vorträge von Balthasar Reber zur Schweizer Geschichte öffnete.<sup>452</sup> Mit dem Beginn der Reorganisation der Zeichnungs- und Modellierschule stellte diese Kommission ihre Arbeit 1847 ein,<sup>453</sup> auch weil sich ihre Tätigkeit zu sehr mit derjenigen des Vereines für Sonntagssäle überschneidet und in Konkurrenz stand mit den Bildungsangeboten der Arbeitervereine.

Besonderes Gewicht erhielten in den vierziger Jahren diejenigen Kommissionen, die sich mit rein ökonomischen Fragen beschäftigten. Die Vorschusskasse, eine «Leihanstalt für Hülfbedürftige», begann 1842 zu arbeiten.<sup>454</sup> Die Statuten lagen seit 1841 vor, «denen zufolge der Zweck derselben darin bestehen solle, Personen, welchen dadurch nach Ermessen der besonders hiefür zu konstituierenden Kommission geholfen werden könne, zinsfreie Vorschüsse bis Fr. 400 zu leisten, zu Errichtung eines Berufs, Vorbeugung eines Falliments u. dgl., nicht aber für blosse Ernährung».<sup>455</sup> Die fünfköpfige Kommission wurde 1842 von Johann Georg Fürstenberger-Debary präsiert, nach einer grundlegenden Reorganisation 1847 von Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain.<sup>456</sup> Im ersten Tätigkeitsjahr 1842 nahm die Kommission laut ihrem ersten Bericht 19 Begehren entgegen, von denen sie schliesslich sechs berücksichtigte und insgesamt Fr. 1200.– an einen Fabrikarbeiter «zur Bezahlung von Bauconten an seinem Hause», an einen Schneidermeister, an einen Schuhmacher, an einen Gipsermeister, «um Vorräthe in seinem Beruf anzuschaffen», an einen Comptoirausläufer «für Papieranschaffungen zu Nebenberuf» und an einen Tagelöhner «für Holzdetail» auszahlte.<sup>457</sup> Diese Kredite mussten sehr kurzfristig zurückgezahlt werden. Von den sechs Kreditnehmern waren laut Bericht 1843 aber zwei nicht zu termingerechten Rückzahlungen in der Lage,

weshalb die Kommission *«geeignete Schritte»* unternahm, *«denn wir sehen gar wohl ein, dass ohne gehörige Wachsamkeit Verluste sich häufig erzeugen können. Die Erfahrung muss lehren, in wiefern Uebelstände dieser Art sich später häufen werden oder nicht»*.<sup>458</sup> 1844 war einer der Kreditnehmer in Konkurs geraten, und die Kommission musste sich mit dem Bürgen in einen Verlust von Fr. 150.– teilen. Die Kommission betreute zu diesem Zeitpunkt elf Kreditnehmer, davon waren neun im Zahlungsrückstand. Alle zahlten aber regelmässig kleinere Beträge ab. Neu waren an drei Personen Fr. 700.– vergeben worden: an einen Schuhmacher, eine Bettmacherin und an einen Werkzeugmacher.<sup>459</sup>

In diesem eher bescheidenen Rahmen arbeitete die Kommission bis 1846, als von aussen der Vorschlag an sie herangetragen wurde, die Vorschusskasse grundlegend zu reorganisieren.<sup>460</sup> Die Zusammensetzung der Kommission veränderte sich grundlegend. Das Präsidium übernahm Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain, der neben sich zwei Statthalter hatte: Notar Johann Jakob Herzog-Eguet und August Heitz-de Wette. Neben dieser Geschäftsleitung, die bereits der alten Kommission angehört hatte, wurden neu in allen Stadtquartieren Vertreter der Vorschusskasse platziert, insgesamt acht weitere Kommissionsmitglieder, alle Handwerkermeister und Geschäftsleute, die die Abzahlungen der zu ihrem Quartier gehörenden Kreditnehmer entgegennahmen, Betreibungen und Pfändungen anordneten und die Kreditwürdigkeit von Antragsstellern beurteilten.<sup>461</sup> Man ging dazu über, den Kredit in regelmässigen kleinen Abzahlungen zurückzufordern, um so das Risiko von Verlusten zu vermindern und die pünktliche Rückzahlung der Abzahlungsraten zu vereinfachen. Denn das Eintreiben der Rückstände hatte bisher den grössten Aufwand verursacht. Die Verluste waren hingegen relativ klein gewesen. Allerdings mussten regelmässig die Bürgen für die Schuldner einspringen, wie der ausführliche Bericht von Karl Sarasin von 1846 ausführt.<sup>462</sup> In dieser Form entwickelte sich die Vorschusskasse gut, bis sie 1861 in der Handwerkerbank aufging, an der sich die GGG die ersten Jahre als Aktionärin beteiligte.<sup>463</sup>

Die für die konservative Sozialpolitik der folgenden Jahrzehnte wichtigste neue Kommission war jedoch die Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse, die erst im Jahresbericht von 1846 im Verzeichnis der GGG erscheint, aber schon 1841 zu arbeiten begonnen hatte.<sup>464</sup> Vertreter der Baslerischen Abteilung der SGG hatten nämlich bei der Zentralgesellschaft zu den Basler Verhältnissen ein Gutachten zur Frage eingereicht: *«Sind in unserm Vaterlande zwischen Fabrikherren und ihren Arbeitern neben den blossen Vertragsverhältnissen noch besondere freundschaftliche und vorsorgliche Einrichtungen vorhanden? was für? und was wäre in dieser Hinsicht weiter zu thun möglich»*. Dieses Gutachten wurde von der SGG 1843 im Druck veröffentlicht.<sup>465</sup> Da die SGG diese Frage nicht weiterverfolgte, wurde von der GGG eine eigene Kommission eingestellt, um auf der Basis dieses Gutachtens möglichst rasch konkrete Vorschläge zu unterbreiten.<sup>466</sup> Dabei wurde die Fragestellung noch erweitert auf Berufsgruppen, die sich nicht in Zünften



[56a–d] Vignetten, gezeichnet von Malermeister Samuel Baur-Lippe, die den Festsaal der Burgvogtei anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der GGG schmückten. Verschiedene Institutionen werden dargestellt:

[a] Die Schwimmschule mit einem Schüler im Gurt des Bademeisters, und eine traurige kleine Badenixe mit zwei Schweinsblasen in strömendem Regen, die vergeblich nach der 1876 vom Hochwasser weggerissenen Frauenbadanstalt Ausschau hält.

[b] Vogel, Pferd und Ochs, die im Feststaat der GGG für den Tierschutz danken.

[c] Schlittschuhfahrer, die sich mit unterschiedlicher Eleganz auf der von der GGG eingerichteten Eisfläche bewegen.

[d] Ein Schmied, der geduldig einem Mitglied der Kommission für Gewerbslehrlinge zuhört, der ihm einen Lehrlingen anpreist, und zwei Taubstumme, die sich mit Gesten unterhalten.

organisieren konnten oder aus den Zünften herausgefallen waren wie die Seidenfärber<sup>467</sup> und alle Gesellen, vor allem aber auf die im Taglohn arbeitenden ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, die als Handlanger und Hilfsarbeiter in Haushaltungen, auf Baustellen und in Gewerbe- und Fabrikbetrieben arbeiteten: *«Es halten sich nämlich viele der arbeitenden Klasse angehörige Individuen hier auf, welche weder dem Gewerbsstande, noch dem Stande der Fabrikarbeiter angehören; für die des Gewerbsstandes sind meistens ihre Zunftleinrichtungen nicht ohne irgendwelche vorsorgliche Massregeln, für die Fabrikarbeiter soll durch die im Berichte angedeuteten Zwecke gesorgt werden, es bliebe also jene zahlreiche Klasse übrig, deren Verhältnisse mit denen der Fabrikarbeiter viel Gemeinsames haben; diese letztern nun sollen nach dem Beschlusse der Gesellschaft ebenfalls im Auge behalten werden, und die Berathungen der neuen Kommission sollen auch auf Einrichtungen für diese ausgedehnt werden»*.<sup>468</sup> Erst 1868 nahm sich allerdings die Kommission zu den Speishütten nun ausdrücklich dieser Gruppe der Handlanger und Tagelöhner an, die oft nicht einmal in der Stadt wohnten, sondern täglich in die Stadt kamen und sich auch das Essen von ausserhalb bringen liessen, wenn sie Familie hatten: *«Es handelt sich um Gewährung von Obdach und Wärme an diejenigen Arbeiter, welche aus den umliegenden Ortschaften täglich hierher kommen und das ihnen von Hause gebrachte Mittagessen bald da, bald dort auf öffentlichen Plätzen verzehren; diese sollten vor den Unbilden der Witterung geschützt, aber in der beanspruchten Freiheit möglichst wenig gehemmt sein»*.<sup>469</sup> Vor 1860 war das Interesse der GGG noch fast ganz auf die Handwerksgesellen und Facharbeiter in den Fabriken zentriert. Die Pendler wurden noch nicht als fester Bestandteil der lokalen städtischen Wirtschaft wahrgenommen, da sie keine Einwohner waren.

Die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse nahm 1846 ihre Arbeit auf,<sup>470</sup> indem sie Kontakt mit bestehenden Arbeitervereinen zur gegenseitigen Unterstützung aufzunehmen suchte und diesen anbot, die Verwaltung der von ihnen betriebenen Hilfskassen zu übernehmen und die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung der Jahresrechnung auf ihre Rechnung zu besorgen, falls die Vereine akzeptierten, dass das Vereinsvermögen niemals unter die Mitglieder verteilt oder seinem Zweck entfremdet werden dürfe.<sup>471</sup> Die Gelder wurden von der Kommission auf der Zinstragenden Ersparniskasse zu besonders günstigen Bedingungen hinterlegt. Die Kommission sah sich als Vermittlerin zwischen Arbeitern, Fabrikherren und interessiertem Publikum: *«Die Freiheit und Selbständigkeit der Vereine wird von uns in keinerlei Weise beschränkt [...]. Wir suchen nämlich durch unsere Verbindung mit den Arbeiter-Vereinen die Beförderung einer nützlichen Einrichtung und einen Anknüpfungspunkt für eine nachhaltige Wirksamkeit; wir suchen ferner bei den arbeitenden Classen einen Weg zu öffnen für den Einfluss einer menschenfreundlichen Bildung; wir suchen endlich den Arbeitern selbst in unserer Commission ein Organ darzubieten für ihre Wünsche und Bestrebungen zur Verbesserung ihres Zustandes. Den Anlass unserer Berichterstattung benutzen wir auch um den Fabrikherren und dem wohlthätigen Publikum überhaupt diese Arbeiter-*

*Vereine, als Vereinigungen der bessern sparsamen und vorsorglichen Arbeiter zu empfehlen, und erklären uns zum Empfang und zur Verwendung von Geschenken gerne bereit.»*<sup>472</sup> Die Anwerbung solcher Geschenke zur Äufnung einer «Arbeiter-Stiftung» und die Verwaltung der Vermögen der Hilfskassen beschäftigten in den folgenden Jahren die Kommission hauptsächlich.

1850 publizierte die Kommission eine «Erklärung der Kommission für Fabrikarbeiter-Verhältnisse über ihre Verdingung mit den Arbeiterkassen zur gegenseitigen Unterstützung», in der sie die bisher nur mündlichen Vereinbarungen mit den Hilfskassen schriftlich niederlegte und Zweck und Leistungen der «Arbeiter-Stiftung der Stadt Basel» erläuterte, die in erster Linie unter ihrer Aufsicht stehende Kassen in finanziellen Notlagen unterstützen sollte.<sup>473</sup> Die Publikation gab Anlass zu Diskussionen unter den Mitgliedern verschiedener Kassen und zu Auseinandersetzungen mit der Kommission. Kritisiert wurden die Einschränkung der Verfügungsrechte über das Kassenvermögen sowie die einseitige Abwälzung der Verluste auf die Kassen, obwohl ihnen die Verwaltung der Vermögen entzogen war. Die Kommission wies alle Vorwürfe zurück und versuchte in einem ausführlichen Rundschreiben,<sup>474</sup> die Wogen zu glätten, konnte aber den Austritt von vier Kassen nicht verhindern.<sup>475</sup> In den folgenden Jahren nahm die Zahl der von der Kommission betreuten Kassen jedoch wieder zu. Die Vermögensverwaltung und dauernde Sicherung der Liquidität der Kassen blieb die Hauptaufgabe der Kommission. Daneben verwaltete sie seit 1853 auch die Prämienstiftung für männliche Dienstboten, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter und war zuständig für die jährliche Verteilung der Prämien: *«Der Nutzen dieser Stiftung lässt sich nicht in Zahlen nachweisen; wir hoffen aber, dass dieselbe, wie ähnliche Einrichtungen in England, den Muth der Arbeiter erhöhen und die wohlwollenden Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitsherren befestigen werden.»*<sup>476</sup> Eine ähnliche Zielsetzung verfolgte die von der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse unabhängige, 1849 errichtete Mägdestiftung, die von der Zinstragenden Ersparniskasse verwaltet wurde und einen eigenen Jahresbericht veröffentlichte.

Zur Haltung der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse und führender GGG-Mitglieder zu einer selbständigen Arbeiterbewegung und Arbeitskämpfen äusserte sich Albert Hoffmann-Burckhardt als Vorsteher in seinem Bericht für das Jahr 1868 anlässlich des ersten grossen Streiks: *«Es wird wohl allgemein gebilligt werden, dass die Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse mit richtigem Tacte sich der Einmischung in die in letzterer Zeit in unserer Stadt vielfach getrübtten Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter enthielt, da ein solches Auftreten ihrer freundlichen Mission, als Rathgeber der arbeitenden Classe und als Verwalter von deren Ersparnissen, sehr wahrscheinlich nur hätte schaden können [...] Es ist recht sehr zu wünschen, dass unsre Arbeiter immer mehr einsehen lernen, dass, wenn sie ihre Selbsthilfe auf solch productive Weise äussern, die Verbesserung ihrer Lage gewiss richtiger und rascher erreicht wird, als durch die Selbsthilfe der Arbeitseinstellungen, durch welche sie Niemanden mehr schaden als sich selbst, und unter welchen in erster Linie die eigenen armen Frauen*

*und Kinder zu leiden haben. Andererseits sollte es sich auch jeder Arbeitgeber zur Pflicht machen, seinen Leuten zur Erwerbung und Vermehrung von Ersparnissen mit gutem Willen und Rath und That an die Hand zu geben.»<sup>477</sup>*

1852 entstand – zunächst als Unterkommission der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse – die «Commission zu den Arbeiter-Wohnungen», die sich unter der Führung von Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain<sup>478</sup> zwischen 1853 und 1856 mit der Projektierung und Erstellung von Arbeiterwohnungen beschäftigte,<sup>479</sup> sich als Aktiengesellschaft mit Beteiligung der GGG organisierte und bis 1857 drei Arbeiterwohnhäuser erstellte. Sie berichtete ab 1858 im Jahresbericht der GGG über die Verwaltung und den erwirtschafteten Ertrag aus den drei Liegenschaften mit über zwanzig Modellwohnungen. Die Kommission wurde laut Gesellschaftsbeschluss vom 6. Dezember 1861 aus der GGG entlassen. Sie veröffentlichte von da an ihre Berichte im Jahresbericht der GGG unter dem Namen «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite» (vgl. Abb. 57, S. 323).

Mit der Errichtung dieser Modellhäuser reagierte die Kommission auf die sanitarischen Zustände in der Gross- und Kleinbasler Altstadt, die für die Cholera-Epidemie von 1855 verantwortlich waren. Es war nicht die Zahl der Fälle, sondern die hohe Sterbeziffer, die die Bevölkerung in Schrecken versetzte: *«Von 309 Erkrankten starben 205, d. h. über 51 %. Vor allem sah man, dass die armen, eng und schlecht zusammenwohnenden Leute von der Cholera am meisten ergriffen wurden. Die Bilder furchtbarer Armut und himmeltrauriger Wohnungen weckten das soziale Gewissen so weit, dass Hilfsaktionen durchgeführt wurden. In Kleinbasel mussten ganze Häuser geräumt und desinfiziert werden.»<sup>480</sup>* Die Kommission schloss sich 1857 einer Kampagne der SGG an, in den Schulen elementare Kenntnisse der Gesundheitslehre zu vermitteln und *«Bekanntmachungen zu erlassen, die geeignet sind, die öffentliche Meinung über die Wichtigkeit einer der Gesundheit entsprechenden Beschaffenheit der Wohnungen und über die Zweckmässigkeit von Gesetzen und Massregeln aufzuhellen, die bestimmt sind, in dieser Hinsicht die Interessen der arbeitenden Klassen zu wahren.»<sup>481</sup>* Die Kommission schlug deshalb die Übersetzung einer Schrift vor, um diese unter den Arbeitern *«in populärer Form»* bekannt machen und verteilen zu können: *«Wir sind der Ansicht, dass Gesellschaften, wie unsere, nach allen Seiten hin anregend und belebend wirken sollten [...]. Wie Andere haben auch wir die Erfahrung gemacht, wie wenig die Bewohner von solchen Wohnungen über die Bedingungen gesunder Räume, über alles das was zu ihrer physischen Gesundheit, zur äussern Annehmlichkeit ihres Lebens dient, unterrichtet und aufgeklärt sind. Und wer weiss doch nicht, wie Reinlichkeit und Ordnung so wenig als wichtig anerkannt und innegehalten werden. Der Verfasser dieses Schriftchens, der bekannte englische Architekt H[enry] Roberts [1803–1876], ist einer derjenigen Menschenfreunde, die sich zuerst Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen zu Aufgabe gestellt haben.»<sup>482</sup>*

Ähnliche Ideen verfolgte die 1865 gegründete Aktiengesellschaft zur Errichtung einer öffentlichen Bad- und Waschanstalt, an der sich die GGG durch Zeichnung von Aktien und Entsendung eines Delegierten in den

Verwaltungsrat beteiligte. Wurden die Bäder von Anfang an rege genutzt, hatte die Leitung dieser Aktiengesellschaft in den ersten Jahren grosse Mühe, ihre Waschanstalt an die Frau zu bringen: *«Wir können zwar mit dem Totalergebniss des zweiten Betriebsjahres ziemlich zufrieden sein, jedoch scheint es, dass die Waschanstalt noch immer nicht nach Wunsch benützt wird, indem die Frauen aus der ärmeren Classe vorziehen, den weiten Weg zu dem Kleinbaslerteiche zu machen, um einer Ersparniss willen, die mehr Illusion als Wirklichkeit sein dürfte. Die guten Leute rechnen offenbar die viele Zeit, die mit Hin- und Hergehen verloren geht, nicht und berücksichtigen die ihnen in der Waschanstalt gebotene Bequemlichkeit zu wenig. Der von der Commission vorgeschlagene Weg, durch Waschmarkenvertheilung an arme Frauen das Institut in deren Kreisen bekannt und beliebt zu machen, kann sehr empfohlen werden, aber auch öftere Annoncen in den öffentlichen Blättern dürften nicht schaden.»*<sup>483</sup> (Vgl. Abb. 58, S. 323)

3-3-7 Der reiche Merian sagt Nein: Keine Speiseanstalt für das Kleinbasel 1857<sup>484</sup>

Unter dem Vorsitz von Wilhelm Schmidlin, dem ersten Rektor der 1852 neu geschaffenen «Gewerbeschule» (heute einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium entsprechend) und späteren Direktor der Schweizerischen Centralbahn, bildete sich im Winter 1855 eine Studiengruppe,<sup>485</sup> um die Errichtung einer öffentlichen, nach industriellen Prinzipien betriebenen Speiseanstalt in Basel zu prüfen.<sup>486</sup> Die Planungsgruppe machte rasche Fortschritte, weil zwei ihrer Mitglieder, Wilhelm Schmidlin selbst und der Kaufmann Georg Kiefer-Bär den reichsten Basler, Christoph Merian-Burckhardt, für das Projekt gewinnen konnten. Beide hatten sich dank Krediten Merians in Basel geschäftlich etabliert.<sup>487</sup> Merian sicherte den Initianten das für den Aufbau und Betrieb der Speiseanstalt nötige Kapital geschenkweise zu.

Im Frühjahr 1857 veröffentlichte die Planungsgruppe Statuten, die auch eine Beschreibung der geplanten Speisehalle enthielten. Die Anstalt sollte in der Lage sein, *«unter Benützung aller Vorthelle, welche sich bei einem Fabrikationsbetrieb im Grossen sowie durch Anwendung verbesserter Einrichtungen ergeben, eine nahrhafte, schmackhafte, und möglichst wohlfeile Speise zu erzeugen und dieselbe der hiesigen arbeitenden Bevölkerung zum Selbstkostenpreis zu verkaufen»*.<sup>488</sup> Die Speiseanstalt verfolgte gemeinnützige Ziele, war aber nicht karitativ: Sie sollte finanziell selbsttragend arbeiten und gab deshalb das Essen nicht gratis ab. Die Gäste, – *«In- und Ausländer, bedürftig oder nicht bedürftig»* ohne Unterschied – sollten *«das Bewusstsein haben können, die von ihnen bezogenen Speisen vollständig bezahlt zu haben»*.<sup>489</sup>

Die Anstalt sollte entweder in der damals noch von ihrem Befestigungsring umgebenen Stadt *«oder ganz nahe vor einem Thore»* errichtet werden.<sup>490</sup> Das Hauptgebäude mit einer Grundfläche von *«2600 Quadratfuss»* (ca. 250 Quadratmeter) sollte auf der ganzen Fläche unterkellert sein

und zwei Etagen umfassen. Im Erdgeschoss waren eine geräumige Küche mit Speisekammer, eine Eingangshalle, zwei zusammen mindestens 160 Personen fassende Speisesäle und das Büro des Verwalters vorgesehen. Im oberen Stockwerk sollten die Dienstwohnungen des Verwalters und des Kochs sowie die Vorratsräume untergebracht werden. Neben dem Hauptbau gehörten zur Speisehalle auch ein Kesselhaus mit Schornstein zum Betrieb der Küche und der Raumheizung, ein Nebengebäude für die Zurichtung der Lebensmittel, ein Schopf für Holz und Steinkohle, ein Pumpbrunnen, Abtritte und Schweineställe. Die Anlage sollte zunächst täglich 1200–1500 Suppen- und Fleischportionen abgeben können, war aber so angelegt, dass täglich bis zu 3000 Portionen hergestellt werden konnten.

«*Koche mit Dampf!*», lautete die Parole der Initianten. «*Zum Kochen der Speisen*», erklärten sie, «*soll der Dampf angewendet werden, und zwar so, dass er unmittelbar in dieselben eingeleitet wird. Ebenso sollen die Knochen, in kleine Stücke zerhauen, der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt und dadurch ihre Nahrungsstoffe zu Nutze gezogen werden. Endlich sollen der grösseren Schmackhaftigkeit halber die verschiedenen Speisen in separaten Kesseln, jede für sich besonders gedämpft, und erst nachher zusammengeschüttet werden.*» Der Betrieb war zu Beginn möglichst einfach und rationell zu gestalten und «*demzufolge [sollte] zwar mit einigen Suppen- und Gemüsearten, welche die Erfahrung als die zweckdienlichsten erweisen wird, abgewechselt, dagegen am gleichen Tage nur einerlei Speise gekocht und vorzugsweise gutes Rindfleisch angeschafft werden.*»<sup>491</sup>

Am 31. März 1857 gelangten die Initianten mit einer von Rektor Schmidlin verfassten Eingabe an den Vorstand der GGG. Sie sollte das Patronat übernehmen, die leitende Kommission wählen sowie Rechnung und Jahresbericht entgegennehmen. Die allgemeine Versammlung vom 3. April 1857 bewilligte das Projekt und wählte als Kommissionsmitglieder den Fabrikanten Gustav Bernoulli-Oswald<sup>492</sup> sowie Rektor Wilhelm Schmidlin, den Fabrikanten Markus Bölger-Hindermann<sup>493</sup>, den Bankier Daniel Ludwig Iselin-LaRoche<sup>494</sup>, den Kaufmann Georg Kiefer-Bär, Lehrer Wilhelm Klein-Schabelitz und den Bettfedernhändler Niklaus Halter-Faesch, die letzten beiden Vertreter der Radikalen.<sup>495</sup> Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Gebäude und Bauplätze kaufte die Kommission für Fr. 30 000.– einen grosszügigen Bauplatz von einer halben Jucharte vor dem Clarator im Kleinbasel.

Christoph Merian, der vor dem Kauf nicht konsultiert worden war, stoppte den Abschluss des Kaufes. «*Herr Merian äusserte [...] die bestimmte Meinung, dass der erkaufte Platz für eine allgemeine Speiseanstalt der Stadt Basel nicht passe und die Bedürfnisse von dem grösseren Stadttheile zu wenig, die Interessen der eigentlichen Fabrikbevölkerung hingegen zu viel berücksichtigt worden seien*», lesen wir in einem Bericht an die GGG.<sup>496</sup> Die GGG-Kommission argumentierte hingegen, es sei rein unmöglich, in der Stadt einen Platz oder ein Gebäude zu finden, die zugleich preisgünstig und für alle potentiellen Kunden der Anstalt gleich bequem erreichbar seien. Angesichts der grossen Distanz

zwischen den beiden wichtigsten Industrie- und Gewerbebezonen der Stadt (zwischen Claraplatz und Mustermesse bzw. das Steinen- und das St. Albanquartier) habe die Kommission sich davon überzeugt, dass mittelfristig für beide Stadtteile die Eröffnung einer Speisehalle notwendig sei. Der eine der Säle müsse jedoch in Verbindung mit den Anlagen zur Zubereitung der Speisen dort erstellt werden, wo sich ein entsprechend grosser Raum leichter und kostengünstiger finden lasse. Dies sei zweifellos im Kleinbasel mit seinen billigeren Bodenpreisen der Fall, während es im Grossbasel mehr Möglichkeiten gäbe, einen Speisesaal zu eröffnen, der vom Kleinbasel aus beliefert werden könne. Der Bauplatz liege zwar ausserhalb der Stadtmauern, aber mitten in einem gewerblichen und industriellen Zentrum, wo die Aussicht auf *«eine Menge von Stammgästen»* von Anfang an günstig scheine.

Merian liess sich nicht umstimmen. Neben einer tiefsitzenden persönlichen Antipathie gegenüber Industriearbeitern – Merian schloss im Teuerungsjahr 1854 die in der Neuen Welt wohnhaften Fabrikarbeiter ausdrücklich von der Nutzniessung einer Spende an den Armenverein Münchenstein aus<sup>497</sup> – standen hinter der Ablehnung des von der Kommission bestimmten Bauplatzes auch Rivalitäten zwischen den Besitzern der grossen Fabriken und Werkstätten im Kleinbasel, wo die grösste Zahl von Industriearbeitern wohnte, und Seidenbandfabrikanten im St. Alban- und Steinenquartier, denen Merian näher stand. Merian setzte durch, den Standort der geplanten Speiseanstalt *«einer nochmaligen Prüfung mit einigen einsichtsvollen Männern zu unterwerfen»*,<sup>498</sup> und die bestehende siebenköpfige GGG-Kommission mit sechs Männern seines Vertrauens zu ergänzen, deren Fabriken und Geschäfte alle im Aeschen- und Steinenquartier lagen: den vier Bandfabrikanten Albert Bischoff-Sarasin,<sup>499</sup> Karl Burckhardt-Heusler,<sup>500</sup> Daniel Burckhardt-Forcart<sup>501</sup> und Jakob Fichter-Schneider<sup>502</sup> sowie dem Unternehmer und Stadtrat Heinrich Riggenschmid<sup>503</sup> und dem Bauunternehmer Oberst Johann Jacob Stehlin-Hagenbach<sup>504</sup>.

Die Verhandlungen des 13-gliedrigen Gremiums verliefen ergebnislos. Wenige Tage nach Abschluss der Gespräche demissionierte der Kommissionspräsident Gustav Bernoulli-Oswald, der die Stellungnahme Christoph Merians und seiner Vertrauensleute als ein gegen ihn persönlich gerichtetes Misstrauensvotum empfand, da man ihm unterstellte, er hätte den Bauplatz gewählt, weil er sich in unmittelbarer Nähe seiner eigenen Seidenspinnerei an der Clarastrasse befinde. Die Kommission beschloss daraufhin die Liquidation des gescheiterten Projekts. Die allgemeine Gesellschaftssitzung am 6. November 1857 akzeptierte das Entlassungsgesuch der Kommission nach Anhörung der Referate beider Seiten. Christoph Merian übernahm den Bauplatz zum Ankaufspreis und alle Ausgaben der Kommission. Obwohl der Vorsteher in seinem Schlussbericht der Hoffnung Ausdruck gab, es möge *«der Einsicht und dem Takte des Vorstandes gelingen, den auf so unerwartete Weise geschürzten Knoten wieder zu entwirren und im Einklang mit den Wünschen des hochberzigen Stifters eine Anstalt zu errichten, die dem familienlosen Unbemittelten den ersehnten Ersatz für die zweifelhaften Kosthäuser bietet und*

*auch Familien zu gute kömmt, ohne den Segen des gemeinschaftlichen Mittagmables im häuslichen Kreise zu gefährden», gab die Gesellschaft das Projekt auf.<sup>505</sup> Die Initiative zu einer Speisehalle ging auch später nie mehr von der GGG aus. Bereits 1862 eröffnete das ehemalige Kommissionsmitglied Kaufmann Georg Kiefer-Bär auf privater Basis ein von einer Aktiengesellschaft in der Schmiedenzunft betriebenes Kosthaus. 1868 entstand die «Allgemeine Speiseanstalt» im Klingental, die von der GGG finanziell unterstützt wurde: «Ein Verein von Männern, theilweise dem eigentlichen Arbeiterstande angehörend, bemühte sich durch Gründung dieser Anstalt, sich und Andere für verhältnismässig sehr wenig Geld eine gesunde und kräftige Kost zu verschaffen, und durch die freundliche Ueberlassung eines Locales im Kleinen Klingenthal von Seite der zuständigen Behörde wurde es möglich, schon im verflossenen Frühjahr, in einer Zeit, wo die hohen Preise der Lebensmittel die neue Anstalt durchaus nicht trügerisch begünstigten, dieselbe zu eröffnen. Erst als ein mehrmonatiger Betrieb die Lebensfähigkeit derselben bewiesen hatte, gelangte sie mit einem Subventionsgesuch an uns, dem wir denn auch gerne entsprachen.»<sup>506</sup> Ab 1871 betrieb die Allgemeine Speiseanstalt dann auch ein Lokal an der Weissen Gasse im Grossbasel.<sup>507</sup>*

33-8

Bücher für alle: Zur Bürger- und Jugendbibliothek  
kommt 1842 die Arbeiterbibliothek

Als ein Beitrag der GGG zur «Veredlung der Volksvergnügungen» wurden die beiden von ihr betriebenen Bibliotheken, die Jugendbibliothek und die Bürgerbibliothek, 1842 um eine Arbeiterbibliothek ergänzt, die von einer «Commission zur Verbreitung guter Lektüre unter den Fabrikarbeitern und Handwerksgesellen» eingerichtet worden war: «In Anerkennung des Lesebedürfnisses und unserer Verpflichtung, dasselbe zum Guten zu benützen, ward jenen beiden Bibliotheken unter einer eignen neuen Kommission noch eine dritte, eine Arbeiterbibliothek, an die Seite gestellt, eine Büchersammlung, berechnet für Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter. Ein Leseverein, der sich innerhalb dieses Kreises [von Gesellen und Arbeitern] bereits vorfand, kam der Commission als gutes Zeichen entgegen und verschaffte ihren Bemühungen leichteren Eingang,<sup>508</sup> einzelne Private unterstützten mit Geschenken, namentlich an Büchern; die Gesellschaft mit einer Anwurfssumme von 300 Fr. So ward diess neue Werk wenigstens begonnen, und wir dürfen ihm von der Güte der Sache und dem thätigen Eifer der Commission einen guten Fortgang erwarten: aber noch ist es bloss begonnen, und gar im Kleinen, und es wird noch manches Credits bedürfen, bis es mehr auf der Kraft eigener Füsse stehn kann. Indessen wer den Zweck will, darf die Mittel nicht scheuen, und die Gründung einer rechten Bibliothek dieser Art ist von der Gesellschaft selbst als eines der Hauptmittel zur Veredlung der Volksvergnügen anerkannt worden.»<sup>509</sup>

Im ersten Jahr konzentrierte sich die Kommission darauf, ein geeignetes Bibliothekskonzept zu entwerfen, mit Fabrikbesitzern und Fabrikaufsehern ins Gespräch zu kommen und mit einem ähnlichen Verein in Zwickau in Verbindung zu treten, um geeignete Druckschriften zu erwerben.

Auch eine Büchersammlung wurde veranstaltet und der erwähnte Leseverein mit Büchern beschenkt.<sup>510</sup> Erst im zweiten Jahr kam es zur Eröffnung der Arbeiterbibliothek: *Wir machten «uns mit Anfang des Jahres ans Werk, mieteten ein Lokal, wo wir unsere Bücher aufstellten, liessen die nöthigen öffentlichen Bekanntmachungen ergehen und gaben am 21. Januar die ersten Bücher aus. Von da an war die Bibliothek jeden Sonntag Morgen von 11–12 Uhr geöffnet. Der Zudrang der Lesebegierigen entsprach sofort unsern Erwartungen und wir gaben in den vier ersten Monaten, bis zur Inventur, welche wir im Mai vornahmen, 1400 Bände aus, mithin durchschnittlich jeden Sonntag 82 Bände. Die Sommermonate hindurch nahm, wie man solches erwarten konnte, der Besuch bedeutend ab; mit dem eintretenden Winter hingegen hat er wieder auf erfreuliche Weise zugenommen. Unsere Sammlung besteht nun aus beiläufig 630 Bänden, wovon wir einen Theil dem an's Publicum ergangenen Aufrufe um Schenkung von Büchern verdanken.»*<sup>511</sup> Um die Miete zu sparen, suchte die Kommission nach einem Gratislokal. Die Vorgesetzten der Vorstadtgesellschaft zum Rupf in der Aeschenvorstadt stellten schliesslich ein Schulzimmer in den Räumen ihrer Kleinkinderschule zur Verfügung, womit die Kommission *«bloss noch für Heizung und Reinlichhaltung des Lokals zu sorgen»* hatte.<sup>512</sup> Im Gegensatz zu den beiden älteren Bibliotheken der GGG war die Benutzung der Arbeiterbibliothek unentgeltlich bis auf eine Kautions von 10 Batzen, die jeder Benutzer der Bibliothek als Sicherheit für entlehene Bücher hinterlegen musste. Ein besoldeter Bibliothekar führte die Bibliothek, wie aus den Rechnungen der Kommission hervorgeht.

Die Zusammensetzung der neuen vierköpfigen Bibliothekskommission weist auf ihren programmatischen Charakter hin: Neben Lehrer Wilhelm Klein-von Salis, wohl dem Gründer und Leiter des erwähnten Arbeiterlesevereins, waren drei führende Jungunternehmer in die Kommission gewählt worden, wovon zwei vor einer steilen politischen Karriere standen: August Staehelin(-Vischer)-Brunner, Präsident der neuen Kommission, und Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain. August Staehelin, der 1843 dann zum Vorsteher der GGG gewählt wurde, gehörte auch der bereits bestehenden Bibliothekskommission an. Karl Sarasin war 1842 auch in die Kommission zur Vorschusskasse gewählt worden und führte später zusammen mit Staehelin die 1844 gegründete Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse, in der beide ihre wirtschafts- und sozialpolitischen sowie unternehmerischen Vorstellungen besser umsetzen konnten als in der Bibliothekskommission. Der dritte im Bunde war Karl Vischer-Merian, 1842 Schreiber der GGG. Bei so viel unternehmerischer Kompetenz erstaunt es nicht, dass sich die Kommission zur Arbeiterbibliothek bereits 1845 wieder auflöste und deren Besorgung ab 1846 der Kommission zur Bürger- und Jugendbibliothek überliess: *«Bei der Ausdehnung, welche die Geschäfte unserer Gesellschaft genommen haben, erachten wir es für zweckmässig, jede Vereinfachung, die der Sache keinen Abbruch thut, eintreten zu lassen. Eine engere Verbindung mit den so nahe verwandten Instituten schien uns übrigens in vieler Hinsicht für die Arbeiterbibliothek selbst am erspriesslichsten zu sein.»*<sup>513</sup> Die Betreuung der Arbeiterbibliothek nach 1846

durch die erfahrene, von Wilhelm Wackernagel(-Bluntschli)-Sarasin engagiert geführte ältere Bibliothekskommission dürfte zum weiteren Fortbestand der dritten GGG-Bibliothek viel beigetragen haben.

Auch die Jugendbibliothek, die in den dreissiger Jahren einen Rückgang ihrer Abonnentenzahl zu beklagen hatte, beteiligte sich 1842 an der *«Veredlung der Volksvergnügungen»*. Vorsteher Wilhelm Wackernagel meldete 1842 in seinem Bericht: *«Damit also die arbeitende Classe schon in der Jugend und während der Schulzeit durch Veredlung des Lesevergnügens hingeführt werde auf Veredlung der Vergnügungen überhaupt, hat sich die Gemeinnützigkeit Ihrer Jugendbibliothek seit dem Anfange und im Laufe dieses Jahres in solcher Weise erweitert, dass den Vorstehern der betreffenden Schulanstalten halbjährliche Abonnements zum Besten armer und fleissiger Schüler und Schülerinnen unentgeltlich überlassen werden, und zwar den Herren Lehrern der niederen Töchterschule, falls sie davon Gebrauch machen wollen, je zwei, dem Herrn Lehrer ihrer Fabriksschule je sechs, dem Herrn Rector des Gymnasiums je zwölf, und endlich dem Herrn Rector der Realschule so viel als jezeiten er selbst für nöthig und schicklich erachtet.»*<sup>514</sup> Das Bürgerliche Waisenhaus, das Landwaisenhaus und die Arbeitslehrerinnen der Mädchenschulen erhielten bereits vor 1842 Freiabonnemente. Mit der Ausweitung dieser Dienstleistung unterstützte Wackernagel die 1838 neu organisierten Mittelschulen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht über eigene Schulbibliotheken verfügten.

Die Besucherzahlen der Bibliotheken schwankten zwar und entwickelten sich auch nicht parallel, tendenziell war die Frequenz aber in allen Bibliotheken steigend.<sup>515</sup> Vorsteher Karl Merian-Stehlin hielt 1865 in seinem Jahresrückblick fest: *«In der Benützung dieser Büchersammlungen sind von Jahr zu Jahr Schwankungen beobachtet worden, die man sich bald so bald anders zu erklären versucht hat; welche Erklärungsweise die richtige sei wüsste ich nicht zu entscheiden und möchte aus dem letzten Berichte bloss constatieren, dass im Jahre 1865 die Benützung der drei Sammlungen eine auffallend stärkere war als im Jahre 1864; am stärksten bei der Jugend und bei den Bürgern.»*<sup>516</sup> Die Feststellung von Fritz Burckhardt-Brenner 1863, dass die Arbeiterbibliothek der GGG *«in der Entwicklung des deutschen Arbeiterbildungsvereins, welcher in einer von unserer Gesellschaft unabhängigen Weise sich Lesestoffverschafft»*, eine ernstzunehmende Konkurrenz erhalten hatte, dürfte deshalb zutreffen.<sup>517</sup>

Die von der Bibliothekskommission veröffentlichten Statistiken geben interessante Einblicke in das unterschiedliche Leseverhalten in den verschiedenen Bibliotheken der GGG um 1860. Dabei gilt es zu beachten, dass die *«Allgemeine Lesegesellschaft»* Mädchen und Frauen nicht zugänglich war. Die drei Bibliotheken der GGG waren deshalb die einzigen nicht kommerziellen Bibliotheken, die Frauen und Mädchen offenstanden.<sup>518</sup> Nur von der Arbeiterbibliothek ist jedoch neben den nach Geschlechtern aufgestellten Ausleihzahlen der verschiedenen Büchergruppen auch bekannt, wie viele Leserinnen die Bibliothek insgesamt benutzten. Für die Jugendbibliothek und die Bürgerbibliothek hingegen ist nur die Gesamtzahl der Abonnenten bekannt.



[Abb. 57]



[Abb. 58]

[57] Ländliche Idylle für Fabrikarbeiter: Die von der «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite» 1856 und einigen Industriellen errichteten Häuser bildeten ein kleines Dorf umgeben von Gemüse- und Obstgärten. Die erste Serie von drei Häusern steht in einer Reihe hinter den Gebäuden an der Strasse, teilweise verdeckt vom Gebäude im Vordergrund, das einem ähnlichen Bauplan folgt. Die Herrschaften aus der Stadt spazieren auf der «Strasse nach Zürich», der heutigen Zürcherstrasse (Aquarell von Johann Jakob Schneider).

[58] Die Konkurrenz der 1865 errichteten Bad- und Waschanstalt: die Waschanlage am Richenteich. Auch nach der Eröffnung der ersten Bad- und Waschanstalt im Grossbasel zogen es viele Frauen weiterhin vor, ihre Wäsche über den Rhein durch das Kleinbasel zu tragen, im Richenteich zu waschen und auf den umliegenden Wiesen zu trocknen.

In der Arbeiterbibliothek schwankte zu Beginn der sechziger Jahre der Frauenanteil zwischen einem Viertel und einem Drittel der eingeschriebenen Benutzer: Am 30. September 1861 waren von 267 Benutzern 61 Frauen; am 30. September 1864 waren es 71 von 208. In dieser Bibliothek wurden 1860/61 insgesamt 5295 Ausleihen getätigt, 1495 davon von Frauen. Es lassen sich auch geschlechtsspezifische Vorlieben feststellen. Frauen waren in der Gruppe «religiöse, moralische und pädagogische Schriften» überproportional vertreten (150 männliche zu 121 weiblichen Ausleihen), während die Männer in der Gruppe «Naturgeschichte, Physik und Technologie» stark dominierten mit 82 Ausleihen gegenüber sieben. Insgesamt war das Leseverhalten von Frauen und Männern in der Arbeiterbibliothek aber sehr ähnlich, wenn man den proportionalen Anteil der Geschlechter an den bevorzugten Themenbereichen betrachtet.<sup>519</sup>

Vergleicht man diese Zahlen mit den Benutzungszahlen der Bürgerbibliothek, so lasen die Benutzer der Arbeiterbibliothek trotz der klaren Vorliebe für die Unterhaltungsliteratur tendenziell mehr allgemeinbildende Bücher als die Benutzer der Bürgerbibliothek. Auch die Zahl der Ausleihen war in der Arbeiterbibliothek höher, obwohl sie weniger eingetragene Benutzer aufzuweisen hatte als die Bürgerbibliothek. Deren Leser interessierten sich auch kaum für moralische, philosophische und pädagogische Schriften, weder Männer noch Frauen. Sie lasen zudem verhältnismässig deutlich weniger geographische Werke und Reisebeschreibungen. Dafür gab es in der Bürgerbibliothek kein Benutzungsgefälle zwischen Frauen und Männern. Frauen entliehen sogar mehr Bücher als Männer (Männer 2204, Frauen 2249), was für einen wesentlich höheren Frauenanteil in der Bürgerbibliothek spricht als in der Arbeiterbibliothek. Der Ausschluss von Frauen aus der Allgemeinen Lesegesellschaft dürfte dies erklären. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Leseverhalten stellen sich in der Bürgerbibliothek anders dar als in der Arbeiterbibliothek, eine Übereinstimmung existiert nur in einem Punkt: Männer entliehen auch in der Bürgerbibliothek fast dreimal so viele technische und wissenschaftliche Bücher aus als Frauen (34 zu 12). Frauen entliehen in der Bürgerbibliothek hingegen deutlich mehr französische Bücher aus als Männer, und zwar in allen von ihnen bevorzugten Kategorien (125 zu 85). Die Benutzerinnen der Bürgerbibliothek lasen auch mehr Unterhaltungsliteratur als Männer (1524 zu 1445), während Männer geographische Werke und Reisebeschreibungen leicht bevorzugten (119 zu 72).<sup>520</sup>

In der Jugendbibliothek entliehen Knaben 1860/61 insgesamt fast dreimal so viele Bücher wie Mädchen (2838 zu 1090 von insgesamt 3928 Ausleihen), ausser in der Rubrik Erzählungen, in der die Ausleihen von Mädchen nahe an die der Knaben heranrückten (1363 zu 975). Abgesehen von französischen Titeln, die mehr von Mädchen als von Knaben entliehen wurden (19 zu 16), und der Rubrik Gedichte und Dramen, wo die Bilanz fast ausgeglichen war (16 Knaben gegen 17 Mädchen), waren die Ausleihen von Knaben in allen anderen Kategorien zum Teil um das Zehnfache höher

als die von Mädchen. So wurden Neujahrsblätter zum Beispiel 35-mal von Knaben, aber nur dreimal von Mädchen entliehen. All dies weist darauf hin, dass der Anteil der Mädchen in der Jugendbibliothek geringer war als der Frauenanteil in der Bürgerbibliothek.<sup>521</sup>

3.3.9 Ein prächtiger Zunftaufzug: Das «Erdbebenbuch» von 1856, das Neujahrsblatt und die Entstehung der Lukasstiftung

Nach dem Schock von Bürgerkrieg und Kantonstrennung, von Karl Rudolf Hagenbach-Geigy im Neujahrsblatt 1831 und in seiner Festrede zum sechzigsten Jubiläum der GGG 1837 festgehalten, gewann die Geschichte der Bürgerschaft und des «Freistaates» Basel, geschaffen durch die Verselbständigung der in Zünften organisierten Stadtbürgerschaft von der bischöflichen Herrschaft, neu an Gewicht. In gewissen Kreisen des regierenden Bürgertums war dieses neue Interesse an der Stadtgeschichte getragen von einer Idealisierung des christlichen Abendlandes im Mittelalter. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist das «gothische Zimmer», das sich Bürgermeister Felix Sarasin im Haus zum Schöneck in der St. Alban-Vorstadt bauen und einrichten liess.<sup>522</sup> Gleichzeitig entstand mit dem Bau des Museums an der Augustinergasse 1844 (heute Naturhistorisches Museum) ein neues Zentrum bürgerlicher Bildung, das zugleich auch eine mehr klassizistische Ästhetik dokumentiert. Beide Bauten wurden jedoch vom selben Architekten konzipiert und ausgeführt, von Melchior Berri. Auch das Neujahrsblatt nahm mit seinem 1843 neu gewählten Vorsteher Wilhelm Wackernagel(-Bluntschli)-Sarasin, seit 1833 Professor für deutsche Literatur an der Universität Basel, einen Aufschwung. Unter seiner Leitung veränderte sich die Zusammensetzung der Kommission. Wackernagel war der erste Nichttheologe, der das Präsidium der Kommission führte.<sup>523</sup> Auch waren unter Wackernagel nun nicht mehr fast ausschliesslich Theologen die Autoren. Sie gehörten zwar nach wie vor zur Kommission, aber als Verfasser der Neujahrsblätter wurden unter Wackernagel und seinem Nachfolger, dem Altphilologen Daniel Albert Fechter, nur noch ausgewiesene Fachleute zugezogen. Das Phänomen der ewigen «Hausautoren» verschwand.<sup>524</sup> Während in den vierziger Jahren die systematischen Archiv- und Quellenstudien wiederaufgenommen wurden, rollte das Neujahrsblatt die Darstellung der Geschichte der Stadt Basel seit ihren Anfängen erneut auf.

Es ist jedoch nicht nur den speziellen wissenschaftlichen Kompetenzen und Vorlieben Wackernagels geschuldet, dass zwischen 1843 und 1864 die Geschichte Basels und der Schweiz im Mittelalter die Themen für die Neujahrsblätter lieferte. Diese Konzentration auf das Mittelalter begleitete den Umbau des Münsters zwischen 1852 und 1859, den ein weiteres Mitglied der Neujahrsblattkommission leitete, der Baumeister Christoph Riggerbach-Sulger, der weniger der historisierenden Schule als den ästhetischen Idealen der sogenannten Nazarener, einer Gruppe von Malern,

verpflichtet war, die besonders von der Basler Mäzenin Emilie Linder gefördert wurden. Zur im neuen Museum untergebrachten Kunstsammlung gehörten auch einige von Emilie Linder gestiftete Bilder nazarenischer Maler.<sup>525</sup> Riggenbach leitete später auch den Bau der neugotischen Elisabethenkirche. Die von Wilhelm Wackernagel begründete mittelalterliche Sammlung, aus der sich das heutige Museum für Geschichte entwickelte, entstand im selben Zeitraum. Sie war seit 1856 im Saal des Bischofshofs ausgestellt und wurde ab 1858 von der GGG finanziell unterstützt. Die Kunstsammlung im neuen Museum an der Augustinergasse bedachte die GGG schon seit 1854.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es zunächst nicht, dass Ratsherr Adolf Christ-Sarasin, zu diesem Zeitpunkt Beisitzer im GGG-Vorstand, sich im Januar 1853 in seiner Funktion als führendes Mitglied des Kirchenrates und Vorsteher des Schul- und Armenkollegiums, schriftlich an den Vorstand der GGG wandte mit der Bitte, aus Anlass der Säkularfeier des Erdbebens von 1356 eine *«Geschichte Basels für das ganze Volk»* in Auftrag zu geben, mit der Begründung: *«Sie [die GGG] besitzt die moralische Autorität und die äussern Mittel, welche dafür notwendig sind, um diejenige geistige Kraft zu gewinnen, welche der Ausführung gewachsen ist.»*<sup>526</sup> Christ ging es dabei jedoch nicht nur um eine Stadtgeschichte. Aus seiner Sicht bestand zwischen dem Grossen Erdbeben, einem zentralen *«Erinnerungspunkt»* der Basler Geschichte,<sup>527</sup> und der GGG eine direkte Beziehung. Er sah im Grossen Erdbeben aus geschichtstheologischen Gründen den Auslöser für die Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit in Basel, die in der GGG nicht nur in der Überzeugung von Adolf Christ ihre höchste Ausformung erreicht hatte.<sup>528</sup> Allerdings teilten nicht alle Mitglieder des Vorstandes und der Gesellschaft diese Sicht auf das Grosse Erdbeben und die daraus hergeleitete *«natürliche»* Führungsrolle der GGG in den geplanten Feierlichkeiten.

Als Adolf Christ in der Allgemeinen Versammlung vom 3. Juni 1853 seinen Antrag persönlich vortrug, intervenierte Professor Wilhelm Theodor Streuber, Redaktor der *«Basler Zeitung»* und Herausgeber des *«Basler Taschenbuches»*, und wies darauf hin, *«dass ein von ihm verfasster Abriss der Basler Geschichte sich bereits unter der Presse befinde,<sup>529</sup> der vielleicht dem gewünschten Zweck entsprechen könnte.»*<sup>530</sup> Laut Protokoll *«modifizierte»* Christ seinen Antrag daraufhin, und in dieser Form wurde er von der Versammlung an den Vorstand zur Beratung überwiesen.<sup>531</sup> Um das Projekt voranzubringen, bedurfte es jedoch eines weiteren Antrags von Wilhelm Wackernagel im Dezember 1853, eine Kommission einzusetzen, *«zu Erwägung der Frage, in welcher Art die G[emeinnützige] G[esellschaft], von sich aus oder mit anderen Vereinen, das bevorstehende Säkular-Jahr des grossen Erdbebens feiern könnte.»*<sup>532</sup> Nun wurde eine fünfköpfige Kommission unter dem Präsidium von Wackernagel eingesetzt.<sup>533</sup>

Im Rahmen der Verhandlungen dieser Kommission tauchte ein anderer Vorschlag wieder auf, auf den Christ interessanterweise keinen Bezug genommen hatte. Bereits 1841 hatte Pfarrer Johann Jakob Übelin(-Brenner)-



[Abb. 59a]



[Abb. 59b]



[Abb. 60]

[59] Das von der GGG angeregte Festkomitee organisierte nicht nur die Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag des Grossen Erdbebens von 1356, es gab auch eine Erinnerungsmünze heraus, die laut der im GGG-Archiv erhaltenen Rechnung in München hergestellt wurde. Die Vorderseite (Abb. 59a) zeigt Basilea, die sich kniend des verheerenden Tages erinnert; die Rückseite feiert die Erhaltung Basels während fünf Jahrhunderten bis 1856 (Abb. 59b).

[60] Seit 1857 war die Zeichnungs- und Modellerschule im Gebäude der ehemaligen Sekundarschule am Steinenberg untergebracht, dem heutigen Verwaltungsgebäude des Historischen Museums, das später durch einen heute nicht mehr vorhandenen Anbau erweitert wurde. Hier defilieren gerade die Teilnehmer des Eidgenössischen Schützenfestes von 1879 vor der Schule.

Trautwein, damals Präsident der Neujahrsblattkommission, anlässlich der Herausgabe einer Darstellung des Grossen Erdbebens von Abraham Heussler den Vorschlag geäussert, *«ob nicht seiner Zeit und wenn seit jenem grossen Erdbeben das halbe Jahrtausend wird abgeflossen sein, auch von der Gesellschaft aus, irgend Etwas in gemeinnützigem Sinne gethan werden könnte und sollte, um unsern Mitbürgern und Miteinwohnern und besonders unserer zahlreichen Jugend den St. Lukas-Tag von 1856 zum frohen Denk- und Dankfeste zu machen?»*<sup>534</sup> Sein Vorschlag war damals auf allgemeine Zustimmung gestossen, und damit seine Idee in den fünfzehn Jahren zwischen 1841 und 1856 nicht in Vergessenheit geriete, wurde beschlossen, *«nicht nur im Protokolle davon Notiz zu nehmen, sondern auch derselben, als eines künftigen Berathungsgegenstandes, auf dem jeweiligen Verzeichniss der rückständigen Geschäfte Erwähnung zu thun»*.<sup>535</sup>

Der ausführliche Bericht der Kommission vom 9. November 1854, verfasst von Theodor Meyer-Merian, der auch den Vorschlag von Pfarrer Übelin von 1841 wieder aufnahm,<sup>536</sup> stiess im Vorstand nicht auf ungeteilte Begeisterung. Wortführer der Kritiker war Bürgermeister Felix Sarasin (-Burckhardt)-Brunner. Eine führende Rolle der GGG bei der Organisation der Feierlichkeiten sei abzulehnen, die Kommission solle sich erweitern und unabhängig von der GGG als Organisationskomitee konstituieren. Die GGG solle nur die Kosten des geplanten historischen Festbuches übernehmen und sich an der Äufnung des Grundkapitals der geplanten Lukasstiftung, die in Erinnerung des Anlasses gegründet werden sollte, beteiligen.<sup>537</sup> Die Ansicht Sarasins setzte sich in der anschliessenden allgemeinen Versammlung durch.<sup>538</sup> Die Kommission konstituierte sich deshalb daraufhin unabhängig von der GGG, stellte aber auftragsgemäss am 3. Oktober 1856, kurz vor der Säkularfeier am 18. Oktober, den Antrag auf eine Beteiligung an der geplanten Lukasstiftung, der von der Gesellschaft gutgeheissen wurde.

Der Aufruf zur Gründung der Lukasstiftung, die eine neue Art der Unterstützung und Betreuung der aus armen Familien stammenden Schulkinder anstrebte, war am Vortag in der «Basler Zeitung» veröffentlicht worden.<sup>539</sup> Die Sammlung für die neue Stiftung in den Gottesdiensten am 18. und 19. Oktober während der Erinnerungsfeiern in allen grossen Kirchen Basels, der Ertrag des geistlichen Konzerts und der subskribierten Beiträge ergaben schliesslich den stolzen Betrag von über Fr. 28 000.–. Die GGG übernahm die Verwaltung der neuen Stiftung und setzte im Februar 1857 eine Kommission zur Lukasstiftung ein, die ihren ersten Tätigkeitsbericht 1858 vorlegte.<sup>540</sup>

Über die Partner der Kommission, die sich an der Vorbereitung der Feierlichkeiten beteiligten, und die Unstimmigkeiten und Spannungen, die die Vorbereitung der Feierlichkeiten von Beginn an begleiteten, erfahren wir vor allem aus der Berichterstattung der «Basler Zeitung».<sup>541</sup> Zuerst suchte das Festkomitee die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat,<sup>542</sup> der bereits beschlossen hatte, eine kirchliche Erinnerungsfeier durchzuführen und eine volksnahe Erinnerungsschrift herauszugeben, die von Pfarrer Abel

Burckhardt-Miville verfasst werden sollte – Autor fast aller zwischen 1835 und 1842 erschienenen Neujahrsblätter. Die Neujahrsblattkommission verzichtete deshalb auf die geplante Darstellung des Grossen Erdbebens.<sup>543</sup> Das von der Kommission geplante Festbuch wurde schliesslich auch nicht von der GGG, sondern von der Historischen Gesellschaft herausgegeben und auf Kosten des Verlegers Decker gedruckt.<sup>544</sup> Unter den Autoren befanden sich jedoch fast alle wissenschaftlich qualifizierten Mitglieder der Neujahrsblattkommission. Professor Streuber rezensierte das Buch ausführlich in der «Basler Zeitung».<sup>545</sup> Im März 1856 erreichte die Kommission zusammen mit dem Kirchenrat auch eine Übereinkunft mit der Regierung. Diese übernahm die Druckkosten der vom Kirchenrat herausgegebenen Schrift.<sup>546</sup>

Der stark kirchliche Charakter der geplanten Feier stellte nicht alle an der Vorbereitung der Feierlichkeiten Beteiligten zufrieden. Wie wir aus der «Basler Zeitung» vom 3. Oktober 1856 erfahren, bat Rektor Johann Heinrich Frey, engagiertes GGG-Mitglied und Präsident der 1852 gegründeten Basler Liedertafel, im Namen der Festkommission an einer Versammlung mit Vertretern aller Zünfte unter dem Vorsitz des neugewählten Meisters der Zunft zum Schlüssel, *«dass die Zünfte Basels in corpore an der Feier Theil nehmen und diese Betheiligung provoziren möchten. Das bekannte Programm gebe der Feier blos einen kirchlichen Charakter, durch allgemeine, berechtigte Betheiligung der Zünfte würde bei diesem feierlichen Anlass, wie sich gebühre, auch das bürgerliche Element vertreten. Die Entwicklungen des Redners machten einen unverkennbar günstigen Eindruck; alle Voten der Herren Zunftmeister erklärten die Bereitwilligkeit, das erweiterte Projekt auf ihren Zünften zu unterstützen und zu fördern, sobald nur ein Programm über die Art der Ausführung vorliegen werde [...] Einen vorgehenden Schritt gegen die [öbliche] Commission zur Gedächtnissfeier, für welche die Liedertafel die Vermittlung übernommen hat, wollte im gegenwärtigen Stadium der Sache Niemand thun. Es liege vielmehr im angenommenen Antrag der Sinn, dass die Commission, veranlasst durch den Hrn. Präsidenten der Liedertafel, durch baldige nähere Entwicklung des neuen Projekts diesen Schritt gegen die Zünfte, falls ihr deren Betheiligung anliegt, selbst vornehme.»*<sup>547</sup>

Trotz der vorsichtigen Antwort der Versammlung im Schlüssel war das Ergebnis dieser Anfrage ein spektakulärer Festumzug der Zünfte, der auf dem Martinsplatz begann, über den Rheinsprung vor das Rathaus und durch die Freiestrasse über den Münsterberg zum Münster führte.<sup>548</sup> Es herrschte damals eine starke patriotische Begeisterung in Basel wegen des sogenannten Neuenburger Handels. Die Grenzstadt Basel fürchtete eine militärische Konfrontation zwischen der Schweiz und Preussen. Sie musste damit rechnen, dass preussische Truppen in Basel den Rhein überqueren und die Schweiz angreifen würden. So waren in aller Eile weit draussen vor den Mauern und Gräben Befestigungslinien errichtet worden. General Dufour hatte diese unter dem Jubel der Basler Bevölkerung inspiziert. Die Angst einigte die Einwohnerschaft. Deshalb waren die Feierlichkeiten zum Grossen Erdbeben von einer ganz eigenen Atmosphäre geprägt. Nur der

konservative Alt-Ratsherr Andreas Heusler-Ryhiner verteidigte unverdrossen den Anspruch des Preussenkönigs auf Neuenburg als dessen legitimes Recht, was ihm nicht nur in der radikalen Schweiz, sondern auch im konservativen Basel übel genommen wurde.

3-3-10 Prämien für Polizisten, Schau-Essen von Pferdefleisch und Nistkästen:  
Die Tierschutzkommission 1849–1897

Am 20. April 1849 beschloss die allgemeine Versammlung der GGG, eine «Commission zur Abhülfe der Thierquälerei» zu gründen, und beauftragte einen Ausschuss, die Situation in Basel zu analysieren und ein Aktionsprogramm zu entwerfen. Der dreiköpfige Ausschuss unter dem Präsidium von Fiskal Johann Rudolf Burckhardt<sup>549</sup> legte noch im selben Jahr seinen ersten Bericht vor, dessen Analyse der Basler Situation und der Arbeitsmöglichkeiten für die Kommission richtungsweisend blieb bis 1897, also bis zur Gründung eines selbständigen Tierschutzvereins.<sup>550</sup> Als Erstes organisierte die Kommission 1850/51 ein Preisausschreiben und liess die besten Zuschriften drucken und breit streuen. Eine der Schriften wandte sich speziell an die Schuljugend.<sup>551</sup> In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit konzentrierte sich die Kommission darauf, auf dem Korrespondenzweg ein Netz von Kontakten zu ähnlichen Vereinen im In- und Ausland aufzubauen und mit Behörden und Regierungsstellen in Kontakt zu treten, in deren Kompetenzbereich die Aufsicht über Tiere und Handel mit Tierprodukten fiel und die die zum Schutz der Tiere geeigneten Verordnungen erlassen und durchsetzen konnten.<sup>552</sup> Durch Flugblätter, öffentliche Anschläge, Annoncen und Artikel in den Tageszeitungen und das Verteilen von Informationsbroschüren, aber auch durch Verzeigungen versuchte die Kommission ihr Ziel zu erreichen. Im Vordergrund stand das Bemühen, das Verständnis für das Recht der Tiere auf eine respektvolle Behandlung in eine weitere Öffentlichkeit zu tragen, speziell aber auch Metzgern, Viehhändlern und Tierhaltern ihre Verantwortung bewusst zu machen und Polizisten zur Verzeigung von Tierquälern zu motivieren. Besonders bemühte sich die Kommission auch darum, Lehrer für ihre Anliegen zu gewinnen, um auf diesem Weg die Jugend zu erreichen.

Doch ging es nicht nur um Aufklärung, wie Burckhardt 1851 im Jahresbericht meinte: «*Leider handelt es sich bei der Abhülfe der Thierquälerei nicht blos um Bekämpfung von Vorurtheilen und der Hartberzigkeit, sondern um diejenige der Gewinnsucht, welcher weit schwerer beizukommen ist. Die Besitzer, Händler und Führer von Schlachtvieh finden natürlich mehr Vortheil darin, so viele Stücke als möglich hieher zu bringen und auch andere Gewerbetreibende, welche mit Thieren umzugehen haben, suchen natürlich soviel als möglich aus denselben zu ziehen, welche Richtung weniger durch Belehrung, als durch Gesetze und Verbote in Schranken gehalten werden kann. Wir sind jedoch in der Schweiz noch weit davon entfernt, dass sich auch die Gesetzgebung mit dieser Angelegenheit befassen*

*«wollte [...] Indessen hoffen wir endlich doch einmal, wenigstens hier, auf den Standpunkt zu gelangen, den andere cultivirte Staaten in dieser Angelegenheit hierin einnehmen. An Anregung hiezu bei jedem Anlasse wird es unser Ausschuss gewiss nicht ermangeln lassen.»*<sup>553</sup> Tatsächlich brachte die Kommission in der allgemeinen Versammlung vom 8. Oktober 1852 den Antrag durch, die GGG solle mit einer formulierten Eingabe an die Regierung gelangen, mit dem Ziel, den Tierschutz im Kanton Basel-Stadt zu verbessern.

Die Eingabe wurde an das Justiz- und Polizeikollegium überwiesen, das bis 1853 einen Bericht vorlegte und im Juni 1853 schliesslich eine Verordnung erliess, die die Forderungen der GGG-Eingabe weitgehend erfüllte. Unzufrieden war die Kommission allerdings mit den in der Verordnung namentlich aufgeführten *«Arten von Misshandlungen»*, die zu wenig präzise *«z. B. auf mehrere mangelhafte Vorkehrungen bei dem Schlachten von Vieh, den Transport des meisten Geflügels, der Ziegen, das Einjochen der Ochsen u. a. mehr»* eingingen.<sup>554</sup> Parallel zur Eingabe an die Basler Regierung hatte die Kommission ihre Zusammenarbeit mit dem 1839 gegründeten Landwirtschaftlichen Verein im Kanton Baselland, präsidiert von Schulinspektor Johannes Jakob Kettiger-Zaneboni, vertieft: Eine Basler Delegation, die am 27. Oktober 1852 in Muttenz an einer Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins teilnahm, war noch an der Sitzung selbst in den Verein aufgenommen worden, um die Bemühungen beider Vereine um eine bessere Behandlung des Schlachtviehs zu koordinieren.

Dieser erste grössere Erfolg und das gemässigte Vorgehen der Kommission verhinderten 1853 auch, dass radikalere Tierschützer unter den GGG-Mitgliedern die Trennung von der GGG und die Gründung eines selbständigen Vereins durchsetzen konnten. Besonders Fiskal Burckhardt sprach sich klar für einen Verbleib bei der GGG aus, da er gerade darin die eigentliche Ursache der ersten Erfolge sah.<sup>555</sup> Über die Eingabe und die ersten Auswirkungen des neuen Reglements berichtete Burckhardt im Jahresbericht 1853 ausführlich: *«Der Verlauf der Sache selbst wird Ihnen übrigens sowohl durch die öffentlichen Blätter und Anschläge, als durch das allgemeine Tagsgespräch hinlänglich bekannt sein. Es hat nämlich auf die Eingabe unserer Gesellschaft vom 8. Oktober 1852 und nach reiflicher Vorberathung durch mehrere Behörden der E[hrenwerte] Rath am 15. Juni 1853 eine Verordnung erlassen und eine erläuternde Kundmachung beigefügt, worin nicht nur das oft und viel gerügte unbarmherzige Knebeln der Kälber und des übrigen kleinen Schlachtviehs auf dem Transporte bestimmt verboten worden ist, sondern auch allen Misshandlungen der Thiere überhaupt bestmöglich zu begegnen gesucht wird. Diese Verordnungen sind bereits am 1. Okt[ober 1853] in das Leben getreten und sind überdiess ohne allen den Widerstand, den man früher befürchtete, wirklich befolgt worden. Ettliche Fuhrleute haben sogar vor diesem Zeitpunkt ihre Wagen darnach eingerichtet, weshalb wir uns veranlasst sahen, ihnen etwas grössere Entschädigungen als wie denjenigen, welche erst nachher sich dazu verstanden, zukommen zu lassen. Es bedurfte aber allerdings einer Verordnung, um diese Verbesserungen und Fortschritte zur Menschlichkeit in das Leben treten zu sehen, sonst wäre, wie alle unsere frühern Berichte*

*bestätigen, nie etwas zu Stande gekommen und deshalb müssen wir uns der hohen Regierung zu besonderm Danke verpflichtet fühlen. Möge nur dieser Verordnung auch in Zukunft die gleiche Handhabung zu Theil werden, wie es glücklicherweise bis jetzt geschehen ist!»*<sup>556</sup> Zur Unterstützung verteilte die Kommission Prämien an Tierhändler und Metzger, die die Verordnung korrekt umsetzten, und an Polizisten, die Fehlbare verzeigten. Seit 1856 liess sich Fiskal Burckhardt jedes Jahr anhand des Verhörprotokolls des Polizeigerichts Basel eine Liste der Personen ausfertigen, die wegen Tierquälerei verzeigt und verurteilt worden waren. Einen Auszug des Protokolls veröffentlichte die Kommission 1856 sogar in einer Basler Tageszeitung.<sup>557</sup>

Ein besonderes Anliegen der Kommission und von Fiskal Burckhardt war es, das Schicksal von Pferden zu verbessern, die für ihre Kräfte oder ihr Alter zu schwere Lasten ziehen mussten und von den Fuhrleuten, wenn sie den Dienst verweigerten, unter den Augen der Passanten schwer misshandelt wurden. Ungewöhnlich pragmatisch war die Lösung, die Burckhardt vorschlug: Er wollte die Besitzer alter Reitpferde und Zugpferde motivieren, ihre für sie unbrauchbar gewordenen Tiere nicht an Fuhrleute oder Omnibusfahrer zu verkaufen, die sie wortwörtlich bis zum Umfallen arbeiten liessen, sondern er schlug vor, diese Tiere zu schlachten und das Fleisch zu günstigen Preisen den Bevölkerungsteilen anzubieten, die das teure Rindfleisch nicht bezahlen und deshalb oft ganz auf den Verzehr von Fleisch verzichten mussten. Um dies zu erreichen, versuchte die Kommission, in Basel selbst einen Markt für Pferdefleisch zu schaffen, den Widerstand der Metzger, die die Konkurrenz fürchteten, und des Wasenmeisters, der einzig befugt war, alte Pferde zu schlachten, zu brechen<sup>558</sup> und die Vorurteile gegen den Konsum von Pferdefleisch zu bekämpfen: *«Es handelt sich ja nicht um Einführung eines neuen Nahrungsmittels, das man den ärmern Leuten aufdringen will, sondern blos um die Erlaubniss, eine schon anderwärts gebrauchte Abhülfe, um wohlfeiles gesundes Fleisch zu erhalten, auch hier anwenden zu dürfen. Wer nichts davon wissen will, mag sich derselben ferner enthalten, es soll Niemand dazu gezwungen werden. Erfahrungen aus andern Ländern haben uns übrigens belehrt, dass diese Abhülfe (wie ehemals diejenige der Erdäpfel) nicht zuerst von denjenigen Armen in Anspruch genommen worden ist, welche gewohnt sind die Begüterten um Wohlthaten anzugeben, sondern vielmehr von solchen, welche vorziehen, lieber aus ihrem eigenen Verdienste zu leben, als sich etwas schenken zu lassen, und so geschieht es auch in unserer Nachbarschaft [...] Bereits im vorigen Jahre sind in Basel selbst, 15 Pferde einzig zu dem Zwecke aufgekauft worden, um in benachbarten Ortschaften geschlachtet und verspeist zu werden. Wir vermögen nicht einzusehen, warum unsern eigenen Armen diese Speise entzogen werde, warum dieses Hülfsmittel nicht auch in Basel Eingang finden und noch weniger: warum die Gemeinnützige Gesellschaft, die schon so Vieles gethan hat und noch thut [die Suppenanstalt und der «Sparverein», eine Einkaufsgenossenschaft, 1848–1852], um den Armen die Anschaffung von Lebensmitteln zu erleichtern, diesem Gegenstande fremde bleiben soll und darf. Wir glauben im Gegenteil, es müsste derselbe geradezu in ihrer Aufgabe liegen und sie dürfe es nicht unter ihrer Aufgabe halten,*

*denselben bei den Behörden in Anregung zu bringen.»*<sup>559</sup> Tatsächlich wurde die GGG daraufhin im Sanitätsdepartement vorstellig, aber ohne Erfolg: Die Eingabe wurde «zur Kanzlei gelegt».<sup>560</sup>

Trotz dieses Misserfolges gab die Kommission nicht auf. Sie warb weiterhin für den Verzehr von Pferdefleisch<sup>561</sup> und bemühte sich beim Bau des neuen Schlachthauses im St. Johannisquartier um die Einrichtung einer Pferdeschlächtereier, wenn auch ohne Erfolg;<sup>562</sup> erst 1877 wurde in Basel eine erste solche Schlächtereier eröffnet.<sup>563</sup> Einen Höhepunkt erreichte diese Kampagne 1878 mit der Veranstaltung eines öffentlichen Pferdefleischessens, an dem Vertreter der Regierung und der Sanitätsbehörden teilnahmen zusammen mit dem Vorstand der GGG: «Die Herren überzeugten sich bei dieser Gelegenheit, dass Pferdefleisch ein guter Ersatz für Rindfleisch sei, und wesentlich billiger. So wurden sie für die Bestrebungen der Kommission gewonnen, die Schlachtung älterer Pferde zu fördern, um vielen Quälereien vorzubeugen.»<sup>564</sup>

Seit 1856 hatte sich die Kommission auch um den Vogelschutz bemüht und Prämien für die Verzeigung von Personen ausgesetzt, die Vogelnerster ausnahmen.<sup>565</sup> Aber erst 1865 machte ein Mitglied der Kommission erste Versuche mit Nistkästen in seinem Garten;<sup>566</sup> ein erster Hinweis auf eine grundsätzliche Neuorientierung des Vereins in Richtung Tier- und Naturschutz. In diesem Jahr entsandte die Kommission auch erstmals einen Delegierten an die nationale Versammlung der schweizerischen Tierschutzvereine in Olten und nannte sich von da an «Thierschutzkommission».<sup>567</sup> 1866 beteiligte sie sich auf Einladung des Pariser Tierschutzvereins an der Weltausstellung auf dem Marsfeld: Sie sandte ein tiergerechtes Ochsenjoch und ein neu entwickeltes Hufeisen ein.<sup>568</sup> Im selben Jahr unternahm die Kommission auch ihre erste Vogelschutzaktion im öffentlichen Raum in Basel: «Zugleich haben wir auch Nistkästchen für Vögel auf grössern Bäumen unserer Anlagen anbringen lassen, und dadurch denjenigen Partikularen, welche Gärten besitzen, eine Aufmunterung zugeben lassen wollen, diesem Beispiele nachzufolgen, wie solches in andern Städten üblich ist.»<sup>569</sup> Bis zur Gründung der Ornithologischen Gesellschaft 1872, die den Singvogelschutz von da an übernahm, weitete die Kommission ihre Aktivitäten von den städtischen Anlagen und Schanzen auf die Langen Erlen aus.<sup>570</sup> 1869 setzte sie sich speziell für den Schutz des Maulwurfs ein, weil er die für die Landwirtschaft so schädlichen Engerlinge fresse.<sup>571</sup> Ein Mitglied der Kommission begann in diesem Jahr auch, in der Mittelstufe der Basler Schulen Vorträge zur «praktischen Naturgeschichte» zu halten: «Unser neues Mitglied, der gewesene Berner Oberförster W. Schmid, hat sich auf verdankenswerthe Weise anboten, für die obern Schulclassen Vorträge über practische Naturgeschichte, d. h. über unser Verhalten zur einheimischen Thierwelt, zu veranstalten, welchem Unternehmen wir den besten Erfolg wünschen. Wir würden im Interesse unserer Angelegenheiten auch gerne vernehmen, dass überhaupt in den mittlern Schulen die Unterrichtsstunden in der Naturgeschichte etwas vermehrt werden könnten.»<sup>572</sup> Dabei handelt es sich wohl um einen der ersten Versuche, Basler Schüler für den Umweltschutz zu gewinnen und in ökologische Zusammenhänge einzuführen.

34

## Zwischen Freisinn und Proporz: Die Entwicklung des Basler Vereinswesens und der GGG von 1862 bis 1904

Die Wirkungen der hohen Zuwanderungsraten und der Industrialisierung auf die städtische Gesellschaft Basels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren für die Zeitgenossen überwältigend – und bedrohlich. Sie hatten 1883, als der Statistiker und Nationalökonom Alphons Thun die folgenden Zeilen schrieb, ihren Höhepunkt noch gar nicht erreicht. Thun beobachtete auch, dass zu gewissen «Zeitpunkten Vereine bestimmter Art in grösserer Menge» entstanden. Als Erklärung für dieses Phänomen sprach er etwas diffus von «mächtigen Impulsen zu gewissen Zeitpunkten», die in einem von ihm nicht näher definierten Verhältnis zur wachsenden Einwohnerschaft standen.

*Die auffallende Zunahme der Vereine seit den sechziger Jahren findet ihre Erklärung durch einen Blick auf die Bevölkerungsziffer des Kantons; die Einwohnerzahl stieg in den Jahren 1850 – 60 – 70 – 80 von 26,698 auf 41,044 – 47,760 – 65,101. Mit dem Zuzug ganz neuer und ärmerer Bevölkerungselemente, dem Ausbau der Schienenwege, der Entwicklung des Verkehrs und der Grossindustrie, mit den steigenden Ansprüchen ans Dasein, dem rascher pulsierenden öffentlichen Leben machten sich neue Anforderungen geltend und erwachsen neue Aufgaben, welche zu einem Anwachsen des staatlichen Budgets und zum Entstehen zahlreicher freier Gemeinwirtschaften [gemeinnütziger Vereine und Genossenschaften] führten. Und so gross ist der Einfluss augenblicklicher äusserer Einflüsse und Anregungen gewesen, dass gleichartige Vereine zu gleicher Zeit in grösserer Zahl in den verschiedenen Stadtteilen, Kirchgemeinden und Parteien entstanden sind. In Folge des Nothjahres 1846 wurden z.B. die 4 älteren Frauenvereine in den vier Kirchgemeinden ins Leben gerufen, in den Jahren 1860–62 fünf Jugendfest-Vereine in den verschiedenen Quartieren, in neuerer Zeit als Gegenstücke der im konservativen Sinne geleiteten Frauenvereine, Arbeitersäle etc., eine Reihe radikaler Vereine, ferner acht einander bekämpfende liberale und positive Kirchenvereine in den vier Gemeinden, dann dem Zuge der Zeit folgend eine grosse Zahl von Fach- und Berufsvereinen und andere Bildungen, welche den Beweis dafür liefern, dass unter mächtigen Impulsen zu gewissen Zeitpunkten Vereine bestimmter Art in grösserer Menge entstehen.<sup>573</sup>*

Wir können diese Beobachtungen in den im Basler Adressbuch veröffentlichten Vereinsverzeichnissen gut verfolgen. Seit 1874 enthielt jede Ausgabe des Basler Adressbuches im zweiten Teil ein Vereinsverzeichnis. Bis 1883 erschien alle drei Jahre ein neues Adressbuch. Ab 1884 gab es jährlich eine neue Ausgabe. Zwischen 1874 und 1907 wurde auch die Gesamtzahl der von den Behörden statistisch erfassten Vereine aufgeführt.<sup>574</sup>

Unregelmässigkeiten bei der amtlichen Erfassung der Vereine stören die Analyse der allgemeinen Entwicklung nicht.<sup>575</sup> Allzu weit gehende Schlussfolgerungen verbieten sich aber. Dazu ist das vorhandene zeit-

genössische Quellenmaterial zu uneinheitlich. So kommt zum Beispiel Alphons Thun in seiner für die Vereinsgeschichte wichtigen Erhebung<sup>576</sup> für das Jahr 1881 auf insgesamt 495 Vereine auf dem Kantonsgebiet, während das Vereinsverzeichnis für das Stadtgebiet (ohne die Landgemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen) im Jahr 1880 352 Vereine zählt und für 1883 deren 421. Auch wenn wir berücksichtigen, dass Thun wie schon Adolf Christ 1859 auch die Universität und ihre Anstalten, Zünfte und andere städtische Stiftungen mitzählt,<sup>577</sup> lässt sich der Unterschied von rund 150 Vereinen nicht erklären; Thun listet für die drei Landgemeinden nur insgesamt 14 Vereine und Gesellschaften auf.<sup>578</sup>

Da zwischen 1877 und 1915<sup>579</sup> die Vereinsverzeichnisse immer nach derselben Systematik in 14 Rubriken geordnet sind, lassen sich die Entwicklungen der einzelnen Vereinsgruppen gut miteinander vergleichen (vgl. Tabelle 11, S. 432–434). Dank der Einteilung in Rubriken lässt sich auch beobachten, wie die GGG als Gesamtorganisation zwischen 1877 und 1915 ihre Arbeitsgebiete definierte, in welchen Bereichen die Kommissionen tätig waren und wie sich diese Bereiche entwickelten. Denn die meisten Kommissionen und Unterkommissionen der GGG hatten selbständige Eintragungen im Vereinsverzeichnis. Nur die von der GGG betriebenen Schulen wurden bis nach 1900 ausschliesslich im Verzeichnis der Behörden und öffentlichen Anstalten unter der Rubrik Privatschulen aufgeführt. Da gewisse Einrichtungen der GGG im Vereinsverzeichnis mehrfach aufgeführt waren oder Unterkommissionen, die von der GGG nicht als selbständige Organisationen angesehen wurden, eigene Einträge im Vereinsverzeichnis erhielten wie zum Beispiel die Mägdestiftung, stimmen die im Vereinsverzeichnis enthaltenen Einträge zu den Einrichtungen der GGG nicht mit der GGG-internen Zählung der Kommissionen überein. Gerade wegen dieser «Unregelmässigkeiten» vermitteln diese Einträge aber ein genaues Bild, wie die GGG ihre Einrichtungen in der Öffentlichkeit dargestellt haben wollte.

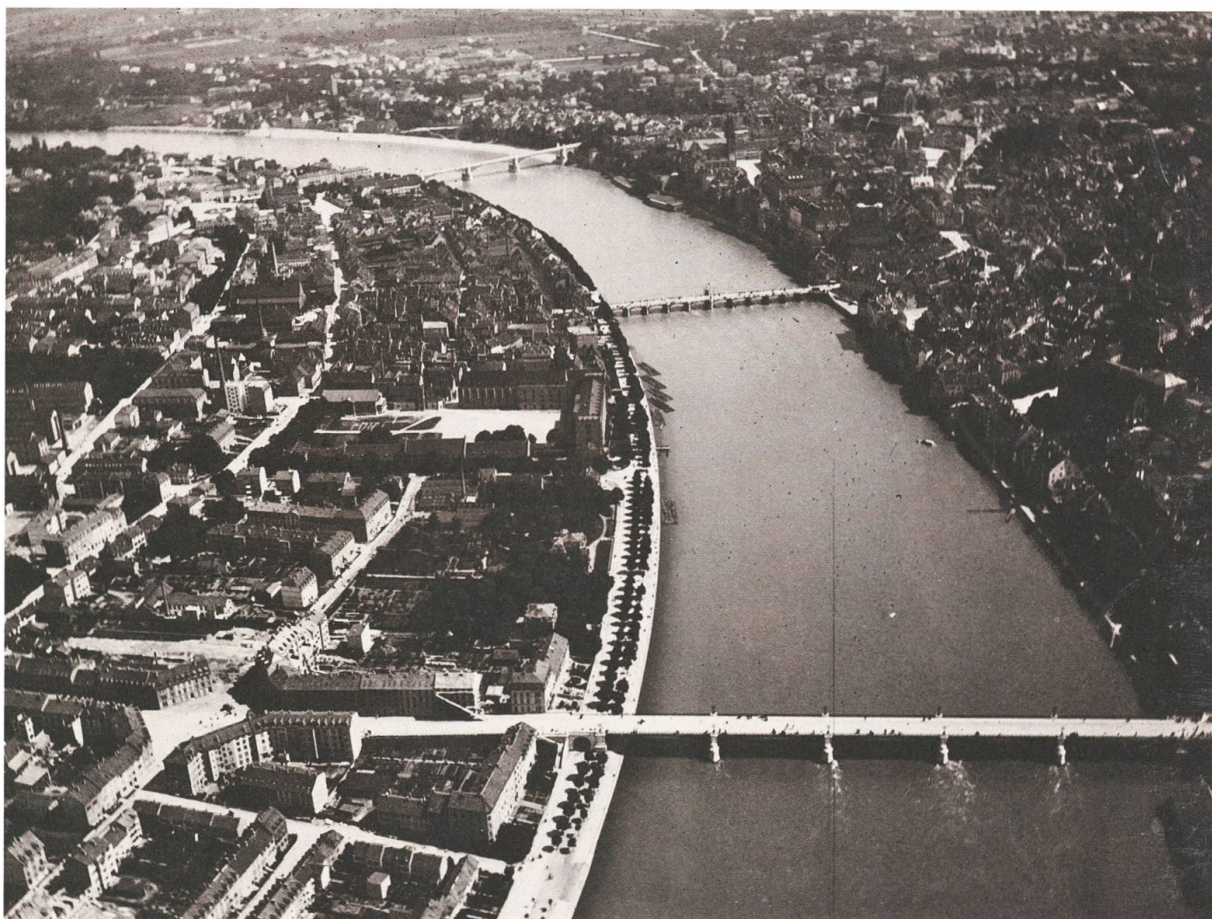
Zur GGG gehörende Vereine und Einrichtungen finden sich nicht in allen Rubriken der Vereinsverzeichnisse zwischen 1874 und 1915. In sieben der insgesamt 14 Vereinsgruppen wurden nie GGG-Kommissionen aufgeführt. Erstaunt das Fehlen solcher Kommissionen und Einrichtungen in den Rubriken I, II, III und XII nicht,<sup>580</sup> fällt doch auf, dass keine GGG-Kommission sich je als religiöser Verein definierte. Denn einige Kommissionen wurden ausschliesslich von Vertretern der Erweckungsbewegung geführt wie zum Beispiel die Kommission, die sich mit der Erziehung junger Taubstummer beschäftigte, die schliesslich sehr eng mit der von Christian Friedrich Spittler-Goetz gegründeten Taubstummenanstalt in Riehen zusammenarbeitete. Ebenso hat sich nie eine Kommission als geselliger Verein eintragen lassen. Belustigungen um ihrer selbst willen vertrugen sich offenbar nicht mit dem Zweckartikel der Gesellschaft. Auch Wissenschaftlichkeit war nichts, womit sich die Gesellschaft als Ganzes identifizierte. In der Rubrik VI: *Vereine zur Beförderung wissenschaftlicher Bestrebungen und zum Unterhalt der Sammlungen* trug sich nur die 1864

gegründete Kommission für populäre Vorträge ein, die von der GGG unabhängig war, aber von ihr finanziell unterstützt wurde. Trotzdem unterliess es die Gesellschaft nicht, am Ende des Haupteintrages zur Gesellschaft als Ganzes in der Rubrik XIII: *Gemeinnützige Vereine und Anstalten* in der Liste ihrer Einrichtungen und Leistungen auch alle wissenschaftlichen Sammlungen zu erwähnen, die sie unterstützte.

Auch in der Rubrik VII: *Wissenschaftliche und Bildungsvereine* war die GGG in diesem Zeitraum nur mit zwei Kommissionen vertreten: mit den zur GGG gehörenden Bibliotheken<sup>581</sup> und der Kommission zum Neujahrsblatt. Die Repetierschulen, die Nachfolgeorganisation der Näh- und Flickschulen und der Fabriksschule, wurden zunächst nur unter den Privatschulen aufgeführt und später zu den «gemeinnützigen» Einrichtungen in der Rubrik XIII gezählt, wie die Frauenarbeitsschule, solange sie von der GGG betrieben wurde. Ähnlich stellt es sich bei der Kommission für Musik und Gesangsunterricht dar, aus der sich die Musikschule und das Konservatorium entwickelten: Auch die Zunahme der Eintragungen in der Rubrik VIII: *Musik- und Kunstvereine* widerspiegelt kein Wachstum. Die Zahl der von der GGG unterstützten reformierten Kirchengesangsvereine verdoppelte sich nur wegen der Richtungskämpfe in der Basler Staatskirche. Gegenläufig zum allgemeinen Trend war hingegen die Entwicklung der Rubrik XIV: *Wohltätige Vereine und Anstalten*. War die Zahl der GGG-Einrichtungen in dieser Rubrik 1880 noch deutlich rückläufig, während die Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes einen Höhepunkt erreichte, wuchs die Zahl der Einrichtungen in dieser Rubrik zwischen 1892 und 1901, die Entwicklung der Gesellschaft in den Hauptarbeitsgebieten blieb gesamthaft auf dem Stand von 1880 stehen.

Die absolute Zahl der GGG-Kommissionen veränderte sich zwischen 1874 und 1915 zwar nur in den Rubriken XI: *Vereine und Anstalten zu technischen und wirtschaftlichen Zwecken* und XIII: *Gemeinnützige Vereine und Anstalten*. Trotzdem blieb der Bildungsbereich ein wichtiges Arbeitsfeld der Gesellschaft, das grosse Investitionen band. Aber die Zahl der in diesem Bereich ausgewiesenen Kommissionen veränderte sich nicht gross, auch wenn wir die bei den Privatschulen aufgeführten GGG-Einrichtungen mitberücksichtigen.

Aus den allgemeinen Vereinszahlen und der Zahl der zur GGG gehörenden Organisationen in den Adressbüchern zwischen 1874 und 1916 lässt sich die Entwicklung der GGG-Kommissionen im Vergleich zum allgemeinen Wachstum der Basler Vereine ermitteln (vgl. Tabelle 12, S. 435). Das Basler Vereinswesen weist in den Jahren zwischen 1877 und 1889 sowie 1895 und 1907 anteilmässig die höchsten Wachstumsraten auf. Am auffälligsten ist der Wachstumsschub der Basler Vereine von fast 31 Prozent zwischen 1877 und 1880, dessen Auswirkungen Thun sehr plastisch beschreibt. Die zweite Wachstumsphase zwischen 1895 und 1901 mit 10 bzw. 9 Prozent nimmt sich im Vergleich fast bescheiden aus. Der Sprung zwischen 1877 und 1880 lässt sich mit der demographischen Entwicklung dieser Jahre



[61] Blick auf Basel im Juni 1895 aus dem Luftballon Urania. Um die rasch wachsenden neuen Stadtteile links und rechts des Rheins besser zu verbinden und den Verkehr in der Stadt zwischen den drei Bahnhöfen zu erleichtern, waren 1878/79 die Wettsteinbrücke und 1882 die Johanniterbrücke gebaut worden. Um die Brückenköpfe im Kleinbasel herum entstanden neue Mittelstandsquartiere wie z. B. die Feldbergstrasse und der Erasmusplatz in der Verlängerung der Johanniterbrücke im Vordergrund.

allein nicht erklären. Das Wachstum der Vereine liegt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10 Prozent wesentlich höher als das Bevölkerungswachstum mit 3,1 Prozent.<sup>582</sup> Die Entwicklung der Vereinszahlen korreliert besser mit sozialen und soziopolitischen Entwicklungen in der städtischen Gesellschaft, den «mächtigen Impulsen zu gewissen Zeitpunkten», von denen Thun spricht.

Das auffällige Ansteigen der Vereinszahlen in den Jahren 1877 und 1880 stand in engem Zusammenhang mit dem endgültigen Zusammenbruch des sogenannten Ratsherrenregiments zwischen 1877 und 1881. Heftige politische und konfessionelle Auseinandersetzungen innerhalb der Einwohnerschaft Basels führten zu einer starken Gruppenbildung in der städtischen Gesellschaft. Die verschiedenen sozialen, religiösen und politischen Richtungen schufen sich, um sich voneinander abgrenzen zu können, ihr je eigenes soziales und politisches Netzwerk.<sup>583</sup> Dieser Vorgang spiegelt sich auch in der Entwicklung der Mitgliederzahlen der GGG: Zwischen 1868 und 1878 erlebte die Gesellschaft ihre stärkste Wachstumsphase (vgl. Graphik 1, S. 160). Die innerkonfessionellen Spannungen zwischen «Liberalen» und «Traditionalisten» bei Reformierten, Katholiken und Juden vervielfältigten die Gemeindevereine. Dies erklärt den hohen Anteil von Vereinen mit religiösem Charakter oder mit konfessionellem Hintergrund, zu denen mehr als 26 Prozent aller Vereine zwischen 1874 und 1886 gehörten.<sup>584</sup> Der Rückgang des Wachstums der Vereine nach 1892 lief parallel zur Beruhigung und Stabilisierung der politischen und religiösen Situation, obwohl die Stadtbevölkerung weiterhin stark wuchs.

Die zweite Wachstumsphase des Basler Vereinswesens zwischen 1895 und 1907 ist komplexer als die erste. Sie begleitete eine Periode sehr hoher Bevölkerungszunahme. Die Volkszählungen von 1888 und 1900 weisen mit jährlich durchschnittlich 3,6 Prozent die mit Abstand höchsten Wachstumsraten im 19. Jahrhundert überhaupt aus; diese gehen dann bis 1910 wieder auf rund 2 Prozent zurück.<sup>585</sup> Wohnungsnot, hohe Arbeitslosenzahlen, politische Auseinandersetzungen um die Verstaatlichung der Armenfürsorge und die Schaffung staatlicher Sozialversicherungen prägten jene Jahre. Die soziale und weltanschauliche Abgrenzung innerhalb der Bevölkerung verstärkte sich. Jugendorganisationen jeglicher Art entstanden in grosser Zahl oder wurden bestehenden Organisationen angegliedert. Die freisinnige Partei verlor ihre politische Übermacht an die beiden grossen Volksparteien, die Katholische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei. Nach der Einführung des Wahlproporz 1904 verfügten diese zusammen erstmals über die Mehrheit der Sitze im Kantonsparlament. Die Entwicklung der verschiedenen Vereinsgruppen war in dieser zweiten Wachstumsperiode viel unausgeglichener als noch in den siebziger und achtziger Jahren.

Nehmen wir die Wachstumsrate aller Vereine von rund 24 Prozent als Richtwert, um die unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Vereinssparten zu illustrieren (vgl. Tabelle 13, S. 435). Wissenschaftliche und Bildungsvereine stagnieren, die Zahl der geselligen Vereine ist sogar

rückläufig. Niedrige Zuwachsraten weisen auch die vaterländisch/politischen Vereine und die Sport- und Turnvereine auf. Im allgemeinen Trend liegen die religiösen Vereine und die Hilfskassen. Überdurchschnittlich wachsen hingegen die Militär- und Schützenvereine, die gemeinnützigen und wohltätigen Vereine sowie die wirtschaftlich-technischen Vereine. Zu dieser letzten Rubrik zählen die Berufsverbände, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberorganisationen. Die wachsende Vereinszahl spiegelt also die sozialen und politischen Auseinandersetzungen dieses Zeitraums wider. Besonderen Zuwachs hatten in diesem Zeitraum aber auch die Kunst- und Musikvereine sowie die Studenten- und Schülerverbindungen, was wahrscheinlich dem Ausbau der Jugendorganisationen in allen Bereichen der städtischen Gesellschaft geschuldet ist. Die auffällige Zunahme der Musik- und Kunstvereine hatte auch in der Entwicklung der GGG ein Echo. Sie schuf 1900 die Kommission zur Veranstaltung von Volkskonzerten, eröffnete 1902 Lesesäle der Allgemeinen Bibliotheken im Schmiedenhof und gründete 1904 die Kommission zur Führung durch die Museen und Sammlungen. Das Projekt, ein Volkshaus einzurichten, das 1900 ins Gesellschaftsprogramm aufgenommen wurde, musste 1906 wieder aufgegeben werden, als die öffentliche Hand die Burgvogtei in ein Volkshaus umbaute.

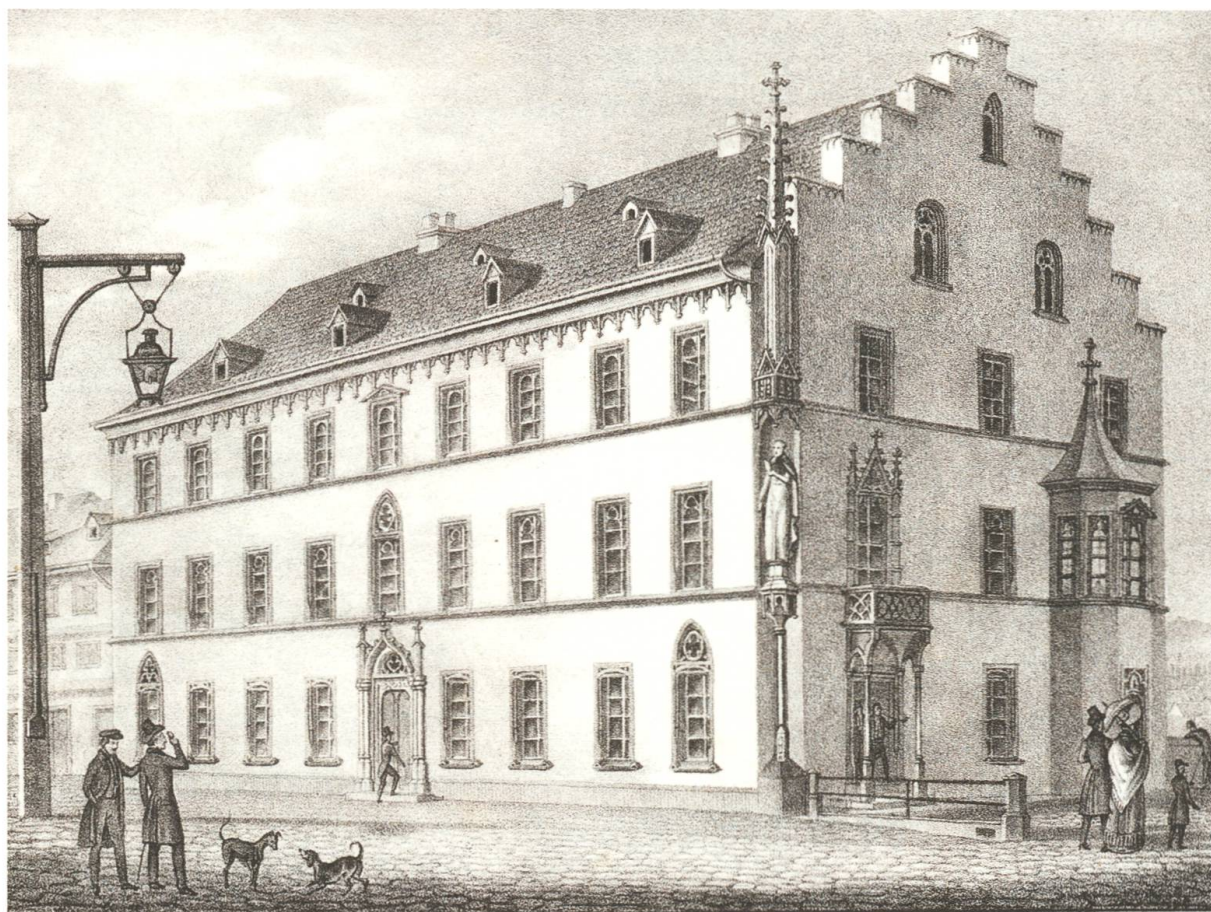
Auch wenn die GGG auf die allgemeinen Entwicklungen im Vereinswesen zwischen 1895 und 1907 sehr sensibel reagierte, konnte sie mit dem allgemeinen Wachstumsrhythmus nur zwischen 1874 und 1880 wirklich Schritt halten (vgl. Tabelle 12 und 13, S. 435). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen nach 1880 relativ zum Wachstum der Stadtbevölkerung zeigt ein ähnliches Bild (vgl. Graphik I, S. 160). In allen wichtigen Arbeitsfeldern, im Bildungsbereich (Rubrik VII und GGG-Schulen der Übersicht)<sup>586</sup> und auf dem Gebiet der Fürsorge und Sozialpolitik (Rubrik XI und XIII der Übersicht) erreichte die Gesellschaft 1880 ihre grösste Ausdehnung, die sie in den folgenden Jahren konsolidieren und festigen konnte. Auch die Entwicklung der Einträge der GGG unter den Privatschulen bestätigt dieses Bild.<sup>587</sup> Zwar näherten sich zwischen 1892 und 1895 die Wachstumsraten der Gesellschaft wieder dem allgemeinen Trend an (vgl. Tabelle 12, S. 435). Dieser kurze Aufschwung verflachte nach 1895 jedoch rasch wieder, wenn wir den auffälligen Sprung zwischen 1901 und 1904 ausser Acht lassen. Bis 1895 (vgl. Tabelle 11, S. 432–434) wurde das Angebot im Bereich Turnen und Sport ausgebaut mit der Einrichtung der Jugendspielkommission 1893 und der Beteiligung am Turnhallenbau im Kleinbasel sowie der Schaffung einer zweiten Turnkommission im Kleinbasel 1894, die die Nutzung der Halle verwaltete. Kontinuierlich wuchs bis 1901 nur ein Nebenbereich der GGG (Rubrik XIV: *Wohltätige Vereine und Anstalten*), in dem die GGG bis 1892 nicht sehr stark präsent gewesen war und aus dem sie sich vor 1877 sogar zurückgezogen hatte.

Der kurze Aufschwung der GGG in den Jahren zwischen 1892 und 1895 fällt zeitlich mit einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft zusammen. 1887 wurde die Zeichnungs- und Modellierschule verstaatlicht.

In der vereinsinternen Erinnerung blieb dieses Ereignis als Übergriff der freisinnigen Regierung haften, da diese Privatschule ein Prestigeobjekt und wichtiges Aushängeschild der GGG war. Die Verstaatlichung bedeutete für die Gesellschaft aber auch eine finanzielle Entlastung. Geldreserven wurden plötzlich frei. Mit dem Ankauf und dem Umbau des Schmiedenhofs zum Vereinssitz 1889 bzw. 1891 setzte die GGG auf eine neue Form der öffentlichen Präsenz. Nicht mehr ausschliesslich ihre Gründungen, sondern die Zentralgesellschaft selbst und ihre Geschichte sollten im öffentlichen Raum zur Darstellung kommen. Die GGG war um 1890 die einzige der vor 1818 entstandenen grossen stadtbürgerlichen Gesellschaften ohne eigenen Sitz. Die GGG setzte mit dem Ankauf des Schmiedenhofs zugleich auch auf eine andere Bewirtschaftung des Gesellschaftsvermögens. Die Wirtschaft hatte eben erst einen grösseren Börsenzusammenbruch überstanden. Immobilien erschienen nach dieser Erfahrung längerfristig eine sicherere Vermögensanlage als Obligationen und Aktien vor dem Hintergrund der rasch expandierenden Stadt. Um eine Konsolidierung der Ausgaben zu erreichen, wehrte sich der GGG-Vorstand 1894 kaum, die rasch wachsende Frauenarbeitsschule dem Staat zu übergeben, um sich ganz auf den Ausbau der Musikschule und des Konservatoriums sowie der GGG-Bibliotheken konzentrieren zu können. Eine Fokussierung war notwendig, da die geplante und 1889 ins Leben gerufene Freie evangelische Volksschule, ein politisches Prestigeprojekt des religiös-konservativen Stadtbürgertums gegen die säkulare freisinnige Schulpolitik, im Bereich der Privatschulen eine ganz neue Situation schuf. Die GGG musste damit rechnen, Spendengelder und Legate für den Bildungsbereich aus diesen Kreisen zu verlieren.

Insgesamt verlangsamte sich die Entwicklung der GGG nach 1880 im Vergleich mit der allgemeinen Entwicklung des Basler Vereinswesens deutlich, obwohl die Zahl der Kommissionen absolut von rund 40 auf rund 60 bis zum Ersten Weltkrieg anstieg. Relativ halbierte sich jedoch der Anteil der GGG-Organisationen am Basler Vereinswesen zwischen 1874 und 1913, obwohl die absolute Zahl der GGG-Kommissionen sich im selben Zeitraum fast verdoppelte (vgl. Tabelle 14, S. 436).

Die Leitung der Gesellschaft war sich dieser Entwicklung durchaus bewusst, wie sich anhand des auffälligen Zuwachses der im Vereinsverzeichnis eingetragenen GGG-Kommissionen zwischen 1901 und 1904 zeigen lässt. Dieser war in erster Linie einer erhöhten Anzahl Einträge in der Rubrik XIII: *Gemeinnützige Vereine und Anstalten*, dem Hauptarbeitsgebiet der GGG, geschuldet. Eine ähnliche Zunahme der Einträge lässt sich aber auch in anderen Rubriken beobachten.<sup>588</sup> Dahinter steht eine bewusste Manipulation; bei genauerer Analyse stellt sich nämlich heraus, dass verschiedene Kommissionen so in Unterabteilungen aufgeteilt wurden, dass mehr Einträge entstanden, ohne dass die tatsächliche Zahl der Kommissionen zugenommen hätte. Dass diese Manipulation in erster Linie die Rubrik XIII: *Gemeinnützige Vereine und Anstalten* betraf, ist ein weiterer



*J. J. Neustück del.*

*Lith. v. Hoffmeister.*

*A. Doudet lith.*

- [62] Das 1832 neu erbaute Gebäude der Allgemeinen Lesegesellschaft am Münsterplatz 8 auf einer Lithographie nach einem Stich von Johann Jakob Neustück. Deutlich erkennbar ist an der Ecke der Eingang zur Wirtschaft im Parterre. Der Eingang am Münsterplatz erlaubte den Zugang zu den Lesesälen, Bibliotheksräumen und den Sitzungszimmern in den oberen Stockwerken. Zwischen 1832 und 1890 hielt die GGG hier ihre Vorstandssitzungen ab. Das Archiv befand sich teils im Sitzungszimmer, teils auf dem Estrich.

Hinweis darauf, welches Gewicht die GGG einer starken Präsenz gerade in diesem Segment des Basler Vereinswesens zumass. Seit 1854 beanspruchte die GGG hier eine führende Rolle durch die Art, wie sie sich im Vereinsverzeichnis repräsentierte.<sup>589</sup> Um die Jahrhundertwende erhielt die GGG aber von unerwarteter Seite Konkurrenz in diesem Kernbereich ihrer Tätigkeit, der Gemeinnützigkeit: Damals entstanden in Basel sehr aktive Sektionen aller grossen nationalen Frauenverbände, die sich rasch eine dominierende Stellung in der Kinder- und Familienbetreuung, Frauenbildung und Fürsorge für Frauen aufbauten. Sie besetzten auch in den Rubriken XI und XIII des Vereinsverzeichnisses immer mehr Raum.

35

## Die GGG im freisinnigen Basel bis zur Jahrhundertwende

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zählte die Stadt Basel nicht nur immer mehr Einwohner, auch die Stadt selbst wuchs rasch. Drei Bahnhöfe banden sie in den internationalen Verkehr und Handel ein. Um den mittelalterlichen Stadtkern legten sich immer mehr neue «Aussenquartiere», und zwei neue Brücken – die «untere Brücke» (heute Johanniterbrücke) und die «obere Brücke» (heute Wettsteinbrücke), erbaut zwischen 1878 und 1882, brachten die beiden durch den Rhein getrennten Stadtteile einander näher. Gleichzeitig entstand jenseits der Landes- und Kantons Grenzen ein Gürtel von Slums und Arbeitersiedlungen. Denn der Bau der rasch wachsenden und sich erneuernden Stadt und der Umschlag der die Stadt passierenden Waren beschäftigten weit mehr Menschen als eine Aufenthaltserlaubnis erhalten oder billigen Wohnraum finden konnten. Wenn auch zögerlich und mit einiger Verspätung im Vergleich zu anderen Vereinen und Gesellschaften beschränkte auch die GGG ihre Tätigkeit nicht mehr nur auf die Altstadtquartiere des Gross- und Kleinbasels. Mit der Eröffnung des Bläsistifts erhielt die GGG 1890 neben dem Gesellschaftssitz im Grossbasel ein zweites Standbein in einem Arbeiterquartier des Kleinbasels. Die GGG weitete in diesen Jahren aber nicht nur ihre Tätigkeit in der sozialen und urbanen Peripherie der wachsenden Stadt aus. Sie schuf sich auch im Zentrum der bis in die neunziger Jahre vollständig sanierten Altstadt zwischen Barfüsserplatz und Rheinbrücke einen repräsentativen Gesellschaftssitz an der neuen Geschäfts- und Flaniermeile entlang der Falknerstrasse und der Gerbergasse. Anhand der Entwicklung der 1874 gegründeten Kommission für die Verschönerung der Umgebungen Basels lässt sich auch verfolgen, wie die GGG sich an der Urbanisierung der weiteren Umgebung Basels beteiligte, als rund um die Stadt Naherholungsgebiete für die Stadtbevölkerung im weiteren Umfeld der alten und neuen Landsitze der Basler Oberschicht in Binningen, Riehen, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Arlesheim und im oberen Baselbiet entstanden.

Das Wachstum der GGG im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts war dem «*äussern Aufschwung*» geschuldet, den Basel «*seit dem Jahre 1877 genommen hat; aus einer Stadt von 60,000 Einwohnern ist in diesen 25 Jahren eine solche von 110,000 geworden; es ergibt sich demnach die Vergrösserung mancher unserer Anstalten unmittelbar aus dem Wachstume unserer Stadt*», schreibt Paul Speiser-Sarasin 1902.<sup>590</sup> Auch wenn das Wachstum der Gesellschaft nicht mit dem demographischen Wachstum Schritt halten konnte, machte die GGG zwischen 1877 und 1902 erstaunliche Fortschritte. Hatte die Gesellschaft 1877 40 Kommissionen, waren es 1901 60. Das Vermögen der Gesellschaft erhöhte sich in diesen fünfundzwanzig Jahren um ein Fünftel auf fast eine halbe Million Franken, «*wobei aber*», wie Speiser sofort anmerkt, «*um den Verdacht kapitalistischer Tendenzen unserer Gesellschaft von vornherein zu beseitigen, konstatiert werden soll, dass nur die Hälfte dieses Vermögens in liquiden Kapitalanlagen besteht und der andere Teil in unsern Liegenschaften und unsern Aktiengesellschaften oder als Guthaben bei unsern Kommissionen investiert ist*».<sup>591</sup> Für den Verwaltungsfachmann Speiser fast noch wichtiger war jedoch das personelle Wachstum der Gesellschaft: «*Diesen Geldzahlen füge ich eine Personenzahl bei, welche einen Massstab für die Vergrösserung unseres Werkes giebt. Im Jahre 1877 waren in dem Räderwerke unserer gemeinnützigen Organisationen als Mitglieder von Kommissionen oder als Delegierte tätig 160 Freunde des Guten und Gemeinnützigen; heute sind es deren 300, also fast die doppelte Zahl.*»<sup>592</sup> Als «*trüben Flecken*» in der Erfolgsbilanz der Gesellschaft betrachtete Speiser einzig die im Verhältnis zum allgemeinen Bevölkerungswachstum rückläufigen Mitgliederzahlen.<sup>593</sup>

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entdeckte die GGG auch die Frauen und die Frauenbildung wieder, die sie seit den dreissiger Jahren vernachlässigt hatte. Sie arbeitete mit Frauenkomitees zusammen, die sich für mehr Kindergärten in den Arbeiterquartieren und die Bildung der Fabrikmädchen einsetzten, und machte sich mit der Gründung der Frauenarbeitsschule 1878 für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen stark. Damit nahm die GGG eine Debatte auf, die innerhalb des konservativen Stadtbürgertums geführt wurde. Seit Mitte der sechziger Jahre begann man besonders in religiös-konservativen Kreisen über ein Mitspracherecht der Frauen und ihre aktive Teilnahme an der Mission und in der Fürsorge und Armenpflege zu sprechen. 1894 ging der religiös-konservative Bandfabrikant und Sozialpolitiker Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch, eines der führenden GGG-Mitglieder dieser Epoche und Mitgründer der Frauenarbeitsschule 1878, sogar so weit, in seiner Funktion als Grossrat und Mitglied der Kommission zur Beratung einer Arbeitslosenversicherung auch für Frauen und Mädchen, die in den Fabriken arbeiteten, das Stimmrecht in den geplanten, aus Arbeitern und Fabrikanten bestehenden Fabrikausschüssen zu verlangen.<sup>594</sup> Frauen und Mädchen stellten einen grossen Anteil des Personals in der Seidenbandindustrie. Es war eine übliche Praxis der Fabrikanten, bei einer «Stockung», das heisst einem Rückgang der Aufträge, zuerst Frauen und Mädchen zu entlassen.<sup>595</sup>

Starken Einfluss auf die GGG hatte bis zur Jahrhundertwende die politische Entwicklung im Kanton Basel-Stadt. Der Zusammenbruch des konservativen «Ratsherrenregiments» 1874 kam allerdings nicht unerwartet für das regierende Stadtbürgertum. Jüngere liberale und konservative Politiker überschritten schon vorher in wirtschaftlichen Fragen und in Fragen der Verwaltungsreform parteipolitische Grenzen. Die Freisinnigen konnten sich nach ihrem Wahlsieg 1874 auch nicht sofort politisch durchsetzen. Die Auseinandersetzungen um die Schulreform verschafften den Konservativen bei den Grossratswahlen 1878 einen letzten Sieg. Die Gewinner der Wahl, die nun die Mehrheit im Grossen Rat besaßen, sprengten den Regierungssitz des radikalen Wilhelm Klein-Schabelitz.<sup>596</sup> Neuer Vorsteher des Erziehungsdepartements wurde der liberalkonservative Paul Speiser-Sarasin, der die von Klein-Schabelitz eingeleitete Schulreform mit einem Kompromiss, dem Schulgesetz von 1880, zu einem Abschluss brachte. Erst nach 1882 dominierten die Freisinnigen über Jahrzehnte den Grossen Rat und die Regierung: 1884 waren sogar sechs der sieben Regierungsräte Freisinnige. Nur der Bürgerrat der 1876 neu geschaffenen Bürgergemeinde Basel blieb bis zur Jahrhundertwende vorwiegend konservativ. Nach 1882 zeigte sich aber auch, dass innerhalb des Stadtbürgertums eine mehrheitlich konservative ältere Generation einer jüngeren liberal-konservativen oder freisinnigen Generation gegenüberstand. Die soziale Dominanz des Stadtbürgertums in Regierung und Behörden blieb jedoch erhalten. Diese sollte erst die Einführung des Proporzwahlrechts 1904 aufbrechen.<sup>597</sup>

Die Einführung der Volkswahl der Regierungsräte führte nach 1890 zu einem gewissen politischen Ausgleich zwischen Freisinnigen und Liberal-Konservativen: Es kam zu einer bürgerlichen Koalition der Mitte. Der Freisinn besaß zwar immer noch eine Mehrheit im Grossen Rat, war aber innerhalb der Regierung geschwächt: In den neunziger Jahren regierten drei Konservative neben vier Freisinnigen den Kanton. Bis 1904 organisierten sich auch die Katholiken und die Arbeiterschaft in eigenen Parteien. Eugen Wullschleger-Gabelmann, der dank einer Listenverbindung mit den Linksliberalen als erster Basler Arbeitervertreter 1886 in den Grossen Rat gewählt worden war, wurde 1902 auch erster sozialdemokratischer Regierungsrat. Den Katholiken fiel es schwerer, sich als Partei zu etablieren, da sie nach der Schliessung der katholischen Schule 1884 die politische Verbindung mit den Liberal-Konservativen aufgaben und eine politische Zusammenarbeit mit dem antikatholischen Freisinn oder ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten nicht in Frage kam.

Für die Entwicklung der Sozialpolitik von Bedeutung war die Verfassungsrevision von 1889, die den Staat verpflichtete, «nach Kräften für die Wohlfahrt des Volkes [zu] wirken und dessen Erwerbsfähigkeit [zu] heben».<sup>598</sup> Die Armenpflege sollte zwar weiterhin Sache der Bürgergemeinde und der freiwilligen Tätigkeit bleiben, aber der Staat sollte «die gesetzlichen Bestimmungen über Krankenpflege erlassen und diese unterstützen und alle freiwilligen Bestrebungen unterstützen, welche auf die Fürsorge für das Alter ausgehen».<sup>599</sup> Die

Liberalen und Konservativen akzeptierten die Idee, dass der Staat regelnd eingreifen sollte, zum Beispiel mit einem Obligatorium für die Krankenversicherung für kantonsfremde Arbeitskräfte, wehrten sich aber heftig gegen eine allgemeine Versicherungspflicht aller Einwohner des Kantons und gegen die Idee, dass der Staat das Armenwesen nicht nur mit Gesetzen reglementieren, sondern einen Anspruch auf Leistungen garantieren sollte, die bisher «freiwillig» von Privaten erbracht wurden.

Die politische Bedeutung der GGG verstärkte sich für das Stadtbürgertum nach 1874. Mit dem Verlust der Regierungsgewalt nutzten führende liberale und konservative Politiker die GGG vermehrt als Plattform, um ihre Ideen öffentlich zu diskutieren und praktisch umzusetzen. In Sachfragen war in den GGG-Kommissionen eine Zusammenarbeit über die Parteigrenzen leichter möglich als in der politischen Arena des Grossen Rats. Besonders geschickt nutzte der liberal-konservative Paul Speiser-Sarasin das Netzwerk der GGG für seine Karriere und seine politischen Ziele. Speiser prägte die Entwicklung der GGG bis über die Jahrhundertwende hinaus entscheidend. Seine Bedeutung für die Gesellschaft lässt sich daran ablesen, dass er nach 1870 das einzige Vorstandsmitglied war, das zweimal zum Vorsteher gewählt wurde.<sup>600</sup> Beide Wahlen, 1879 und 1902, erfolgten in einem für die GGG kritischen Moment. Auf dem Höhepunkt des sogenannten Schulstreits 1879, als Paul Speiser-Sarasin als Vorsteher des Erziehungsdepartements das Schulgesetz von 1880 vorbereitete, wurde er zum ersten Mal zum Vorsteher der GGG gewählt. Schon vorher hatte Speiser – parallel zu seiner Tätigkeit in der Regierung und im Kirchenrat sowie im Nationalrat<sup>601</sup> – das Präsidium in verschiedenen für das Prestige der GGG relevanten Kommissionen übernommen. 1871 und 1872 gehörte Paul Speiser dem Vorstand als Schreiber an. Als langjähriges Regierungsmitglied war Speiser für die GGG und ihre Projekte auch nach 1881 wichtig. Er dominierte die Finanz- und Sozialpolitik der jüngeren Liberal-Konservativen und stand zwischen 1886 und 1902 dem Finanzdepartement vor. 1886 war er für das neue Steuergesetz verantwortlich, das die Progressionssätze der Vermögenssteuer erhöhte, die unteren Einkommen entlastete und die Erbschaftssteuer zum ersten Mal auf die direkte Linie ausdehnte. In seiner Funktion als Vorsteher des Finanzdepartements hatte Speiser auch ein gewichtiges Wort mitzureden bei der Verstaatlichung der Zeichnungs- und Modellerschule 1887 und der Frauenarbeitsschule 1894. Finanziell waren die Übergabebedingungen für die GGG in beiden Fällen vorteilhaft. 1902 – vor der Einführung des Wahlproporz – war Speiser wieder Vorsteher. Er war 1902 auch Präsident der Kommission der Musikschule und leitete in dieser Funktion den Bau des neuen Gebäudes am Leonhardsgraben. Vorbereitet wurde dieses innerhalb der GGG nicht unumstrittene, teure Grossprojekt von der Gründung der Kommission für Volkskonzerte 1900. Sie verschaffte auch der arbeitenden Bevölkerung Zugang zu Basels Musikultur durch zweimal jährlich stattfindende, stark verbilligte Aufführungen in der Martinskirche und im Musiksaal am Barfüsserplatz. Auch diese Kommission präsierte Paul Speiser in den ersten Jahren ihres Bestehens.

Wie andere Vertreter des Stadtbürgertums, die in zweiter, dritter und zum Teil vierter Generation leitende Funktionen in der GGG wahrnahmen, verkörperte Paul Speiser den für das Selbstverständnis dieser Kreise zentralen Wert der Familientradition, die nach 1874 mit zahlreichen «*Ehrenpflichten*» verbunden war. Sein Vater Johann Jakob Speiser-Hauser hatte sich besonders um die Reorganisation der Zinstragenden Ersparniskasse verdient gemacht. In der Jubiläumsansprache von 1902 nahm Paul Speiser explizit Bezug auf die Vorstherrede seines Vaters im Revolutionsjahr 1848: «*Ich wähle, um diesen Festvortrag zu schliessen, das Schlusswort des mir am nächsten stehenden Vorstehers des Jahres 1848*»,<sup>602</sup> eine Anspielung, die den damals Anwesenden unmittelbar verständlich war. «Freiwilligkeit» und «Ehrenamt» wurden nach 1875 zentrale Begriffe des Selbstverständnisses des Stadtbürgertums. Die konservativen Vorstellungen des idealen Staates und der idealen Gesellschaft spiegelten sich im Selbstbild der GGG dieser Jahre. Man betonte die Rolle «*leitender Persönlichkeiten*» und der «*freien Vereinigung*» als Grundlagen des «*Gemeinwesens*».

Die in der GGG organisierten Männer waren gegen eine zentrale Leitung, weil man die zentralistischen Staatsvorstellungen der Freisinnigen ablehnte. Es waren die Kommissionen und Einzelpersonlichkeiten, nicht der Vorstand und die allgemeine Mitgliederversammlung, die obersten Vereinsorgane, die die Gesellschaft trugen und prägten. Vorsteher Adolf Burckhardt-Burckhardt formulierte dies 1869 so: «*Dazu tritt der Umstand, dass der Schwerpunkt unseres Wirkens weder im Vorstande, noch in den allgemeinen Sitzungen liegt, sondern dass die Verhandlungen derselben durch das von den Commissionen Gebotene genährt werden, und dass die Thätigkeit dieser Letztern wieder wesentlich bedingt wird durch das Bestreben Einzelner, die ihre Kräfte im Sinn und Namen der Gesellschaft für das allgemeine Wohl verwenden. In der That findet unsere Gesellschaft gerade darin ihre Lebenskraft, dass sie auf breitester Grundlage allen guten und gemeinnützigen Bestrebungen Raum bietet, und dass ihre Organisation sich allen Wünschen, allen neuen Bedürfnissen anbequemt, indem sie für ihre Arbeiten stets bereitwillige Kräfte findet, und indem sie anderseits sich durch die allgemeine Unterstützung getragen fühlt [...]. Sie gründet sich auf die Ueberzeugung, dass die freie Vereinigung überall da eintreten muss, wo ein kleines Staatswesen nicht hinreicht, und dass namentlich in der Republik ein gedeibliches, fortschreitendes Leben nur da möglich ist, wo die Einzelnen über die Staatszwecke hinaus in gemeinsamer Verständigung für das Gesamtwohl zu arbeiten bereit sind.*»<sup>603</sup> Die führende Rolle lag für Burckhardt auf allen Ebenen und in allen Gremien ganz selbstverständlich beim Stadtbürgertum.

Auch Georg Finsler, im Jahr 1900 Vorsteher, vertrat das dezentrale Organisationsmodell und die Vorrechte der «*freien Persönlichkeit*», musste diese aber bereits gegen Kritik verteidigen, anders als sein Vorgänger 1869: Die Schwierigkeit der Übersicht über die GGG als Ganzes «*wird noch grösser, weil die Eigenart der einzelnen Commissionen sich naturgemäss nach der Eigenart ihrer Mitglieder richtet. Gewiss beklagen wir diesen Umstand nicht, im Gegentheil wir freuen uns über diese mannigfache individuelle Gestaltung; sehen wir doch*

*darin nicht ein autoritäres Auftreten oder ungebührliches Hervortreten Einzelner, sondern wir erkennen darin ein erfreuliches Zeichen, dass meist die rechten Männer am rechten Posten stehen.»*<sup>604</sup> Finsler sah, wie schon Burckhardt 1869, in der grossen Zahl der Kommissionen auch eine Garantie, dass die GGG immer genug motivierte freiwillige Mitarbeiter finden könne. Ganz so frei wie noch 1869 wollte Georg Finsler die Kommissionen aber nicht mehr schalten und walten lassen: *«Hauptsächlich durch den jetzigen Modus [Berichtspflicht der Kommissionen schriftlich gegenüber dem Vorstand und mündlich gegenüber der Mitgliederversammlung] ist dem Vorstand Gelegenheit gegeben, durch Fragen und Anregungen [an der Mitgliederversammlung] befruchtend und belebend auf die einzelnen Commissionen einzuwirken, wohl auch etwa durch einen Wink die Thätigkeit einer Commission vor Isolierung zu bewahren und in Verbindung mit andern zu setzen. Ist auch damit meistens der Nutzen der allgemeinen Sitzungen erschöpft, so ist doch ein positives Resultat erreicht und wir sind damit zufrieden.»*<sup>605</sup> Die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder sah demnach auch noch um 1900 die Aufgabe des Vorstandes vor allem darin, die Gesellschaftstätigkeit zu koordinieren und nach aussen zu repräsentieren, nicht aber die Gesellschaft als Ganzes zu leiten. Diese Haltung sollte noch die Statutenrevision von 1916 prägen.

Gerade die dezentrale Organisationsstruktur erleichterte es dem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in sich tief zerstrittenen Stadtbürgertum, in Sachfragen unter sich Allianzen zu schmieden oder nicht zum Stadtbürgertum gehörende Politiker und Wirtschaftsfachleute in Kommissionen und den Vorstand zu kooptieren. Die GGG berief zum Beispiel immer wieder führende freisinnige Politiker in wichtige Kommissionen und in den Vorstand, wie zum Beispiel die Wahl des freisinnigen Regierungsrates Richard Zutt 1888 zum Vorsteher zeigt oder die enge Zusammenarbeit mit dem führenden freisinnigen Versicherungsstatistiker Hermann Kinkelin in Kommissionen, die sich mit Versicherungsfragen zu beschäftigen hatten. 1886 wurde – als Ersatz für den in seiner Amtszeit erkrankten Kirchenhistoriker und Professor Rudolf Staehelin-Stockmeyer – erstmals sogar ein Nichtbasler zum Vorsteher gewählt:<sup>606</sup> der aus Zofingen stammende, konservative Appellationsgerichtsschreiber Traugott Siegfried, Mitglied des konservativen Eidgenössischen Vereins und enger Vertrauter von Andreas Heusler-Sarasin. Der erste regulär zum Vorsteher gewählte Nichtbasler war 1900 Georg Finsler aus Zürich.

Die politische Bedeutung der GGG erhöhte sich nach 1874, weil es unter der freisinnigen Regierung – auch nach der Verfassungsrevision von 1889 – in der Stadt Basel und im Kanton Basel-Stadt weiterhin keine zentralisierte staatliche Armenpflege gab. Die GGG konnte als finanzkräftige nichtstaatliche, vom Stadtbürgertum dominierte Organisation ihr ganzes Gewicht ins Spiel bringen. Die neue Kirchenverfassung von 1874 beseitigte zwar die bisher für die Sozialpolitik des Stadtbürgertums so wichtigen Kirchenbänne, die eng mit den kommunalen Strukturen verhängt gewesen waren. Deren Rolle hatte funktional jedoch bereits 1870 die neugeschaffene

Freiwillige Armenpflege übernommen, in der die ursprünglich von der GGG gegründete Krankenkommision aufgegangen war. Die Freiwillige Armenpflege arbeitete weiterhin eng mit der GGG und ihren Kommissionen zusammen. Diese Neuerungen schwächten zwar den institutionellen Einfluss der Kirche, personell war die reformierte Landeskirche aber weiterhin dominant in der Freiwilligen Armenpflege vertreten, die auch von einem protestantischen Pfarrer geführt wurde. Zudem blieb die Freiwillige Armenpflege, die sich in erster Linie um die niedergelassene Bevölkerung zu kümmern hatte, ein privater Verein.

Mit der Konstituierung der Christoph Merian Stiftung (CMS) nach dem Tod von Margaretha Merian-Burckhardt 1886 verstärkte sich das Gewicht der privaten Wohltätigkeit weiter, die im Fall der CMS institutionell eng mit der 1876 geschaffenen Bürgergemeinde Basel verhängt war. Erst mit dem Armengesetz von 1897 und mit der Schaffung der Allgemeinen Armenpflege im Jahre 1898 nahm der Kanton im Interesse der niedergelassenen Bevölkerung das ihm bereits 1889 von der Verfassung übertragene Aufsichtsrecht im Armenwesen wahr. Aber auch die Allgemeine Armenpflege blieb formal bis 1911 ein privater Verein, der nur einen kleinen Teil der zahlreichen, mehrheitlich privaten Fürsorgeeinrichtungen Basels kontrollierte – klein im Vergleich zum GGG-Verband und zu den von der Bürgergemeinde kontrollierten und von der CMS finanzierten Einrichtungen.<sup>607</sup>

Die dezentrale Organisation der GGG half auch, die nach 1874 immer virulenteren religiösen Auseinandersetzungen innerhalb des Stadtbürgertums zwischen «Liberalen» und «Positiven» zu dämpfen. Diese sogenannten Richtungskämpfe in der reformierten Kirche waren innerhalb des Bürgertums eng mit den politischen verschränkt und wurden nach 1874 durch die Politisierung der «positiven» Männervereine in den Kirchgemeinden intensiviert. Da die Konservativen vor 1874 keine politische Parteiorganisation besaßen und die Verfassung von 1875 die Zunft- und Bezirkswahlen aufhob, verlor das konservative Stadtbürgertum seine hergebrachten politischen Organisationsstrukturen vollständig. Die Konservativen griffen in dieser Situation auf die «positiven» Männervereine der Kirchgemeinden zurück, bis sich daraus zwischen 1874 und 1882 die konservativen Quartiervereine entwickelt hatten. Erst 1905 – nach Einführung des Proporzwahlrechts – vereinigten sich diese Quartiervereine mit dem Safranverein, der politischen Organisation der konservativen Grossräte, und der Basler Sektion des Eidgenössischen Vereins zur Liberalen Partei.<sup>608</sup>

In der Sozialpolitik fanden die Konservativen nicht zu einer einheitlichen Haltung. Bis 1890 entwickelten sich vier Grundpositionen, die alle nebeneinander in der GGG vertreten waren. Die erste Gruppe, die sich schliesslich nach der Jahrhundertwende politisch durchsetzte, vertrat eine strikte Trennung von religiösen Überzeugungen und politischen Positionen, argumentierte in sozialen Fragen streng marktwirtschaftlich und dominierte nach 1905 das politische Programm der unter der Führung von Paul Speiser-Sarasin neu gegründeten Liberalen Partei. Daneben entwickelte sich im

religiös-konservativen Stadtbürgertum eine pointiert antipolitische Position, die allein auf die Evangelisation, das heisst die Missionierung der «entchristlichten» Massen und die Pflege «christlicher Gemeinschaft» setzte, fassbar einerseits im 1887 von Adolf Vischer-Sarasin gegründeten Evangelisations-Verein, andererseits in der von Reinhold Sarasin-Warnery 1889 gegründeten Gesellschaft für christliche Jünglingsvereine, der Vorläuferorganisation der lokalen Sektion des Christlichen Vereins Junger Männer. Beide, Adolf Vischer und Reinhold Sarasin, waren sehr aktiv in der GGG. Die anderen zwei Positionen gehörten auch zum religiös-konservativen Lager, waren aber politisch hochaktiv. Die «christlichsozialen» Stadtbürger hielten den Autoritäts- und Führungsanspruch des alten Stadtbürgertums gegenüber der Arbeiterschaft aufrecht und lehnten jede politische und gewerkschaftliche Selbstorganisation der Arbeiter strikt ab. Diese Gruppe organisierte sich zum Beispiel im 1894 von Unternehmern gegründeten Evangelisch-Sozialen Verein. Die «religiössoziale» Richtung unterstützte hingegen die Arbeiterbewegung. Die Vertreter dieser Gruppierung sahen im Aufkommen der Arbeiterbewegung die Vorankündigung des zweiten Komens Christi am Ende der Zeit, wobei sich diese heilsgeschichtliche Überhöhung der Arbeiterschaft oder des einfachen «Volkes» politisch in zwei Richtungen entwickelte: Einerseits mündete sie in den christlichen Sozialismus eines Leonhard Ragaz oder Hermann Kutter, die die Entwicklung einer selbständigen christlichen Arbeiterbewegung unterstützten. Diese Richtung vertrat zum Beispiel der 1894 entstandene Evangelische Arbeiterverein, gegründet vom «Arbeiterpfarrer» Gustav Benz, Pfarrer zu St. Matthäus im Kleinbasel. Andererseits führten diese Überzeugungen aber – in Reaktion auf die 1874 geschaffene, de facto bekenntnislose Basler Landeskirche – auch zur Forderung nach der vollständigen Trennung von Kirche und Staat und der Schaffung einer vom Staate ganz unabhängigen «Volkskirche» aller «positiven», das heisst bekenntnistreuen «gläubigen» Christen.<sup>609</sup>

Die Verfassungsreform veränderte das Verhältnis zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde Basel. Dies hatte auch Auswirkungen für die GGG. Der Stadtrat hatte bis 1874 oft Anliegen der GGG an die Kantonsregierung übermittelt. Die GGG und ihre Kommissionen arbeiteten weiterhin eng mit den sozialen Einrichtungen der neu konstituierten Bürgergemeinde Basel zusammen, speziell im Bereich der Kranken- und Alterspflege. Da die GGG sich jedoch mit ihrer gemeinnützigen Tätigkeit an die Einwohnerschaft Basels als Ganzes wandte, musste sie zwangsläufig vermehrt direkt mit staatlichen Behörden zusammenarbeiten. Diese nahmen seit der Verfassungsrevision von 1875 die Interessen der Einwohner wahr, da es im Halbkanton Basel-Stadt keine Einwohnergemeinde gab.<sup>610</sup> Seit der Verfassungsrevision von 1889 besass der Staat auch einen von der Verfassung abgestützten sozialpolitischen Auftrag. Für die gesamte Einwohnerschaft zentrale Einrichtungen wie das städtische Spital, das Bürgerspital, unterstanden jedoch der Bürgergemeinde Basel. Arme Einwohner ohne Basler Bürgerrecht konnten zwar im Spital untergebracht werden,

aber nur, wenn ihre Heimatgemeinde, eine private Versicherung, der Kanton Basel-Stadt oder ein privater Verein für die Kosten aufkamen. In dieser Situation verkehrte sich die Rolle zwischen GGG und Bürgergemeinde. Es war nach 1875 nunmehr Aufgabe der GGG, zwischen Staat und Bürgergemeinden zu vermitteln, wenn es um eine Zusammenarbeit ging.

Die bevorstehenden Grossratswahlen vor Augen, bei denen wiederum ein Sieg der Freisinnigen befürchtet wurde, beschwor Vorsteher Eduard Hagenbach-Bischoff an der Jubiläumsfeier 1877 emphatisch die ehemalige harmonische Zusammenarbeit zwischen der konservativen Regierung und der GGG und projizierte dies als Leitbild in die Zukunft: *«Die moderne Staatslehre begreift eben heut zu Tage alle sittlichen Zwecke unserer [menschlichen] Gesellschaft in sich. Wie soll eine freiwillige Gesellschaft ohne äussere Macht noch einen Wirkungskreis finden dem modernen Staate gegenüber, der alle Gerechtigkeit von sich aus zu erfüllen sucht? In dieser Beziehung hat unsere Gesellschaft [vor 1874] nur die angenehmsten Erfahrungen hinter sich, indem sie beim Staat und der [Stadt-]Gemeinde stets das wohlwollendste Entgegenkommen gefunden hat und mit denselben stets zusammengegangen ist [...]. Auf dem neutralen Boden der aufopfernden Bruderliebe fanden sich Männer aller Parteien neben einander und wirkten für dieselben Zwecke. Dies gibt uns den Muth zu hoffen, dass, wenn auch in der Zukunft [unter freisinniger Regierung] ein grosses Stück unserer bisherigen Aufgabe an den Staat übergeht, uns dennoch ein grosses und mächtiges Arbeitsfeld bleibt. Der Staat kann nur ausführen, was die Mehrheit seiner Bürger beschliesst, und diese ist, wie wir wissen, nicht stets sofort bei der Hand. Es bleibt somit eine unserer Hauptaufgaben, ein muthiger Pionnier des Staates zu bleiben, und die Begeisterung dieser Jubelfeier wird das Ibrige dazu beitragen, um diesen Geist auf lange Zeit hinaus wach zu halten.»*<sup>611</sup>

Kaum ein führendes Mitglied der GGG-Leitung hat jedoch nach 1874 die konservative Grundüberzeugung, dass der privaten Tätigkeit die Hauptinitiative in der Sozialpolitik zukomme, so kompromisslos mit der Erwartung verknüpft, dass der Staat von der GGG erfolgreich aufgebaute Institute zu übernehmen und weiterzuführen habe, wie Georg Albert VonderMühl. Im Vorfeld der von der zuständigen Kommission aktiv forcierten Verstaatlichung der Frauenarbeitsschule stellte VonderMühl 1893 fest: *«Es wäre unrichtig anzunehmen, die gemeinnützige Thätigkeit mit ihren beschränkten Mitteln könne in unserm kleinen Staatswesen weittragende Unternehmungen allein ausführen. Wird ein durch unsere Gesellschaft bebautes Gebiet nach und nach zu ausgedehnt, so dass dessen fernere Pflege und nöthige Erweiterung unsere finanziellen Kräfte über Gebühr in Anspruch nimmt, so ist die Mitwirkung des Staates die naturgemässe Folge des Entwicklungsganges, und ich versehe mich zu unsern hohen Behörden [d. h., ich erwarte von der Regierung], dass sie stets, wenn immer möglich, einen Anschluss der staatlichen Institution an die schon bestehende, durch unsere Gesellschaft geleitete, anbahnen werden.»*<sup>612</sup> Die Wurzeln des stolzen Mottos des zweihundertsten GGG-Jubiläums von 1977 *«Der Zeit voraus – Dem Staat voraus»*<sup>613</sup> dürften in dieser Haltung zu suchen sein.



[63] Die Schiffände während des Hochwassers 1876, das die Frauenbadanstalt wegriss und das Männerbad schwer beschädigte. Rechts die Gewerbehalle, wo die von der GGG unterstützten Gewerbeausstellungen stattfanden, aus deren Fundus die Sammlung des Gewerbemuseums entstand. An den Ausstellungen beteiligte sich auch die Zeichnungs- und Modellerschule der GGG. Die Gewerbehalle wurde später abgerissen und an ihrer Stelle ein Bankgebäude errichtet, das heute zum Hotel Les Trois Rois gehört.

Der Wettstreit zwischen privater «Freiwilligkeit» und Staat konnte die Realisierung gemeinnütziger Projekte aber auch blockieren, wie Paul Speiser-Sarasin – aus Sicht der GGG – im Rückblick 1902 über die *«Bestrebungen um die Vermehrung der Badegelegenheiten»* in Basel berichtet: *«In den Jahren 1881 und 1882 beschäftigten wir uns lebhaft mit dieser Frage, wobei auch der Gedanke eines während des ganzen Jahres benützbaren Bades [eines heizbaren Hallenbades] berührt wurde; unsere Vorarbeiten wurden aber zum Stillstande gebracht durch die Mitteilung, dass das Sanitätsdepartement die Angelegenheit an die Hand genommen habe. Die damals infolge einer sogenannten Ideenkonkurrenz zu Tage geförderten Projekte eines Schwimmbades sind heute [1902] noch nicht zur Ausführung gelangt; dagegen errichteten die Behörden im Jahre 1885 das Rheinbad zu St. Johann, 1895 das Rheinbad auf der Breite [...] Im Jahre 1897 sodann nahm die Gesellschaft den Gedanken des permanenten Schwimmbades wieder auf und bestellte eine Kommission für dessen Vorbereitung; da ein solches Bad, wenn es die darein zu steckenden Kapitalien verzinsen soll, sehr zentraler Lage bedarf, musste die Unterstützung der Behörden in Anspruch genommen werden, und es erklärte sich auch der Regierungsrat zur Überlassung eines Areals bei der Wettsteinbrücke bereit; der Grosse Rat dagegen lud den Regierungsrat ein, die Übernahme dieser Sache durch die staatlichen Behörden zu prüfen; der erstere gab immerhin unserer Gesellschaft noch einmal Gelegenheit, Projekte vorzulegen: da sich aber inzwischen die Erwerbsverhältnisse in unserer Stadt, wie überall, zum Schlimmen gewandt, gelang es der vorberatenden Kommission nicht, für ihr Projekt eine finanzielle Unterlage zu finden, und es ist der Gedanke von unserer Gesellschaft bis auf Weiteres aufgegeben und die Kommission im letzten Jahre aufgelöst worden.»*<sup>614</sup> Neben objektiven Hindernissen wie wirtschaftlichen Faktoren und Standort scheiterte in diesem Fall das GGG-Projekt daran, dass das von Freisinnigen und Sozialdemokraten dominierte Kantonsparlament – im Gegensatz zur Kantonsregierung – die Durchsetzung der staatlichen Kontrolle über Projekte der «allgemeinen Wohlfahrt» für wichtiger hielt als die Realisierung privater gemeinnütziger Projekte, die dann später vom Staat übernommen werden sollten.

Der Sturz der konservativen Regierung und die Verfassungsrevision von 1875 war auch Ausdruck der Öffnung einer jüngeren Generation des Stadtbürgertums zur Schweiz hin. Innerhalb der GGG trat diese patriotische Stimmung an den Jubiläumsfeierlichkeiten 1877 deutlich hervor. In der Einwohnerschaft Basels und innerhalb der Stadtbürgerschaft erreichte sie mit der Jubiläumsfeier 1901 zum 400-jährigen Beitritt der Stadt Basel zur Eidgenossenschaft ihren Höhepunkt. Auch in der GGG wurde diese Bewegung aufgenommen. Im Gefolge der Jubelfeier von 1877 intensivierte die GGG auf Anregung von Ludwig Sieber ihre Beziehungen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), die bisher vor allem von Mitgliedern der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse im Umfeld von Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain gepflegt worden waren: *«Im Laufe der Jahre ergab sich aber, dass die Hauptlast dieser Thätigkeit immer an Herrn Sarasin haften blieb; demselben war daher eine anderweitige Regelung des Verhältnisses*

«völlig genehm.»<sup>615</sup> Am 8. Februar 1878 wurde von der Mitgliederversammlung der Beitritt zur SGG beschlossen.<sup>616</sup> Erleichtert wurde dieser Schritt dadurch, dass die Statuten der SGG «*nicht mehr darauf abstellen, dass die in einem Canton wohnenden Mitglieder eine eigene Cantonalsection bilden sollen*», sondern die kantonalen Gesellschaften sich direkt der SGG anschliessen und diese im eigenen Kanton vertreten konnten, «*ohne dass sie damit an ihrer Selbständigkeit das Geringste einbüßen oder finanzielle Lasten*» übernahmen. Die Leitung der GGG hoffte, auf diesem Weg einerseits den «*oft eigenartigen [eigenständigen] Standpunkt Basels [...] sicherer zur Vertretung und Anerkennung*» zu bringen, andererseits dass es den «*oft gar zu geschäftsmässigen Sitzungen zur angenehmen Abwechslung und Erfrischung gereichen [möge], wenn alle Jahre ein oder zwei Mal allgemeine Fragen zu grundsätzlicher Erörterung gebracht werden*».<sup>617</sup> Die GGG konnte so ihren lokalen Charakter und ihre Unabhängigkeit wahren, ohne auf die Anbindung an einen grossen nationalen Verband verzichten zu müssen. Zu einer Kollektivmitgliedschaft und einer direkten Vertretung in der SGG entschloss sich die GGG erst 1893: «*Um unser Interesse an den Zielen und Bestrebungen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft kund zu thun, haben wir beschlossen, nach Analogie anderer kantonalen Gemeinnütziger Gesellschaften derselben als Collectivmitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.– beizutreten. Gleichzeitig wählten wir nach Massgabe unserer Mitgliederzahl drei Abgeordnete in diese Gesellschaft.*»<sup>618</sup>

### 3.5.1 Das GGG-Jubiläum von 1877: «Auf Basel's Dreieinigkeit des Gedeihens: Kopf, Kraft und Kapital!»

Das hundertste Jubiläum der Gründung der GGG an Ostern 1877 gab nicht nur wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Gesellschaft bis zur Jahrhundertwende. Die Jubiläumsfeiern waren eine Leistungsschau des liberal-konservativen Stadtbürgertums, eine Kampfansage an den seit 1874 regierenden Freisinn mitten im politischen Streit um die Schulreform und eine konservative Propagandaveranstaltung im Vorfeld zu den Grossratswahlen von 1878. Neben verschiedenen Publikationen zum Jubiläum, die von der GGG herausgegeben wurden,<sup>619</sup> informieren uns in erster Linie die ausführlichen Berichte in der Basler Tagespresse, in der liberal-konservativen «Schweizerischen Grenzpost»<sup>620</sup> und in den radikalen «Basler Nachrichten»,<sup>621</sup> über den Verlauf der Festlichkeiten.

Die Vorbereitungen für das Jahrhundertfest hatten 1875 begonnen und absorbierten Vorstand und Festkomitee<sup>622</sup> 1876 vollständig: Im Protokollbuch finden sich kaum Einträge für 1876 und 1877. Die Feierlichkeiten verlangten ein Grossaufgebot aller Mitglieder, inklusive deren Ehefrauen und erwachsenen Kinder. Wer nicht an der Vorbereitung beteiligt war, sollte wenigstens als Besucher sein aktives Interesse an der Gesellschaft bekunden. Mit Datum 8. März 1877 erhielten die «*verehrlichen Mitglieder*

*der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen» deshalb folgende Einladung, unterschrieben von Vorstand und Festkomitee: «Indem wir uns beehren, Ihnen das Programm für die hundertjährige Jubelfeier unserer Gemeinnützigen Gesellschaft in Nachstebendem zur gefälligen Kenntniss zu bringen, wiederholen wir nochmals unsere freundliche Einladung zu möglichst zahlreicher Betheiligung an den herannahenden Festtagen. Die Seltenheit eines derartigen Jubiläums wie die Art und Weise seiner Begehung dürften es jedem Mitgliede zur Ehrenpflicht machen, wenigstens bei einem Theile des Festes anwesend zu sein und dadurch die Stärke und die Popularität der Gesellschaft zum vollgültigen Ausdruck bringen zu helfen. Namentlich erwarten wir am Ostermontag im Musiksaale und in der Burgvogteihalle die grosse Mehrzahl der Mitglieder vereinigt zu sehen als Beweis dafür, dass die Gemeinnützige Gesellschaft es nicht bloss versteht, Jahr aus Jahr ein die leibliche, sittliche und geistige Wohlfahrt der Einwohner Basels kräftig zu fördern, sondern auch bei passender Gelegenheit ein ächt bürgerliches Fest in Ehren und Freuden zu begeben. Sehr erwünscht wird es sein, wenn am Dienstag die Zahl der Theilnehmer ebenfalls recht stattlich ausfällt; vornehmlich hoffen wir an diesem Tage alle diejenigen Mitglieder begrüßen zu können, welche in frühern Jahren an den vielverzweigten Bestrebungen der Gesellschaft mitgewirkt haben, sowie wir auf das vollzählige Erscheinen aller derjenigen zählen, welche heute die Gesellschaftszwecke als Mitglieder von Commissionen und dergl[eichen] durch ihre persönlichen Leistungen fördern helfen. Im Uebrigen verweisen wir auf das Programm sowie die anderwärtigen Publicationen des Festcomités und schliessen mit dem Wunsche, es möge die Jubelfeier unserer ehrwürdigen Gesellschaft alle ihre Mitglieder in der Freudigkeit bestärken, für deren löbliche Zwecke immer mehr zu arbeiten und Opfer zu bringen.»<sup>623</sup> Im Vorfeld der Feierlichkeiten warb die Gesellschaft mit Inseraten auch um neue Mitglieder.*

Den Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete – wie an wichtigen Staatsanlässen – am Ostermontag, den 2. April 1877, eine kirchliche Feier im Münster, «zu der Jedermann, Kinder ausgenommen, freundlich eingeladen» war.<sup>624</sup> Der Eintritt war frei, und es bedurfte zur Teilnahme – im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Feierlichkeiten – keiner Anmeldung und keiner persönlichen Eintrittskarte. In Zeitungsinseraten informierte das Organisationskomitee, präsiert von Major Rudolf Iselin, dem späteren langjährigen Seckelmeister der GGG, über die Sitzordnung im Münster: «Für die Zöglinge und Schüler der Anstalten und Institute der Gesellschaft sind die nöthigen Plätze reservirt: für die weiblichen Abtheilungen: der linke Rost des Mittelschiffes und ein Theil des linken Seitenschiffes (diese Plätze sind abgesperrt); für die männlichen Abtheilungen: die ganze Emporkirche. Dem weiteren Publikum (Erwachsenen) wird die Kirche um  $\frac{3}{4}$  11 Uhr geöffnet. Frauenplätze sind: der rechte Rost des Mittelschiffes (Kanzelseite) und das ganze rechte Seitenschiff. Eingang: durch die Martinsthüre und vom Kreuzgang aus. Herrenplätze: die Gallus- und Stephanskapelle, die Plätze um den Altar und ein Theil des linken Seitenschiffes. Eingang: Galluspforte. Texte werden an den Kirchthüren vertheilt.»<sup>625</sup> Um einen geordneten Einzug des Publikums ins Münster zu ermöglichen, erhielten die Schüler und Schülerinnen der verschiedenen GGG-Institute genaue



[64] Erinnerungen an das Jubiläum von 1877, archiviert in einem Umschlag der Bank Ehinger: Neben Programmen und Eintrittskarten, darunter auch eine der begehrten grünen «Damenkarten», die Menükarte des Banketts sowie im Vordergrund eine Etikette des Festweins und eine Karte zum Festspiel, vermutlich beide von Malermeister Samuel Baur-Lippe gezeichnet (vgl. Abb. 56a–d, S. 313).

Weisungen, wo sie sich nach Geschlechtern getrennt einzufinden hatten. Die «weibliche Abtheilung» der Zeichnungs- und Modellierschule zum Beispiel traf sich beim «Mäntelinhof [Münsterplatz] Nr. 14, Eingang gegenüber dem Münsterportal», die «männliche Abtheilung» hingegen beim «Mäntelinhof, Eingang neben der Siegristenwohnung» beim Münsterberg, heute Eingang zur Oberstufe des Gymnasiums am Münsterberg.<sup>626</sup> Alle erhielten die Weisung: «In diesen Lokalen werden die Tit. Zöglinge ersucht, sich vor ½ 11 Uhr einzufinden, damit sie präcis ½ 11 Uhr aus denselben abgeholt und an ihre Plätze geleitet werden können, bevor die Kirche dem weitem Publikum geöffnet wird.»<sup>627</sup>

Der Andrang ins Münster am 2. April um 11 Uhr war ungewöhnlich gross, wie wir der «Schweizerischen Grenzpost» entnehmen: «Auf dem Münsterplatz wogte letzten Montag Vormittag ein Volksspiel, wie man es daselbst nur an den höchsten Festtagen sieht; auch die Pfalz mit ihrem herrlichen Ausblick in die vom Winterschlaf erwachende Landschaft lockte manchen Besucher an, und nicht Wenige endlich lenkten ihre Schritte nach dem stillen Kreuzgang, wo ein frischbekränztes Grab an einen der besten Bürger Basels erinnerte, an Isaak Iselin, den Stifter der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, die heute ihren hundertjährigen Geburtstag feierte. Wie sich dann der Zeiger der Münsteruhr der elften Stunde näherte und die sämtlichen Glocken in schönster Harmonie ihre ebernen Stimmen erhoben, ergoss sich der Menschenstrom durch die geöffneten Kirchenthüren hinein in die weiten Räume des Münsters und füllte sie gar bald bis zum hintersten Plätzchen.»<sup>628</sup>

Über die kirchliche Feier berichteten die radikalen «Basler Nachrichten» am 4. April 1877: «Die kirchliche Feier bei Anlass des 100jährigen Jubiläums der Gesellschaft des Gemeinnützigen und Guten nahm [...] einen sehr schönen Verlauf und machte einen erhebenden Eindruck. Die weiten Räume des Münsters waren vollständig gefüllt. Majestätisch brauste der Orgefvortrag des Hrn. Glaus [Münsterorganist] durch dieselben hin und die unter der Direktion des Hrn. Bucherer von den vereinigten Elitenchören der beiden Gymnasien und der Realschule gesungenen Lieder «Dank sei Gott in der Höhe» und «Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt» waren von der zartesten und wohlthuendsten Wirkung. Ueberaus herrlich waren die unter der Direktion des Hrn. [Alfred] Volkland ausgeführten Vorträge der «Basler Liedertafel» [...] und in gewaltigen Akkorden schloss das von der ganzen versammelten Gemeinde gesungene «Eine feste Burg ist unser Gott» die Feier ab. Die von Hrn. Antistes [Immanuel] Stockmeyer[-Burckhardt] zwischen diesen Vorträgen gehaltene Ansprache legte in kurzen und klaren Zügen das Wesen und den Zweck der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen und ihres Stifters dar, welche unserer Vaterstadt den gesunden Odem ihres Gemeinwesens eingepflanzt, den Geist der aufopfernden Liebe, der von oben stammt und den weder die weit verzweigte Partei kennt, welche menschliche Noth und menschliches Elend durch einen gewaltsamen Umsturz aller sozialen Verhältnisse zu erreichen glaubt, noch die Klasse der herzlosen Besitzenden, die sich mit ihrem Eigenthum von der Gesellschaft zurückziehen, ohne sich daran zu erinnern, dass der Einzelne wahres Glück nur dann besitzt, wenn seine persönlichen Vortbeile der gesammten Menschheit zum Wohle gereichen!»<sup>629</sup> Im Anschluss an die Feier im Münster durften von ein bis fünf Uhr die «Sammlungen im Museum» (an

der Augustinergasse, heute Naturhistorisches Museum) und «*die mittelalterliche Sammlung im Kreuzgang*» (heute Teil des Historischen Museums), die von der GGG seit ihrer Gründung regelmässig unterstützt worden waren, gratis besichtigt werden.<sup>630</sup>

Wer rechtzeitig bis 17. März 1877 persönliche Eintrittskarten bestellt hatte, konnte nachmittags um fünf Uhr die Festversammlung der GGG im 1875 neu erbauten Musiksaal am Barfüsserplatz besuchen und abends für vier Franken am Fest in der Burgvogteihalle im Kleinbasel teilnehmen. Die Teilnahme am Festbankett am zweiten Festtag, dem 3. April, im Stadtkasino kostete hingegen sechs Franken. Ausser der öffentlichen kirchlichen Feier und der Festversammlung im Musiksaal waren alle anderen Festanlässe ausschliesslich Männern vorbehalten. Bis spätestens Donnerstag, den 29. März 1877, hatte man die reservierten persönlichen Eintrittskarten im Büro auf der Lesegesellschaft im Parterre abzuholen. Für die Festversammlung im Musiksaal am Montag um 5 Uhr nachmittags war der Balkon für die Damen reserviert worden. Jedem Festteilnehmer stand eine Damenkarte zur Verfügung: «*Immerbin wird gebeten, da der betreffende Raum beschränkt ist, nur Carten zu beziehen, deren Benutzung durch Damen gewiss ist, wie sich auch das Comite nach Begebung der Anzahl disponibler Balconplätze genöthigt sehen würde die Cartenausgabe zu schliessen.*»<sup>631</sup>

Der Musiksaal, in dem die Festversammlung der GGG stattfand, war prächtig geschmückt: «*Dem Eingang gerade gegenüber prangte auf dem Balkon, von grünen Pflanzen sinnig umgeben, die von den Schülern der Modellirschule unter der Leitung ihres Meisters, Hrn. Bildhauer [Heinrich Rudolf] Meili, ausgearbeitete Kolossalbüste des verehrten Stifters, dessen Wappen, drei weisse Sterne im rothen Feld, weiter unten angebracht waren. Die übrigen drei Seiten des Balkons waren von einem dichten Damenkranze besetzt, auf dem Podium hatte das Konzertorchester der Allgemeinen Musikgesellschaft und der [Basler] Gesangsverein Posto gefasst, und das Parterre war fast vollständig von den männlichen Festteilnehmern besetzt. Endlich rückten die vielen von den Vorstehern und Honoratioren der hiesigen Gesellschaft in den Saal geleiteten Gäste an, die aus den Gauen der Schweiz, dem Elsass und selbst aus dem Norden Deutschlands herbeigeeilt waren, um sich mit uns zu freuen an unserm grossen Familientage.*»<sup>632</sup> Laut «Basler Nachrichten» waren «*mit Inbegriff des Orchesters und des Gesangsvereins bei 1600 Personen*» anwesend, «*worunter zwei Fünftheile Frauen*».<sup>633</sup>

Die Festsitzung wurde «*eingeleitet durch die herrliche Ouverture Beethovens für grosses Orchester, ausgeführt von dem Konzertchor der allgemeinen Musikgesellschaft*».<sup>634</sup> Dann folgte die Festansprache von Vorsteher Eduard Hagenbach-Bischoff,<sup>635</sup> die die Leistungen der GGG in der Vergangenheit im Kontext der damaligen politischen Situation beleuchtete und bewertete. Sein Vater Karl Rudolf Hagenbach-Geigy hatte vierzig Jahre früher an fast derselben Stelle bereits eine ähnliche Rede gehalten. Die radikalen «Basler Nachrichten» berichten: «*In kräftigen Worten und in markigen Zügen schildert derselbe, nach einer warmen Begrüssung der eingeladenen Ehrengäste und der den ganzen Balkon erfüllenden Damenwelt, zunächst das vielseitige Wirken*

*der Gesellschaft in ihrer Vergangenheit.»<sup>636</sup> Besonderes Gewicht gab er, wie im politischen Kontext dieser Tage zu erwarten, der weitverzweigten Tätigkeit der GGG auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung: «Als wirksamstes Mittel für ihre Zwecke hat indessen die Gesellschaft stets die Bildung und Erziehung des Volkes betrachtet und sie hat in der Hinsicht ihre Wirksamkeit nach allen Richtungen entfaltet (Töchter Schule, Kleinkinderschulen, Sonntags- und Fabrik Schulen, Waisenhaus, Unterstützung des landwirtschaftlichen und Handwerker- u. Gewerbevereins, Zeichnungs- und Modellirschule, Musikschule, Bibliotheken, öffentliche Vorträge, Kunstsammlungen u.s.w.)»<sup>637</sup>*

Er klärte auch die Haltung der Gesellschaft gegenüber der Arbeiterbewegung. Anders als Antistes Stockmeyer tat er dies nicht durch eine bloss negative Abgrenzung gegenüber der revolutionär gesinnten Arbeiterschaft, sondern positiv durch eine Öffnung gegenüber den kooperationsbereiten Arbeitern: «Bezüglich der Stellung der Gesellschaft zu den grossen sozialen Bestrebungen der Gegenwart, in denen das Prinzip der Selbsthülfe immer mehr in den Vordergrund tritt, so hält der Redner diese stärkere Selbständigkeit der untern Klassen für eine grosse Errungenschaft unserer Zeit. Allein die Welt bleibt ein Organismus, wo jeder Theil stets ebenso bereit sein wird, Hülfe zu geben, als Hülfe zu nehmen. Hat unsere Gesellschaft schon lange die Stelle eines Rathgebers gegenüber von Vereinen angenommen, die auf das Prinzip der Selbsthülfe gegründet sind, so wird uns auch in Zukunft ein gemeinschaftliches Zusammenwirken mit den sozialen Klassen jeder Art möglich sein. Und so haben wir denn nicht bloss fromme Wünsche für die Zukunft, sondern am heutigen Tage tritt, als ein neues Denkmal des thatkräftigen Wirkens unserer Gesellschaft, die «Sterbe- und Alterskasse von Basel», für welche 90,500 Fr. bereits gezeichnet sind, in's Leben. Lust, Muth und Kraft zur Ausdauer in der Thätigkeit für unsere Zwecke gibt uns ja der Glaube, dass wir Werkzeuge sind einer höhern göttlichen Weltordnung, die Liebe zum Nächsten und die Hoffnung auf den Sieg des Guten!»<sup>638</sup>

Diese Sicht teilte Hagenbach mit Vertretern der Radikalen wie Ratschreiber Christian Friedrich Göttisheim-Breiting, der am gleichen Tag, aber später am Fest abends in der Burgvogteihalle im Kleinbasel, laut den radikalen «Basler Nachrichten» folgenden Toast aussprach: «In ihrem zweiten Jahrhundert wird unsere Gesellschaft sich andern Zielen und Zwecken als bisher zuwenden müssen. Die Bildung der untern Klassen, ihre Erziehung zur Selbständigkeit ist eine Aufgabe, die, zuerst von der Gemeinnützigen Gesellschaft verstanden, angestrebt und erzielt werden muss. Unsere Anstalten haben bereits den Triumph gefeiert, dass wir eine Arbeiterbevölkerung haben, die für das Gute empfänglich und bei der der gute Same nicht auf steiniges Erdreich gefallen ist. Von grossen sozialen Störungen, wie sie viele andere Verkehrs- und Handelscentren verspüren, kennen wir nichts. Mit richtigem Ermessen der Situation hat deshalb die Gemeinnützige Gesellschaft eine Alters- und Sterbekasse gegründet und damit den Anfang gemacht zu einer Lösung der Arbeiterfrage. Es ist in dieser Sache die Losung, die Arbeiter zu Genossen und zu Brüdern heranzuziehen. Das Hoch des Redners gilt dieser Aufgabe; Hand in Hand mit den Arbeitern zu geben, sie zu erziehen und die erzogenen Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen, das ist international in gutem Sinne des Wortes.»<sup>639</sup>

Im Anschluss an die Rede Hagenbachs ertönte der Schlusschor aus Haydns Jahreszeiten, vorgetragen vom Basler Gesangverein. Daran schloss sich eine Würdigung Iselins und seiner Freunde durch Oberbibliothekar Ludwig Sieber, Statthalter der GGG. Es folgten die Grussadressen der auswärtigen Festgäste.<sup>640</sup> Das von der ganzen Festversammlung unter Musikbegleitung gesungene «Bundeslied» «Brüder reicht die Hand zum Bunde» schloss die Festversammlung. Während die Damen nach Hause gingen, begaben sich die Herren anschliessend auf acht Uhr an den Eingang der Burgvogteihalle an der Utengasse im Kleinbasel. An die 800 Festgäste sollen laut den «Basler Nachrichten» an dem Anlass teilgenommen haben.<sup>641</sup>

Der Saal der Burgvogtei war von Architekt Gustav Kelterborn<sup>642</sup> und Malermeister Samuel Baur-Lippe festlich geschmückt worden: *«An den Ballustraden des Balkons entlang lief ein Kranz von 100 Gasflammen, welche die Namen der in der Schweiz durch ihre Gemeinnützigkeit bekannten Männer in's richtige Licht rückten. An der Ballustrade des Mittelbalkons prangten auf rothen Schildern mit goldener und tanngrüner Einfassung die Namen der sechs Mitbegründer der G[esellschaft] des G[uten] und G[emeinnützigen] [...] zu beiden Seiten der Gallerie las man sodann [...]. Unter dem Balkon hatte der kunstsinnige Maler Baur-Lippe in die einzelnen Felder der Wandflächen grüne Medaillons gelegt und Silhouetten (Taubstummenanstalt, Holz- und Schülertuchvertheilung, Schlittschubbahn, Ersparniskasse, Männer- und Frauenbadanstalt, Lebrlingsinstitute, Zeichnungsschule, Musikschule, Kleinkinderschule, Speiseanstalt und Turnhalle) hingemalt, welche in humoristischer Weise die Thätigkeit der Gesellschaft auf ihren verschiedenartigsten Gebieten darstellten. Vor dem Orchesterraum, den die treffliche Kapelle des 5. badischen Infanterieregiments [...] besetzt hielt, war die Tribüne aufgestellt, die heute Abend fleissig benutzt wurde.»* Auch die Kellnerinnen waren passend *«in die Tracht des vorigen Jahrhunderts»* eingekleidet worden.<sup>643</sup>

Nach dem Essen begann der eigentliche Festabend mit einem kurzen Grusswort von Vorsteher Hagenbach-Bischoff, das *«er mit einem Hoch auf das Vaterland schloss. Der Wiederhall, den die patriotische Ansprache fand, war ein so allgemeiner, dass die gesammte Versammlung sofort vollständig <Ruf'st du, mein Vaterland> anstimmte.»* Der freisinnige Regierungspräsident Carl Burckhardt-Burckhardt antwortete, indem er *«das schöne segensreiche Handinhandgeben von Behörde und freiwilligem Verein»* hervorhob. Albert Hoffmann-Burckhardt, Vorsteher der Zeichnungs- und Modellerschule, schliesslich *«brachte den Frauen sein Hoch, die in mannigfaltiger Weise die Bestrebungen der Gesellschaft unterstützten, er wünschte, dass die bisherige Zahl weiblicher Mitglieder von zweihundert auf zweitausend anschwellen möge»*. Rossinis Tellouvertüre leitete zum eigentlichen Höhepunkt des Abends über, der Aufführung des Festspiels.<sup>644</sup>

*«Um 10 ¼ Uhr begann das von Hrn. Architekt Paul Reber verfasste Festspiel <Isaak Iselin>, mit lebenden, von Hrn. Maler Baur[-Lippe] arrangierten Bildern und mit Musikbegleitung, komponirt von Hrn Theaterkapellmeister Klare. Die Szene versetzt den Zuschauer in die Zeit der Gründung der Gesellschaft (Ostern*

1777) und stützt sich auf die *«Philosophischen und patriotischen Träume eines Menschenfreundes»* (siehe die Schrift von Professor Miaskowski über Iselin). Der Verfasser stellt I[selin] zuerst dar wie er die Vorurtheile seiner Mitbürger gegen die Oeffnung des Bürgerrechtes bekämpft und besiegt, dann aber in dem Momente eines wachenden Traums, in dem der Träumende alle jene Gedanken in schönster Verwirklichung findet, die er in seinen Schriften niedergelegt. Um das Festspiel nicht übermässig auszudehnen, hat Reber nur drei Bilder aus der Gegenwart herausgerissen und sie in die Traumwelt Iselin's versetzt: die Armenanstalten, die Zeichnungs- und Modellerschule und die Musikschule. Diese lebenden Bilder waren von reizender Schönheit und namentlich erregte die Musikschule ungeheure Heiterkeit, als die Darsteller derselben aus ihrer starren Unbeweglichkeit [...] plötzlich in ein lustiges Allegro übergingen und heiter drauflos spielten, was das Zeug hielt, um dann sofort wieder in die frühere Immobilität zurückzufallen.»<sup>645</sup> Autor und Darsteller ernteten begeisterten Beifall. Nicht weniger Begeisterung lösten die von Wilhelm Jenny-Otto, Mitglied des Festkomitees, arrangierten *«Turnspiele»* aus, von 16 Mitgliedern des Bürgerturnvereins ausgeführt, und eine *«plastische Gruppe»*, die als dritte Überraschung *«die bildende Kunst in allen ihren Phasen meisterhaft»* darstellte, *«von bengalischem Glanze überstrahlt»*. Darbietungen der Liedertafel schlossen den Abend ab. Die letzten Gäste sollen um 2 Uhr nachts nach Hause gegangen sein.<sup>646</sup>

Der zweite Festtag am 3. April 1877 war ganz den GGG-Einrichtungen gewidmet. Viele von der GGG betriebene oder unterstützte Einrichtungen waren zur freien Besichtigung ab 8 Uhr morgens geöffnet oder beteiligten sich an Darbietungen des zweiten Festtages, wie am 1. April in den *«Basler Nachrichten»* angekündigt wurde. Frei zugänglich waren *«die Sammlungen im Museum, die Mittelalterliche Sammlung im Münster, das Bernoullianum, die Speiseanstalt an der Weissengasse, die Bad- und Waschanstalt an der Binningerstrasse und die Kleinkinderschule an der Koblenberggasse. Hiebei werden in den Sälen und Laboratorien des [von Hagenbach-Bischoff, Professor für Physik geleiteten] Bernoullianums die verschiedenen Apparate in Funktion sein. Sodann findet am nämlichen Vormittag in den Schullokalen [der Zeichnungs- und Modellerschule] am Steinenberg und an der Theaterstrasse [im Gebäude der Mädchensekundarschule] eine Ausstellung der Zeichnungs- und Modellierschule statt, wie auch im untern Saal des Stadtkasino's eine Schaustellung von Plänen und Schriften über die verschiedenen Arbeiterwohnungen, Badenanstalten im Rhein u.s.w. veranstaltet sein wird.»*<sup>647</sup> Am späteren Morgen gab es auch verschiedene Produktionen zu sehen: Zwischen 10 und 11 Uhr führten die Schülerinnen der oberen Töchterschule einen *«Turnreigen»* auf, und zwischen 11 und 12 Uhr konzertierten unter der Leitung von Direktor Selmar Bagge die Schüler der Allgemeinen Musikschule: *«Seitens der Gesellschaftsmitglieder und ihrer Damen sind für diese beiden letztern Festanlässe so viele Eintrittskarten begehrt worden, dass wenigstens in der Turnhalle der Platz kaum für alle ausreichen wird. Doch ist zu hoffen, dass unsre verehrlichen Damen sich als Meister in der Beschränkung zeigen und darauf Rücksicht nehmen werden, dass den Ehrengästen sammt Begleitung ein gehöriger Platz in der Turnhalle vorweg gebührt.»*<sup>648</sup>

Die eigentliche Attraktion des Tages bildete also die Vorführung der Schülerinnen der oberen Töchterschule in der von der GGG errichteten Turnhalle an der heutigen Theaterstrasse: «Um 10 Uhr führte Hr. W[ilhelm] Jenny [-Otto] in der Turnhalle eine Schaar von nahezu hundert Schülerinnen der böhern Töchterschule in Frei- und Ordnungsübungen vor [...]. Ueberraschend war die Präcision, mit welcher die Uebungen auf fast lautlosen Befehl ausgeführt wurden. Mit sichtlicher Liebe scheinen die Mädchen dieser Turnerei obzuliegen, die durch Beziehung muntern Gesanges veredelt wird. Die Stabübungen und der Kreisreigen mit Castagnetten zeugten von der Tendenz des Lehrers, sein Fach stets neu zu beleben und ihm jede mögliche Mannigfaltigkeit zu verleihen. Dass neben den mehr augenfälligen äussern Vorzügen auch die wichtigsten Erfordernisse des ganzen Turnwesens, nämlich die hygienischen [d. h. die Gesundheit fördernden], nicht ausser Acht gelassen werden, versteht sich wohl von selbst.»<sup>649</sup>

Das Festbankett, das die Feierlichkeiten abschloss, wieder ein reiner Männeranlass, begann um ein Uhr im Stadtcasino, «dessen obere Säale geschmackvoll dekorirt waren. An den Wänden waren die von den betreffenden Familien bereitwilligst zur Verfügung gestellten Oelbildnisse der Stifter angebracht, die in das zu ihren Ehren veranstaltete rege Treiben fast verwundert herabschauten. Natürlich konnte aus räumlichen Gründen neben den auswärtigen Gästen nur eine verhältnissmässig kleine Zahl hiesiger Mitglieder am Bankett theilnehmen; diess sowohl als der höhere Preis des Kouverts gab der Vereinigung einen etwas mehr vornehmeren Anstrich [als das Fest am Vortag in der Burgvogteihalle], ohne jedoch der Gemüthlichkeit Eintrag zu thun», wie die liberal-konservative «Schweizerische Grenzpost» schreibt.<sup>650</sup> Die radikalen «Basler Nachrichten» meinten hingegen: «Der obere Saal im Stadtkasino war fast zu klein für die Menge der Gäste, denen die Mitglieder aus der Stadt aus räumlichen Rücksichten sich nur in relativ beschränkter Anzahl zugesellen konnten. Es war eine recht enge Freundschaft, die so viele sich sonst Fernstehende hier zusammenführte. Der Saal war mit den Bildnissen der Stifter geziert, die ihre alten Stammplätze in den Abnenhäusern verlassen hatten, um zu hören, was in diesem Saale über sie gesprochen wurde. Hätten sie aus ihren grünbekränzten Rahmen herabsteigen können, sie würden sich aus Bescheidenheit vor dem Lob zurückgezogen haben, so reichlich floss es von den Lippen der fünfzehn Sprecher.»<sup>651</sup>

Wie schon der Festanlass in der Burgvogtei war auch das Bankett im Stadtcasino von einer langen Kette von Toasts begleitet, über die die radikalen «Basler Nachrichten» ausführlich berichteten: «Da fehlte es nicht an Hochs auf die Regierung von Basel, der Förderin des Guten und Gemeinnützigigen; auf die Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft selbst, die die alten Traditionen in guten Treuen wahren und gutes Neues schaffen und anregen; auf die anwesenden Gäste, die dem Feste den rechten Glanz und die schöne Weihe verliehen: auf die freundschaftlichen Beziehungen aller Gemeinnützigen Deutschlands und der Schweiz; auf die Verwandten der Gemeinnützigkeit: Erziehung, Kunst und Wissenschaft; auf den verdienstvollen Verfasser der Festschrift, Prof. v. Miaszkowski; auf Basel's Dreieinigkeit des Gedeihens: Kopf, Kraft und Kapital; auf die glückliche Lösung der Arbeiterfrage; auf die eidg. Bruderliebe, dem Symbol der

*Gemeinnützigkeit; auf Professor [Rudolf] von Gneist [Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, die mit der GGG korrespondierte, den Vorkämpfer für das Wohl der arbeitenden Klassen in Deutschland; auf die Familie Iselin, die die Traditionen der Gesellschaft von jeher hochgehalten; namentlich aber auf den heutigen Festpräsidenten, Rudolf Iselin, der taktvoll das Fest geleitet, auf den langjährigen Seckelmeister Wilhelm Iselin, ebenso auf den thätigen Schreiber der Gesellschaft, Dr. Isaak Iselin [...]. Sagen wir noch zum Schlusse, dass das Festmahl im Kasino [...] sehr gut, das Menu nicht verschwenderisch, und dass ächt gemeinnützig von der Tafel der Champagner verbannt war, so haben wir als getreuer Berichtstatter Alles erwähnt, von dem unser Notizbuch Kunde giebt.»<sup>652</sup> «Die Schweizerische Grenzpost» ergänzte: «Neben der Dichtung des Hrn Pfr. [Friedrich] Oser circularte auch ein Gedicht, das von Iselin in seinem 17. Jahre verfasst worden war und das bewies, dass der ehrwürdige Stifter der Gemeinnützigen in seinen jungen Jahren auch seine «Muggen»<sup>653</sup> im Kopfe hatte.»<sup>654</sup>*

Über den weiteren Verlauf des Banketts nach Aufhebung der Festtafel erfahren wir aus den «Basler Nachrichten»: «Gerne hätte die Versammlung noch die angemeldeten Ansprachen meherer Ehrengäste und hiesiger Mitglieder vernommen, aber das Bedürfniss nach einiger Erholung in der frischen Luft war übermächtig. Der vorgeschlagene Spaziergang in den zoologischen Garten fand daher allgemeinen Anklang. Doch fand sich Abends noch ein ansehnlicher Theil der Festfeiernden in der Kunsthalle zusammen, wo sie vom Präsidenten des Kunstvereins auf liebenswürdige Weise empfangen und zur Fortsetzung des lebhaften Gedankenaustausches animirt wurden [...] und so nahm das schöne Fest gegen Mitternacht in aller Gemüthlichkeit ein gutes Ende.»<sup>655</sup>

Im Rückblick meinte Johann Gottfried Wackernagel-Im Hof, Vorsteher für das Jahr 1877, zu den Jubiläumsfeierlichkeiten: Die Gesellschaft «hat mit frischem Muthe ihre bisher gewohnte Arbeit fortgesetzt und sich noch einige neue zuweisen lassen; die Zuversicht, dass ihre persönlichen und finanziellen Mittel mindestens in dem Masse wachsen, in welchen sie für gute Zwecke begehrt werden, ist nachgerade eine sehr verbreitete geworden; die Einsicht in das Wesen der Gesellschaft hat sich vertieft und ihr gedeiblicher Bestand wird allgemein als ein wichtiges Glied am Körper unseres Gemeinwesens betrachtet. Dieser Arbeitsmuth, diese Zuversicht und diese Einsicht verdanken wir der Jubelfeier und ihrem geistigen Früchten, von welchen namentlich die Festschrift von Herrn Prof. von Miaskowski und die Festrede des Herrn Prof. Hagenbach-Bischoff noch auf lange Zeit hinaus ihre gute Einwirkung ausüben werden.»<sup>656</sup>

### 3.5.2 Die GGG entdeckt die Aussenquartiere und das Kleinbasel

Der Bau der Wettsteinbrücke 1878/1879 und der Johanniterbrücke 1880 bis 1882, damals noch «untere Brücke» genannt, verband nicht nur Gross- und Kleinbasel enger miteinander. Die Brücken veränderten auch die nächste Umgebung der Brückenköpfe auf beiden Seiten des Rheins und die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Grossbasler

Innerstadt und dem Kleinbasel einerseits und den neuen Aussenquartieren andererseits: *«Die Bauten an der neuen Brücke [im St. Johann] behalten ihren stillen, rubigen Gang, der das Bauunternehmen seit dem Anfang ausgezeichnet hat [...]. Die nächste Umgebung der Brücke fängt schon jetzt an, eine schönere Gestalt anzunehmen; da und dort wird restauriert und werden Häuser bemalt. Der <Formonterhof> hat bei seinen schönen architektonischen Verhältnissen durch einen Oelfarbanstrich ein stattliches Aeussere[s] erhalten. Neben dem ehemaligen Hilfsspital, auf dem rechten Ufer [im Kleinbasel] entstehen Neubauten, die der Fortsetzung und der Spekulation rufen werden.»*<sup>657</sup> Neben der alten Achse Marktplatz – Claraplatz entstanden nun neue Verbindungen zwischen Theodorskirche und Rittergasse, St. Albangraben und der St. Albanvorstadt bis in die Gewerbezone im St. Albantal und auf der Breite. Zudem rückten plötzlich die neu entstandenen Quartiere ausserhalb des St. Johannstor und gegen den Burgfelderplatz näher mit dem neu erbauten Bläsi- und Klybeckquartier zusammen. Die 1895 fertiggestellte Matthäuskirche war deshalb nicht nur das neue kirchliche Zentrum des reformierten unteren Kleinbasels, sondern gleichzeitig auch die nächstgelegene reformierte Kirche für die Einwohner des äusseren St. Johann, wenn sie nicht in die Peterskirche gehen wollten. Denn die Predigerkirche diente bereits damals dem Gottesdienst der 1874 entstandenen christkatholischen Landeskirche.

1877 war die GGG im Kleinbasel mit eigenen Einrichtungen nicht präsent. Die Vernachlässigung des Kleinbasels und auch der Aussenquartiere des Grossbasels durch die GGG zeigte sich deutlich anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten. Am ersten Festtag fand zwar ein Männerabend in der Burgvogteihalle im Kleinbasel nahe der Mittleren Brücke statt. Der zweite Festtag, der Tag der offenen Tür, an dem Einrichtungen der GGG besichtigt werden konnten, fand hingegen ausschliesslich im Grossbasel statt, in einem auf die nähere und weitere Umgebung des Stadtcasinos beschränkten Umkreis. Das erklärt sich nicht nur damit, dass das Festbankett am Nachmittag im Stadtcasino stattfinden sollte. Die GGG hätte zu diesem Zeitpunkt im Kleinbasel auch nichts Eigenes vorweisen können.

Bei der Gründung der GGG und in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung war dies noch nicht so.<sup>658</sup> Die Verbindungen zum Kleinbasel waren besonders in der Zeit vor der Helvetik sehr eng, als der damalige Kleinbasler Schultheiss Johann Heinrich Wieland(-Weiss)-Schweighauser sich stark in der 1784 gegründeten Krankenkommision engagierte. Trotzdem blieb die einzige GGG-Gründung im Kleinbasel eine Näh- und Flickschule für Mädchen, die in enger Verbindung zur Kirchgemeinde von St. Theodor stand. Diese ging jedoch kurz vor der Kantonstrennung 1833 ein. Die GGG-Präsenz dauerte nur so lange, als Pfarrer Johann Jakob Faesch-Schnell Pfarrer der Theodorskirche war. Auch der Turnplatz im Klingental, den die Turnkommission ab 1826 in der ersten Zeit benutzte, war von der Stadtgemeinde gemietet. Den ersten eigenen Turnplatz baute die GGG Anfang der sechziger Jahre im Grossbasel unter dem Eisenbahnviadukt vor

der Steinenschanze. Alle anderen von der GGG vorher und nachher im Kleinbasel unterstützten Einrichtungen, das Waisenhaus, die Armenanstalt und die Fabriksschule im Klingental oder die Armenanstalt zum Silberberg an der Utengasse, gehörten zur Stadtgemeinde. Dass es Rivalitäten zwischen den Fabrikanten und Unternehmern im Kleinbasel und im St. Albantal gab, die einer erspriesslichen Tätigkeit der GGG im Kleinbasel im Wege stehen konnten, zeigte 1858 das Scheitern des Projekts einer Speiseanstalt im Kleinbasel.

Erst Ende der sechziger Jahre begann die GGG-Leitung, Vereine und Einrichtungen, die sich im Kleinbasel um die arme Bevölkerung und besonders die Fabrikarbeiter kümmerten, finanziell zu unterstützen. Auslöser dürfte der grosse Streik 1868/69 gewesen sein. 1868 beteiligte sich die GGG finanziell an der Allgemeinen Gesellschaft für Speisewirtschaften, die zuerst eine Speiseanstalt im Klingental errichtete, später dann auch im Grossbasel an der Weissen Gasse. Auch die 1868 entstandene Kommission für Speisehütten bemühte sich, nach einem ersten Erfolg im Grossbasel, ihre Tätigkeit auf das Kleinbasel auszudehnen. Seit 1868 unterstützte die GGG die Nähschulen für Fabrikarbeiterinnen im Kleinbasel, die von zur Stadtmission gehörenden Frauenvereinen betrieben wurden: *«1868 bestanden drei Säle [im Kleinbasel]; ihre Zahl stieg in den 1870er Jahren bis auf fünf und die der Teilnehmerinnen bis auf 200 an, wobei jeweilen die Schulen in den Aussenquartieren am besten gediehen.»*<sup>659</sup> Im Kleinbasel scheint es jedoch schwieriger gewesen zu sein, für soziale Einrichtungen von den kantonalen Behörden oder der Stadt- bzw. der Bürgergemeinde Lokale zu erhalten, aus Gründen, die wir nicht genau kennen. Wahrscheinlich hatte dies aber mit der allgemein grossen Raumnot im Kleinbasel zu tun, da die bauliche Entwicklung dort mit den Bedürfnissen der rasch wachsenden Bevölkerung noch weniger Schritt halten konnte als im Grossbasel. In diese Richtung weisen wiederholte Klagen der Kommission für Speisehütten. 1876 betrieb die Kommission vier solche Lokale: drei im Grossbasel und eines im Kleinbasel. Der Standort der Speisehütten wechselte oft, besonders schwierig war jedoch immer die Situation im Kleinbasel. Noch 1907, als das Unternehmen seine grösste Ausdehnung hatte mit sechs Speisehütten, befand sich nur eine im Kleinbasel.<sup>660</sup> Ähnliche Klagen finden wir auch in den Jahresberichten der 1893 gegründeten Kommission für Wärmehütten.

1870 begann die GGG, die Errichtung von Arbeiterwohnungen in Aussenquartieren zu unterstützen. Sie beteiligte sich an der Gründung einer genossenschaftlich organisierten «Baugesellschaft zu Erstellung von Arbeiterwohnungen» mit Fr. 10 000.–, die zwischen 1871 und 1872 im damals noch völlig ländlichen Bachlettenquartier im Grossbasel 57 und am Bläsiring im Kleinbasel 20 grosse und kleine Häuser mit Gärtchen errichtete nach dem von der Fabrikkommission in den fünfziger Jahren für das Breitequartier entwickelten Konzept.<sup>661</sup> 1875 errichtete dieselbe Baugenossenschaft am Bläsiring weitere sechs und neu an der Klybeckstrasse drei Häuser dieser Art, die alle in kurzer Zeit verkauft werden konnten. 1874 beteiligte

sich die GGG mit weiteren Fr. 10 000.– am «Basler Bauverein», der zunächst im Kleinbasel 1874 durch Umbau einer ehemaligen Fabrik 22 Mietwohnungen an der Riehentorstrasse, dann 18 zweistöckige Häuser an der Amerbachstrasse erstellte und in den folgenden Jahren seine Tätigkeit im Grossbasel auf die Farnsburgerstrasse in der Breite ausdehnte. 1877 war der «Basler Bauverein» im Besitz von 17 Häusern und beschränkte sich von da an auf die Vermietung und Instandhaltung derjenigen Liegenschaften, die nicht hatten verkauft werden können.<sup>662</sup> Hauptmotor für den sozialen Wohnungsbau war der allgemeine Bauboom in den siebziger Jahren. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen förderten auch den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Als der Bauboom in Basel in den achtziger Jahren zu Ende ging, hörte der genossenschaftliche Wohnungsbau ebenfalls auf.

Innerhalb der GGG waren es Kommissionen wie die Lukasstiftung mit den Lukasschulen, die Sonntagsschulen für Mädchen, die Zinstragende Ersparniskasse oder die Kommission für Kleinkinderschulen, die sich in den neuen Aussenquartieren zu betätigen begannen. Waren Kommissionen nicht wie die Zinstragende Ersparniskasse oder die Kommission für öffentliche Bad- und Waschanstalten, die 1880 am Riehenteichweg<sup>663</sup> eine zweite Bad- und Waschanstalt eröffnete, in der Lage, durch ihre Tätigkeit Gewinne zu erwirtschaften, behinderten meistens Personal- oder Material- und Lokalkosten die Entwicklung in den Aussenquartieren, wenn die betreffenden Kommissionen nicht auf die ehrenamtliche Gratisarbeit von jungen Damen abstellen konnten wie im Fall der Sonntagsschulen für Mädchen, oder auf das Entgegenkommen von Privaten wie des Apothekers Theodor Engelmann, der sein Verkaufslokal und einen Magazinraum 1887 der Kommission zum Krankenmobiliemagazin als Ablage im Kleinbasel zur Verfügung stellte.<sup>664</sup> Andere Kommissionen behalfen sich durch Zusammenarbeit mit Vereinen ausserhalb der GGG. So die Lukasstiftung, die einzelne handwerkliche Kursangebote nach und nach an den Verein der Handarbeitsschulen für Knaben übergab.<sup>665</sup>

Gesamthaft entsteht jedoch der Eindruck, dass der Anstoss, sich in den Aussenquartieren des Gross- und Kleinbasels zu engagieren, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von aussen an die GGG herangetragen wurde. Dieser Mechanismus lässt sich exemplarisch am Beispiel der zur GGG gehörenden Bibliotheken zeigen. Die drei von ihr gegründeten Bibliotheken, die Jugend-, die Bürger- und die Arbeiterbibliothek, befanden sich immer in der Grossbasler Innerstadt. Während die Jugend- und Bürgerbibliothek bald einmal in der ehemaligen Lesegesellschaft am Münsterplatz, im Reinacherhof, untergebracht waren, wechselte die Arbeiterbibliothek sehr häufig ihren Standort. Das war auch 1877 noch so: «*Während die Jugend- und Bürgerbibliothek in ihrem bisherigen Locale, der alten Lesegesellschaft, gegen Erhöhung des Mietzinses verbleiben konnten, musste die Arbeiterbibliothek aus dem ehemaligen Zunfthaus zum Himmel ausziehen und provisorisch in den Schönauerhof*[an der Rittergasse] *übersiedeln.*»<sup>666</sup> 1880 wurden die drei

Bibliotheken, die damals zusammen an die 12 000 Bände umfassten, räumlich zusammengelegt und im Nebengebäude der Lesegesellschaft auf dem Münsterplatz untergebracht, während die GGG in der Lesegesellschaft selbst ihr Sitzungszimmer und ihre Archivräume hatte. 1891 schliesslich, nach Abschluss des Umbaus des Schmiedenhofes, kamen die drei Bibliotheken in den neuen Gesellschaftssitz. Diese neue, zentralere Lage wirkte sich umgehend auf die Benutzerzahlen aus, die von diesem Zeitpunkt an wieder anstiegen.

Die Aussenquartiere, in denen das eigentliche Zielpublikum der drei GGG-Bibliotheken nunmehr lebte, waren der Bibliothek jedoch durch diesen Umzug nicht näher gerückt. Es war ein von der GGG unabhängiger Verein, der bereits 1883 ein neues, kundenfreundlicheres Konzept entwickelt hatte: dezentrale Gratisbibliotheken in den Aussenquartieren des Gross- und Kleinbasels, sogenannte Volksbibliotheken: *«Mit dem Anwachsen Basels [...] wurde der Weg von den Aussenquartieren nach der im Stadttinnern gelegenen Jugend-, Bürger- und Arbeiter-Bibliothek zu weit. Es gründete sich deshalb 1884 ein Verein, der durch die Errichtung von kostenlos benutzbaren <Volksbibliotheken> in verschiedenen Stadtteilen diesem Übelstand abbelfen wollte. Die Gemeinnützige Gesellschaft gab ihm einen einmaligen Beitrag von Fr. 1000.– und entsandte in ihn 2 Delegierte; auch späterhin half sie ihm seine Defizite decken. Schon 1884 hatte der rührige neue Verband 6 Bibliotheken [in den wichtigsten Arbeiterquartieren Basels] errichtet: in der Steinenvorstadt und an der Theodorskirchgasse, und weiter aussen am Maulbeerweg und Bläsiring, in der äusseren St. Johannsvorstadt und an der Blauenstrasse. Rasch debnte sich das Unternehmen aus, so dass im Jahre 1901 nicht weniger als 13 solcher Volksbibliotheken in allen Teilen der Stadt bestanden.»*<sup>667</sup> Ablagen der Volksbibliotheken bestanden damals vier im Kleinbasel, eine in Kleinhüningen, zwei im Hegenheimerquartier, eine in der Spalenvorstadt, eine in der Elisabethenstrasse zwischen Steinen und Zentralbahnhof, eine in der St. Johannsvorstadt, eine auf der Breite, eine im Bachlettenquartier und eine im Gundeldingerquartier, also in allen Aussenquartieren, durchwegs in der Nähe oder in den Wohnquartieren von kleinen Angestellten und Arbeitern.<sup>668</sup>

Der durchschlagende Erfolg des Konzepts der Volksbibliotheken führte schliesslich dazu, dass die Leitung der älteren GGG-Bibliotheken mit dem Verein der Volksbibliotheken über eine Fusion zu verhandeln begann. 1901 wurden die bisher nominal immer noch selbständigen Jugend-, Bürger- und Arbeiterbibliothek im Schmiedenhof zusammengelegt unter dem Namen «Freie städtische Bibliothek» und unter dem Namen «Allgemeine Bibliotheken» mit den «Volksbibliotheken» vereint, die aber weiterhin unter ihrem alten Namen als selbständige Bibliotheken in den Quartieren bestehen blieben. Paul Speiser war sich 1902 in seinem Jubiläumsbericht zur 125-Jahrfeier durchaus bewusst, dass die GGG von aussen zu diesem Innovationsschub ihrer Bibliotheken angeregt worden war, und sprach dies auch klar aus: *«Zur Neuordnung eines von der Gesellschaft von altersher gepflegten Unternehmens sind wir durch die Initiative von aussen her*



[Abb. 65]



[Abb. 66]

[65] Der Claraplatz Richtung Untere Rebgasse, photographiert von Oskar Bäumle-Weber 1896, beinahe vom selben Standort aus, den ein Aquarell von Johann Jakob Schneider vor 1865 einnimmt (vgl. Abb. 48, S. 265). Das Tram hat den Pferdeomnibus ersetzt, Velofahrer zirkulieren, die Menschen scheinen bewegter als bei Schneider. Verschärft hat sich der Kontrast zwischen dem urbanen Leben auf dem Claraplatz und der Fabrikwelt im Rappoltshof in den dreissig Jahren zwischen 1865 und 1896 nicht nur auf der Photographie.

[66] Blick vom Turm der Elisabethenkirche auf die Dachlandschaft zwischen Steinenvorstadt, Heuwaage und Pauluskirche, aufgenommen vom Maler Emil Schill um 1902. Im Vordergrund die Einmündung der Theaterstrasse in den Klosterberg und der Gebäudekomplex, in dem sich heute das neue Schauspielhaus befindet. Rechts vom Gaswerk, dem Birsig und dem Nachtigallenwäldchen deutlich erkennbar die Anlagen am Steinengraben entlang dem ehemaligen Stadtgraben (wo später der Cityring erbaut wurde mit dem Strassenviadukt über die Heuwaage) und die über der Steinenvorstadt thronenden Neubauten an der Kohlenberggasse.

*veranlasst worden. Dem Lebensbedürfnisse weiterer Kreise diene früher unsere Jugend-, Bürger- und Arbeiterbibliothek. Anfangs der achtziger Jahre gründete sich ohne Anregung oder Mitwirkung der Gemeinnützigen Gesellschaft der Verein für Volksbibliotheken, der sich zum Ziel setzte, statt einer zentralen Bibliothek in allen Quartieren der Stadt kleinere, sehr sorgfältig ausgewählte Bibliotheken dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Unsere Gesellschaft war in dem Vereine seit 1883 durch zwei Delegierte vertreten und spendete ihm mehrere Male Beiträge. Nachdem derselbe eine erhebliche Ausdehnung gewonnen und seine Bibliotheken bis auf 13 vermehrt hatte, schien es richtig, sein Verhältnis zu unsern Bibliotheken neu zu ordnen.»<sup>669</sup>*

Die GGG-Präsenz im Kleinbasel nach 1880 entwickelte sich ähnlich. Auch hier waren es Kreise ausserhalb der GGG, die Gründungen im Kleinbasel anregten und in vielen Fällen auch finanzierten. Um 1880 machten sich die durch den Brückenbau und das Entstehen neuer Aussenquartiere ausgelösten sozialen und wirtschaftlichen Umschichtungsprozesse in der von der GGG seit 1868 mitfinanzierten Speiseanstalt in der Kleinbasler Altstadt bemerkbar, die von der Aktiengesellschaft «Allgemeine Speiseanstalten Gross- und Kleinbasels» betrieben wurde. Ende der siebziger Jahre begann die Leitung über den Rückgang der Kundschaft im Klingental zu klagen. Auch die Verlegung 1879 an die Ochsen-gasse 4 nahe der Mittleren Brücke und die Angliederung von Lese- und Arbeitersälen und sehr niedrige Preise konnten nicht verhindern, dass die Zahl der Besucher stetig zurückging. Immer weniger der Besucher waren auch tatsächlich noch Fabrikarbeiter. Mehr und mehr wurde die Anstalt von kleinen Handwerkermeistern, Gesellen und Büroangestellten benutzt.<sup>670</sup> Führende GGG-Mitglieder vermuteten, dass die Fabrikarbeiter die Speiseanstalt an der Ochsen-gasse nicht mehr besuchten, weil sie – im Gegensatz zum Lokal in der Weissen Gasse im Grossbasel – zu weit von ihrem Arbeitsplatz entfernt lag.<sup>671</sup> Als sich die Krise 1882 verschärfte, weil die Hauptkundschaft, die ledigen Arbeiter, auch im Grossbasel ausblieb,<sup>672</sup> versuchte eine Minderheit der Aktionäre den Betrieb der Speiseanstalten nach dem schwedischen Gothenburger Modell zu modernisieren,<sup>673</sup> das heisst, Filialen in den Wohnquartieren einzurichten, die allen Interessierten offenstehen und ganztags geöffnet sein sollten anstelle der bisherigen zwei zentral gelegenen Anstalten, die nur zu den Essenszeiten geöffnet waren. Die Initianten wollten vom Konzept der Armenspeisung wegkommen. Als ein ausgearbeiteter Vorschlag 1883 für die Kleinbasler Anstalt von der Generalversammlung der Aktionäre verworfen wurde, suchte diese Gruppe erfolgreich bei der GGG Unterstützung für das Projekt.<sup>674</sup> Die Mitgliederversammlung der GGG setzte auf Drängen dieser unzufriedenen Aktionäre der Speiseanstalt im Kleinbasel eine Kommission ein, die sich über die Errichtung von Wirtschaften in den Aussenquartieren beraten sollte, wobei man eben vor allem an das Kleinbasel «als das grösste Arbeiterquartier der Stadt»<sup>675</sup> dachte. 1885 gründete die Kommission die «Aktiengesellschaft für Speisewirtschaften», die einen unerwartet grossen Erfolg hatte: Es wurden Aktien für Fr. 130 000.– gezeichnet,

davon Fr. 10 000.– von der GGG, die zwei Delegierte in den Verwaltungsrat entsandte.<sup>676</sup> Der Bau einer Gaststätte im Kleinbasel wurde beschlossen, «welche die Ernährung der arbeitenden Classen heben» sollte «durch Verabreichung gesunder Kost und guter Getränke in sanitärisch musterhaften Räumlichkeiten oder zur Consumation in den Wohnungen».<sup>677</sup> Branntwein und Kartenspiel waren ausgeschlossen. Schnaps betrachtete man als den eigentlichen Feind der «Volks Gesundheit» und wollte ihn durch Wein und Bier verdrängen, die deshalb in guter Qualität zum Ankaufspreis abgegeben werden sollten wie auch Schreibmaterialien und Gesellschaftsspiele. Im Sommer sollte den Gästen zudem auch ein Wirtschaftsgarten zur Verfügung stehen. Man berücksichtigte also schon bei der Einrichtung der Gaststätte, dass die anvisierten Gäste, ledige Arbeiter und Arbeiter mit Familie, in ihrer Wohnung oder Unterkunft keinerlei «privaten» Raum zur Verfügung hatten.<sup>678</sup> Auch die vergleichsweise luxuriösen Modell-Arbeiterhäuser der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse in der Breite sahen neben einer Küche mit Waschelegenheit im Hauseingang nicht mehr als zwei Wohnräume für eine Familie mit drei bis vier Kindern vor (vgl. Abb. 69, S. 377).<sup>679</sup>

Die nach diesem Konzept 1886 eröffnete Speisehalle am Claragraben 123 (vgl. Abb. 67, S. 371) hatte sofort grossen Erfolg. Schon 1888 konnte den Aktionären die höchstzulässige Dividende von 5 Prozent ausbezahlt werden.<sup>680</sup> Die Zahl der Gäste nahm ständig zu: 1896 wurden zum Beispiel 95 000 Mittagessen ausgegeben.<sup>681</sup> Die Speisehalle am Claragraben war auch unter der Arbeiterschaft beliebt, was offenbar für den Verwaltungsrat nicht selbstverständlich war: «Es entsprach deshalb der Wahrheit, wenn um dieselbe Zeit der Verwaltungsrat sich äusserte, der Arbeiterbevölkerung Kleinbasels werde durch das Unternehmen ein grosser Dienst geleistet. Denn diejenigen, die man bei der Errichtung der Speisehalle als Gäste sich gewünscht, besuchten sie auch; hier haben wir eine der wenigen Unternehmungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, die, für die handarbeitende Klasse bestimmt, sie wirklich auch erreicht hat. Und dass die Speisehalle im Winter auch von vielen Arbeitslosen als Wärmelokal benutzt wurde, indem sie bei einer Tasse Kaffee sich stundenlang dort aufhielten, das wurde als kein Unglück empfunden und gerne geduldet.»<sup>682</sup>

Auch die Errichtung des Bläsistifts war eine Idee, die 1888 von aussen an die GGG herangetragen und von einer nicht zur GGG gehörigen Organisation realisiert wurde. Die in Liquidation befindliche «Baugesellschaft zu Erstellung von Arbeiterwohnungen» machte der GGG das Angebot, auf einer ihr gehörenden Liegenschaft am Bläsiring 95 aus ihrem Reservefonds ein Gebäude zu errichten, das sie der GGG als Quartierzentrum zur freien Nutzung überlassen wollte, falls die Gesellschaft bereit wäre, an die veranschlagten Baukosten von Fr. 160 000.– maximal Fr. 20 000.– beizutragen. Bei der Abrechnung 1890 ergab sich dann ein effektiver Kostenbeitrag von Fr. 9700.–.<sup>683</sup> Das GGG-Standbein im Kleinbasel, das 1890 seine Tore eröffnete, ging so eigentlich auf die Initiative der Baugenossenschaft zurück, die die Arbeiterwohnungen in der Umgebung errichtet hatte. 1893 bestellte die GGG eine eigene Verwaltungskommission, die Kommission zum

Bläsistift, analog zur Verwaltungskommission für den Schmiedenhof, als sich zeigte, dass das Bläsistift sich rasch zu einem Zentrum vielfältiger sozialer Aktivitäten entwickelte, die im Kleinbasel unabhängig von der GGG entstanden.

1890 zum Beispiel eröffnete ein Frauenverein die Näh- und Flickschule im Kleinbasel, «um den Töchtern von Arbeiterfamilien, sowie angebenden Dienstboten die Erlernung von Näharbeiten zu erleichtern»,<sup>684</sup> ein ähnliches Projekt wie die Näh- und Flickschulen für Fabrikarbeiterinnen, die mit Unterstützung der GGG seit 1868 im Kleinbasel Nähstube betrieben. 1898 nahm die Gemeinnützige Gesellschaft diese neue Schule, die seit 1894 dauernd im Bläsistift untergebracht war, ebenfalls in den Kreis der von ihr unterstützten Unternehmungen auf und bewilligte ihr einen festen Jahresbeitrag. 1898 zählte die Nähstube dreissig bis vierzig Teilnehmerinnen, die von zwei Lehrerinnen unterrichtet wurden.<sup>685</sup> Auch die Errichtung der Turnhalle bei der Kaserne wurde von Kleinbasler Turnvereinen 1892 an die GGG herangetragen. Die GGG übernahm daraufhin einen Beitrag an die Baukosten und entsandte einen Delegierten in die 1893 für die Verwaltung der Turnhalle gegründete Turnkommission Kleinbasel. 1893 benutzten vier Kleinbasler Turnvereine mit insgesamt 157 Mitgliedern und eine Schule die neu errichtete Halle.<sup>686</sup>

Auch hinter der Einrichtung des Kinderabends St. Matthäus 1898, eines Ablegers eines ursprünglich 1892 in der Kirchgemeinde St. Peter entstandenen, von der GGG mitfinanzierten Projekts, stand ein Anstoss, der nicht aus der GGG kam. Er ging aber auch nicht nur von einem Privatverein aus. Auslöser war hier die Fertigstellung der zwischen 1893 und 1895 errichteten Matthäuskirche. Bis 1895 war die am östlichen Rand des Kleinbasels gelegene Theodorskirche die einzige protestantische Kirche im Kleinbasel. Allgemein ist festzustellen, dass das vermehrte Engagement der GGG im Kleinbasel zeitlich mit dem Entstehen des konservativen Quartiervereins im Kleinbasel, vor allem aber mit der Tätigkeit der christlichsozialen und religiössozialen konservativen Kreise in diesem Stadtteil zusammenfällt. Diese Kreise waren es auch, die den stark sozial und politisch engagierten Pfarrer Gustav Benz 1894 als «Arbeitersekretär» nach Basel beriefen und dann zum ersten Pfarrer der neu errichteten Matthäusgemeinde wählten.<sup>687</sup> Diese Kreise dürften nach 1880 als GGG-Mitglieder auch das Anliegen eines vermehrten Engagements im Kleinbasel in den Verein eingetragen haben.

Ein Grund, der das Fehlen von GGG-Einrichtungen in den Ausenquartieren und speziell im Kleinbasel mit verursacht haben dürfte, ist das gerade in der Basler Stadtbürgerschaft tief sitzende Misstrauen gegenüber «Fremden», das sich seit je speziell gegen die «begehrlichen» fremden Armen richtete. Zeitweise waren mehr als die Hälfte der Einwohner des Kleinbasels Ausländer. Reiche Basler wie Christoph Merian-Burckhardt begründeten ihre Feindseligkeit gegenüber den Fabrikarbeitern als soziale Gruppe damit, dass sie zu wenig sesshaft und deshalb sozial nicht kon-



[67] Werbedruck der 1886 eröffneten Speisehalle am Claragraben 123, an deren Errichtung die GGG als Aktionärin beteiligt war. Besonders stolz war man nicht nur auf den hellen Esssaal, in dem auch Zeitungen zur Verfügung standen (oben links), sondern besonders auf die hochmoderne Küche (oben rechts).

trollierbar seien. Die zeitgenössische Verwaltung sprach von «flottanten» Bevölkerungsteilen.<sup>688</sup> Auch innerhalb der GGG finden wir diese Haltung. In einem Bericht der Lukasstiftung aus dem Jahre 1898 lesen wir: «*Von den bedürftigen Schülern und Schülerinnen der hiesigen Schulen, welche Schülertuch, Lucasschube, Suppe u.s.w. in Empfang nehmen, sind 10% Basler, 50% übrige Schweizer und vierzig Procent Ausländer. Und die Letzteren sind keineswegs die bescheideneren, kaum hier niedergelassen finden sie den Weg zu all' diesen Vorräthen und nehmen sie in reichlichem Masse in Anspruch. Dass fremde Kinder in gleicher Weise wie einheimische an allen Vergünstigungen theilnehmen, ist wohl nirgends zu finden als in Basel, und in Deutschland würden kaum Schweizerkinder in dieser Hinsicht den deutschen gleichgestellt werden. Würde man sich bei unserer Schubvertheilung auf unsere Miteidgenossen beschränken, die uns denn doch näher stehen als die Fremden, so könnte man ihnen fast das Doppelte an Unterstützung zuwenden. Allein wir sehen wohl ein, dass es unfreundlich und der guten Nachbarschaft unzutraglich sein würde, nachdem bis dahin ein Unterschied in der Herkunft der Kinder nicht gemacht worden ist.*»<sup>689</sup> Zum Glück hinderten moralische Skrupel die in der GGG engagierten Personen, ihrer Fremdenfeindlichkeit freien Lauf zu lassen. Religiös-konservative Kreise fanden in der Missionstätigkeit einen Weg, um diese «Fremden» sozial in die Gemeinschaft einzugliedern, der sie sich selbst zugehörig fühlten. Waren die sozialen Schranken und Unterschiede in den Augen dieser Stadtbürger in «dieser» Welt unverrückbar, war es doch möglich, im Glauben zu einer «Gleichheit vor Gott» zu finden und im religiös-kirchlichen Bereich die eigene Abwehrhaltung aufzugeben, vorausgesetzt, der soziale und politische Führungsanspruch des Stadtbürgertums wurde von kantonsfremden und von sozial schlechter gestellten Einwohnern akzeptiert. Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, weshalb ein religiös-konservativer Textilunternehmer wie Adolf Vischer-Sarasin, über Jahre hinweg ein engagiertes GGG-Mitglied, schliesslich 1882 neben dem Direktor der Pilgermission St. Chrischona als Prediger an einer Massenevangelisation im Kleinbasel auftreten konnte.<sup>690</sup>

### 3-5-3 Der verlorene Krieg nach gewonnener Schlacht: Die GGG-Schulen nach 1880

Vorsteher Carl Christoph Burckhardt-Schazmann zog in seinem Rückblick auf die Tätigkeit der GGG im Jahre 1894 im Bereich von Schule und Bildung eine sehr pessimistische Bilanz: «*Die Mehrzahl unserer Werke liegt noch stets in jenem ersten Gebiete [der Erziehung]. Unsere directe Thätigkeit im eigentlichen Schulwesen hat aber mehr und mehr an Boden verloren, seitdem Erziehung und Volksbildung eines der vornehmsten Ziele staatlicher Fürsorge wurden, seitdem sich ferner der numerische Zudrang infolge Anwachsens der Bevölkerung wie auch die Ansprüche, welche das staatliche Erziehungswesen in stets erhöhtem Mass stellt und weckt, steigerten, und seitdem namentlich jene staatliche Fürsorge immer mehr die Tendenz annahm, zur ausschliesslichen zu werden. Im Berichtsjahr hat sich diese*

*Abbröckelung vollzogen bei der Frauenarbeitsschule, sie droht bei den Kleinkinderschulen und wird weitergeben, wenn nicht in den Anschauungen der Behörde oder der Finanzlage des Staates ein Umschwung eintritt.»*<sup>691</sup> Die Durchsetzung des staatlichen Monopols in allen Bereichen der Schul- und Berufsbildung wurde um 1894 von der Mehrheit der Konservativen und ihren Vertretern in der Führung der GGG ausschliesslich negativ gewertet. Sie wecke, meinten diese Kreise, ungerechtfertigte Ansprüche in den Unterschichten, der Staat verdränge die private Initiative, der GGG drohe der langsame Zerfall. Die Verbesserung der Basler Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten wurde nicht als Erfolg einer – historisch gesehen – von der Gesellschaft selbst angestossenen Entwicklung gesehen.

Diese pessimistische Wertung findet sich in der Gesellschaftsleitung um 1877 noch nicht. Gerade im Kampf gegen die radikale Schulreform, die Wilhelm Klein-Schabelitz nach 1874 plante, wurden die GGG und ihre Schulen, allen voran die Zeichnungs- und Modellerschule, zum Flaggschiff des bürgerlich-konservativen Widerstandes. Wie eng die GGG mit der konservativen Politik verzahnt war, zeigt das Beispiel einer kleinen Kommission, die nur gerade in den Jahren zwischen 1877 und 1882 existierte: die Kommission zur Fortbildung fähiger und fleissiger Schüler. Sie wurde 1877 auf Antrag von Paul Speiser-Sarasin gegründet, der sie in den folgenden Jahren auch präsidierte.<sup>692</sup> Ihre Funktion und Tätigkeit beschreibt er selbst 1902: *«Im Jahre 1877 wurde im Schosse der Gesellschaft darauf hingewiesen, dass unbemittelte Eltern öfters genötigt seien, begabte Kinder zu frühe aus der Schule zu nehmen, um sie verdienen zu lassen, und angeregt, dieselben zu unterstützen, damit sie eine weitere Ausbildung erhalten können. Es wurde eine Kommission zur Fortbildung fähiger und fleissiger Schüler gegründet und ihr ein Kredit für Stipendien bewilligt; diese Gründung geschah in einer Zeit, wo das Schulstipendienwesen einer Neuordnung bedürftig war. Diese Neuordnung erfolgte gleichzeitig mit dem Erlasse des Schulgesetzes von 1880, durch welches das Schulgeld in allen Schulen aufgehoben wurde; der öffentliche Schulstipendienfond wurde dadurch verfügbar für die wirksamere Unterstützung tüchtiger Schüler, so dass die Kommission der G.G.G. ihre Tätigkeit im Jahre 1881 einstellen konnte.»*<sup>693</sup> Speiser hatte also im Vorfeld der Grossratswahlen von 1878 eine GGG-Stipendienkommission ins Leben gerufen, die während seiner Tätigkeit als Vorsteher des Erziehungsdepartements die Notwendigkeit einer Reform des staatlichen Stipendienwesens untermauerte, einer Reform, die er als Erziehungsminister dann selbst realisierte, indem er durch die – nota bene von den Radikalen seit den vierziger Jahren geforderte – Abschaffung des Schulgeldes frei werdende staatliche Gelder zur Finanzierung solcher Stipendien nutzen konnte.

Auch sonst herrschte in der Gesellschaft als Reaktion auf die konservative Wahlniederlage 1874 eine sehr kämpferische Stimmung. Als die Schulbehörden 1874 dringend Massnahmen forderten, *«um verwahrloste, boshafte und verbrecherische Kinder»*, wie August von Miaskowski 1877 formulierte,<sup>694</sup> aus den staatlichen Schulen entfernen und speziellen Erziehungsanstalten zuweisen zu können, die Errichtung einer eigenen kantonalen

Anstalt aber wenig Anklang in den Räten und Behörden fand, konstituierte sich 1874 unter dem Präsidium von Altbürgermeister Carl Felix Burckhardt-VonderMühl, damals Mitglied des Erziehungsrates und Kopf der konservativen Opposition, in der GGG die Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder. Diese Kommission übernahm es in den folgenden Jahrzehnten, verhaltensauffällige und straffällig gewordene Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren, die ihr von Eltern, Lehrern und Behörden gemeldet wurden, in Familien oder Anstalten ausserhalb des Kantons unterzubringen. Die Mitglieder überwachten die Entwicklung dieser Kinder persönlich und vermittelten zwischen den in Basel wohnhaften Eltern, den zuständigen Heimatgemeinden und der Pflegefamilie oder Anstalt. Für die Stimmung im konservativen Lager in den siebziger Jahren ist die Gründung dieser Kommission bezeichnend: Man wollte den Tatbeweis antreten, dass nur eine private Organisation diese Aufgabe in einer den Interessen der Kinder gerechten Form wahrnehmen könne, da nur sie eine «persönliche» Betreuung garantiere. Deshalb bevorzugte die Kommission auch die Unterbringung der Kinder in Familien. Von 54 von der Kommission 1887 betreuten Kindern waren 22 Knaben und 9 Mädchen meist bei Familien im Kanton Baselland untergebracht, 16 Knaben und 7 Mädchen hingegen in Anstalten.<sup>695</sup>

In der GGG-Leitung hatte man aber noch viel ambitioniertere Pläne. Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1877 erklärte Eduard Hagenbach-Bischoff den Ausbau der Zeichnungs- und Modellerschule zur Kunstgewerbeschule offiziell zum Zukunftsprojekt der GGG und beanspruchte damit nichts weniger als die Führung der GGG in der Berufsausbildung. Die Zeichnungs- und Modellerschule, damals die grösste GGG-Einrichtung, deren jährliche Ausstellung von Schülerarbeiten immer viel Beachtung fand, war deshalb auch an den Jubiläumsfeierlichkeiten stark präsent. Die Tagespresse berichtete ausführlich darüber, benannte aber auch das grösste Problem der Schule, die Platznot: «Die in den Säulen paradirenden Arbeiten der Schüler boten auch diessmal wieder ein vielfältiges Bild des Fleisses und Fortschrittes [...]. Die Säule selbst, das ganze Gebäude aber bietet das Bild der Unzulänglichkeit. Raum und Licht fehlen in bedenklichem Grade.»<sup>696</sup> Der Sieg der Konservativen 1878 und die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes 1880 gaben der Kommission den nötigen Elan, um die Reorganisation der Schule energisch voranzutreiben.

1881 wurde ein Direktor eingestellt und neu eine «Lehrlingsschule» eingerichtet, um die gewerbliche Ausbildung voranzubringen. Beide Neuerungen wirkten sich positiv auf Betrieb und Schülerzahlen aus.<sup>697</sup> Um die Reorganisation zum vollen Erfolg führen zu können, war ein Neubau des Schulgebäudes unumgänglich, den die GGG aber nicht alleine finanzieren wollte. Man glaubte in der GGG-Leitung, trotz des endgültigen Sieges des Freisinns 1882, auf gleichem Fuss mit den staatlichen Behörden verhandeln zu können, da die GGG dank Bundessubventionen sich als ebenbürtige Partnerin des Staats sah. Die Verhandlungen kamen jedoch nicht voran.

Schliesslich entschloss sich die GGG am 25. April 1887 zur Verstaatlichung der Schule, zu Bedingungen, die – von heute aus gesehen – der Kommission und der GGG sehr entgegenkamen: *«Die Uebergabe geschah in der Weise, dass die gemeinnützige Gesellschaft das gesammte Inventar, Mobilien und Lehrmittel, unentgeltlich an den Staat abtrat, wogegen dieser alle durch die Commission eingegangenen Verpflichtungen für Miethe und Localitäten und Anstellung des Lehr- und Abwartspersonals übernahm.»*<sup>698</sup> Danach konzentrierte sich die Kommission auf Konzipierung und Bau eines Gewerbemuseums, ein Projekt, an dem die ehemalige Schulkommission schon länger gearbeitet hatte. Die GGG entsandte ab 1888 als Delegierten den vormaligen Kommissionspräsidenten Eduard Vischer-Sarasin in die staatliche Kommission zum Gewerbemuseum.<sup>699</sup> Auf Seiten der GGG blieb jedoch eine Verbitterung zurück, die noch lange nachklang, weil sie gerade mit der Zeichnungs- und Modellierschule so hochfliegende bildungspolitische Pläne verbunden hatte. Die Verstaatlichung der 1878 gegründeten Frauenarbeitsschule 1894 wurde dagegen weniger als Kränkung empfunden. Georg Albert VonderMühl, Vorsteher der GGG 1893, meinte: *«Dass der hohe Regierungsrat unsere Schule laut Gesetzesentwurf ganz in ihrer bisherigen Form weiterzuführen beabsichtigt, darf als Beweis ihrer guten Organisation angesehen werden.»*<sup>700</sup>

Die Gründung der Frauenarbeitsschule 1878 erfolgte im Umfeld des Ausbaus der Zeichnungs- und Modellierschule.<sup>701</sup> Dass ein Bedürfnis bestand, zeigten die zahlreichen Anmeldungen von Schneiderinnen zu den Zeichnungskursen der Zeichnungs- und Modellierschule 1877.<sup>702</sup> Diese Situation veranlasste die Konstituierung der Kommission zur Frauenarbeitsschule 1878. Das Projekt profitierte vom konservativen Wahlsieg. Die Lokalfrage liess sich 1879 mit Hilfe des neugewählten Vorstehers des Erziehungsdepartements, Paul Speiser-Sarasin, leicht lösen. Vom Erziehungsdepartement wurden mietweise frei gewordene Räume im Leonhardsschulhaus zur Verfügung gestellt, da die Knabenklassen in das neu erbaute Schulhaus an der Schützenmattstrasse (heute Strafgericht) umgezogen waren.<sup>703</sup> Die neue Berufsschule sollte Mädchen und Frauen Zugang zu einer professionellen Berufs- und Weiterbildung und zu anerkannten Berufsabschlüssen verschaffen. Denn junge Näherinnen, die für eine «Meisterin» mit eigenem Geschäft arbeiteten, erhielten oft keine Ausbildung, die sie befähigt hätte, nach Abschluss einer gewissen «Lehrzeit» selbständig zu arbeiten. Eine Reglementierung der Berufsausbildung oder eine Beaufsichtigung der Lehrbetriebe im Bereich der sogenannten Frauenberufe wie Weissnäherin, Schneiderin oder Modistin gab es nicht. Auszubildende konnten so leicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

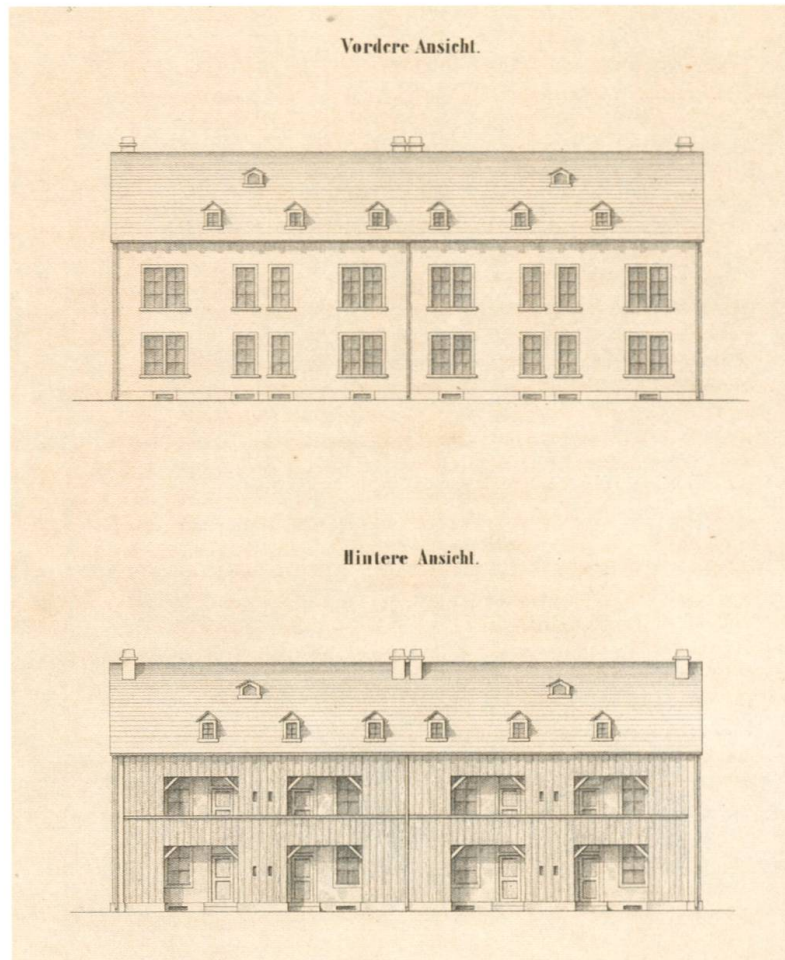
Dass Frauen sich zu professionalisieren suchten, zeigte sich in der Frauenarbeitsschule 1880 aber auch an einer für die leitende Kommission unerwarteten Stelle: *«Der Besuch im Rechnen und der Buchhaltung [entspricht] unsern Erwartungen nicht, und doch ist uns kein Hinderniss bekannt, dass den Besuch erschweren könnte [...] es kann nur die Abneigung sein, welche die Töchter vom Besuche zurückhält und das ist gewiss zu bedauern; erfreulich*

ist die Wahrnehmung, dass einzelne ältere Damen sich einfinden, denen ihre selbständige Vermögensverwaltung oder das Geschäft, das sie betreiben, nahe gelegt hat, dass eine geordnete Buchführung nothwendig ist.»<sup>704</sup> Dieses Interesse «älterer Damen» für Buchhaltung war nicht zufällig. 1876 war die Geschlechtsvormundschaft, das heisst die juristische Handlungsunfähigkeit allein-stehender Frauen aufgehoben worden. Erstmals konnten Witwen und unverheiratete Frauen ihr Vermögen selbständig verwalten und ihre geschäftliche Buchführung ohne die Überwachung durch einen Vormund wahrnehmen.<sup>705</sup>

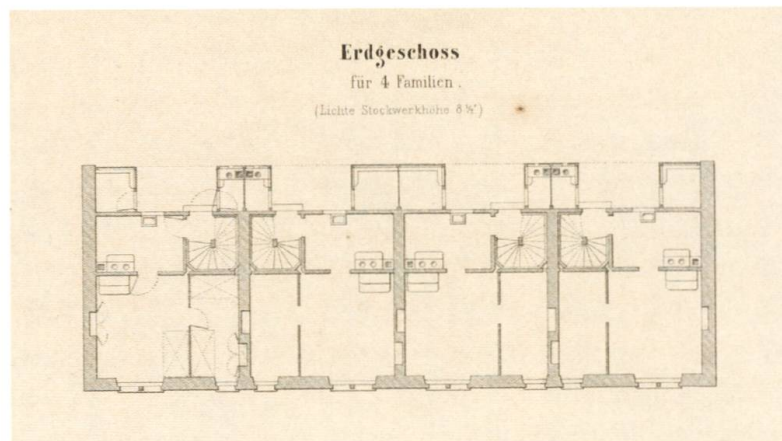
Die Förderung der Bildung von Frauen und Mädchen war ein Anliegen der religiös-konservativen Kreise, die wegen der Richtungskämpfe in der Reformierten Landeskirche in den siebziger Jahren an politischem Gewicht im konservativen Lager gewannen. Diese Kreise trugen 1878 auch die Gründung der Frauenarbeitsschule. Sie propagierten eine Berufsausbildung der Frauen einerseits als Alternative zur Arbeit in der Fabrik, die sie für «sittlich» gefährlich hielten, weil die Mädchen ausser Haus ohne Aufsicht arbeiteten und nicht lernten, einen Haushalt zu führen, andererseits als Möglichkeit für Mädchen aus mittelständischen Familien, die Zeit zwischen Abschluss der Schule und Verheiratung sinnvoll zu überbrücken und sich eine kleine «Aussteuer» zu erarbeiten. Religiös-Konservative hatten in diesem Sinne bereits Ende der sechziger Jahre die Öffnung der Zeichnungs- und Modellerschule für Mädchen- und Frauen begrüsst: Die Zeichnungsschule hat «mit ihrer Zustimmung den Unterricht auch für das weibliche Geschlecht begonnen und dabei der Forderung unsrer Tage Rechnung getragen, welche demselben neben der Stellung in der Familie manche Gebiete der Arbeit und des Erwerbs zutheilen will; in der That lässt sich nicht läugnen, dass dieses Verlangen bei der steigenden Complication der socialen Zustände ein berechtigtes ist, und dass die Frauen nicht nur im Bereiche der Handarbeit den Männern erfolgreiche Con-currenz machen. Zu der Anerkennung dieser Berechtigung gehört eine Erziehung nicht nur für das Haus, sondern auch für einen selbständigen Beruf, und wir können es bloss loben, wenn der Sinn für das Schöne gepflegt und neben der Musik, die mit den Sprachen einen wesentlichen Theil der weiblichen Bildung ausmacht, auch das Zeichnen in seinen verschiedenen Anwendungen gepflegt wird.»<sup>706</sup>

Die religiös-konservative Trägerschaft der Frauenarbeitsschule erklärt auch, weshalb zum ersten Mal in der Geschichte der GGG die Gründung einer neuen GGG-Institution von Anfang an gemeinsam von einem Männer-<sup>707</sup> und einem Frauenkomitee vorgenommen wurde, auch wenn die GGG ausschliesslich mit dem Männerkomitee, der GGG-Kommission, in Kontakt stand. Die zwei Komitees teilten sich – wie in den Missions- und Kirchenvereinen – die Führung der Schule nach für das jeweilige Geschlecht rollenspezifischen Kriterien: «Damit der Frauenarbeitsschule für innere Fragen der weibliche Rath nicht feble, hat sich in sehr verdankenswerther Weise eine Anzahl Damen bereit finden lassen, zu einem Comité zusammen zu treten, welches sich in den Besuch und die Aufsicht der Anstalt theilt, die Anordnung und Wahl der Arbeiten begutachtet, sich bei der Prüfung der Arbeiten und Ertheilung

[Abb. 68]



[Abb. 69]



[68] Vorder- und Rückseite des kleinsten der drei zwischen 1853 und 1856 von der Kommission für Arbeiterwohnungen erbauten Häuser auf der Breite. Dieses Haus ist auf der Abb. 57 (S. 323) zwischen den zwei Gebäuden an der Strasse und dem grossen Haus im Vordergrund zu sehen. Das Doppelhaus enthielt acht Familienwohnungen. Der Eingang zu den Häusern befand sich auf der Rückseite mit den Lauben, der Abtritt neben der Haustüre in der Laube, also ausserhalb des eigentlichen Wohnbereichs. Zu den Wohnungen gehörte auch ein kleiner Gemüsegarten zur Entlastung des Familienbudgets.

[69] Der Grundriss zeigt den Aufbau der Wohnungen im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses. Der Eingang zum Gebäude führte ins Treppenhaus, wo sich gegenüber dem Treppenabsatz der Eingang zur Wohnung befand. Diese bestand aus einem Entree mit Kochstelle und einem kleinen Abstellraum sowie zwei Zimmern, wovon das grössere von einem Ofen geheizt wurde. Diese Wohnung war für eine vier- bis fünfköpfige Familie konzipiert.

der Zeugnisse betheilig und bei den Ausstellungen am Ende der Course bethätigt. Das Comité bilden Frau [Anna Katharina] Burckhardt-VonderMühl, Frau [Charlotte] Stäbelin-Brunner; Frau [Anna Katharina] Vischer-VonderMühl, Fräulein Lina Gonin [1852–1883], Holbeinstrasse 62, Fräulein Anna Linder, Leonbardsstrasse 23 und Fräulein Anna Linder, Missionsstrasse 31.»<sup>708</sup> Typischerweise teilte sich ein Ehepaar das Präsidium der beiden Komitees. Frau Burckhardt-VonderMühl, die Ehefrau von Altbürgermeister Carl Felix Burckhardt-VonderMühl, blieb – anders als ihr Ehemann – Präsidentin des Frauenkomités bis zur Verstaatlichung 1894.<sup>709</sup>

Angriffe auf die neue Schule blieben nicht aus. Sie kamen von zwei Seiten. Von Frauen und Männern, die Modegeschäfte und Schneidereien betrieben, wurde die Frauenarbeitsschule als Konkurrenz empfunden und deshalb ihre Tätigkeit und ihre Schülerinnen in der Stadt «verschrien».<sup>710</sup> Die Schule stand aber auch in besonders sittenstrengen und konservativen Familien im Verdacht, Mädchen und Frauen aus der Unterschicht Wissen zu vermitteln, das ihrem Stand und ihren Lebensumständen nicht angemessen sei. Gegen diese Angriffe wehrte sich die Schule durch Ausstellungen, die sie jährlich veranstaltete. 1880 schreibt Karl Schmid-Linder, Vorsteher der Kommission: «Es wurde durch die Ausstellung auch der Vorwurf widerlegt, dass die Frauenarbeitsschule nur theure Stoffe verwende und die Arbeiten mit kostbaren Verzierungen gefertigt werden müssten. Das geflickte Hemd und der gestopfte Strumpf fand sich eben so gut an seinem Platze, als das zierliche mit Spitzen versehene Damenschürzchen und der einfache Morgenrock eben so wohl, wie das nach den neuesten Mustern gefertigte elegante Costüm. Es war uns bei der Anordnung dieser Ausstellung daran gelegen, den Besuchern durch eigene Anschauung einen klaren Begriff zu verschaffen, nach welcher Methode und in welchem Umfange die Frauenarbeitsschule die weiblichen Handarbeiten lehre und welche Zwecke und Ziele sie zu erreichen suche.»<sup>711</sup>

Der grosse Erfolg der Kurse ermutigte das Männerkomitee 1880, ein altes Fabrikgebäude am Stapfelberg 7 anzukaufen und vom Architekten Eduard Vischer-Sarasin umbauen zu lassen.<sup>712</sup> Die Finanzierung der Gesamtkosten von rund Fr. 80 000.– erfolgte über ein Darlehen der Zinstragenden Ersparniskasse von Fr. 65 000.– und durch eines der Zentralkasse der GGG von Fr. 10 000.–, beide zu 4 Prozent zu verzinsen. Die Betriebskosten der Schule von rund Fr. 11 000.– konnten – so schien es damals noch – aus den Kursgeldern und Beiträgen der von der Bürgergemeinde Basel verwalteten Paravicini-Stiftung gedeckt werden, die die Ausfälle ausglich, die aus Schulgeldreduktionen für unbemittelte Schülerinnen entstanden. Mit einem jährlichen Kredit der GGG von Fr. 3000.–, die die Zinszahlungen und Unterhaltskosten der Liegenschaft abdeckten, glaubte man, die Frauenarbeitsschule betreiben zu können,<sup>713</sup> was, wie sich rasch zeigte, eine Fehleinschätzung war.

1882 wurde neu ein Kurs zur «Methodik des Arbeitsunterrichtes» angeboten, «damit die Zöglinge nicht mehr genöthigt würden, auswärts Lehrerinnen-curse zu besuchen, um an hiesigen Schulen Verwendung zu finden».<sup>714</sup> Denn

Frauen, die sich in Basel um eine Stelle als Arbeitslehrerin an einer staatlichen Schule bewerben wollten, mussten den Besuch eines solchen Kurses nachweisen. Der neue Kurs konnte aber erst 1884 starten, nachdem das Erziehungsdepartement die nötigen Weisungen erlassen hatte, «*durch die Schaffung eines pädagogischen Curses im Anschluss an die Fortbildungsclassen der Mädchen-Secundarschule [...] denn nach den Verordnungen des Vorstehers des Erziehungs-Departements sollte keine Arbeitslehrerin ohne ein Patent angestellt werden*». <sup>715</sup> Zum ersten Kurs meldeten sich 27 Frauen an, von denen 26 das Patent erhielten. <sup>716</sup> Bis 1890 hatte die Frauenarbeitsschule elf der an den Primarschulen tätigen Arbeitslehrerinnen, 15 an den Mädchensekundarschulen und sechs an der höheren Töchterschule sowie zwei in Privatschulen ausgebildet. <sup>717</sup>

Im Jahre 1889 wurde die Frauenarbeitsschule auf Vorschlag der GGG um eine zweite Abteilung erweitert: die Koch- und Haushaltungsschule, mit der Kurse in Hygiene und Krankenpflege verbunden waren. Die neue Abteilung war sofort ein grosser Erfolg. <sup>718</sup> Neben diesem mehrmonatigen Fachkurs machte die Frauenarbeitsschule auch einen Pilotversuch mit einem unentgeltlichen, nur siebenwöchigen Kurs für «*Töchter unbemittelter Familien*». <sup>719</sup> Nach anfänglichem Erfolg musste die Frauenarbeitsschule diesen Gratiskurs aber aufgeben, da die 14- bis 16-jährigen Mädchen, die sich gemeldet hatten, aus der Sicht der Lehrerinnen «*zwar willig, aber ausserordentlich flüchtig und nachlässig*» und «*das strenge Arbeiten nicht gewohnt*» waren, da sie zu Hause «*nicht zur Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit angehalten*» wurden. <sup>720</sup> Es fehlten ihnen alle Voraussetzungen, um in wenigen Wochen alles Nötige zu erlernen. Man wollte das Projekt aber nicht aufgeben. Es bildete sich eine Unterkommission unter dem Vorsitz von Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch, «*welche mit Anfang April [1891] Kochkurse für lohnarbeitende Töchter einrichten wird*». <sup>721</sup> Die Durchführung übernahm die Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse, von der diese Idee ursprünglich auch stammte und die 1890 von Sarasin-Stehlin präsiert wurde: «*Der schon im Jahre 1888 im Schoosse unserer Commission angeregte Plan, eine Kochschule speziell für Fabrikarbeiterinnen einzurichten, ist im Berichtsjahr [1890] seiner Verwirklichung näher gerückt. Es wurden Erhebungen gemacht über anderwärts mit solchen Schulen gesammelte Erfahrungen und die ersten Schritte zur practischen Durchführung des Projects eingeleitet.*» <sup>722</sup> 1891 fand im Klingental im Kleinbasel der erste Kochkurs für Fabrikarbeiterinnen statt. <sup>723</sup>

Der Anklang der Schule beim Publikum und der Ehrgeiz der Kommission, die eigentlichen Haushaltungsfächer unentgeltlich anbieten zu können, sprengten schliesslich den räumlichen und finanziellen Rahmen. Die leitende Kommission drängte 1892 den GGG-Vorstand, mit dem Erziehungsdepartement Verhandlungen über die Verstaatlichung der Schule aufzunehmen, um die Qualität und die weitere Entwicklung der Schule nicht zu gefährden: «*Der im letzten Blaubuch [Jahresbericht für das Jahr 1892] erwähnte Bericht der Commission [...] führt als Gründe der ihrerseits gewünschten und als notwendig bezeichneten Uebernahme durch den Staat an: Ungenügender*

*Raum im jetzigen Hause, Unmöglichkeit dort weitere Classen einzurichten und demgemäss öfteres Abweisen von Schülerinnen; Schwierigkeit bei den vorhandenen finanziellen Mitteln weitere Lehrerinnen anzustellen; ferner Wunsch der Lehrerinnen nach ebenso günstigen Besoldungsverhältnissen wie diejenigen der staatlichen Anstalten; endlich Wunsch nach Unentgeltlichkeit der hauswirtschaftlichen Fächer (Weissnähen, Flicker, Maschinennähen, Kleidermachen, Glätten und Rechnen und Buchführung).»<sup>724</sup> Der GGG-Vorstand wollte hingegen die Schule mit staatlicher Hilfe weiterführen, da sich einige Mitglieder gegen eine Verstaatlichung wehrten, um den direkten Einfluss auf die Frauenbildung in Basel nicht aufgeben zu müssen. War das Erziehungsdepartement zu einer gemeinsamen Führung grundsätzlich bereit, lehnte der Regierungsrat diese Lösung ab, da man nicht die finanzielle Hauptlast tragen wollte, ohne auf die Leitung der Schule Einfluss nehmen zu können: «Infolge dieses Beschlusses wurde unser Vorstand angefragt, ob nicht die Uebergabe der Schule an den Staat ermöglicht werden könnte und uns gleichzeitig der Entwurf eines Gesetzes, das allen gestellten Forderungen Rechnung trägt, übersandt.»<sup>725</sup> Die Entscheidung fiel schliesslich im Grossen Rat, indem die freisinnige Mehrheit sich gegen die in sich zerstrittenen Konservativen durchsetzen konnte und so auch den Wunsch der Kommission selbst nach einer Übernahme verwirklichte. Das konservative Stadtbürgertum war in sozial- und schulpolitischen Fragen Mitte der neunziger Jahre weit weniger in sich geschlossen als noch zwanzig Jahre früher.<sup>726</sup> Mit dieser auch von der Kommission der Frauenarbeitsschule angestrebten Verstaatlichung 1894 war der Anspruch von Mädchen und Frauen auf eine professionelle Berufsausbildung, wenn auch vorerst nur auf sogenannte «Frauenberufe» beschränkt, vom Staat anerkannt. 1896 folgte dann die Zulassung der ersten Studentinnen an der Basler Universität.*

Das Übernahmeangebot des Staates löste – als angenehmen Nebeneffekt – einen für die GGG peinlichen Arbeitskonflikt: die öffentlich, mittels einer Petition vorgetragene Forderung der Lehrerinnen der GGG-Schulen nach Gleichstellung mit den Lehrerinnen an den staatlichen Schulen. Ungelöst blieb dieser (schon länger schwelende) Arbeitskonflikt in den Kindergärten, die unter der Aufsicht der GGG-Kommission zu den Kleinkinderschulen standen. Auch die Kindergärtnerinnen der GGG und anderer privater Vereine hatten 1893 eine Petition eingereicht mit der Bitte um Angleichung ihrer Anstellungsbedingungen. Die Kommission konnte eine volle Lohnangleichung nicht finanzieren, erhöhte jedoch die Löhne aller Lehrerinnen, die länger als ein Jahr angestellt waren, stufenweise, je nach der Dauer ihrer Anstellung.<sup>727</sup> Die Situation spitzte sich zwischen 1894 und 1895 weiter zu, da der Grosse Rat beschloss, die Kindergärten den staatlichen Schulen anzugliedern, und deren Besuch damit für unentgeltlich erklärte. Die bestehenden privaten Kindergärten wurden nur subventioniert, wenn sie in der Lage waren, die vom Staat geforderten Anforderungen an Minimallöhne, Räume und sanitärische Einrichtungen zu erfüllen.<sup>728</sup>

Da viele von der GGG betreute Kindergärten sich in der Altstadt befanden und die neuen staatlichen Auflagen nicht erfüllten, waren erhebliche Investitionen nötig, um überhaupt staatliche Subventionen beanspruchen zu können. Dazu kam, dass die vorgesehenen Subventionen niedriger waren als die bisherigen Schulgelder. Die Kommission fühlte sich überfordert: *«Eine Aufgabe z. B. die beinahe unsere Kräfte übersteigt, sind die Kinderschulen der inneren Stadt. Gerade für die zahlreichen Kinder der engen Gässlein sind unsere Schulen ein besonderes Bedürfniss, da ist es aber fast unmöglich geeignete Locale aufzutreiben.»*<sup>729</sup> Bereits 1872 hatte die Kommission zu den Kleinkinderschulen feststellen müssen: *«Ausser der Stadt [in den neuen Aussenquartieren] ist es schon eber möglich passende Locale zu finden, wie denn auch die dort gelegenen Schulen in dieser Hinsicht besser gestellt sind; auch sind wir darauf bedacht gewesen, dass in den neu erstehenden Arbeiterquartieren wie an der Bachlettenstrasse, ebenso in dem projectirten [Evangelischen] Vereins Hause der kleinen Stadt, genügend Räume zu diesem Zweck reservirt werden. Aber innerhalb der Stadt macht sich der Mangel an solchen immer noch fühlbar; entweder fehlt es da überhaupt an grössern Localien, oder, wo sie vorhanden sind, werden sie nicht zu Kleinkinderschulen hergegeben. Eine wirkliche und gründliche Abhilfe ist daher kaum anders zu erwarten, als wenn einmal durch Ankauf von Liegenschaften oder Bauplätzen der erforderlichen Localien eigens zu dem vorliegenden Zwecke hergerichtet werden könnten. Allein hiezu bedürfte es Mittel, wie sie uns vor der Hand nicht zur Verfügung stehen.»*<sup>730</sup>

Die GGG verfolgte in dieser Situation eine doppelte Strategie. Einerseits unterstützte sie die christlichen Kindergärten des religiös-konservativen Stadtbürgertums. Pietistische Frauenvereine, die Evangelische Gesellschaft für das Vereinshaus und die Evangelische Gesellschaft für Stadtmission betrieben solche christliche Kindergärten, um die durch das Schulgesetz 1880 erreichte konfessionelle Neutralisierung der Staatsschulen, die von diesen Kreisen als Entchristlichung der Schule empfunden wurde, zu bekämpfen. Andererseits glied die Kommission zu den Kleinkinderschulen die steigenden Betriebskosten dadurch aus, dass sie sich Schritt für Schritt selbst auflöste und einen um den anderen ihrer Kindergärten aufgab oder verstaatlichen liess, eine Politik, die Paul Speiser-Sarasin 1902 für unvermeidlich erklärte: *«da unsere Gesellschaft mit Rücksicht auf ihre andern Aufgaben nicht in der Lage wäre, erhebliche Mehrleistungen zu übernehmen, muss sie dieses Feld ihrer Tätigkeit allmählich aufgeben.»*<sup>731</sup>

Eine dieser *«anderen Aufgaben»*, die die GGG an die Hand nehmen wollte, war der Bau eines neuen Schulgebäudes für die Allgemeine Musikschule.<sup>732</sup> Die Allgemeine Musikschule blieb im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von der Frage der Verstaatlichung merkwürdig unberührt. Klaglos bezahlte die GGG für den Ankauf der Liegenschaft und den Bau der neuen Schule zwischen 1902 und 1903 insgesamt eine halbe Million Franken. Die Kommission sparte vor 1902 auch nicht am Lohn der Lehrer. Die Löhne entsprachen staatlichen Ansätzen, und die Angestellten waren bei der 1877 zum Jubiläum gegründeten Sterbe- und Alterskasse versichert. Allerdings schränkte man die Zahl der Angestellten möglichst ein, sparte

am Mobiliar und blieb am Nadelberg, obwohl schon Mitte der achtziger Jahre Unterrichtsräume fehlten. Auch die Konkurrenz, die der Musikschule durch ihre eigenen Schülerinnen entstand, die ihr als Privatlehrerinnen Schüler abspenstig machten, konnte dem Institut nichts anhaben. In den beengten Verhältnissen, in der sich die Schule befand, empfanden Kommission und Schuldirektion diese Entwicklung als Entlastung und richteten sich auf die neue Situation ein: *«Im Rahmen beruflicher Bildung findet auch die Musikschule ihren Platz. Sie behauptet in unserer tonfreudigen Stadt ihren Rang als klassische Bildungsstätte der Musik trotz wachsender Konkurrenz des Privatunterrichts, die sie stets mehr vom Anfangsunterricht zu entlasten und in die Bahnen eines Conservatoriums zu drängen scheint.»*<sup>733</sup>

Folgerichtig bot die Musikschule seit 1892 Fortbildungskurse für Klavierlehrer und -lehrerinnen an. Die Leitung dieser Methodikkurse wurde dem Pianisten und Komponisten Hans Huber übertragen, der seit 1877 als Klavierlehrer an der Musikschule arbeitete.<sup>734</sup> Die Kommission strebte damit – nach dem Vorbild der Zeichnungs- und Modellerschule und der Frauenarbeitsschule – mittelfristig die Schaffung eines Musikkonservatoriums an: einer Berufsschule für Musiker und Musikschaffende. 1902 löste die GGG-Leitung mit dem Erwerb der Liegenschaft zum Rosengarten an der Leonhardstrasse 6 endlich auch die Raumnot der Musikschule. Bis Oktober 1903 entstand ein geräumiges Schulhaus mit einem eigenen Konzertsaal. Bis 1905 gelang unter der Leitung von Hans Huber, seit 1896 Direktor der Musikschule, der Ausbau zum Konservatorium, indem der bestehende Fortbildungskurs für Klavier durch weitere Fortbildungsklassen für andere Instrumente ergänzt wurde. Bis Ende des Ersten Weltkrieges sorgte die GGG-Leitung dafür, dass das Konservatorium und die Musikschule ohne staatliche Subventionen betrieben werden konnten. Erst 1919 wurden Staatssubventionen nötig, weil die GGG nicht in der Lage war, ihrer Lehrerschaft den geforderten Teuerungsausgleich zu zahlen.<sup>735</sup>

Eine ganz andere Entwicklung als die anderen GGG-Schulen nahm die älteste, nach 1870 noch bestehende GGG-Einrichtung: die Repetierschulen, die seit 1838 einen Deutsch- und einen Französischkurs für schulentlassene Knaben anboten. Nach 1870 litt deren Frequenz: *«Unsere Repetierschulen sind nur spärlich besucht; die Bemühungen, eine grössere Schülerzahl zur regelmässigen Benützung zu gewinnen, sind nur von einem sehr mässigen Erfolg begleitet gewesen»*,<sup>736</sup> klagte in seinem Bericht für das Jahr 1875 der damalige Kommissionsvorsteher, Schulinspektor Johannes Wahrmond Hess-Burckhardt. Er fügte aber sofort an, da im Vorstand bereits die Schliessung der Schule diskutiert wurde: *«Trotz den anscheinend geringen Erfolgen und trotz der dadurch den Lehrern verursachten Mühe und Arbeit glauben wir an der Aufrechterhaltung unserer Schule festhalten zu sollen. Ja, wir wagen es sogar, mit dem Gedanken an eine Erweiterung unserer Schule vor Sie zu treten. Durch verschiedene, wiederholt an uns gelangte Anfragen scheint es sich nämlich zu ergeben, dass nicht nur für die männliche, sondern vielleicht in noch höherem Grade für die weibliche Jugend der Wunsch oder das Bedürfniss der Gelegenheit zur Fortsetzung*



[Abb. 70]



[Abb. 71]

[70] Zwei Photographien des offenen Birsig von Adam Varady, aufgenommen im März 1886 vor Beginn der Korrektionsarbeiten. Dieses Bild zeigt den Abschnitt zwischen Pfluggasse und Rüdengasse vom Barfüsserplatz aus gesehen, ganz im Hintergrund die neue Hauptpost. Links und rechts mündeten Abwasser aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben in den Kanal, darüber ergossen die Aborte ihren Inhalt in den Birsig. Heute verläuft hier die Falknerstrasse.

[71] Blick auf die «Parthie oberhalb der Ausmündung» des Birsigs «in den Rhein zwischen Fischmarkt und Schifflande». Dieses Teilstück wurde erst in den neunziger Jahren saniert. Deutlich sichtbar sind am linken Gebäude neben den zahlreichen Wäschehängern die Abflussrohre. Die Sanierung des Birsigs wurde seit der grossen Choleraepidemie 1855 und der Typhusepidemie 1865/66 diskutiert, aber erst 1886 tatsächlich begonnen, trotz des in Basel endemischen Typhus, der besonders in den Armenvierteln der Altstadt wütete.

und Befestigung des in der Schule begonnenen Unterrichtes im Französischen vorhanden ist. Eine grosse Anzahl von Töchtern kommen in den Fall, nach ihrer Confirmation da und dort Stellen anzunehmen, wobei die Kenntniss der französischen Sprache eine unerlässliche Bedingung ist. Für solche Töchter einen ähnlichen, ganz praktisch gehaltenen Unterricht einzurichten, ist daher der Gedanke, dessen Verwirklichung wir wenigstens probeweise im nächsten Jahre gerne versuchen möchten, wenn nicht die Gemeinnützige Gesellschaft ein Veto einlegt.»<sup>737</sup> Die Argumentation von Hess-Burckhardt war begründet, war doch die schulische Bildung an den Mädchensekundarschulen wesentlich schlechter als an den Knabenschulen, da die vielen Handarbeitsstunden zu Lasten der «wissenschaftlichen Fächer» gingen.<sup>738</sup>

Vorstand und Mitgliederversammlung liessen es auf einen Versuch ankommen. Als Lehrer stellten sich François Recordon vom Realgymnasium und Felix Bertholet-Wagner vom Humanistischen Gymnasium zur Verfügung. Der Erfolg gab der Kommission Recht. Die Schülerzahl erhöhte sich mit einem Schlag von 116 auf 240, sodass 1876 ein dritter Französischlehrer, Sekundarlehrer G. Tobler, angestellt werden musste: «Im Erdgeschoss der neuen Mädchenschule an der Theaterstrasse fanden wir die nötigen Localien; als Zeit setzten wir im Einverständnis mit den meisten der sich Meldenden die Abendstunden von 7 – 8 Uhr, wöchentlich zweimal, fest [... es] meldeten sich [...] so viele Töchter (wenigstens 140–150), dass wir unmöglich allen Begehren um Aufnahme sofort zu entsprechen im Stande waren. Die meisten der sich Meldenden gehörte den arbeitenden Klassen an und standen als Nähterinnen, Modistinnen, Büglerinnen, Ladenjungfern, Fabrikarbeiterinnen etc. in Dienst.»<sup>739</sup> Den Anfängerkurs übernahm Gymnasiallehrer Bertholet-Wagner, während François Recordon die fortgeschrittenen Schülerinnen und Sekundarlehrer Tobler das mittlere Niveau unterrichteten.

Die Bedingungen, unter denen die Kurse durchgeführt werden mussten, waren eine Herausforderung für Lehrer und Schüler: «Das ungleiche Alter, die verschiedenartige Vorbildung, der weit auseinanderliegende Stand der Kenntnisse, der öftere Wechsel durch Ein- und Austritte, das sind Erschwerungen und zum Theil Uebelstände, welche unsere Schule mit allen derartigen Einrichtungen gemein hat. Von dem fast allzuknappen Raume in den nicht für Erwachsene berechneten Schulbänken, der das längere Sitzen zu einer Art von Folter macht, von der zum Theil ungenügenden Beleuchtung der Schulzimmer und von der hie und da vorkommenden Störung von aussen wollen wir nicht einmal reden.»<sup>740</sup> Trotz des Erfolgs des neuen Schulkonzepts und des Engagements, mit dem die Lehrer die aufrichtigen, wenn auch nicht immer erfolgreichen Bemühungen ihrer Schüler und Schülerinnen zu fördern suchten, änderte sich an den ungenügenden Raumverhältnissen nicht viel, wie die wiederholten Klagen der Vorsteher Hess-Burckhardt und Bertholet-Wagner, der Burckhardt 1878 in der Leitung der Kommission ablöste, zeigen. Mit der Verlegung der Kurse auf die Abendstunden und mit der Aufgabe der immer schlechter besuchten Kurse in Deutsch, Rechnen und Naturkunde für Knaben im Jahre 1881 entwickelte sich die Repetierschule zu einer

Sprachschule für Erwachsene mit einer Männer- und einer Frauenabteilung. Die ohne Schulgeld und Besuchszwang auskommende Schule hatte vorläufig allerdings nur einen Französischkurs anzubieten. Erst 1884 kam ein Englischkurs hinzu. Dessen Erfolg gerade bei Mädchen und Frauen etablierte die Sprachkurse der Repetierschule endgültig.

Angeregt wurde der Englischkurs durch den GGG-Vorstand, der «*das Begehren des Auswanderungsvereins betreffend Unterstützung des englischen Sprachunterrichts für Auswanderer*» im April 1882 an die Kommission zu den Repetierschulen überwiesen hatte, «*mit dem Auftrage diesen Unterricht in Verbindung mit diesem Vereine zu organisieren (mit Credit bis auf Fr. 200)*». <sup>741</sup> Es meldeten sich 35 Personen: 24 männliche zwischen 14 und 49 Jahren und 11 weibliche von 14 bis 34, «*unter anderem ganze Arbeiterfamilien aus Kleinbasel*». <sup>742</sup> Der Kurs kam aber nicht zustande, weil sich kein passendes Lokal finden liess: «*entweder war die Lage ganz ungünstig, oder es fehlte bald an Beleuchtung, bald an Heizung, bald an gehöriger Bestublung, deren Beschaffung unsere Mittel sofort erschöpft hätte*». <sup>743</sup> Man gab die Sache deshalb vorläufig auf und brachte die angekauften Unterrichtsmaterialien 1883 «*erstweilen in die oberen Räumlichkeiten des Bläsischulhauses*». <sup>744</sup> Die Leitung der Repetierschulen erkannte jedoch durch diese Erfahrung die Dringlichkeit unentgeltlicher Englischkurse.

Für den ersten Englischkurs 1884 meldeten sich 122 Schülerinnen im Alter zwischen 14 und 40 Jahren an: <sup>745</sup> «*Die meisten Teilnehmerinnen sind hier angestellt, einzelne sollen nächstes Frühjahr nach Amerika oder sogar nach Westafrika auswandern, andere sind Lehrerinnen oder arbeiten auf Post- und Telegraphenbureaux, manche harren auf Anstellungen*». <sup>746</sup> Lehrer Hans Tuchschmidt, der den mittleren der drei Englischkurse führte, war tief beeindruckt vom Einsatz seiner Schülerinnen: «*Die Disziplin [...] liess nichts zu wünschen übrig. Der Lerneifer ist aller Anerkennung werth, so dass der Unterricht in diesen Classen höchst dankbar ist. Durch den trefflichen Geist dieser strebsamen Töchter und Frauen, die zumeist des Lebens raube Seiten erfahren, werde ich sehr befriedigt und mit Freude erfüllt. Der Schulbesuch ist dem Eifer entsprechend; und bedenkt man, dass 3–5 Töchter vom Gundeldingerquartier her regelmässig die II. Classe im Claraschulbause besuchen, dass im ganzen Jahre etwa 15 Schülerinnen fast nie fehlten, dass endlich viele Abends müde und vor dem Nachtesen [direkt von der Arbeit] zu diesen Stunden kommen, so muss man gewiss diesem verdienstlichen Eifer alles Lob zollen*». <sup>747</sup> Die Begeisterung des Lehrers erklärt sich auch aus den weniger erfreulichen Erfahrungen mit den jungen Männern in den Parallelkursen: Sie waren weniger fleissig und sehr viel unzuverlässiger, auch in den Französischklassen.

1893 schliesslich wurde das Angebot der Repetierschulen um einen Italienischkurs erweitert. Mit diesem dreifachen Angebot gelang es der Repetierschule, sich neben den seit 1884 an den Sekundarschulen eingerichteten Fortbildungskursen, neben den vom Kaufmännischen Verein angebotenen Weiterbildungskursen und den zahlreichen privaten Sprachschulen zu behaupten. Dies dürfte vor allem der Professionalität, dem lang-

fristigen Engagement und der Ausdauer der gut qualifizierten Lehrer (Lehrerinnen gab es keine) geschuldet sein, die sich in der Kommission engagierten oder den Unterricht erteilten. Die GGG honorierte diesen Einsatz, indem sie 1900 rund Fr. 6000.– in die Repetierschulen investierte, die Hälfte der Summe, die sie gleichzeitig für die vom Staat teilweise mitgetragenen Kleinkinderschulen ausgab. 1881 waren es erst rund Fr. 1000.– gewesen. Allerdings wurde auch diese Schule indirekt vom Staat subventioniert, da alle Lehrkräfte auch an einer öffentlichen Schule angestellt waren. Die Entwicklung der Repetierschulen nach 1880 illustriert, welche tragende Rolle in den Kommissionen und im Vorstand die Berufsgruppe der Lehrer nach 1870 hatte.

### 3-5-4 Die GGG und die Alters- und Krankenversorgung nach 1877

Die Ankündigung von Vorsteher Eduard Hagenbach-Bischoff an der Festversammlung im Musiksaal am 2. April 1877, dass es gelungen sei, das zur Gründung einer allgemeine Basler Sterbe- und Alterskasse notwendige Garantiekapital von Fr. 100 000.– dank der Subskription von rund 140 Mitgliedern der Gesellschaft zusammenzutragen, stellte einen der Höhepunkte der Feierlichkeiten dar. Die Altersvorsorge hatte schon Isaak Iselin beschäftigt. Zwei frühe Projekte von 1781 und 1783 sowie ein dritter Versuch anlässlich des 75. Jubiläums 1852 waren aber an der Finanzierung gescheitert.<sup>748</sup> Nicht nur innerhalb der GGG, auch unter Ärzten und in politischen Gremien wurde die Altersversicherung diskutiert, einschliesslich der Frage einer Krankenversicherung. Eine erste wissenschaftliche Untersuchung zu den vorhandenen Versicherungen und Hilfskassen veröffentlichte Hermann Kinkelin 1865: die «Übersicht der gegenseitigen Hülfsgesellschaften von Basel-Stadt», die er 1868 zur Studie «Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz» erweiterte. Hilfskassen und kleine Versicherungsgesellschaften gab es schon länger. Die «Gesellenladen» der Zünfte gingen bis ins Mittelalter zurück. Jetzt diskutierte man aber «allgemeine» Versicherungen, die möglichst viele Mitglieder haben sollten, um eine möglichst günstige Risikoverteilung zu erreichen. Allerdings gingen die Meinungen, wie diese allgemeine Versicherung erreicht und finanziert werden sollte, weit auseinander.

Die erste allgemeine Krankenversicherung entstand 1863, angeregt vom Arzt Daniel Ecklin, der auch zu den Gründern der Medizinischen Gesellschaft in Basel gehörte. Die «Allgemeine Krankenpflege», so der Name der Versicherung, schloss auf freiwilliger Basis arme Versicherte, freiwillige vermögende Beitragende (Gönner) sowie Ärzte und Apotheker, die zu einem stark reduzierten Kassentarif die Kassenmitglieder behandelten bzw. die Medikamente abgaben, zusammen. Dieser schichtübergreifende Ansatz verwirklichte das Prinzip der Gegenseitigkeit, wie konservative Sozialpolitiker es verstanden. Die Allgemeine Krankenpflege entwickelte

sich rasch zur grössten Krankenversicherung Basels, erwirtschaftete aber in den ersten Jahren grosse Defizite, da sie bei der Tarifordnung von falschen Voraussetzungen ausgegangen war. Sie versicherte nämlich – im Gegensatz zu allen anderen damaligen Hilfskassen – auch soziale Gruppen mit einem hohen Krankheitsrisiko. Als erste Kasse überhaupt versicherte sie auch ganze Familien mit ihren Kindern; diese waren sonst vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Erst nach mehreren Tarif- und Statutenänderungen erreichte sie 1878 eine einigermaßen ausgeglichene Bilanz, aber nur, weil sie weiterhin genug «Gönner» zu ihren Mitgliedern zählen konnte, das heisst Personen, die Beiträge zahlten, ohne die Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen.<sup>749</sup> Die Allgemeine Krankenpflege war personell eng mit der GGG verbunden und arbeitete auch mit verschiedenen in der Armen- und Krankenpflege tätigen GGG-Kommissionen zusammen. Fritz Burckhardt-Brenner, Gründungsmitglied der Allgemeinen Krankenpflege, beteiligte sich 1877 auch an der Gründung der Sterbe- und Alterskasse.

Eine ganz andere Lösung strebte Staatsschreiber Gottlieb Bischoff an, als er im Dezember 1867 im Grossen Rat den Anzug einbrachte, eine obligatorische Krankenversicherung einzuführen. Bischoffs Anzug wurde am 4. Mai 1868 an die Regierung überwiesen mit dem Auftrag, ein Gutachten erstellen zu lassen, *«ob nicht das obligatorische Anhalten einzelner Klassen der Bevölkerung zu einer Versicherung für Krankheitsfälle sowohl im allgemeinen sanitärischen als in ihrem, d. h. dieser Klassen, besonderen Interessen liegt, und ob es nicht durch Gesetz oder Verordnung eingeführt werden kann»*.<sup>750</sup> Es ging also nicht um die Einführung einer allgemeinen, für alle Einwohner in gleicher Weise geltenden Versicherungspflicht, sondern darum, die wachsende Zahl unbemittelter kantonsfremder Einwohner, die damals nur in ihren Heimatorten einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung hatten, zu einer regelmässigen Versicherungsleistung zu zwingen. Die Antragsteller machten sich Forderungen der direkt betroffenen Hilfseinrichtungen zu eigen, wie zum Beispiel der Freiwilligen Armenpflege: *«Eines ferneren Uebelstandes möchten wir auch dieses Mal wieder gedenken. Er besteht darin, dass eine grosse Zahl der hier Niedergelassenen sich bei keiner Krankencasse beteiligt. Tritt dann Verarmung und Krankheit ein und wird Spitalversorgung notwendig, so hat die freiwillige Armenpflege mit Unterstützung des Fiscus und der Frauenvereine die Kosten fast ausschliesslich zu tragen. So macht sich das Bedürfniss und die Notwendigkeit obligatorischer Krankenversicherung immer mehr geltend.»*<sup>751</sup> Das von Gottlieb Bischoff und Ratsherr Adolf Christ-Sarasin ausgearbeitete Gutachten lag bis Ende 1873 vor, hatte jedoch nicht nur wegen der in dieser Frage sehr auseinanderstrebenden Interessen und Ansichten, sondern auch wegen der komplizierten politischen Verhältnisse nach 1874 keine unmittelbaren politischen Auswirkungen. Bischoff und Christ verfolgten diese Frage aber weiter, auch innerhalb der GGG.

So liess sich Adolf Christ-Sarasin 1875 zum Vorsteher der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse wählen. Diese GGG-Kommission verwaltete seit ihrer Gründung 1844 mehr als ein Dutzend kleine Hilfs- und

Sterbekassen. In seiner Funktion als Vorsteher nahm er bis zu seinem Tod 1877 auf die Debatte um eine obligatorische Krankenversicherung Einfluss. So reichte die Kommission 1876 auf seine Anregung hin zusammen mit einigen der ihr unterstellten Krankenkassen eine Eingabe bei der vorbereitenden Kommission der eidgenössischen Räte für das eidgenössische Fabrikgesetz ein, um gegen die Bestimmung, «*dass bei Zahlung der Arbeitslöhne keine Lohnbeträge zu Spezialzwecken dürfen zurückbehalten werden*»,<sup>752</sup> zu protestieren. Diese hätte eine bei den privaten Fabrikkrankenkassen in Basel übliche Praxis aufgehoben. Es hätte auch die von Christ und Bischoff angestrebte allgemeine Ausweitung dieser Praxis auf alle im Kanton arbeitenden Personen, die keine eigene Krankenversicherung nachweisen konnten, verunmöglicht.

Die Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse versuchte die Dringlichkeit der Einführung dieses Obligatoriums ebenfalls nachzuweisen, indem sie darauf hinwies, dass die Verzögerung der Einführung des Obligatoriums die bereits bestehenden Kassen schädige. Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain, Christs Nachfolger als Vorsteher der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse, schrieb 1878: «*Wir glauben an diese Angabe die Bemerkung einiger Cassenvorsteher anknüpfen zu sollen, wonach bei einigen dieser Vereine keine weitere Mitgliederzunahme desshalb erfolgt, weil man hie und dort die Einführung der immer noch in Aussicht stehenden Einrichtung einer obligatorischen Krankencasse vorerst abzuwarten vorziehe. Ist diese Mittheilung begründet, so wäre allerdings jene Verzögerung bereits eine fühlbar schädliche. – Bekanntlich können solche Krankencassen nur bestehen, wenn fortwährend neue jüngere Mitglieder zutreten, wenigstens um den Abgang der Verstorbenen zu ersetzen.*»<sup>753</sup> 1883 benutzte Sarasin dieses Argument gegen ein allgemeines Versicherungsobligatorium, das damals im Bundesparlament diskutiert wurde. Die Mitgliederzahlen der von der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse verwalteten Kassen sei nicht wesentlich gestiegen, was «*angesichts der starken Zunahme der Einwohnerschaft [...] nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückschritt*» sei.<sup>754</sup> Er folgerte daraus, da im gleichen Zeitraum die freien Hilfsgesellschaften in der Schweiz zugenommen hätten, «*dass nach der hier gemachten Erfahrung schon die Bedrohung mit einer staatlichen Versicherungs-Anstalt und allgemeinen Obligatorium [im Gegensatz zu dem von Christ und Bischoff geforderten beschränkten Obligatorium] genügt hat, um die freie Thätigkeit auf diesem Gebiet zu schwächen und einen erwünschten Fortschritt zu hemmen*».<sup>755</sup>

1885 unternahm Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch, der Nachfolger von Karl Sarasin in der Leitung der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse, einen neuen Versuch, das von den Konservativen angestrebte Versicherungsobligatorium für kantonsfremde Arbeiter durchzusetzen. Er forderte in einem Anzug im Grossen Rat, das Fabrikgesetz um eine Bestimmung zu erweitern, die Arbeitgebern die Anstellung von Personen ohne Krankenversicherung untersagte. Zuwiderhandlungen, das heisst Anstellungen von nicht versicherten Mitarbeitern, sollten strafbar sein. Arbeiter ohne Versicherungsnachweis wären so bei der Arbeitssuche benachteiligt, wenn sie



[72] Anlässlich der Überwölbung des Birsigs, der Erstellung der Falknerstrasse und der Korrektur der Gerbergasse wurde das Postgebäude erweitert. Die Photographie muss vor 1902 entstanden sein, weil ganz links noch die Gerüste am alten Zunfthaus zu Safran zu sehen sind. Der Neubau wurde 1902 eingeweiht (vgl. auch Abb. 70, S. 383).

sich nicht «freiwillig» versicherten oder einen Arbeitgeber fanden, der sie versicherte. Dieser Antrag wurde mit 54 gegen 29 für erheblich erklärt und zur Ausführung an die Regierung überwiesen.<sup>756</sup> Die Vorstände der Kassen, die sich der Verwaltung der Kommission für Fabrikarbeiter unterstellt hatten, unterstützten mit einer Eingabe an den Regierungsrat den Anzug Sarasin: *«Seither haben auch Beratungen und Besprechungen unseres Vorstehers mit dem Vorsteher des Departements des Innern unter Beziehung anderer Sachverständiger stattgefunden, welche, wie wir hoffen, dazu beitragen werden, die Frage ihrer befriedigenden Lösung näher zu bringen.»*<sup>757</sup> Aber auch auf diesem Weg erreichten die Konservativen ihr Ziel nicht. Die laufenden Debatten und Abstimmungen im Grossen Rat wurden in den Berichten der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse jedoch weiterhin kommentiert.

Der Bericht von Bischoff und Christ zur obligatorischen Krankenversicherung von 1873 enthielt auch die Empfehlung: *«Bei Anlass dieser Arbeiten der Frage einer allgemeinen Alterskasse einlässliche Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.»*<sup>758</sup> Diese Anregung nahm der GGG-Vorstand auf. Die Vorbereitungen zur Gründung einer Basler Sterbe- und Alterskasse begannen im Winter 1876/77. Sie waren politisch breit abgestützt, indem in die vorberatende Kommission, die die Statuten entwerfen sollte, nicht nur die konservativen Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch, Hieronymus Burckhardt-Iselin, Fritz Burckhardt-Brenner und Theophil Vischer gewählt wurden, sondern auch der freisinnige Statistiker und Versicherungsfachmann Hermann Kinkelin. Ebenso wurde der Statutenentwurf nicht nur im Vorstand und in der Mitgliederversammlung der GGG diskutiert, sondern auch dem Gewerbeverein und den Vorständen der bestehenden Basler Krankenkassen zur Begutachtung vorgelegt.<sup>759</sup>

Anders als bei der Krankenversicherung, für die Christ und Bischoff ein Obligatorium verlangten, sah man die Lösung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung in einer genossenschaftlich organisierten, auf Freiwilligkeit beruhenden Versicherung, die den Gewinn in Form von Prämienreduktionen an ihre Mitglieder weitergeben und das Risiko der Kasse durch eine möglichst hohe Zahl versicherter Mitglieder vermindern und so auch die Verluste auf möglichst viele verteilen sollte. Nach der Ankündigung Anfang April 1877, dass das nötige Garantiekapital vorhanden sei, ging die Gründung zügig voran. Die Statuten und der Prämientarif *«konnten [...] am 30. Januar 1878 von den Garanten und am 7. Februar von der gemeinnützigen Gesellschaft genehmigt und die Abgeordneten beider mitwirkenden Theile in die Verwaltungscommission gewählt werden»*,<sup>760</sup> das heisst zwölf Delegierte der Garanten und sechs Vertreter der GGG.<sup>761</sup> Später, sobald sich die ersten hundert Versicherten gemeldet hätten, sollten zusätzlich sechs Vertreter der Versicherungsnehmer gewählt werden, womit die Verwaltungskommission insgesamt 24 Mitglieder umfasste.<sup>762</sup>

Die provisorische 18-köpfige Verwaltungskommission wählte am 28. Februar 1878 den leitenden Vorstand,<sup>763</sup> der sofort mit der Einrichtung der ersten Versicherungsagentur begann. Am 15. Juni 1878 konnte im Stadt-

haus das erste Büro der Basler Sterbe- und Alterskasse eröffnet werden.<sup>764</sup> Die konservative Regierung erklärte die Versicherung 1878 für gemeinnützig und damit steuerfrei. Der Kanton Baselland bewilligte den Geschäftsbetrieb ohne Kautionshinterlegung, und die Kantonalbank in Liestal, die Kreishypothekenbank in Lörrach und die Bank in Zofingen eröffneten Filialen.<sup>765</sup> Bereits im Dezember 1878 konnten die noch fehlenden sechs Vertreter der Versicherten in die Verwaltungskommission gewählt werden. Im September 1879 schliesslich bezog die Kasse ein geräumigeres Lokal am Nadelberg 23, wo sie bis 1888 ansässig war.<sup>766</sup>

Die Versicherung wuchs rasch. Der Verwaltungskommission war von Anfang an daran gelegen, nicht nur möglichst viele Einzelpersonen, sondern auch ganze Betriebe und möglichst viele der bestehenden kleinen, meist schlecht finanzierten Kassen in die neue Versicherung einzugliedern, und dies nicht nur im Kanton Basel-Stadt. Bereits der erste Geschäftsbericht konnte dahingehend Erfolge melden: *«Von dem wachsenden Zutrauen in unser Institut legt auch Zeugnis ab, dass wir mit mehrern Arbeitgebern, mit der Commission zur Zeichnungs- und Modellerschule, mit der Commission zur Musikschule, mit der Kammergutscorporation der basellandschaftlichen Geistlichkeit und mit der Krankencasse in Binningen Verträge über Versicherungen ihrer Angehörigen abschliessen konnten und uns auch bereits ähnliche Verträge aus entfernteren Kreisen angeboten worden sind.»*<sup>767</sup> Erst im Jahresbericht für 1881 wird deutlich, dass die Verwaltungskommission dank ihrer Verbindungen zu anderen Sektionen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) bereits an der Gründung eines nationalen Versicherungsinstitutes arbeitete: *«Im Juni 1879 beschloss die kantonale gemeinnützige Gesellschaft von Zürich die Prüfung der Frage, ob nicht selbstständig oder im Anschluss an die Basler Sterbe- und Alterscasse eine kantonale Sterbe- und Alterscasse errichtet werden sollte. Während der Beratungen darüber wurde auch im Winter 1880/81 in der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen [...] die Gründung einer schweizerischen Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit angestrebt und im Frühling 1881 eine bezügliche Einladung an eine grössere Anzahl gemeinnütziger Männer aus den deutschen Kantonen zu einer Versammlung in Zürich am 10. Mai [1881] erlassen.»*<sup>768</sup>

An dieser Versammlung konstituierte sich ein Gründungskomitee für eine schweizerische Sterbe- und Alterskasse. Ein Statutenentwurf lag bereits am 20. November 1881 vor, der von der Geschäftsleitung der Basler Sterbe- und Alterskasse gutgeheissen wurde: *«Der Statutenentwurf für die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse [...] wurde von der [Basler] Verwaltungskommission am 2. December und vom Gründungskomitee am 4. December [1881] einstimmig angenommen. Für unsere Anstalt stellt er einfach eine Statutenrevision dar. Wir dürfen wohl den Umstand, dass Basel als Sitz der Anstalt, und die Behörden der Basler Sterbe- und Alterscasse bis zum Ablauf der Amtsdauer als solche der Schweizerischen Sterbe- und Alterscasse bezeichnet wurden, als Zutrauensvotum freudig annehmen. Wir hoffen auch, dass die Jubiläumsstiftung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen unter der neuen Flagge glückliche*

*Fahrt haben wird; die Mitwirkung der angesehensten Männer unseres Vaterlandes ist ihr zugesichert. Der baslerische Gemein Sinn öffnet sich dem ganzen Schweizerland, wie er es schon bei mancher Gelegenheit gethan hat, und wird ihm zu dauerndem Segen gereichen.»*<sup>769</sup> Die Basler Sterbe- und Alterskasse, die Jubiläumstiftung der GGG, hatte sich also in kürzester Zeit von der Muttergesellschaft emanzipiert und zu einer nationalen Versicherungsgesellschaft gemausert, in der die Basler Kapitalgeber nur noch bis 1884 allein das Sagen hatten.<sup>770</sup> Die neue nationale Versicherungsgesellschaft breitete sich in der Deutschschweiz rasch aus. Zu Beginn der neunziger Jahre gelang es, auch in der Westschweiz mit der Gründung von Filialen 1891 in Genf und 1893 in Lausanne Fuss zu fassen. Bereits 1888 hatte die Gesellschaft ein eigenes Verwaltungsgebäude an der Kaufhausgasse 5 erworben, das 1895 um die Liegenschaft Kaufhausgasse 3 erweitert wurde. Sie besass so, wie die benachbarte Zinstragende Ersparniskasse, ein eigenes Geschäftsgebäude an zentraler Lage. Die Einladung des GGG-Vorstandes, den Sitz im Schmiedenhof einzurichten, hatte die Gesellschaft bereits 1888 ausgeschlagen.<sup>771</sup>

Bescheidenere Ziele verfolgten andere Projekte, die ebenfalls aus der politischen Debatte um die Alters- und Krankenversorgung entstanden. 1878 konstituierte sich auf Anregung Alfred Altherrs, des ersten Pfarrers der liberalen Richtung in der Basler Kirche, die GGG-Kommission zum Schutze Geisteskranker:<sup>772</sup> *«Der Antragsteller, Herr Pfarrer Altherr, wollte derselben die Aufgabe stellen, den Angehörigen von Geisteskranken bei Versorgung derselben behülflich zu sein, darüber zu wachen, dass der Transport auf eine den Patienten möglichst schonende Art geschehe, in Fällen von Armuth sich um die nöthigen Mittel zu bewerben, die also Versorgten während der Curzeit im Auge zu behalten und die Genesung vor Störung von Aussen her und vor zu früher Entlassung zu schützen, vornehmlich aber dafür Sorge zu tragen, dass Solche, die als Genesene entlassen werden, nicht in eine Lebensweise und Umgebung zurückfallen, in welcher die Gefahr neuer Erkrankung läge.»*<sup>773</sup> Diese Kommission regte in den folgenden Jahren auf der Grundlage eines Gutachtens von Ludwig Wille den Bau einer spezialisierten Pflgeanstalt an:<sup>774</sup> der 1886 eröffneten Friedmatt, aus der sich die heutige Psychiatrische Universitätsklinik entwickelt hat. Mit der Eröffnung der Anstalt *«erweiterte sich die Kommission sodann zu einem [von der GGG] selbständigen Irrenhilfsverein»*.<sup>775</sup>

Ein anderes Projekt wurde vom Arzt Robert Ronus am 15. März 1877 in Namen und Auftrag der Medizinischen Gesellschaft an die GGG herangetragen:<sup>776</sup> *«Das Krankenmobiliien-Magazin stellt sich die Aufgabe, die nothwendigsten Apparate und Geräthschaften, welche nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft zur Behandlung von Krankheiten nöthig sind, weniger Bemittelten gegen einen entsprechenden Miethzins auszuleihen.»*<sup>777</sup> Am 1. Juli 1879 wurde das Krankenmobiliienmagazin eröffnet und die neue Einrichtung durch ein gedrucktes Zirkular den Ärzten empfohlen. Die Krankenmobiliien, das heisst Hilfsmittel, die man zur Pflege von Kranken oder zur Behandlung von Krankheiten benötigte (vgl. Abb. 73, S. 395) sollten nur auf ärztliche Anweisung hin und gegen schriftliche Garantie *«einer als solid*

erkannten Person» oder gegen eine angemessene Kautionsentliehen werden.<sup>778</sup> Eine Abzahlung der Miete in Raten war nicht möglich. Als Verwalter bestimmte die Kommission G. Altorfer-Bahnmayr, «Vertreter der internationalen Verbandstofffabrik in Schaffhausen, welcher uns in seinem Domicil, Theaterstrasse 22, zwei hübsche Zimmer und Platz im Hofraum zu Fr. 200 per Jahr, sowie seine facherfabrenen Dienste zu Gebote stellte».<sup>779</sup> Er betreute das Magazin mit einem kleinen Unterbruch bis 1893.

Bis Ende des Jahres 1879 schickten 23 Ärzte ihre Patienten an die Theaterstrasse.<sup>780</sup> Sie fungierten, wie sich bald zeigte, meist gleich auch als Garanten. Garantien in bar wurden verhältnismässig wenige geleistet. Im ersten vollen Betriebsjahr 1880 wurden 768 Gegenstände ausgeliehen.<sup>781</sup> Der Bestand von Hilfsmitteln konnte mit Geräten, die von Genesenen nicht mehr benötigt und gespendet wurden, weiter ergänzt werden. Diese Praxis wurde bis zur Jahrhundertwende beibehalten. Bis 1890 verdoppelte sich die Zahl der Ärzte, die mit dem Krankenmobiliemagazin zusammenarbeiteten, auf fünfzig. In zwei Drittel der Fälle traten sie auch 1890 als Garanten auf. Seit 1890 stand auch eine Waage für «Körperwägungen» zur Verfügung.<sup>782</sup> Mit der Eröffnung der staatlichen Poliklinik 1891 kamen Überweisungen von dort dazu (1891: 233 von 1517; 1892: 292 von 1280 Benutzungen).<sup>783</sup> Die Zahl der Verschreibungen aus der Poliklinik ging dann aber wieder zurück. An deren Stelle traten ab 1897 die bei der Allgemeinen Krankenpflege Versicherten, die im Krankheitsfall nicht ein Krankengeld ausbezahlte, sondern die Kosten einer Krankenpflege zu Hause oder in einem Spital übernahm (1897: Poliklinik 211; Allg. Krankenpflege 220; 1898: Poliklinik 189, Allg. Krankenpflege 304).<sup>784</sup> Diese Gruppe von Versicherten oder unentgeltlich behandelten Personen machte aber nie mehr als ein Fünftel aller Benutzer aus.

1882 wurde das Magazin an die Streitgasse 5 verlegt. Die Kommission erreichte damit, dass der Rückgang der Benutzung einzelner «der gangbarsten Gegenstände, z. B. Eisbeutel verschiedener Form», gestoppt werden konnte, die «auch von den Apothekern Kleinbasels mietweise ausgegeben werden, wodurch der weite Weg zu unserem bisherigen Locale vielen Benützern erspart wurde».<sup>785</sup> Ein Versuch, das Magazin mit einem Anmeldebüro für Krankenwärter und -wärterinnen zu verbinden, bewährte sich nicht und wurde bis 1884 wieder aufgegeben. Man verlängerte jedoch 1885 die Öffnungszeit abends von sieben Uhr auf acht Uhr: «Diese Zeit wird namentlich der Fabrikbevölkerung zum Bezug der Gegenstände bequem sein.»<sup>786</sup> Als das Magazin 1887 an den Gerberberg 26 verlegt werden musste, weil der Verwalter dort ein eigenes Geschäft eröffnet hatte, suchte die Kommission nach einer Ablage im Kleinbasel und fand Aufnahme bei Apotheker Engelmann auf der Kleinbasler Seite der Mittleren Brücke: «Der Zuspruch von Seiten Kleinbasels zeigte sich gleich in der ersten Zeit als ein sehr lebhafter, so dass wir damit einem wirklich dringenden Bedürfnis entgegengekommen sind.»<sup>787</sup> Die Verbindung des Magazins mit einer Apotheke erwies sich als ideal. 1893 kündigte die Kommission Herrn Altorfer-Bahnmayr, der wegen Alter und zunehmender Kränklichkeit das Magazin

nicht mehr regelmässig offen halten konnte. Auf 1. Juli 1893 übernahm das Kommissionsmitglied Emil Steiger, Inhaber der Engelapotheke an der Bäumleingasse 4, das Krankenmagazin im Grossbasel.<sup>788</sup>

Ein drittes Projekt nahm 1880 eine Kommission unter dem Präsidium von Paul Speiser-Sarasin an die Hand: die Errichtung eines Altersasyls für Niedergelassene. Sie kam aber damit kaum voran, da die benötigten Fr. 100 000.– nur langsam zusammenkamen. Weitere Verzögerungen ergaben sich, weil die vorgesehene Subvention aus dem Reservefonds der Zins-tragenden Ersparniskasse zwar *«in Aussicht genommen wurde, dass aber in Folge der noch immer ungelösten Frage des Verhältnisses unserer Gesellschaft zu dem Projecte der Erweiterung der Zeichnungsschule [zur Kunstgewerbeschule wie 1877 angekündigt] auch dieser Punct noch weit von einer Abklärung entfernt zu sein scheint»*, wie Paul Speiser 1884 etwas verdriesslich feststellte.<sup>789</sup> Erst Ende der achtziger Jahre kam die Sache ins Rollen, als Verhandlungen mit der Freiwilligen Armenpflege aufgenommen wurden wegen der Errichtung eines Altersheim in der Liegenschaft der Arbeitsanstalt zum Silberberg im Kleinbasel.<sup>790</sup>

Diese Verhandlungen führten zu nichts, sodass man die Idee, ein Altersheim für Niedergelassene zu bauen, ganz aufgab und sich stattdessen am 28. Februar 1890<sup>791</sup> von der Mitgliederversammlung ermächtigen liess, *«aus den Zinsen der angesammelten Gelder alte Niedergelassene im Pfrundhaus des Bürgerspitals zu verpfänden, hiezu fand sich das Pflégamt des Bürgerspitals so bereit, dass, nachdem im Jahre 1891 mit 5 Pfründern begonnen worden war, im Jahre 1898 43 alte Niedergelassene durch Vermittlung unserer Kommission im bürgerlichen Pfrundhaus untergebracht waren»*.<sup>792</sup> Nach Inkrafttreten des Armengesetzes von 1898 übernahm der Staat einen Teil der Pfrundkosten, sodass die Kommission nur noch *«an Stelle von zahlungsunfähigen oder zahlungsunwilligen Heimatgemeinden»* einspringen musste.<sup>793</sup> Damit war das vorhandene Kapital, das die Kommission verwaltete, wieder frei. So beteiligte sich die GGG 1902, nach Verhandlungen mit dem Pflégamt des Bürgerspitals, mit einem Beitrag von Fr. 220 000.– am Neubau eines Bürgerlichen Pfrundhauses, worin 120 Plätze in Zukunft für Niedergelassene reserviert waren. Die Kommission zur Errichtung eines Altersasyls für Niedergelassene brachte ihr gesamtes Vermögen von Fr. 155 000.– ein. Die ZEK beteiligte sich mit einem Kredit von Fr. 100 000.–. So blieb ein kleiner Fonds von Fr. 35 000.–, aus dessen Zinsen weiterhin in Einzelfällen Beiträge an das Kostgeld von unbemittelten Einwohnern ausbezahlt werden konnten.

Die GGG entwickelte in der Armenpflege in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kaum neue Ideen. Obwohl die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse sich stark politisch engagierte, beschränkte sie sich im Wesentlichen auf die Verwaltung der ihr angeschlossenen Kranken- und

### Im Jahr 1887 sind ausgeliehen worden:

11 Armbadwannen.	929 Transport.
28 Badwannen.	226 Inhalationsapparate.
28 Badthermometer.	146 Irrigateurs.
40 Bettbogen.	6 Klystirspritzen.
1 Bettheber.	8 Kühlapparate nach Leiter.
25 Bettrahmen.	51 Luftkissen.
12 Bettgeschirre.	5 Milchpumpen.
20 Birnspritzen.	1 Nachtstuhl.
11 Bronchitiskessel.	24 Nasendouchen.
2 Carbolspray.	10 Krückenpaare.
213 Eisblasen, verschiedene.	13 Schienen f. Arm u. Betue.
104 do. für Kopf.	8 Schutzbrillen.
179 do. für Hals.	12 Terpentins-Inhalatoren.
239 Fieberthermometer.	15 Wasserkissen.
11 Fahrstühle.	25 Sitzbadwannen.
5 Fußschemel, verstellbar.	1479 Gegenstände.
929 Transport.	

### Vorräthige Krankenmobilen am 31. Dec. 1887.

1 Augendouche.	1 Ganteln-Paar.
Aufsätze für Klystirohre.	1 Hörrohr.
2 Armbadwannen.	Holzklammern für Eisblasen.
9 Badwannen.	17 Inhalationsapparate, kleine.
10 Badthermometer.	9 do. große.
12 Bettbogen.	32 Irrigateurs, nach Esmarck.
2 Bettheber.	1 do. nach Eguisier.
1 Bettflasche.	3 Krankensfahrstühle.
2 Bettpfannen.	5 Krückenpaare.
5 Bettrahmen.	4 Kühlapparate nach Leiter.
5 Bettgeschüsseln, rund und oval.	10 Luftkissen.
1 Bidet.	3 Milchpumpen.
7 Birnspritzen.	1 Nachtstuhl.
4 Bronchitiskessel.	12 Nasendouchen.
1 Carbolspray.	1 Respirator.
2 Glysopompes.	21 Schienen für Arm u. Fuß.
3 Doppelklystire.	1 Schlundsonde.
1 Doucheapparat mit Pumpe.	11 Spucknapfe.
1 Decimalwaage für Körperw.	3 Schutzbrillen.
39 Eisblasen, flaschensf. u. rund.	1 Streckbett.
15 do. für den Kopf.	6 Terpentins-Inhalatoren.
25 do. für den Hals.	4 Urinale aus Patentgummi.
56 Fieberthermometer.	3 Wasserkissen.
1 Fußbadwanne.	1 Wundspritze.
3 Fußschemel, verstellbar.	5 Zinn-Klystierspritzen.
2 Füße, künstliche.	5 Zinn-Mutterspritzen.

[73] Im Jahresbericht der GGG veröffentlichte die 1878 auf Anregung der Medizinischen Gesellschaft gegründete Kommission zum Krankenmobilenmagazin regelmäßig eine Übersicht über die ausgeliehenen und die noch vorrätigen Sanitätsartikel. Im Bild die Aufstellung von 1887.

Hilfskassen und die Verwaltung der Prämienstiftung für männliche Arbeiter und Dienstboten. Diese Stiftung schüttete jährlich einen festgesetzten Betrag aus, der in Form von Prämien an Arbeiter, Knechte und Dienstboten verteilt wurde, die innerhalb von zwanzig Jahren nicht mehr als dreimal die Stelle gewechselt hatten.<sup>794</sup> Aufschlussreich sind ihre Jahresberichte jedoch für das Bild, das sich reiche Basler von den Armen und Arbeitern machten. Konservative wie Hieronymus Burckhardt-Iselin, Schreiber der Kommission, erklärte sich 1877 die wachsende Armut in erster Linie mit den neuen politischen und individuellen «Freiheiten»: *«Wer die sittlichen und öconomischen Zustände unserer Einwohnerschaft unbefangen beobachtet, kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass die im Gefolge der neuen Bundes-einrichtungen uns gewordenen Bescheerungen, das Zuströmen arbeitsloser Individuen und verkommener Familien, welchen die Gemeinde-Behörden [d. h. die 1876 neu konstituierte Bürgergemeinde Basel und der die Einwohnergemeinde vertretende Kanton] machtlos zusehen müssen, die schrankenlose Vermehrung der Wirthschaften und Anderes mehr, dem Leichtsinne und der Liederlichkeit und Verarmung vielfach Vorschub leisten. [...] Um so mehr wird es Aufgabe der freien Vereinstätigkeit sein, den Sinn für Sparsamkeit und Fürsorge nach Kräften zu wecken und zu fördern und die Mittel dazu der arbeitenden Bevölkerung nahe zu bringen.»*<sup>795</sup> Armut war für Burckhardt-Iselin ein moralisches Problem; sie war eine Folge der «Unsittlichkeit», falsch verstandener Freiheit. Solche Vorstellungen erschwerten innerhalb der GGG die Umsetzung neuer, innovativer Projekte. Es erstaunt nicht, dass die Leitung der GGG, als sie sich – als Ersatz für die eingegangene Pfandleihanstalt der Handwerkerbank – 1883 an der Gründung einer Aktiengesellschaft für eine neue Pfandleihanstalt beteiligen wollte, auf *«lebhaften Widerspruch der Überängstlichen in ihrer eigenen Mitte»* stiess,<sup>796</sup> die nicht nur das Risiko des Pfandgeschäfts an sich fürchteten, sondern es grundsätzlich für unmoralisch hielten, Arme vom Verzicht und vom Sparen abzuhalten.

Da die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse am längsten mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) verbunden war, trug sie auch immer wieder die armenerzieherischen Debatten der SGG in die GGG hinein. So regte sie 1878 ein Preisausschreiben an, wie am besten gegen das Volksübel Alkohol vorzugehen sei. Es ging dabei vor allem um den Schnaps, damals die billigste Alkoholform, die in den unteren sozialen Schichten hauptsächlich getrunken wurde. Den Sieger, Traugott Siegfried, beauftragte die Kommission mit der Ausarbeitung einer «Volkschrift», die unter dem Titel «Das Wirthshaus» 1881 in einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt und im Namen der GGG herausgegeben wurde.<sup>797</sup> Traugott Siegfried verknüpft darin, wie in ähnlicher Weise 1876 schon Burckhardt-Iselin, Alkoholkonsum, Vernachlässigung des Familienlebens und das seit 1848 breitere politische Mitspracherecht der Schweizer miteinander: *«so ist hinwiederum unsere ganze Gegenwart mit ihren Gesetzen und Verfassungen andererseits viel daran schuld, dass das Volk einen grossen Theil seiner Zeit in Wirthschaften zubringt. Durch die bis in's Weitesten gehende Freiheit ist das*

*Volk dazu berufen, in allen öffentlichen Angelegenheiten mitzureden; alle diese Besprechungen finden meist wieder im Wirthsbaus statt; Vereine sind zu allen erdenklichen Zwecken gebildet, die allermeist ihre Versammlungen im Wirthsbaus haben; im Wirthsbaus wird heute fast aller Orten alle Politik und öffentliche Angelegenheiten berathen, so dass es Wochen giebt, wo ein Familienvater, der in öffentlichen Dingen thätig ist, Tag für Tag den Abend im Wirthsbaus zuzubringen eigentlich gezwungen ist. Und dazu kommt eben noch der freiwillige Wirthsbausbesuch, der nicht minder fleissig betrieben wird. Wo bleibt da noch die Familie; wo die ernstliche Sorge für sich und die Seinen!»<sup>796 798</sup>*

Auch die Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite, die sich 1861 von der Fabrikkommission getrennt hatte und aus der GGG ausgeschieden war,<sup>799</sup> erweiterte ihren Wirkungskreis nach 1870 nicht mehr wesentlich. Die von der GGG seit 1861 unabhängige Aktiengesellschaft konzentrierte sich nach 1856 auf die Verwaltung der von ihr errichteten 31 Wohneinheiten. Nur 1888 errichtete die Aktiengesellschaft noch drei weitere Gebäude mit je fünf etwas grösseren Wohnungen, nachdem eine jüngere Baugenossenschaft, an der die GGG ebenfalls beteiligt war, an der Farnsburgerstrasse mehrere Arbeiterhäuser errichtet hatte. Eine von der Aktiengesellschaft errichtete Wohnung war 30 m<sup>2</sup> (ältere Wohnungen) bis 45 m<sup>2</sup> (jüngere Wohnungen) gross und für eine fünf- bis sechs-köpfige Arbeiterfamilie gedacht. Zur Wohnung gehörte jeweils ein Gartenanteil, der der Selbstversorgung mit Gemüse dienen und damit das Einkommen der Familie ergänzen sollte.<sup>800</sup> In einem Rückblick auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens stellte Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain 1878 nicht ohne Stolz fest, dass der Zweck der Modellsiedlung erreicht worden sei. Sie habe im Breitequartier, aber auch in anderen Stadtquartieren die Errichtung gleicher oder ähnlicher Arbeiterhäuser angeregt und könne weiterhin als Vorbild dienen.<sup>801</sup> Sarasin regte deshalb die Herausgabe einer Übersichtsdarstellung zu solchen Modellsiedlungen an und legte auch gleich eine detaillierte Disposition vor,<sup>802</sup> die dann vom Mathematiker, Physiker und Architekten Johann Jakob Balmer-Rinck umgesetzt und 1882 unter dem Titel «Die Wohnung des Arbeiters» im Auftrag der GGG veröffentlicht wurde.<sup>803</sup>

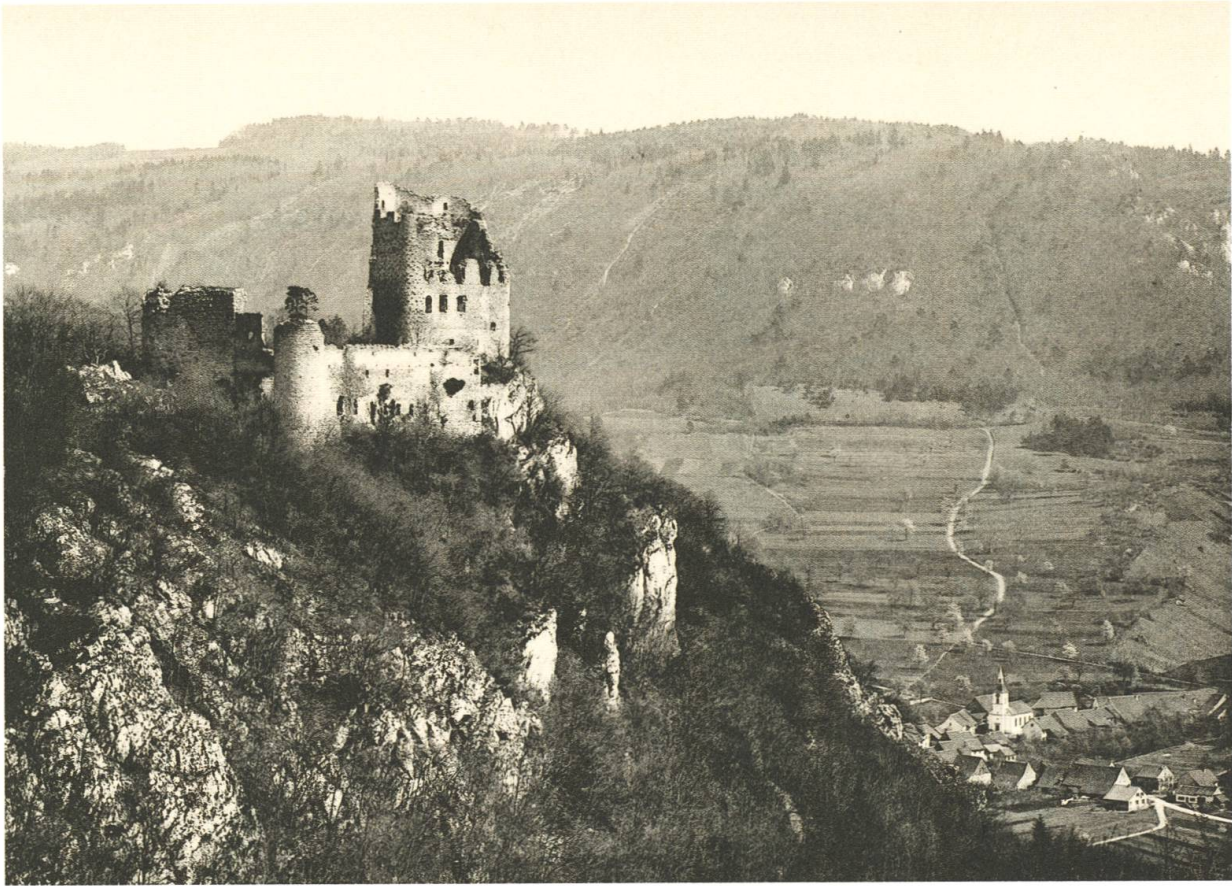
Um den von der Aktiengesellschaft zwischen 1851 und 1856 errichteten ersten Siedlungskern entwickelte sich bis zur Jahrhundertwende das Breite Quartier, ein im Vergleich zum Kleinbasler Klybeckquartier «*gehobeneres Arbeiterquartier*»,<sup>804</sup> auch im übertragenen Sinn. Da der Präsident der Aktiengesellschaft Karl Sarasin(-Vischer)-Sauvain wie auch andere Unternehmer, die im St. Albantal ihre Fabriken hatten, eng mit der Evangelischen Gesellschaft für Stadtmission verbunden waren, entwickelte sich rund um die von der Aktiengesellschaft erstellten Arbeiterhäuser eine christliche Arbeitermsterkolonie bis hin zum «Evangelischen Arbeiterverein» mit eigenem Chor.<sup>805</sup>

Trotz allem Interesse für soziale Fragen hatten sozial engagierte Bürger in der Regel keine praktischen Erfahrungen, wie die Unterschichten, die in der Stadt arbeiteten und wohnten, lebten und was sie dachten. Dazu

fehlte der direkte Kontakt, der – wie im eigenen Unternehmen – an ehrenamtliche oder bezahlte Mitarbeiter delegiert wurde. Der soziale Abstand und die Fremdheit zwischen Reich und Arm lassen sich am Beispiel der ersten Speisehütte zeigen, die 1868 auf dem Petersplatz errichtet wurde. Bei dieser Speisehütte, die im «*Erdgeschoss des vorspringenden Flügels des Stachelschützenhauses auf dem St. Petersplatz*» für Fr. 1500.– eingerichtet worden war, handelte es sich um einen geschlossenen, heizbaren Raum, in dem «*die Bewohner der umliegenden Dörfer, welche hieher zur Arbeit kommen, vor Wind und Wetter geschützt ihr Mittagessen einnehmen*»<sup>806</sup> können sollten, das ihnen von zuhause «*zugetragen*» wurde,<sup>807</sup> anstatt auf Strasse, Plätzen oder in öffentlichen Anlagen «*im Freien [zu] campieren*».<sup>808</sup>

Die Kommissionsmitglieder, alle aus der Basler Oberschicht,<sup>809</sup> investierten zwar viel Zeit und Geld in diese erste Speisehütte, hatten aber trotzdem starke Zweifel am Erfolg ihrer Bemühungen: «*Nicht wenige Personen – auch in unserer Commission – und unter ihnen solche, welche mit den Eigenthümlichkeiten der in Aussicht genommenen Arbeiterclassen wohl bekannt sind zweifelten, ob die Benützung des Locals den gebegten Erwartungen entsprechen werde, indem die Erfahrung zeige, dass diese Leute in ihren Freistunden die Bewahrung der vollständigen Unabhängigkeit einer weit grösseren Bequemlichkeit vorzögen, auch nicht gerne fremde Leute, weder ihres Gleichen noch Höherstehende, in ihren Topfblicken liessen; anderweitig gemachte Erfahrungen bestätigten diese Anschauung, so dass wir bis zur Eröffnung ungewiss blieben, wie unser Werk von Denjenigen, für welche es bestimmt war, aufgenommen werden möchte.*»<sup>810</sup> Diese Zweifel waren aber völlig unbegründet. Nachdem den «*auf den Bänken des Petersplatz und in den offenen Schöpfen des Werkhofes [des Bauamtes] essenden Leuten die Einladung zur Benützung des neuen Locals angesagt worden*» war, wurde die Speisehütte täglich von 200 bis 300 Personen benutzt, meist Bauarbeitern und Tagelöhnern, aber auch Färbern, Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen.<sup>811</sup>

Wie in einem ethnographischen Expeditionsbericht schildert Vorsteher Bischoff-Sarasin das ihm fremde Verhalten der Besucher der Speisehütte: «*Wie vorher im Freien, so setzen sie sich auch hier gleichsam nach Stämmen zusammen, so die Allschwylers, Hägenbeimer, Burgfelder, je an besondere Tische. Von Aufstellung einer geschriebenen Ordnung haben wir bis jetzt Umgang genommen, ohne dass sich Uebelstände gezeigt hätten; trotzdem oder vielmehr wenngleich die Besucher des Locals den untersten Classen der hiesigen Gesellschaft angehören, ist ihr Betragen im Allgemeinen nur zu loben; einzelne Betrunkene, die etwa lärmend auftreten, werden zur Ruhe ermahnt und bemerken bald, dass sie nicht an ihrem Platze sind. Kartenspiel wurde im Anfang wohl versucht, aber sofort strenge verboten. Ein grosser Theil der Besucher bleibt nicht länger im Local, als zum Essen nöthig ist; dann geben sie fort und stehen die übrige freie Zeit in den Strassen herum; auf diese Weise wird den später Erscheinenden immer wieder Platz gemacht; man sieht aber auch daraus, dass auf die Wärme des Locals kein gar grosses Gewicht gelegt wird, und wir glauben, dass auch ein ungeheizter geschützter Raum bei Vielen Anerkennung finden würde. Für zahlreiche Andere indessen ist offenbar die*



[74] Die Versuche, die Umgebunge Basels zu «verschönern», führten die wackeren GGG-Kommissionsmitglieder auch auf die Burg Pfeffingen und in ihr Umland. Hier eine Photographie aus einer Publikation, die für die Badekurorte in der Umgebunge Basels warb und in guten Hotels aufgelegt wurde, um die Gäste über das hiesige Wellness-Angebot zu informieren.

*Heizung eine Wohlthat, doch würde ein gewöhnlicher eiserner Ofen völlig genügen, denn unser flacher, mit Eisenplatten belegter Ofen wird zum Wiederaufwärmen der Speisen, zu welchem Zwecke er in dieser Weise construiert worden ist, so viel wie gar nicht benützt.»<sup>812</sup>*

Die 1893 gegründete Kommission für Wärmehütten verfolgte ein ähnliches Anliegen wie die seit 1868 bestehende Kommission für Speisehütten. Auch sie kämpfte mit ähnlichen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen. So kündigte im ersten Winter 1893/94 das Baudepartement einen zugesagten Standplatz für eine Wärmehütte am Zentralbahnhofplatz kurzfristig, sodass diese gar nicht aufgestellt werden konnte. Im nächsten Jahr zogen sich die Verhandlungen so lange hin, dass die Hütte erst am 22. Dezember 1894 eröffnet werden konnte, obwohl sie nur bis zum 1. April 1895 stehen bleiben sollte: *«Seither wird sie durch eine von uns honorirte Aufseherin gewärmt und in Ordnung gehalten, und wir hoffen, dass sie sich die Gunst des Publicums erwerben, vor Allem aber den bisher auf die offene Strasse angewiesenen Droschenkutschern und anderen ähnlichen Berufsleuten eine Wohlthat sein werde. Bis jetzt durften wir auch constatiren, dass die Leute, welche wir im Auge hatten, sowie auch das Personal der Tramwagen sich sowohl über Tag als bei Nacht je nach der Witterung daselbst zeitweilig aufhalten, ohne dass sich irgend welche Uebelstände zeigten oder Ausbreitungen vorkamen.»<sup>813</sup>*

Stand bei den Speisehütten und später bei den Wärmehütten die Dienstleistung im Vordergrund, war der erzieherische Anspruch der 1870 gegründeten Kommission zur Beförderung des Hausverdienstes<sup>814</sup> ausgeprägter. So sollte *«unbemittelten Personen, namentlich Frauen, solche Arbeitsmaschinen vermietet werden, welche sie befähigen, im Hause und ohne Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten [d. h. ohne in der Fabrik oder als Tagelöhnerin auswärts zu arbeiten] einen Verdienst zu finden, und zwar unter Bedingungen, welche ihnen die Anschaffung der Maschine zum Eigenthum mit der Zeit möglich machen»<sup>815</sup>*. Unglücklicherweise wählte die Kommission ausgerechnet das Winden, eine Zulieferindustrie der Seidenbandherstellung, als von ihr hauptsächlich geförderten *«Hausverdienst»*. Das Winden brachte nämlich genau dann nichts ein, wenn es am nötigsten war: Wenn die Aufträge in der Bandindustrie zurückgingen, wurden auch keine Aufträge an die Winderinnen vergeben. Die Kommission klagte bei solchen *«Stockungen»* regelmässig darüber, dass die von ihr unter Vertrag genommenen Frauen ihre Abzahlungen wegen Mangel an Aufträgen nicht leisten könnten. Wenn der Ratenkauf scheiterte, trugen ausschliesslich die Frauen das Risiko. Die Kommission registrierte zwar, dass einige Frauen lieber versuchten, eine teurere Nähmaschine anzuschaffen oder spezielle Winden, die immer nachgefragtes Material verarbeiten konnten und deshalb ein sichereres Einkommen boten, zog aber aus diesem marktkonformeren Verhalten der Frauen keine Konsequenzen für die eigene Arbeit. Die Kommissionsberichte lesen sich deshalb streckenweise wie ein Bulletin zur jeweiligen Situation der Basler Bandindustrie.

«Erzieherisch» versuchte die Kommission zu wirken, indem sie die Frauen scharf kontrollierte, ob sie die Maschinen tatsächlich benutzten und regelmässig einer Erwerbstätigkeit nachgingen, die Maschinen gut unterhielten und vor allem immer ihre Abzahlungen leisteten.<sup>816</sup> Aus der Perspektive der von der Kommission «geförderten» Frauen dürfte sie sich kaum von einer im Verlagssystem arbeitenden Seidenbandfirma unterscheiden haben. Der von der Kommission angestellte Kontrolleur entsprach dem «Ferber», der die Qualität der gelieferten Arbeit überprüfte und den Lohn festsetzte. Dies empfanden offenbar auch die ursprünglich vorgesehenen ehrenamtlichen «Patrone» so, die die Aufsicht über eine Maschine übernehmen und die Mieterin der Maschine regelmässig besuchen und die Miete kassieren sollten. Denn die Kommission gab die ehrenamtlichen «Patrone» bereits 1874 wieder auf, da sich diese offenbar mehr mit den Frauen als der Kommission solidarisierten: *«Wir haben das Institut der Patrone vollständig aufgegeben, da dasselbe seinem Zweck, theilweise auch durch unsere Schuld, nicht entsprach; die im laufenden Jahr vollständig durchgeführte Aufsicht durch einen einzigen Angestellten, der die Mietber regelmässig besucht, hat sich hingegen vollständig bewährt.»*<sup>817</sup> Aber auch Armenpfleger wie Pfarrer Christian Wilhelm Denz-Schneller, der seit 1880 die Interessen der Kommission gegenüber Mieterinnen in Binningen vertreten hatte,<sup>818</sup> gerieten in Gewissensnöte. Denz kündete 1890 die Zusammenarbeit mit der Kommission, als ihm zugemutet wurde, Familien, die von ihm seelsorgerisch betreut wurden, die Maschinen wegzunehmen, weil sie die Miete nicht zahlen konnten.<sup>819</sup>

In neuartige Projekte auf dem Gebiet der Armenpflege investierte die GGG wie im Fall der Aktienbeteiligung an der Pfandleihanstalt 1883 erst in den neunziger Jahren, wobei auch hier meist freigewordenes Kapital umgenutzt oder selbständig entstandene Projekte, die sozialpolitisch interessant waren, in die GGG integriert wurden. Die Umnutzung vorhandener Kapitalien illustriert die Umwandlung des Landwaisenhauses 1893 in eine Stiftung. Die landwirtschaftliche Armenschule, ein Waisenhaus für Kinder aus den Landgemeinden des Kantons Basel-Stadt (Riehen, Bettingen und bis 1908 Kleinhüningen) und von Niedergelassenen, war ursprünglich selbständig, publizierte aber seine Berichte im «Blaubuch» der GGG. Erst 1893 wurde dieses Landwaisenhaus, das einige Jahre früher geschlossen worden war, Teil der GGG. Die neu eingesetzte Kommission nahm die Umwandlung in eine Stiftung an die Hand, um wieder Waisen unterstützen zu können, die kein Basler Bürgerrecht besaßen und deshalb keinen Anspruch auf einen Platz im bürgerlichen Waisenhaus im Kleinbasel hatten: *«das Anstaltsgut an der Hardstrasse [heute Standort der Baloise] wurde verkauft, nachdem die Anstalt schon einige Jahre vorher aufgehoben worden war, und der Ertrag des bedeutenden liquiden Kapitals wird nun zur Versorgung von Waisen unserer Landgemeinden [d. h. aus Riehen, Bettingen und vor 1908 Kleinhüningen], hiesiger Niedergelassener, Schweizer und Deutscher, verwendet; während in der Anstalt jeweilen nur 20–30 Pflinglinge hatten verpflegt werden können, unterstützt die Kommission nunmehr 245 Waisen männlichen und weiblichen Geschlechts*

und überwacht deren Erziehung, so dass hier durch ein Organ der Gemeinnützigen Gesellschaft ein bedeutendes Stück der Ortsarmenpflege besorgt wird», wie Paul Speiser 1902 stolz anmerkte.<sup>820</sup>

Die zu Beginn der neunziger Jahre unabhängig von der GGG entstandene Schreibstube für Arbeitslose wurde 1895 in die GGG aufgenommen. Sie unterstützte ausschliesslich Männer und ergänzte ein staatliches Angebot: das 1890 eröffnete Öffentliche Arbeitsnachweis-Bureau, ein Vorläufer des Kantonalen Arbeitsamtes.<sup>821</sup> Sie wandte sich an Arbeitslose aus Verkaufs- und Bürobranchen und an ältere oder kranke Arbeitnehmer, die kaum vermittelt werden konnten. Die Führung der Arbeitssuchenden, die Organisation der Arbeiten und die Vermittlung der geeigneten Personen an Auftraggeber erledigte ein bezahlter «Verwalter». «Unter dem Druck der Verhältnisse» hatte die Leitung der Schreibstube bereits 1895 sogenannte «Hilfsarbeiten» eingeführt für Personen, die sich nicht vermitteln liessen und kaum Aussicht mehr hatten, eine Arbeit zu finden: «Diese Arbeiten wenden wir den öfters an uns gelangenden, zu schriftlichen Arbeiten untauglichen Männern zu, die zum Theil wegen körperlicher Gebrechen oder Alters halber ihrem gewohnten Berufe nicht mehr obliegen können, aber so lange es irgendwie angeht, mit ihrer Hände Arbeit sich durchbringen möchten.» Solchen Männern suchte man mit «Caffee-Erlesen, Papparbeiten, Besorgung von Aufträgen wie z. B. Vertragen von Circularen u.s.w.» zu einem kleinen Verdienst zu verhelfen.<sup>822</sup>

Neben diesen «Hilfsarbeiten», die stark an die Beschäftigungen in den Arbeitsanstalten im 18. und frühen 19. Jahrhundert erinnern, erledigte die Schreibstube aber auch professionell die verschiedensten Schreib- und Büroarbeiten. Die Projektteilnehmer arbeiteten bei Bedarf auch im Domizil des Arbeitgebers. 1896 beschäftigte die Schreibstube gemäss ihrem ersten im «Blaubuch» veröffentlichten Jahresbericht 154 Männer, von denen 43 wieder eine feste Stellung fanden, «zumeist durch unsere Vermittlung».<sup>823</sup> Aber auch die Schreibstube hing von der Auftragslage ab: «Wenn es auch vorkam, dass die Aufträge spärlich einliefen und ein Stillstand zu drohen schien, so war dies glücklicherweise nur etwas Vorübergehendes. Ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr ist auch darin zu konstatiren, dass die Zahl der Auftraggeber sich wieder um ein Beträchtliches vermehrt hat, was in erfreulicher Weise bewirkte, dass der Betrieb sich aus einem mehr stossweisen, wie es in der ersten Zeit der Fall war, zu einem regelmässigeren gestaltete.»<sup>824</sup> Von der Eingliederung in die GGG versprach sich die Schreibstube regelmässige Aufträge von deren zahlreichen Kommissionen.

### 3.5.6 Viele Butterblumen: Die Kommission zur Verschönerung der Umgebungen Basels

«Was wollen wohl die vielen Butterblumen bedeuten, die überall zu finden sind? Sind es nicht die Wegweiser und Rubebänke, welche die Commission zur Verschönerung der Umgebungen Basels zwanglos und ohne Regeln der Symmetrie hie und

*da zerstreut, auf dem Chrischonaberg, dem Bruderholz und dem Gempenplatau anbrachte? An letzterem allerdings fast vergeblich, indem die rohen Schwarzbuben dieselben fast alle freventlich zerstörten. Gleichzeitig wurde der Rastort auf St. Chrischona, eine Wirthschaftshütte mit Felsenkeller, vollendet und den 15. Mai [1878] durch eine gemütliche erste Zusammenkunft eingeweibt.»<sup>825</sup> Mit diesen Worten fasste Vorsteher Eduard Preiswerk-Groben in seinem botanischen Rundgang durch die von GGG-Bienen bewirtschafteten Blumenwiesen die ersten vier Jahre der Tätigkeit der Kommission zur Verschönerung der Umgebungen Basels zusammen, der er selbst als Gründungsmitglied angehörte.*

Die 1874 gegründete Kommission nahm eine merkwürdige Zwischenstellung zwischen Naturschutz, Denkmalpflege und Tourismusverein ein. Sie beschäftigte sich nicht nur mit der Erschliessung von Naherholungsgebieten in der Region um Basel, sie versuchte zugleich auch das lokale Gewerbe direkt durch Aufträge und indirekt durch die Belebung des Tourismus zu unterstützen. Die 15 Gründungsmitglieder waren mehrheitlich Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber, aber auch der Stadtgärtner und der Stadtförster gehörten dazu. Später schlossen sich Lehrer und freiberuflich tätige Akademiker der Kommission an, aber der gewerbliche Grundcharakter blieb immer erhalten. Die Kommission übernahm Funktionen, die später vom 1890 gegründeten Verkehrsverein Basel (heute Basel Tourismus) wahrgenommen wurden. Zudem regte die Kommission die Gründung zahlreicher lokaler Verkehrsvereine in der Region an. Die Kommission zur Verschönerung der Umgebungen Basels knüpfte in dieser Hinsicht an die lange Reihe von GGG-Gründungen an, die sich mit der Förderung des Gewerbes beschäftigten, dehnte diese Förderung aber erstmals weit über das eigentliche Stadtgebiet hinaus aus.

Alle Kommissionsmitglieder waren begeisterte Wanderer mit grossem Pioniergeist und Entdeckerdrang, da sie – wie der 1863 gegründete Schweizerische Alpenklub (SAC) im Gebirge – unerschlossene und unzugängliche Teile der näheren und weiteren Umgebung Basels für weniger unternehmungslustige Städter bequem begehbar machten. Anders als die Basler Sektion des SAC mit ihrem regen Club- und Vereinsleben war die Verschönerungskommission aber ein Arbeitsausschuss und eine Koordinationsstelle, die Arbeitseinsätze plante und leitete. Anders auch als der als «aristokratisch» verschriene Alpenclub wandte sie sich mit ihrer Arbeit an ein mittelständisches und kleinbürgerliches Publikum, das für wenig Geld Erholung in der näheren Umgebung suchte oder sich kostengünstig durch längere Fussmärsche im Jura auf grössere Touren vorbereiten wollte. Hierin berührte sich die Tätigkeit der Kommission mit den Bemühungen der Turnkommission und den aus ihr hervorgegangenen Kommissionen. Es gab aber auch Berührungspunkte mit der Denkmalpflege und den Burgenfreunden, da die Kommission sich auch aktiv für die Erschliessung und Sicherung von Burganlagen in der näheren und weiteren Umgebung Basels einsetzte, die sich als Rastorte und Aussichtspunkte anboten.

Anfänglich ging es nur darum, der städtischen Bevölkerung das Wandern in der näheren Umgebung Basels zu erleichtern und zu verschönern: Gute Wege sollten angelegt werden, Wegweiser die Wanderer auf den richtigen Weg bringen, Ruhebänke erstellt und an schönen Aussichtspunkten der Wald ausgehauen werden, um die Aussicht und die Naturschönheit wirklich geniessen zu können. Von Beginn an teilten die Kommissionsmitglieder die Arbeit unter sich auf und arbeiteten in ihrer «Sektion» ganz selbständig. Mit dem schrittweisen Anwachsen des betreuten Gebietes wuchsen auch die von den Mitgliedern betreuten Sektionen, die sich mit der Zeit in ihrem Arbeitsgebiet bezahlte und freiwillige Hilfstruppen aufbauten. Die ersten Jahre erschloss die Kommission so den Dinkelberg vom Hörnli bis zur Chrischona und das damals noch ländliche, unbebaute Bruderholz und dehnte dann ihre Tätigkeit bis 1878 auf das Gempenplateau aus. 1878 kaufte sie von der Gemeinde Riehen eine Waldparzelle im Britzingerberg bei St. Chrischona und richtete dort eine Sommerwirtschaft ein, die vom Ochsenwirt Stump-Unholz aus Riehen bis 1881 betrieben wurde.<sup>826</sup> Da die Wirtschaft nicht rentierte, verkaufte die Kommission die Parzelle 1882 an die Pilgermission St. Chrischona und versuchte, auf einem anderen, von der Gemeinde Bettingen gepachteten Grundstück im Chrischonawald die Raststätte weiter zu betreiben. Aber auch diese Wirtschaft musste sie 1890 aufgeben.<sup>827</sup>

«Die Winzigkeit unseres Gebietes» trieb die Kommission «zu einer Betätigung über dessen Grenzen hinaus».<sup>828</sup> 1878 dehnte sie, wie schon berichtet, ihre Tätigkeit auf das Gempenplateau aus. 1880 nahm sie sich der Umgebung des Reichensteinerschlosses an, und 1882 machte sie den Wartenberg bei Muttenz und seine Ruinen zugänglich. 1883 verband sie den Wartenberg mit dem Schauenburgersträsschen und erstellte vom Baumgartenhof zur Gempenfluh hinauf Wege. Im selben Jahr erweiterte sie das Wegnetz auf dem Bruderholz. Sie unterstützte dabei die Gemeinde Reinach, die Umgebung des kleinen Denkmals zur Erinnerung an das Gefecht auf dem Bruderholz im Schwabenloch wiederherzustellen, und übernahm 1899 auch einen Teil der Kosten der Restauration des Denkmals selbst.

Um die Wanderlust der Basler Bevölkerung anzuregen, beteiligte sich die Kommission an der Herausgabe von Karten der Umgebung Basels. Die Kommission hatte schon 1880 geplant, aus eigenen Mitteln eine Wanderkarte zu veröffentlichen, doch kam ihr 1882 das Basler Baudepartement zuvor. Die Kommission liess aber mit erheblichen Kosten 1884 ein Relief der Umgebungen Basels erstellen, das jedoch nur sehr geringe Beachtung fand. Es soll 1927, wie Paul Siegfried berichtet, «in traurigem Zustand [...] verstaubt und vergessen [...] in einem dunklen Winkel des Erdgeschosses im Steinenschulhaus» gestanden haben.<sup>829</sup> An die Gesamtkosten von Fr. 1500.– der 1902 veröffentlichten Karte des Basler Jura im Massstab 1:50 000 beteiligte sie sich mit Fr. 500.–. Der Rest wurde von der Regierung, der Basler Sektion des Schweizerischen Alpenclubs und dem Basler Verkehrsverein bezahlt.

1886 weitete die Verschönerungskommission ihre Tätigkeit auf das Gebiet von Binningen und den Allschwilerwald aus. 1887 wurde das «Gruet» zwischen Münchenstein und Muttenz einbezogen. Nach der Eröffnung der Birsigtalbahn am 4. Oktober 1887 eroberte die Kommission Schritt für Schritt die weitere Umgebung von Mariastein. 1889 begann sie sich mit dem Vorblauengebiet bei Flüh und Hofstetten zu befassen und beteiligte sich 1891 und 1897 auch an der Restauration der Burg Landskron in Zusammenarbeit mit dem Basler Verkehrsverein. 1890 erreichte die Erschliessung Witterswil und Bättwil. Im gleichen Jahr übernahm sie auch die Erschliessung der Ruine Dornach, die sie über Jahre beschäftigte. 1891 schliesslich baute sie im unteren Teil des Kaltbrunnentals bei Grellingen einen Wanderweg. Bis 1893 war das ganze Tal erschlossen, sodass die Basler Stadtbevölkerung Zugang zu den Quellen erhielt, die das städtische Trinkwasser lieferten. 1893 begann dann die schwierige Erschliessung des Jura-blauens im Süden Basels: *«Von der Birs im Osten bis zum Rämél nach Westen ist sein Gebiet wohl 15, von Nord nach Süden 4–5 Kilometer lang. Zerklüftet und bewaldet, ist dieser ausgedehnte Bergbezirk an Schwierigkeiten der Zugänglichkeit wohl so sehr wie an Schönheiten reich. Er zog deshalb bis etwa zum Jahre 1901, da seine Durcharbeitung im wesentlichen vollendet war, das Augenmerk der Kommission in hohem Masse auf sich.»*<sup>830</sup>

1895 entstand ein Spazierweg von Therwil nach Reinach, wie der Delegierte für das Bruderholz meldete. Nach 1901 wandte sich die Kommission im Süden der Falkenfluh zwischen Hochwald und Grellingen zu, dem Absturz des Gempfenplateaus nach Westen ins Birstal hinab. Trotz dieser Erfolge kämpfte die Kommission immer wieder mit Problemen, die schon Preiswerk-Groben 1878 beschrieb: mit mutwilligen Zerstörungen von Bänken und Wegweisern, mit dem Unwillen der Bauern, die sich über die Schäden an Wiesen durch ausserhalb der vorgegebenen Wege spazierende Städter ärgerten oder mit den Abfallbergen an den Rastorten und dem Desinteresse der lokalen Verantwortlichen an der Verbesserung der touristischen Infrastruktur. 1898 klagte die Kommission: *«Hier müssen wir, auch in Bezug auf die andern Sectionen unser Bedauern aussprechen über den geringen Respekt bei uns zu Lande gegenüber von Anlagen, welche von öffentlichem Nutzen sind. In dieser Beziehung können unsere Collegen im Elsass und im Schwarzwalde mit grösserer Freudigkeit ihr Werk betreiben, da sie die angesehenen Vereinigungen: Vogesenclub und Schwarzwaldverein als Stütze haben, welchen anzu gehören die massgebenden Persönlichkeiten in jeder Ortschaft sich zur Ehre anrechnen, während unsere Umgebung erwartet, dass alles ohne Gegenleistung von Basel aus geschehe.»*<sup>831</sup> Nach 1900 scheint sich dieses Problem aber gelöst zu haben. Die Basler Kommission zur Verschönerung der Umgebungen Basels gab von 1904 an die bisher von ihr betreuten Gebiete nach und nach an lokale Verkehrsvereine ab. Die Basler Kommission blieb aber in allen abgetretenen Gebieten als Geldgeberin präsent und behielt sich das Recht vor, in einer «Nachschau» jährlich den korrekten Unterhalt der von ihr erstellten Anlagen zu kontrollieren. 1913 schliesslich wurde die Kommission Mitglied

des 1909 gegründeten Schweizerischen Bundes für Naturschutz (heute Pro Natura), der einen schweizerischen Nationalpark errichten wollte nach amerikanischem und englischem Vorbild, wie er wenig später, am 1. August 1914, auch unter massgeblicher Beteiligung von Baslern, im Engadin tatsächlich geschaffen werden konnte.

### 3-5-7 Die GGG setzt sich fest: Ankauf und Umbau des Schmiedenhofes

Mit dem Ankauf des Schmiedenhofes 1884 platzierte sich die GGG im richtigen Moment an einer wichtigen neuen Geschäftsstrasse. Sie kaufte die Liegenschaft an, bevor die Altstadtanierung im Grossbasel abgeschlossen war, und konnte damit rechnen, dass sich deren Wert erhöhen würde. 1890 war die Überwölbung des Birsigs bis zum Marktplatz abgeschlossen. Die neu über dem Fluss entstandene Falknerstrasse bildete einen direkten Zugang vom Barfüsserplatz zum Marktplatz. *«Bei der Erwerbung des Zunfthauses zu Schmieden im Dezember 1886 gieng die Gemeinnützige Gesellschaft von der Erwägung aus, dass der Verlust dieses Gebäudes, das verschiedenen gemeinnützigen Zwecken Unterkunft geboten hatte, zu bedauern wäre, dass vielmehr die Gelegenheit benützt werden sollte, in so zentraler Lage der Stadt unseren Bestrebungen ein geräumiges Areal zu sichern, auf welchem die Gesellschaft selber und eine Reihe einzelner Institute sich in dauernder Weise häuslich einrichten könnten.»* Kaufpreis und Baukosten überschritten *«die bei unserer Gesellschaft üblichen Grenzen [...]. Der Kaufpreis für das Zunfthaus betrug Fr. 130 000.–; da aber der Schmiedenhof gegen die Gerbergasse nur einen Ausgang, aber keine Fassade hatte, wurde um weitere Fr. 25 000.– die kleine Liegenschaft Gerbergasse 24, zum Heutschenberg, erworben; diese Käufe vollzogen sich in günstiger Zeit, wenige Jahre vor dem Beginn der grossen Werterhöhung von Grund und Boden in unserer Stadt; und während man damals das Vorgehen der Gesellschaft als ein sehr kühnes Unterfangen ansah, möchte jetzt [1902] eher bedauert werden, dass sie nicht noch einige weitere Liegenschaftserwerbungen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke vorgenommen hat.»*<sup>832</sup> Die Einweihung des neuen Iselindenkmals 1891 erfolgte also genau in dem Moment, als der Eingang auf die Gerbergasse 24 zum Haupteingang des Schmiedenhofes wurde. Dieser Zugang lag an einer Strasse, die die GGG nicht nur mit dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz verband, sondern in den folgenden Jahren auch mit dem neuen Finanzzentrum am Fischmarkt, mit der Börse, und der neugestalteten Schiffände. Denn nach der Annahme des Kanalisationsgesetzes von 1896 wurde 1899 – im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Fischmarktviertels und dem Plan, die Mittlere Brücke zu erneuern – auch der unterste Teil des Birsigs gesäubert und überwölbt.

Die Idee eines Gesellschaftshauses war nicht neu. Bereits im Abschlussvortrag für das Jahr 1862 von Rudolf Merian-Burckhardt finden wir die folgende Passage: *«Gestatten Sie mir [...] hier noch eines Antrages zu erwähnen, welcher in einer der letzten Sitzungen dieses Jahres von einem Vorstandsmitglied*

*gestellt worden ist, nämlich ein Gesellschaftshaus für die gemeinnützige Gesellschaft zu erbauen oder zu erwerben. Ich glaube diess um so mehr thun zu sollen, da dieser Antrag vielfach falsch aufgefasst und das Projekt als etwas ganz überflüssiges, als eine Folge der in den letzten Jahren in unserer Vaterstadt um sich greifenden Bauwuth dargestellt worden ist. Bei näherer Überlegung muss man finden, dass – abgesehen von der finanziellen Seite, welche die einzig bedenkliche dabei ist – die Sache sehr viel für sich hat. Wir haben eine Reihe von Instituten, welche für ihre Thätigkeit durchaus Lokale von einer gewissen Ausdehnung brauchen, wie die Zeichnungsschule, die Abendsäle der Lukasstiftung, die verschiedenen Bibliotheken u. a. Sie bezahlen für diese Lokale einen theilweise nicht unbedeutenden Miethzins, und laufen dabei hin und wieder Gefahr, durch anderweitige Verwendung der betreffenden Räumlichkeiten obdachlos zu werden [...] Vereine mit verwandten Bestrebungen (ich nenne beispielsweise die Sonntagssäle) klagen über den gleichen Uebelstand. Liegt nun die Idee sehr nahe, demselben dadurch abzuhelfen, dass die gemeinnützige Gesellschaft ein Gebäude mit den erforderlichen Räumlichkeiten herstelle, um sowohl den eigenen Instituten eine bleibende Stätte zu bereiten, als auch befreundeten Vereinen gegen einen mässigen Miethzins den gleichen Vortheil zu verschaffen.»<sup>833</sup>*

Mit dieser Idee lag die GGG in den sechziger Jahren ganz im Trend: Auf Grund ähnlicher Überlegungen eröffneten die Vereine der Basler Erweckung, die sich in der «Gesellschaft zur Erstellung und Verwaltung eines christlichen Vereinshauses» am 12. Oktober 1864 zusammengeschlossen hatten,<sup>834</sup> am 27. Juni 1865 am Nadelberg im «Engelhof» das «Christliche Vereinshaus», an dessen Ankauf sich die 1786 gegründete «Deutsche Christentumsgesellschaft» mit insgesamt Fr. 35 000.– beteiligte.<sup>835</sup> Unter den Unterzeichnern des Aufrufes für ein eigenes solches Haus befanden sich mehrere prominente und langjährige GGG-Mitglieder.<sup>836</sup> In der GGG scheiterte das erwünschte Projekt 1862 noch an den Kosten. Erst zwanzig Jahre später war es – nach der Allgemeinen Lesegesellschaft 1832 und dem Christlichen Vereinshaus 1865 – auch der GGG möglich, dank der ausserordentlichen Entwicklung der Zinstragenden Ersparniskasse den Schmiedenhof anzukaufen und bis 1890 um- und auszubauen.<sup>837</sup> Eine fünfköpfige Kommission unter dem Vorsitz von Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch vertrat die Stelle der Bauherrin, der GGG. Die Bauleitung war in den Händen von Eduard Vischer-Sarasin und Rudolf Eduard Fueter-Gelzer, die auch das Fabrikgebäude am Stapfelberg 7 für die Frauenarbeitsschule umgebaut oder das Geschäftshaus der ZEK am St. Alban-Graben errichtet hatten. Anlässlich der Schlussitzung vom 6. Juli 1890 weihte Vorsteher Isaak Dietrich Iselin-Merian den neu ausgemalten Zunftsaal ein, das neue Versammlungslokal der allgemeinen Mitgliederversammlung, dessen künstlerische Ausstattung der Präsident der Baukommission Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch gestiftet hatte. Mit der Fertigstellung des Zunftsaales war der Umbau abgeschlossen.

Vorsteher Iselin-Merian erläuterte den anwesenden Mitgliedern ausführlich, die Funktion der einzelnen Teile des neu entstandenen Gebäudekomplexes (vgl. dazu Abb. 76, S. 411)<sup>838</sup>: «Im Erdgeschoss des alten Zunftbhauses

hat die Kaffeeballe, die früher den ersten Stock inne hatte, mit ihren notwendigen Nebenräumlichkeiten ihren Platz gefunden. Wie der alte Zunftsaal im ersten Stock restauriert wurde, will ich Ihnen nicht schildern, in einem Moment, wo Sie unter dem frischen Eindruck seiner prächtigen Ausstattung stehen. Der Saal, an dessen Wänden unser Basler Künstler, Hans Sandreuter, die verschiedenen Zweige unserer Thätigkeit in farbenprächtigen Bildern dargestellt hat, in welchem die Morgensonne durch die alten Wappenscheiben E[iner] E[hrbaren] Zunft zu Schmieden eindringt, wird eine Lebenswürdigkeit unserer Stadt bilden. In ihm sollen von nun an die allgemeinen Sitzungen unserer Gesellschaft stattfinden. Möge der schöne, grosse und central gelegene Raum unsere Mitglieder veranlassen, in grösserer Zahl die Sitzungen zu besuchen, als es in den alten Räumen oft der Fall war. Das auf der Hofseite nebenanliegende ehemalige Vorgesetztenzimmer wird den Sitzungen der Commissionen dienen. Es ist geschmückt durch einen von Herrn Architekt Eduard Vischer gestifteten alten Winterburer Ofen. Ein kleinerer Nebenraum wird unser Archiv aufnehmen. Gegen den Rümelinsplatz liegen eine geräumige Garderobe und ein kleines Zimmer, das das Archiv E[iner] E[hrbaren] Zunft zu Schmieden beherbergt.

Im zweiten Stock haben die Jugend- und die Bürgerbibliothek, der Frauenverein zu St. Leonhard und der Verein zur Verbreitung guter Schriften Unterkunft gefunden. Ausserdem finden sich dort die notwendigen Wohnräume für den Abwart und das Personal der Kaffeeballe. Das neuerstellte Flügelgebäude [als seitlicher Abschluss des Innenhofs] enthält, unten angefangen, die Suppenanstalt und eine Speisebütte, helle und weite Räume für eine Kleinkinderschule und die Lucasschulen, welche auch anderweitig, z. B. vom Conditorenverein zur Abhaltung von Fachkursen benützt werden. Auch der Verein junger Kaufleute hat hier die Localitäten gefunden, welche er für seine vielseitige Thätigkeit bedarf. Endlich befindet sich in diesem Flügel noch die Arbeiterbibliothek.

Nicht gemeinnützigen, sondern lediglich geschäftlichen Zwecken dient der Neubau an der Gerbergasse [die neue Fassade], der an die Check- und Wechselbank vermietet ist. Eine schöne Zierde wird unsere Liegenschaft noch erhalten durch das Standbild des Stifters unserer Gesellschaft, das im Hof aufgestellt werden soll und das mein Amtsnachfolger zu enthüllen die Ehre haben wird.»

Stolz stellte Iselin-Merian fest: «Wir freuen uns, diese Stätte, wo ehedem [im Ancient Régime vor 1798] die öffentliche Thätigkeit des [zu einer Zunft gehörigen Basler] Bürgers sich entfaltete, den öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken erhalten und dienstbar gemacht zu haben.» Das neue Zentrum sollte nicht nur die Sichtbarkeit der GGG in der städtischen Öffentlichkeit erhöhen, sondern auch der Belebung des Gesellschaftslebens dienen: «Wir hoffen zuversichtlich, dass der Schmiedenhof nicht nur ein sichtbares Centrum gemeinnütziger Arbeit sein, sondern dass der in seinen Räumen sich bethätigende Geist auch dazu beitragen werde, die gemeinnützige Gesinnung in allen Kreisen zu beleben und unserer Gesellschaft neue Mitglieder und neue Freunde zuzuführen. Möge im neuen schönen Heim der alte einfache, aber thätige Geist walten, der schon so vieles Schöne und Gute geschaffen hat zum Wohle unserer Vaterstadt.»

Die feierliche Aufstellung der von Bildhauer Alfred Lanz entworfenen Iselin-Statue, ein Geschenk von Adrian Georg Iselin-O'Donnell, einem in New York lebenden Nachkommen Iselins, am 18. September 1891 schloss die Einrichtung des neuen Gesellschaftshauses ab.<sup>839</sup> Der Innenhof des Schmiedenhofes war ursprünglich so angelegt, dass die Iselin-Statue durch die Passage im Neubau der Check- und Wechselbank von der Gerbergasse her gut sichtbar war und die Passanten zum Eintreten einlud (vgl. Abb. 1, S. 15). Es war dies die erste figürliche Erinnerung an Isaak Iselin in einem öffentlich zugänglichen städtischen Raum. Bis dahin gab es nur die im Boden im Kreuzgang eingelassene Grabplatte, die anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1877 erstmals von der GGG ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt worden war (vgl. Abb. 13, S. 55).

3.5.8

### Das Neujahrsblatt nach 1870: Der schwierige Weg zu einem eigenen Profil

Im Jahr 1867 übernahm der Historiker Wilhelm Vischer-Heussler, Schüler des bedeutenden deutschen Rechtshistorikers und Mediävisten Georg Waitz, das Präsidium der Neujahrsblattkommission, im selben Jahr, in dem er zum ausserordentlichen Professor für Geschichte ernannt worden war und seine Stelle als Bibliothekar der Universitätsbibliothek aufgegeben hatte, um sich ganz der Erforschung und Edierung der wichtigsten Quellen und Chroniken zur Basler Geschichte widmen zu können. Die fünfköpfige Neujahrsblattkommission erneuerte sich 1867 fast vollständig, nur Schulinspektor Johann Wurmund Hess-Burckhardt war bereits 1864 in die Kommission gewählt worden. Es kam zu einem eigentlichen Generationenwechsel, auch in historiographischer Hinsicht.<sup>840</sup> Einem der zurückgetretenen Historiker dieser älteren Generation, Karl Buxtorf-Falkeisen, gedachte Vischer-Heussler in der Einleitung zum ersten, 1872 von ihm herausgegebenen Band der «Basler Chroniken» mit folgenden Worten: *«Ich kann mich dem Schlusse dieser Vorrede nicht zuwenden, ohne in dankbarer Erinnerung eines Mannes zu gedenken, dessen Arbeiten gewissermassen die Grundlage unseres Unternehmens bilden, ich meine den am 6. Nov[ember] 1870 verstorbenen Dr. Karl Buxtorf, Lehrer an der Realschule [gemeint ist das damalige Realgymnasium] und langjähriger Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Basel. Die Verdienste Buxtorfs bestehen weder in kritischer Herausgabe alter Chronikentexte noch in der Verwerthung solcher zu streng wissenschaftlicher Forschung, sie liegen in dem unermüdlichen Eifer, mit dem er dieselben aus den Schränken der Bibliotheken ans Licht zu ziehen und, sei es durch Uebersetzungen, sei es durch populäre Bearbeitungen, in weiteren Kreisen bekannt zu machen suchte [...]. Durch diese Arbeiten Buxtorfs musste das Verlangen geweckt werden, die betreffenden Geschichtsquellen recht bald in ihrem Urtexte veröffentlicht zu sehn, und sie haben uns bei der Anlage und der Herausgabe unsrer Sammlung vielfach als Wegweiser gedient.»*<sup>841</sup>

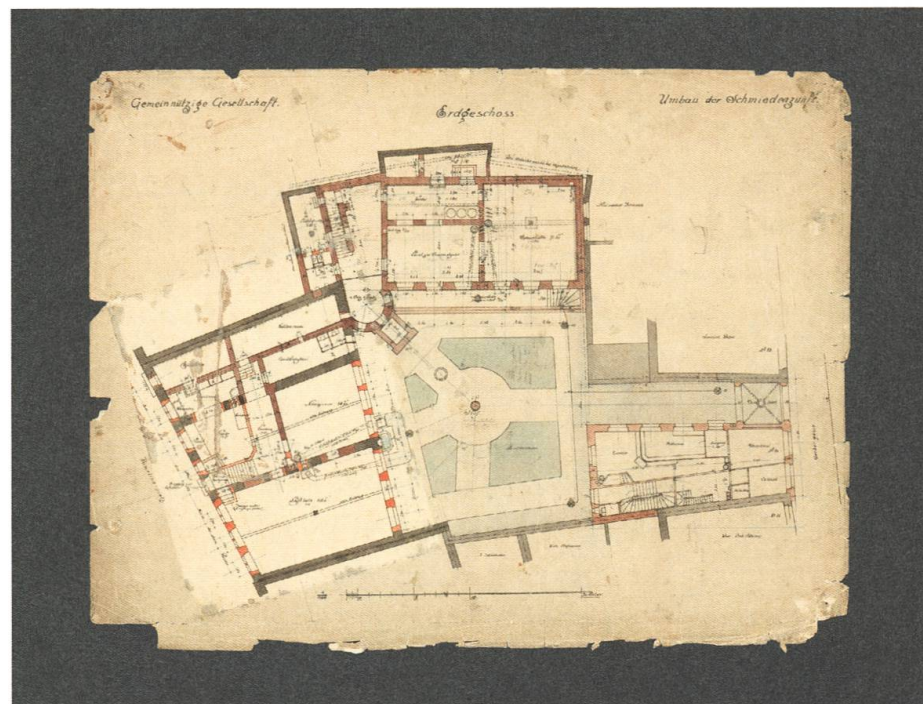
Mit den Juristen Carl Burckhardt-Burckhardt und Carl Wieland-Dietschy, beide «Ratsherren», gehörten neben einem Schulinspektor und zwei Fachhistorikern auch zwei gebildete und historisch interessierte Regierungsmitglieder der neugewählten Kommission an. Wieland war zugleich auch Inhaber der Buchdruckerei Schweighauser, der Hausdruckerei der GGG. Alle für die Herausgabe des Neujahrsblattes nötigen Verbindungen und Fachkompetenzen waren in der neugewählten Kommission vertreten. Das war auch nötig. Das Neujahrsblatt steckte in einer Krise. Wegen der steigenden Herstellungskosten liess sich die hergebrachte Gratisverteilung an Basels Schulen nicht mehr durch den Verkauf eines Teils der Auflage finanzieren. Die Kommission sah sich innerhalb der GGG dem Vorwurf ausgesetzt, für Jugendliche, das eigentliche Zielpublikum, uninteressante und kaum verständliche Texte herauszugeben und damit den ursprünglich gemeinnützigen Zweck zu verfehlen. Einige Mitglieder der Gesellschaft, auch im Vorstand, forderten deshalb die Rückkehr zum ursprünglichen Konzept einer «volkstümlichen» Jugendschrift.<sup>842</sup> Damit war der von Wilhelm Wackernagel gemachte Versuch, im Rahmen des Neujahrsblattes in Fortsetzungen eine vollständige Geschichte Basels herauszugeben, gescheitert.

Eine Umkehr der von Wackernagel in den vierziger Jahren eingeleiteten Neuorientierung des Blattes war aber aus rein finanziellen Gründen nicht mehr möglich. Das Zielpublikum der Neujahrsblätter, fleissige Schüler und Schülerinnen in Basels Mittel- und Oberschulen sowie in anderen Bildungsanstalten, und die tatsächlichen Käufer der Schrift, das sogenannte «Bildungsbürgertum», waren schon lange nicht mehr identisch. Es war das Bürgertum, die eigentliche Trägerschaft des Neujahrsblattes, das an einer allgemeinverständlichen, aber in Bezug auf Inhalt und Ausstattung «gediegenen» Monographie zu Basel und seiner Geschichte und Kultur interessiert war und die Gratisabgabe in Basler Schulen und anderen Bildungsanstalten wie zum Beispiel dem Missionsseminar, dem Waisenhaus oder in den Abend- und Sonntagsschulen der GGG als «Gabe» der Gesellschaft nebenbei mitfinanzierte. Unter der Lehrerschaft des Humanistischen und des Realgymnasiums und in den an der Universitäts- und Bildungspolitik interessierten Kreisen hatte das Neujahrsblatt seit den vierziger Jahren nicht nur die Mitglieder der Kommission gefunden. Das Neujahrsblatt war unter der Leitung von Wilhelm Wackernagel und Daniel Albrecht Fechter auch zu einem wichtigen Vehikel geworden, das Bild der Stadtgeschichte zu verbreiten, das das Stadtbürgertum seit Mitte des 19. Jahrhunderts Schritt für Schritt «aus den Urkunden» der städtischen Geschichte entwickelte und an die Neubürger und Einwohner Basels zu vermitteln suchte.<sup>843</sup>

Unter der Leitung von Wilhelm Vischer-Heussler wies die Kommission mit einigen wenigen Massnahmen den Weg, wie die seit 1842 erfolgte Neuausrichtung des Blattes gesichert und ein gangbarer Mittelweg gefunden werden konnte, um die Publikation weiterhin möglichst selbsttragend herausgeben und an die «reifere Jugend» als Prämie für Fleiss und gute Leistungen verschenken zu können. Die Kommission verfolgte dabei nach



[Abb. 75]



[Abb. 76]

[75] Die ursprüngliche Aufstellung der vom Maler und Bildhauer Karl Alfred Lanz geschaffenen Statue Isaak Iselins im Innenhof des Schmiedenhofs. Mit einer feierlichen Zeremonie, an der auch ein Bundesrat neben je einem Vertreter der Basler Regierung und der Bürgergemeinde Basel teilnahmen, wurde 1891 im Sockel in einer Kapsel eine Urkunde mit einem Bericht über die Aufrichtungsfeier sowie Angaben zum Preis eines Pfund Brots und eines Pfund Ochsenfleisches hinterlegt.

[76] Auf dem Plan des Erdgeschosses der Firma Vischer und Fueter sieht man rechts den Neubau an der Gerbergasse 24 mit dem langen gedeckten Zugang zum Innenhof, der optisch auf die Iselinstatue ausgerichtet ist (vgl. Abb. 1, S. 15). Ebenfalls erkennbar der neue Seitenflügel oben, der verschiedenen zur GGG gehörenden oder von der GGG unterstützten Organisationen Raum bot, unter anderem einem Kindergarten und einer Suppenanstalt. Im Erdgeschoss des Schmiedenhofs war eine Kaffeehalle neu eingerichtet worden, die vorher im ersten Stock untergebracht war.

1867 eine ähnliche Politik bei der «Popularisierung von Wissen», wie sie der 1864 ebenfalls von Universitätsangehörigen gegründete und von der GGG unterstützte «Verein für populäre Vorträge» unter der Leitung von Eduard Hagenbach-Bischoff verfolgte. Diese Vorträge fanden bis 1873 in der Aula des Museums und ab 1874 im neu erbauten Bernoullianum statt. Die Neujahrsblattkommission setzte – wie die Kommission der populären Vorträge – auf eine attraktive Ausstattung, thematische Abwechslung und neu auch auf die Zugkraft der Namen der Autoren. Es gelang so, die Reihe zu einem Sammelobjekt beim an der Stadt- und Kulturgeschichte Basels interessierten Publikum zu machen, einschliesslich der älteren Jahrgänge: *«Eine fernere Neuerung ist die, dass wir auf den innern Seiten des Umschlags nicht nur den Inhalt der frühern Neujahrsblätter, sondern auch deren Verfasser angegeben haben. Wir glauben damit namentlich den Besitzern der frühern Blätter, in denen bekanntlich erst von 1869 an die Verfasser genannt sind, einen Dienst erwiesen zu haben.»*<sup>844</sup>

1872 schliesslich, nachdem sich die ersten von der neuen Kommission seit 1868 herausgegebenen Nummern gut verkauft hatten, wurde im Titel der Zusatz «für Basels Jugend» gestrichen. Wie zu erwarten, war dieser Schritt in der Gesellschaft nicht unumstritten: *«Sie [die Neujahrsblattkommission] macht zwar keinen Hehl daraus, dass sich dasselbe nicht vorzugsweise an die Jugend wendet; wer aber die Schwierigkeiten einer Jugendschrift, zumal einer solchen mit baslerischem Geschichtsstoffe erwägt, wird keinen Vorwurf erheben und auch damit sich einverstanden erklären, dass seit einigen Jahren auf dem Titel unsrer Neujahrsblätter der auf die Jugend bezügliche Beisatz weggefallen ist»*, verteidigte noch 1875 Vorsteher Ludwig Sieber, Nachfolger von Wilhelm Vischer-Heussler in der Leitung der Universitätsbibliothek, die Neuerung.<sup>845</sup>

Die mit der Wahl von Vischer-Heussler zum Vorsteher der Kommission angestrebte direkte Anbindung der Kommission an die Universität und die laufende historische Forschung in Basel, die 1873 mit der Erweiterung der Kommission auf sechs Mitglieder und der Wahl des Kirchenhistorikers Johann Heinrich Gelzer-Sarasin in die Kommission noch verstärkt wurde,<sup>846</sup> scheiterte. Sowohl Gelzer-Sarasin wie Vischer-Heussler gaben 1874 ihren Sitz in der Kommission auf, als sie zu ordentlichen Professoren in Tübingen bzw. Basel berufen wurden, Vischer-Heussler, bereits seit 1867 konservativer Grossrat, intensivierte 1874 – im Moment der Niederlage der Konservativen – auch sein politisches und kirchliches Engagement. Er gehörte bis zu seinem frühen Tod 1886 zu den führenden Basler Konservativen auf kantonaler und nationaler Ebene. Die engen personellen Beziehungen der Kommission zur universitären historischen Forschung, zur Historischen Gesellschaft und zur Antiquarischen Gesellschaft,<sup>847</sup> zur Universitätsbibliothek und zu den universitären Sammlungen, besonders zur mittelalterlichen Sammlung, aus der 1892 das Historische Museum entstand, sowie zur Kunstsammlung, die heute Teil des Kunstmuseums ist, blieben aber erhalten. Mit zwei Neujahrsblättern, zwei eigentlichen Sammlungsführern, unterstützte die Kommission diese beiden Sammlungen 1874 und 1886 aktiv,<sup>848</sup> als die Debatte um die Errichtung

eigener Museumsgebäude für die wachsenden «Spezialsammlungen» einsetzte, die im Museum an der Augustinergasse keinen oder nur unzureichenden Platz fanden.

Vischer-Heussler dürfte im Hintergrund auch weiterhin auf die Gestaltung des Neujahrsblattes Einfluss genommen haben. Viele seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter waren als Kommissionsmitglieder und Autoren für das Neujahrsblatt tätig.<sup>849</sup> Zusammen mit Gottlieb Bischoff und Andreas Heusler-Sarasin setzte er auch die Schaffung der Stelle eines Staatsarchivars im Grossen Rat durch und sicherte so die Erhaltung der seit den vierziger Jahren von einer älteren Generation von Historikern und Rechtshistorikern gesammelten und inventarisierten Quellen und Akten zur Stadt- und Kantonsgeschichte. Damit wurde der Aufbau eines der historischen Forschung dienenden Staatsarchivs in die Wege geleitet, der 1898 mit dem Bau eines selbständigen Archivgebäudes an der Martinsgasse seinen Abschluss fand. Der 1876 zum Staatsarchivar ernannte Rudolf Wackernagel-Burckhardt, Sohn von Wilhelm Wackernagel und Marie Salome Sarasin, wurde 1890 Mitglied der Neujahrsblattkommission, der er bis 1895 angehörte. Als begabter Vermittler historischer Inhalte spielte er, wie wir noch sehen werden, eine zentrale Rolle, um das Neujahrsblatt endgültig als allgemeinverständliche, aber wissenschaftlich fundierte Reihe zur Lokal- und Regionalgeschichte zu etablieren.

Nachfolger Vischer-Heusslers wurde 1874 der Gymnasiallehrer und Begründer der archäologischen Bodenforschung in Kaiseraugst, Theophil Burckhardt-Biedermann, Sohn des ehemaligen Kommissionsmitgliedes und mehrfachen Neujahrsblatt-Autors Pfarrer Abel Burckhardt-Miville. Burckhardt-Biedermann stand der Kommission bis 1881 vor. Er bemühte sich vor allem, die Massnahmen zur Steigerung des Ertrages aus dem Verkauf weiterzuführen. Die Kommissionsmitglieder, die seit je den Verkauf der Neujahrsblätter besorgten, hatten nämlich noch unter Vischer-Heussler 1868 bis 1879 begonnen, die Zahl der Verkaufstage mit Hilfe von Freunden ausserhalb der Kommission von einem auf fünf bis sieben Tage zu erhöhen. Auch die Zahl der Verkaufslöcher vermehrten sie – von anfänglich einem, dem Büro des Schulinspektors Hess-Burckhardt im Mentelinhof am Münsterplatz 14 – schrittweise auf drei: das Notariat von Carl Wieland, ein im Gebäude Münsterplatz 15 liegendes Klassenzimmer des Humanistischen Gymnasiums<sup>850</sup> und die Buchhandlung Detloff in der Freien Strasse. Beim Direktverkauf durch die Kommission lagen mit dem neuen Band immer auch ältere Bände auf. Dann verlängerte die Kommission den Verkauf in der Buchhandlung, dehnte diesen ebenfalls auf ältere Bände aus und wies in Inseraten auch ausserhalb Basels auf das Erscheinen eines neuen Bandes hin. Zwischen 1876 und 1878 nahm die Kommission auch eine Erhöhung des Einzelpreises vor: 1876 wurde zuerst die Ausgabe auf besserem Papier mit Goldschnitt von Fr. 1.– auf Fr. 1.30 erhöht, 1878 die einfache Ausgabe von 75 Cts auf Fr. 1.–. Den persönlichen Verkauf durch Mitglieder der Kommission gab man erst nach 1882 schrittweise auf. 1884

verkaufte die Kommission die alten Jahrgänge an eine Buchhandlung. Im Direktverkauf durch Kommissionsmitglieder konnten damals nur noch 85 Exemplare verkauft werden, während es in fünf Basler Buchhandlungen insgesamt 454 waren.<sup>851</sup> Ab 1887 wurde das Neujahrsblatt schliesslich nur noch durch Buchhandlungen verkauft.

Unter Vischer-Heussler hatte die Kommission auch die «*künstlerische Gestaltung*» des sogenannten Titelblattes aufgegeben und durch technisch aufwendige Illustrationen unter Verwendung der neuesten photographischen Reproduktionstechniken ersetzt, um zum Inhalt passende originale Gegenstände und Porträts abdrucken zu können. Zusammen mit der geschickten Auswahl der Themen und der Autoren hatten diese Massnahmen zunächst einen finanziell durchschlagenden Erfolg. Burckhardt-Biedermann meldete 1878 stolz: «*Da nun unsere Einnahmen die sämtlichen Ausgaben überschreiten, so brauchen wir den Credit von 100 Franken, den Sie uns bewilligten, nicht nur nicht in Anspruch zu nehmen, sondern können, während wir Ihnen die 100 Franken zurückgeben, den vor einem Jahr angelegten Activsaldo bis auf nahezu 400 Franken vermehren. So sind wir diesmal in der glücklichen Lage, für das kommende Jahr keinen Credit uns erbitten zu müssen. Dabei ist uns im Namen der Gesellschaft die wesentliche Genugthuung die, dass unsere Neujahrsblätter, alte wie neue, immer mehr geschätzt und gelesen werden.*»<sup>852</sup> Die selbsttragende Herausgabe des Neujahrsblattes schien erreicht zu sein.

Die Verkaufszahlen waren seit 1870 kontinuierlich angestiegen: 1871/72 waren von einer Auflage von 800 Exemplaren 480 verkauft und 305 verschenkt oder archiviert worden, sodass nur gerade 15 überzählige Exemplare vorblieben. Die Anzahl der verkauften Exemplare hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 100 erhöht. Ermutigt durch diesen Erfolg wagte die Kommission 1872 eine Auflage von 1000 Exemplaren, wovon 300 auf stärkerem Papier mit Goldschnitt. 362 Exemplare wurden verschenkt und 479 verkauft, also insgesamt nur 55 mehr als im Vorjahr, sodass man auf fast einem Viertel der Auflage sitzen blieb. Trotzdem druckte die Kommission in den folgenden Jahren 1200 Exemplare. 1879 wurde die Auflage sogar auf 1400 Exemplare erhöht, 1880 auf 1600, 1881 auf 1700. Auch in den folgenden Jahren wurden weiterhin Auflagen von über 1200 Exemplaren aufgelegt, obwohl die Kommission seit 1880 eine negative Rechnung ausweisen musste und der Verkauf seit 1884 rückläufig war und sich erst nach 1893 wieder etwas erholte.<sup>853</sup>

Der Rückschlag 1880 war die Folge einer Fehleinschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten durch Burckhardt-Biedermann. Der Erfolg hatte die Kommission nach 1878 zu Unternehmungen verführt, die ihre Finanzen weit überschritten. Die hohen Produktionskosten der von Albrecht Burckhardt-Finsler zwischen 1879 und 1880 verfassten umfangreichen zweibändigen Darstellung von Basel in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, besonders die aufwendige, bei der renommierten Firma Römmler und Jonas in Dresden hergestellte Reproduktion des Merianplans von 1615, kippte die Erfolgsbilanz. Trotz weiterhin hoher

Verkaufszahlen (über 700 Exemplare) schaffte es die Kommission erst 1883 wieder, einen Aktivsaldo in ihrem Jahresbericht auszuweisen. Trotzdem war es ihr von da an nie mehr möglich, das Neujahrsblatt ohne regelmässige Kredite der Gesellschaft herauszugeben. Die Verkaufszahlen vor 1880 wurden nie mehr erreicht.

Nach dem Rücktritt von Burckhardt-Biedermann 1881 gelang es der Kommission zwar unter Emanuel Probst-Schmidt, Lateinlehrer am Humanistischen Gymnasium, durch Reduktion des Umfangs und Rückkehr zu weniger kostspieligen, von lokalen und regionalen Zeichnern und Malern gestalteten Illustrationen, die von lokalen Photographen reproduziert wurden, aus den roten Zahlen zu kommen. Aber die Verkaufszahlen blieben zu niedrig. Die Kommission hatte das Interesse des Basler Publikums falsch eingeschätzt. Obwohl bereits Wilhelm Wackernagel mit einer chronologisch angeordneten Serie zur Basler Geschichte gescheitert war, gab die Kommission von 1886 an eine Reihe zur Schweizer Geschichte heraus, die mit dem von Theophil Burckhardt-Biedermann verfassten Band «Helvetien zur Zeit der Römer» eröffnet wurde. Trotz der wissenschaftlich bestens ausgewiesenen Autoren fand diese Reihe beim Publikum keinen Anklang, besonders die Bände zur Frühzeit und zum Frühmittelalter waren wenig populär, sodass 1891 mit dem Band «Vom ewigen Bunde in Brunnen bis zur Aufnahme von Luzern» von Rudolf Thommen, der zusammen mit Rudolf Wackernagel das «Urkundenbuch der Stadt Basel» herausgab, die Reihe abgebrochen werden musste.

Das verhältnismässig geringe Interesse an den letzten beiden Bänden zur frühen Geschichte der Eidgenossenschaft erstaunte auch Rudolf Wackernagel, der seit 1890 Kommissionsmitglied war. Nach einer sorgfältigen Analyse der Ursachen des Misserfolgs kam die Kommission zu folgendem Ergebnis: *«Es ist nicht zu verkennen, dass die Verhältnisse sich sehr geändert haben seit der Herausgabe des ersten Neujahrsblattes und dieses jetzigen, des siebenzigsten in der Reihe. Das Neujahrsblatt ist ursprünglich gedacht gewesen als eine Publication aus unserer vaterstädtischen Geschichte, die der Jugend verständlich und ihrem Interesse angepasst sein sollte. Von diesem Zwecke ist man längst abgekommen, und wir haben das Gefühl, dass gerade auch durch die Wahl des Stoffes aus der Schweizergeschichte eine Art wissenschaftlicher Charakters in das Blatt kam, der unserer Publication nicht angemessen ist [...]. Es gilt für uns, Stoffe ausfindig zu machen, bei denen die Mittheilung bloss der Resultate wissenschaftlicher Forschung auf ein allgemeines Interesse rechnen kann; die biographische Form oder eine Darstellung aus der vaterländischen Geschichte, die bei knapper Ausführung der wirkenden Momente bloss besonders wichtige Ereignisse eingehend behandelt, dürfte für das Neujahrsblatt passender sein, als eine in strenger Folge fortgesetzte Schweizergeschichte.»*<sup>854</sup> Damit kehrte die Kommission zur Lokal- und Regionalgeschichte zurück und positionierte das Neujahrsblatt geschickt in einer Marktlücke zwischen rein wissenschaftlichen und sogenannten populären Publikationen. Auch originäre Forschungsbeiträge mussten also allgemeinverständlich dargestellt sein. Tatsächlich beachtete die Kommission bis zur Jahrhundertwende bei der Wahl ihrer Autoren gerade dieses Kriterium sorgfältig.

Rudolf Wackernagels Stellung als Staatsarchivar, seine schriftstellerischen Fähigkeiten und sein gestalterisches und organisatorisches Geschick, historische Jubiläen zur Popularisierung historischen Wissens zu benutzen, kamen der Kommission in diesem Moment und auch in den folgenden Jahren zustatten. Wackernagel verfasste das Neujahrsblatt für das Jahr 1892 persönlich mit einer Geschichte Basels im 13. und 14. Jahrhundert, womit er die Feierlichkeiten zum 500. Jubiläum der Vereinigung von Klein- und Grossbasel 1892 eröffnete. Sein Name war eng mit der Gestaltung und Organisation der sogenannten «Vereinigungsfeier» verknüpft, deren Hauptteil ein grosses Festspiel bildete. Den Text verfasste Wackernagel; Hans Huber, damals noch Klavierlehrer, ab 1896 dann Direktor der Allgemeinen Musikschule, vertonte ihn. Als nächster Band folgte 1893 zum 300. Geburtstag von Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein der erste Band einer Biographie von Franz Fäh-Kinkelin, Lehrer an der Knabenrealschule. Zwischen 1897 und 1899 konnte es die Kommission sogar wagen, eine Darstellung der Burgunderkriege in drei Bänden von August Bernoulli-Burckhardt, einem vom historisch interessierten Publikum geschätzten Autor, zu veröffentlichen. Damit war das Neujahrsblatt um 1900 fest eingebunden in die Inszenierung der Basler Stadtgeschichte im öffentlichen und privaten Raum vor den Kulissen der «alten Stadt» und den historisierenden Neubauten des Fin de siècle. Diese Entwicklung erreichte 1901 in den mehrtägigen, wieder massgeblich von Rudolf Wackernagel gestalteten Feierlichkeiten zum 400. Jubiläum des Beitritts der Stadt Basel zur Eidgenossenschaft ihren Höhepunkt. Auch 1901 eröffnete ein Neujahrsblatt die Feierlichkeiten, verfasst von Paul Burckhardt-Lüscher, Lehrer an der höheren Töchterschule, der damals noch am Anfang seiner Karriere als Historiker der Basler Stadtgeschichte stand. Die erste Auflage war rasch verkauft, das Erziehungsdepartement bestellte eine Sonderausgabe für die Basler Schulen in einem handlicheren Format, und die Kommission legte eine zweite Auflage auf mit mehr Illustrationen für die auswärtigen Besucher des Festspiels.

Nur etwas trübte die Erfolgsbilanz der Kommission, ein Entscheid der Leitung der Töchtersekundarschule von 1894: *«Seit seinem Bestehen, also seit mehr als 70 Jahren, diente das Neujahrsblatt dazu, die besten Schüler unserer mittleren und oberen Schulen als Neujahrs Geschenk von Seiten der Gemeinnützigen Gesellschaft zu erfreuen. Dieses Jahr zum ersten Mal haben wir uns vor die Frage gestellt, ob wir von diesem Gebrauch abgeben wollten. Das Rectorat der Töchtersekundarschule theilte uns mit, durch eine solche Vertheilung der Neujahrsblätter an die besten Schülerinnen werden die Schülerprämien wieder eingeführt, die man an der Mädchensekundarschule durchaus nicht mehr wünscht, man wolle die Neujahrsblätter an die sämtlichen Schülerinnen der obersten Classe vertheilen, und, falls die Neujahrsblattcommission die Vertheilung nach diesem Vorschlage nicht zugebe, ziehe man vor, gänzlich auf die Gabe zu verzichten. Wir beschliessen, vom dem bisherigen Prinzip nicht abzugeben und haben uns leider in die Unmöglichkeit versetzt, das Geschenk Ihrer verehrten Gesellschaft*



[Abb. 77]



[Abb. 77b]



[Abb. 77c]



[Abb. 77a]

[77] Der Winterthurer Kachelofen im Vorgesetztenzimmer der Schmiedenzunft, wo auch der Vorstand der GGG tagte. Der Ofen ist ein Geschenk des Architekten Eduard Vischer-Sarasin 1890 zur Eröffnung des von ihm umgebauten neuen Gesellschaftssitzes.

[77a–c] In der untersten Reihe der Kacheln finden sich Kacheln eingelassen, die auf den Geber und die GGG anspielen. Eine Kachel zeigt das Allianzwappen Vischer-Sarasin und das Jahr 1889 (Abb. 77a), weitere Kacheln symbolisieren GGG-Institute wie die Speisewirtschaften (Abb. 77b) oder die Kleinkinderschulen (Abb. 77c).

den Schülerinnen jener Anstalt zu überreichen.»<sup>855</sup> Und dabei blieb es. Schülerinnen der Basler Mädchensekundarschule erhielten von da an kein Neujahrsgeschenk mehr von der GGG.

### 3:5-9 Fin de siècle: Die GGG um 1900

Äusserlich bescheiden im Vergleich zu 1877 feierte die GGG ihr 125-jähriges Bestehen 1902. Die schwierige Wirtschaftslage und die akute Not in vielen Basler Haushaltungen rieten zur Zurückhaltung. Die Festansprache hielt Altregierungsrat Paul Speiser-Sarasin im Zunftsaal des Schmiedenhofs. Der gesellige Teil fand in der Safranzunft statt, die über den Innenhof durch die Passage auf die Gerbergasse leicht erreichbar war. Man feierte ganz unter sich. Auf Veranstaltungen, die sich an ein Publikum ausserhalb der GGG wandten, hatte der Vorstand ganz verzichtet: *«Der Einladung zu derselben war zu entnehlen, dass nach Erledigung der üblichen Traktanden der Vorsteher der Gesellschaft [Paul Speiser-Sarasin] einen historischen Rückblick über die Tätigkeit derselben im letzten Vierteljahrhundert geben werde und dass sich nach Schluss der Sitzung die Freunde des Guten und Gemeinnützigen zu einem bescheidenen Nachtessen auf der Zunft zu Safran zusammenfinden werden. Trotz der Bescheidenheit des Programms leistete eine stattliche Anzahl von Mitgliedern der Einladung des Vorstandes Folge, so dass der geräumige Sitzungssaal im Schmiedenhof die dem ersten Akte beizwohnende Festversammlung kaum zu fassen vermochte [...]. Wie zum ersten fanden sich auch zum zweiten Akte in der Safranzunft zahlreiche Freunde der Gesellschaft zusammen; namentlich hatte der Vorstand die Freude, viele frühere Vorsteher den Ebrentag der Gesellschaft mit begeben zu sehen [...]. Das Sanatorium in Davos gab seiner Teilnahme an der Feier der Gesellschaft durch Übersendung prächtiger Alpenblumen Ausdruck [...] die Musikschule bewies ihre Zugehörigkeit zu der Gesellschaft dadurch, dass sie für die nötige Tafelmusik aufkam und durch ein aus Lehrern der Anstalt gebildetes Streichertzett mit künstlerischen Darbietungen den Abend verschönern half.»*<sup>856</sup>

Trotz der äusseren Zurückhaltung hielt Paul Speiser das abgelaufene Vierteljahrhundert für eines der erfolgreichsten in der Geschichte der GGG: *«in diesen 25 Jahren ist viel geleistet worden; die Einbussen, die wir namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens durch das Eingreifen der staatlichen Tätigkeit erlitten haben, sind reichlich aufgewogen, ja übertroffen durch die Ausdehnung unserer Tätigkeit auf andern Gebieten. Die Schöpfung der Sterbe- und Alterskasse, die Gründung der Heilstätte für Brustkranke in Davos in so überraschend kurzer Frist, die zweckmässige Lösung der Frage der Altersversorgung Niedergelassener, die Erwerbung und Herstellung des Schmiedenhofes zu einem stattlichen Hauptquartier der Gemeinnützigkeit, und viele andere Schöpfungen berechtigen uns zu dem Urteile, dass unsere Gesellschaft in diesen ersten Jahrzehnten ihres zweiten Jahrhunderts so jugendfrisch und jugendkräftig, wie in ihrem ersten Jahrhundert gearbeitet hat, vielleicht sogar frischer und kräftiger; denn die Andeutungen der Festschrift Miaskowskis von 1877, dass in der Gesellschaft die Lust am Gründen*

*hinter der sorgsamten Pflege des Bestehenden zurückgetreten sei, und dass sie nicht selten vorziehe, die bei ihr angeregten Gedanken zuerst sich an einem andern Orte ins Praktische übersetzen und bewähren zu lassen, treffen wahrlich für die Berichtszeit nicht mehr zu.»<sup>857</sup>*

Speiser relativierte diese Aussage aber umgehend, indem er das allgemeine demographische und wirtschaftliche Wachstum Basels in seine Betrachtung mit einbezog und die Basler Leistungen mit den Fortschritten der Gemeinnützigkeit an anderen Orten verglich: *«allerdings besteht nirgends eine Gemeinnützige Gesellschaft von dem Umfange und der Bedeutung der unsrigen; aber wenn anderwärts die imponierende Zentralisation des Betriebes der Gemeinnützigkeit, wie sie bei uns besteht, mangelt, so mangeln die einzelnen Institute nicht; und wenn bei uns dank dieser guten Organisation die Kollektivinitiative prompt und erfolgreich wirkt, so ist vielleicht an andern Orten die Einzelinitiative kühner und grossartiger.»<sup>858</sup>* Gerade auf dem Hintergrund der «sozialen Frage» erschienen ihm die Leistungen der letzten 25 Jahre nicht ausserordentlich, weil sie in einer Zeit entstanden, *«in welcher, wie in gleichem Masse nie zuvor, die Notwendigkeit sozialen Fortschrittes betont, die Mittel erörtert, die Wege beschritten wurden».* Eine Gesellschaft wie die GGG war unter solchen Umständen verpflichtet, sich *«zu besonders kräftiger Tätigkeit anspornen»* zu lassen, wollte sie ihrem eigenen Anspruch gerecht werden.<sup>859</sup>

An dieser Stelle hielt es Paul Speiser auch für angebracht sich von gewissen, in konservativen Kreisen gepflegten sozialpolitischen Vorstellungen zu verabschieden. Er tat dies, indem er auf eine Fehleinschätzung von August von Miaskowski in der Jubiläumsschrift von 1877 hinwies und sich damit deutlich zum Beispiel von den sozialpolitischen Positionen des von Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch und Karl Koechlin-Iselin gegründeten Evangelischen Arbeitervereins distanzierte: *«In seiner Festschrift von 1877 stellt Miaskowski als eine der Bedingungen der weitem Entwicklung unserer Gesellschaft die [Forderung] auf, dass sie die arbeitenden Klassen zur Mittätigkeit an ihren Aufgaben heranziehe und ihnen innerhalb ihres bisherigen Rahmens freien Raum schaffe oder den Rahmen erweitere. Unsere Gesellschaft hat sich dieser Bedingung nicht unterzogen, und besteht doch weiter.»* Die Entwicklung der Arbeiterbewegung seit 1877 widerlegte diese These: *«Wie sollte es möglich sein, in unserer Zeit, die sich durch immer stärkere und bewusster Selbständigkeit der arbeitenden Klassen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete charakterisiert, deren Glieder zum Eintritte in eine Gesellschaft zu veranlassen, die aus ganz anderen Kreisen hervorgegangen ist? Und wäre es wohl wünschbar, dass die Arbeiter in ihrem Ringen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, in ihrem Streben, durch eigene Tatkraft ihre Lage zu bessern, wieder innehalten? Dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Ich glaube vielmehr, mit Ihrem Vorsteher vom Jahre 1899 [Rudolf Kündig-Koechlin], dass die arbeitenden Klassen in Zukunft noch mehr, als schon bisher, sich mit Erfolg bemühen werden, wirtschaftliche Fragen durch eigene Association zu lösen, so dass, was unsere Gesellschaft im Kleinen betrieben hat, von diesen grossen Volkskreisen in umfassenderer und stattlicherer Gestalt wird geleistet werden.»<sup>860</sup>* Anlässlich einer öffentlichen Diskussion in einem konservativen

Quartierverein verteidigte Speiser 1908 in Beantwortung der Klage eines Arbeitgebers über die Streiks für bessere Löhne diese sogar als einzig geeignetes Mittel der Arbeiter im Kampf um ihre materielle Besserstellung. Die Stärkung der Kaufkraft der unteren Schichten habe nur günstige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.<sup>861</sup>

Als konservativer Politiker hielt Speiser an der Idee der Selbstorganisation und der Selbsthilfe der Arbeiterschaft in Genossenschaften und durch kollektive Versicherungen fest, sah aber gerade deshalb das Streikrecht und die politische und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft als unumgänglich an, damit sie sich die materiellen Voraussetzungen zur Selbsthilfe erstreiten konnte. Er hielt den vom Evangelischen Arbeiterverein abgelehnten «Klassenkampf» politisch für notwendig, um ein weiteres wirtschaftliches Wachstum überhaupt zu ermöglichen. Speiser sprach also nicht dem Sozialstaat von heute das Wort, sondern einer genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in je eigenen Standesorganisationen organisiert waren. Der GGG empfahl er deshalb, sich auf das Eigene zu besinnen: *«Unsere Gesellschaft aber wird auch ins Künftige auf dem Boden stehen bleiben, der ihr von Altersher angewiesen ist; sie wird, wie bisher, <allem, was gut, was löblich, was gemeinnützig ist, was die Ehre und den Wohlstand des gemeinen Wesens, was die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt erhöhen und vermehren kann>, ihre Aufmerksamkeit zuwenden; sie wird aber nicht den Anspruch darauf erheben, dass alles Gute und Gemeinnützige ausschliesslich durch sie geschehe: sie wird anregen, sie wird unterstützen und helfen, aber sie wird am liebsten sich dessen annehmen, was von keiner andern Seite gepflegt wird.»*<sup>862</sup>

Paul Speiser sah wie seine Vorgänger die Hauptaufgabe der GGG darin, der bürgerlichen Gemeinnützigkeit in Basel ein Zentrum zu sein. Die GGG werde dadurch auch in die Lage versetzt, erfolgreiche oder erfolgversprechende Neuentwicklungen zu propagieren: *«Aus dem Vorstehenden [Eingliederung 1895 der Schreibstube, Fusion mit Volksbibliotheken 1901] ist zu ersehen, dass die Gemeinnützige Gesellschaft kein Monopol der Gemeinnützigkeit für sich geltend macht, dass sie gerne auch Bestrebungen unterstützt, welche nicht aus ihrem Schoosse hervorgegangen sind, und dass sie bereit ist, Anregungen, die von aussen an sie gebracht werden, sogar wenn sie eine Änderung ihrer eigenen Einrichtungen erfordert, zu verwirklichen.»*<sup>863</sup> Georg Finsler formulierte dieselbe Idee im Jahre 1900 noch weniger diplomatisch: *«Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass wir unsere Organisation für vollkommen halten, sondern wir sind immer bereit sie neuen berechtigten, wohlüberlegten Wünschen anzubequemen. Wir hoffen, dass dies allseitig erkannt und geglaubt werde, denn nur so kann die Gemeinnützige Gesellschaft sein, was sie sein will, aber auch sein soll: das Centrum für alle gemeinnützigen Bestrebungen in Basel [...]. Wir freuen uns daher, wenn auch von anderen Seiten gemeinnützige Bestrebungen an Hand genommen und gefördert werden. Wir betonen aber energisch: wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit straffe Centralisation notwendig; jede Decentralisation begünstigt Missbrauch, hilft die angewandten Mittel verzedeln und könnte gar*



[Abb. 78]



[Abb. 79]



[Abb. 80]

[78] Der Präsident der Baukommission Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch beauftragte den Maler Hans Sandreuter, die Wände des Zunftsaaes, in dem die Mitgliederversammlungen stattfinden sollten, neu zu bemalen. Sandreuter schuf insgesamt sieben Wandgemälde, die sehr frei auf die Tätigkeit der GGG anspielen, wie hier die «Knabenspiele» auf die Kommissionen im Bereich Sport und Freizeit.

[79] Mehr symbolischen Gehalt hat das Bild «Der Sämann». Nachdem das Pferd vom Pflug gespannt ist und Frauen mit der Hacke den Boden vorbereitet haben, geht der Sämann über das Feld und streut den Samen aus, aus dem die neue Ernte wachsen soll. Sandreuter nimmt mit diesem Bild eine Metapher auf, mit der schon Isaak Iselin die gemeinnützige Arbeit der GGG beschrieben hatte.

[80] Die Metapher vom Säen findet ihre Fortsetzung im Bild «Ernte», das den Erfolg der Mühen gemeinnütziger Tätigkeit zeigt. Frauen tragen Korngarben und Körbe voll Früchte vom Feld nach Hause, andere brechen die Äpfel vom Baum. Die Freuden des Erntens stehen den Mühen des Säens gegenüber.

*unrühmliche kleinliche Rivalität zur Folge haben [...]. Da nun unsere Gesellschaft nicht nur durch Anciennität, durch reiche Erfahrung und erprobte Organisation im Vordergrund steht, sondern auch auf breitester Grundlage ruht, so ist sie doch gewiss das gegebene natürliche Centrum für alle gemeinnützige Thätigkeit [...]. In einer Centralisation aller gemeinnützigen Bestrebungen hat also weiterhin die Gemeinnützige Gesellschaft ihre Stärke zu suchen.»<sup>864</sup>*

Was Speiser diplomatisch als Einladung an andere Vereine zur Zusammenarbeit formulierte und Finsler als sozialpolitisches Postulat verteidigte, war jedoch um 1900 in Frage gestellt. Um die Jahrhundertwende erreichte die GGG mit rund sechzig Kommissionen zwar ihre grösste Ausdehnung,<sup>865</sup> aber sie hatte in den neunziger Jahren Konkurrenz erhalten, nicht nur durch den Staat, der immer mehr seine ihm 1889 übertragene sozialpolitische Aufgabe wahrnahm und so den Spielraum privater Vereine einzuschränken drohte. Neben der CMS waren es auch lokale Sektionen von nationalen Frauenverbänden, die 1896 neu gegründete Pestalozzigeellschaft, die Genossenschaften und selbständigen Hilfsorganisationen der Arbeitervereine sowie die katholischen Vereine und Einrichtungen, die den Führungsanspruch der GGG in Frage stellten. Diese hatte mit dem allgemeinen Wachstum der Vereine nicht Schritt gehalten. Neue gesellschaftliche Gruppen hatten sich eigene Organisationen geschaffen, die an einer Zusammenarbeit mit der GGG gar nicht oder nur in finanzieller Hinsicht interessiert waren. Die Gesellschaft musste, um ihre Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren oder ihre finanziellen Möglichkeiten nicht zu überschreiten, nach neuen Wegen suchen, das Erreichte zu konsolidieren, ohne Neugründungen zu verunmöglichen. Die vorhandenen Gelder mussten gezielter eingesetzt werden, wie Georg Finsler 1900 meinte: *«Wir werden uns mehr und mehr auf weniger aber dann grössere Beiträge concentrieren müssen und dies gewiss nicht zum Schaden der gemeinnützigen Bestrebungen. Wir dürfen uns doch gewiss ruhig sagen, wenn in einer Stadt wie Basel für ein ins Werk zu setzendes Unternehmen nicht 100–200 Franken aufzutreiben sind, ohne an unsere Casse zu gelangen, so ist das Geplante kein wirkliches Bedürfniss.»<sup>866</sup>* Um das zu erreichen, konnte die GGG auf zwei Finanzierungsmodelle zurückgreifen, die sie in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hatte: die Aktienbeteiligung und die Subventionierung mit Entsendung von Delegierten, die die Interessen der GGG in den unterstützten Vereinen vertraten. Beide verringerten das finanzielle Risiko der GGG, ohne ihre Einflussmöglichkeiten zu schmälern. Diese neuen Finanzierungsmodelle erlaubten es auch, sich Kreisen zu öffnen oder sich Zugang zu Kreisen zu verschaffen, die bisher in der GGG nicht vertreten waren.<sup>867</sup>

Die Beteiligung an Aktiengesellschaften setzte bereits Mitte der sechziger Jahre ein und ging von der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse aus. Die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft bedeutete nicht nur ein geringeres finanzielles Risiko, da die GGG damit keine festen Verpflichtungen einging und der mögliche Verlust von Anfang an überschaubar blieb. Im besten Fall wurde die Neugründung bald selbsttragend, und das



- [81] Die Hauptstücke des Bildprogrammes der Fresken von Hans Sandreuter im Zunftsaal im Schmiedenhof befinden sich in den Bögen über den Fensterfronten des Saals. Gegen den Innenhof ist die GGG symbolisch dargestellt, verkörpert durch den heiligen Martin, der – vom Pferd gestiegen – seinen Mantel mit dem Bettler teilt. Das Fresko auf der Gegenseite zeigt hingegen eine Schmiede, die den Gewerbefleiss der Stadtbürgerschaft symbolisiert – die Grundlage der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit – und die neue Funktion des Saales mit der Tradition des Hauses verbindet. Das Bildprogramm des Saales verschiebt das politische Verständnis von Gemeinnützigkeit in Richtung der christlichen Caritas, eine Interpretation der Ideen Iselins, die in der GGG seit Beginn des 19. Jahrhunderts vertreten war, besonders in den erweckten Kreisen, denen der Stifter der Fresken, Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch angehörte.

in der Aktienbeteiligung gebundene Gesellschaftsvermögen konnte wieder flüssig gemacht und in neue Projekte investiert werden. Die Entsendung von Delegierten in subventionierte Vereine setzte bereits vor 1850 ein, aber erst nach 1870 wurde sie in relevantem Umfang als Führungsinstrument genutzt, um bereits bestehende Vereine und Einrichtungen an die GGG zu binden und damit direkt Einfluss auf die Vereinsleitung zu nehmen.<sup>868</sup> 1900 standen 36 GGG-eigenen Kommissionen 26 Delegierte «zu uns nabestehenden oder ursprünglich von uns direct oder indirect gestifteten Vereinen, Gesellschaften, Instituten etc.» gegenüber.<sup>869</sup> Vereine, in denen bereits Delegierte der GGG Einsitz hatten oder die für die GGG von besonderem sozialpolitischem Interesse waren, konnten auch leichter in die GGG eingegliedert werden: solches geschah 1879 bei den Sonntagssälen für Mädchen, die ursprünglich nur ihre Berichte im Jahresbericht der GGG veröffentlicht hatten, oder bei der unabhängig von der GGG gegründeten Schreibstube für Arbeitslose, die 1895 zur GGG-Kommission wurde, oder bei den Volksbibliotheken, die seit 1883 von der GGG unterstützt worden waren, bevor sie 1903 mit den GGG-Bibliotheken fusionierten.

Hinter dieser Entwicklung verbarg sich eine Tendenz zur Rationalisierung der Geschäftsabläufe und zur Zentralisierung, die der im Selbstbild der Gesellschaft gepflegten Selbständigkeit der Kommissionen entgegenlief. Ein Teil der leitenden GGG-Mitglieder versuchte auf diesem Weg mittelfristig die Zahl der Kommissionen zu vermindern und so den Einfluss des Vorstandes auf die GGG als Ganzes zu stärken: «Nun wird oft die Frage aufgeworfen, ob nicht gerade in diesem Punkt, im Verhältniss des Vorstandes zu den einzelnen Commissionen, Wandel zu schaffen sei, hauptsächlich in dem Sinne, dass die Befugnisse des Vorstandes zu erweitern, diejenigen der Commissionen aber einzuschränken seien. Von einer Aenderung in diesem Sinne wird eine einfachere Erledigung der Geschäfte erhofft und betont, es wäre dann möglich, die allgemeinen Sitzungen anders, kurzweiliger zu gestalten», da sich das Abhören der Kommissionsberichte, das sich um 1900 über bis zu sechs Versammlungen hinzog, reduziert.<sup>870</sup> Diese Tendenz war in der GGG um 1900 zwar nicht mehrheitsfähig, blieb aber weiterhin wirksam. Georg Finsler benannte 1900 deutlich die Gefahren dieser Entwicklung: «Gerade durch die Selbständigkeit unserer vielen Commissionen, gerade durch die weitverzweigten Arbeiten werden eine Menge von Helfern nötig, die durch ihre Theilnahme an der Commissionsarbeit Interesse für gemeinnützige Arbeit überhaupt erhalten.»<sup>871</sup> Aus den Reihen dieser engagierten Kommissionsmitglieder rekrutierte die GGG seit je ihre Vorsteher und Vorstandsmitglieder. Wurde die Selbständigkeit der Kommissionen zu stark eingeschränkt, drohte diese Rekrutierungsbasis zu verschwinden.

Nach 1900 entstanden mehrere rein administrative Kommissionen,<sup>872</sup> die den Vorstand bei der Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und der der GGG anvertrauten Stiftungsvermögen entlasten sollten, nach einem Modell, das zuerst 1893 für die Verwaltung des Vermögens des liquidierten Landwaisenhauses entwickelt worden war, oder schon früher für

die Verwaltung von Immobilien, an deren Errichtung die GGG finanziell beteiligt war oder sie selbst besass.<sup>873</sup> Diese Auslagerung der Vermögens- und Immobilienverwaltung aus dem eigentlichen Gesellschaftsvorstand lief parallel zu dessen vermehrter sozialer und politischer Öffnung nach 1900. Das Gesellschaftsvermögen wurde so nicht nur der Verwaltung und Aufsicht führender Finanzfachleute und Juristen übergeben, sondern blieb in diesen Spezialkommissionen weiterhin unter strikter Aufsicht des Stadtbürgertums. Als Ganzes hatten diese organisatorischen Veränderungen nicht nur positive Auswirkungen, wie Paul Speiser 1902 warnend ausführte: *«Immerhin werden wir uns davor zu hüten haben, dass in zu starkem Masse an die Stelle der eigenen gemeinnützigen Betätigung unserer Mitglieder die blosse Geldunterstützung aus unserer Gesellschaftskasse tritt; wir wollen ein Verein von Helfenden und Dienenden, nicht ein Kapitalistenverein sein und bleiben.»*<sup>874</sup>

Deshalb äusserte Paul Speiser 1902 auch seine Besorgnis über die im Verhältnis zum allgemeinen Bevölkerungswachstum rückläufigen Mitgliederzahlen und die mangelnde Beteiligung der Vereinsmitglieder an den allgemeinen Sitzungen: *«Im Jahre 1877 war unsere Mitgliederzahl 1530, heute ist sie 1889, mithin nur 359 oder rund 1/5 mehr, während die Einwohnerzahl sich fast verdoppelt hat; das Gewicht aller mildernden Umstände, die jeweilen bei der Erörterung dieser Frage geltend gemacht werden, will ich nicht bestreiten, aber es bleibt dabei, dass es unserer Gesellschaft nicht gelungen ist, das Interesse an unsern Bestrebungen in annähernd entsprechendem Masse zu erweitern. Und wenn wir ferners den ebenso oft beklagten Übelstand des schlechten Besuches unserer Sitzungen von Seiten unserer Mitglieder in Betracht ziehen, so mögen wir wohl zu unserm Troste darin einen Beweis unbedingten Zutrauens der Mitglieder gegenüber dem Vorstände erblicken; aber es wäre ein Mangel an Einsicht, würden wir nicht daraus schliessen, dass vielen unserer Mitglieder das lebendige und freudige Interesse an unserm Wirken fehlt.»*<sup>875</sup>

Aber die Idee der «Freiwilligkeit», die das Selbstverständnis des alten Bürgertums Basels prägte, liess sich um die Jahrhundertwende auch in anderen Vereinen und Gesellschaften verwirklichen. Die GGG hatte ihr Monopol verloren. Der Rückgang der Mitgliederzahlen stellte den Führungsanspruch der GGG in Frage. Hinter der Warnung Speisers vor zu geringem Engagement verbarg sich die Angst vor der wachsenden Konkurrenz durch andere Vereine und Gesellschaften. Wie gross die Konkurrenz unter den in der Armenpflege tätigen Vereinen und Gesellschaften um die Jahrhundertwende war, zeigt eine Auseinandersetzung zwischen der von der GGG 1856 gegründeten Lukasstiftung und der erst seit 1896 bestehenden Pestalozzigesellschaft: Gekämpft wurde um Fr. 2000.– Staatsubventionen an Schuhspenden für arme Schüler. *«Die staatliche Budgetkommission für 1898»*, schrieb Traugott Siegfried im Jahresbericht der Lukasstiftung, *«hatte beim Grossen Rath den Antrag gestellt, den Betrag von Fr. 2000.– für Vertheilung von Schuhen an bedürftige Schulkinder zu bewilligen und mit der Verwendung die Pestalozzigesellschaft zu beauftragen, die sich kurze Zeit neben der Lucasstiftung auch mit dieser Aufgabe befasst hatte. Wir hatten uns*

bierauf die Freiheit genommen, auf Grund unserer Erfahrungen den h[ohen] Regierungsrath darauf aufmerksam zu machen, wie nachtheilig es sei, wenn an verschiedenen Stellen eine Schubvertheilung stattfindet, weil dann, ohne genaue Controlle, es möglich ist, dass an die gleichen Kinder mehrfach dieselbe Wohlthat verabfolgt wird, während andere, vielleicht bedürftigere aber bescheidenere Schüler oder Schülerinnen leer ausgehen.»<sup>876</sup>

Die Regierung liess sich das gesagt sein und überwies die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an das Erziehungsdepartement. An einer Konferenz der Rektoren und Inspektoren der Basler Primar- und Sekundarlehrer wurde mit der Lukasstiftung vereinbart, dass sie die Fr. 2000.– erhalten, dafür jedoch eine entsprechend höhere Zahl von Gutscheinen für Lukasschuhe den Lehrern zur Verfügung stellen sollte: «Die dadurch erheblich vermehrte Arbeit haben wir gerne auf uns genommen und sind dadurch zu den oben aufgeführten 546 Paar Schuben durch uns noch 132 weitere an arme Kinder abgegeben worden, d. h. an jede der Primar- und Secundarschulen 33 Paare.» Allerdings konnte sich die Kommission ihres Sieges nicht lange freuen: «Wir haben nun vernommen, dass einstweilen die Primarschulen, für das Jahr 1899 je Fr. 2000.– (statt wie für 1898 Fr. 500.–) vom Staat für Schubvertheilung wünschen und auch da wieder auf die Besorgung durch unsere Commission hoffen [...]. Allein die jetzt schon bedeutende Arbeit unserer Commissionsmitglieder würde dadurch in einem Masse vermehrt werden, dass wir voraussichtlich auf eine andere Organisation bedacht sein müssten.»<sup>877</sup> Die Lukasstiftung hatte sich als Kontrollzentrum zwar durchgesetzt, aber nur, um sogleich feststellen zu müssen, dass sie gar nicht in der Lage war, den dafür nötigen Arbeitsaufwand allein auf ehrenamtlicher Basis leisten zu können. Die von den konservativen und religiös-konservativen Stadtbürgern vertretene Gemeinnützigkeit auf ehrenamtlicher Basis, die ohne staatliche Armenpflege auskommen wollte, stiess um die Jahrhundertwende an objektive finanzielle und personelle Grenzen. Das Stadtbürgertum war nicht mehr in der Lage, seinem eigenen Führungsanspruch in der Sozialpolitik gerecht zu werden.